

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Woelk
Tel. 05 61/7 87-12 23
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail:
Heidi.Woelk@stadt-kassel.de

Kassel, 27.08.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **35.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 07.09.2009, 16.00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung I

1. **Mitteilungen**
2. **Vorschläge der Ortsbeiräte**
3. **Fragestunde**
4. **Neuwahl von Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Kassel I**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
- 101.16.1395 -
5. **Wiederwahl der hauptamtlichen Beigeordneten Anne Janz**
6. **Resolution - Gemeinsam mit dem Land gegen ungerechten
Länderfinanzausgleich statt Sonderopfer zu Lasten der Kommunen**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Doose
- 101.16.1390 -
7. **Bericht des Ausschusses zur Einsicht der Akten des Magistrats betr.
"Flughafen Kassel-Calden"**
Berichterstatter des Ausschusses: Stadtverordnetenvorsteher Kaiser
8. **Petition "Verfahren zum Ausbau von Straßen" im Stadtparlament
behandeln**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Domes
- 101.16.1237 -

9. **Kommunal-Kombi - die Umsetzung absichern und verbessern**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Gaß
- 101.16.1283 -
10. **Waffenbörse**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Weber
- 101.16.1307 -
11. **Umbau Friedrich-Ebert-Straße Ost I**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1320 - *)
12. **Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1376 - *)
13. **Baumschutzsatzung**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordneter Schmidt
- 101.16.1346 -
14. **Erstellung eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:
Stadtverordneter Dr. Schnell
- 101.16.1364 -
15. **Sofortumsetzung des BSG-Urteils zur Pauschalierung der Kosten der Unterkunft und der Heizung**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: N.N.
- 101.16.1398 - *)

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

16. **Kostenerstattung für private Hauseigentümer wegen Graffiti-Entfernung**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1259 -
17. **Konzept zur Umsetzung des Klimaschutzziels**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordneter Völler
- 101.16.1292 - und gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne

18. **Änderung der Sondernutzungssatzung zur Befestigung von Wahlplakaten**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Oberbrunner
- 101.16.1347 -
19. **Beleuchtung von Wegen in städtischen Grünanlagen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1353 - *)
20. **Förderung Energie-Contracting**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordnete Fürsch
- 101.16.1360 -
21. **Fachgespräch Sozialticket**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: N.N.
- 101.16.1372 - *)
22. **Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel;
hier: Umwandlung von einer Kiga-Halbtags- in eine Kiga-Ganztagsgruppe in der Kita des Sozialwerkes der Christengemeinschaft Hessen e. V., Waldorf-Kita Goetheanlage, Goethestr. 87, 34119 Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:
Stadtverordneter Liebetrau und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Merz
- 101.16.1381 -
23. **5. Beteiligungsbericht der Stadt Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Rönz
- 101.16.1391 -
24. **Feststellung des Jahresabschlusses 2008 für den Kasseler Entwässerungsbetrieb - Eigenbetrieb der Stadt Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1393 -

25. **Unterbringung und Pflege von Fundtieren; Antrag auf Erhöhung der Entgeltpauschale des Tierheims „Wau-Mau-Insel“ für 2009**
 Vorlage des Magistrats
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Oberbrunner
 - 101.16.1394 -
26. **Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO) (Erste Änderung)**
 Vorlage des Magistrats
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Geselle und
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
 - 101.16.1396 - *)
27. **Betreuungs- und Tarifordnung für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Kassel (BTO-Kindertagespflege)**
 Vorlage des Magistrats
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Strube und
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
 - 101.16.1397 - *)
28. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/42 "Salzmann-Gelände" (Aufstellungsbeschluss)**
 Vorlage des Magistrats
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
 - 101.16.1399 - *)
29. **Vorstellung des mhk-Direktors Prof. Dr. Bernd Küster**
 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: N.N.
 - 101.16.1400 - *)
30. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 4/2009 -**
 Vorlage des Magistrats
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Schöberl
 - 101.16.1402 -

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kaiser
 Stadtverordnetenvorsteher

*) Die Beschlussempfehlungen erhalten Sie am 7. September 2009

Kassel, 21.09.2009

Niederschrift

über die 35. öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am
Montag, 07.09.2009, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 27. August 2009 ordnungsgemäß einberufene 35. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anträge zur Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung

Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke.ASG, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag seiner Fraktion betr. Auebad erhalten bis zur Baureife eines Kombibades am Auedamm, 101.16.1425.

Stadtverordneter Merz, SPD-Fraktion, spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (2/3 Mehrheit) bei

Zustimmung: CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordneten Selbert auf Erweiterung der TO I um den Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Auebad erhalten bis zur Baureife eines Kombibades am Auedamm, 101.16.1425, wird **abgelehnt**.

Stadtverordnete Heusinger von Waldegge, SPD-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und Kasseler Linke.ASG betr. „Save-me“ – Für eine Aufnahme von Flüchtlingen in Kassel.

Fraktionsvorsitzender Oberbrunner, FDP-Fraktion, spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (2/3 Mehrheit) bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Stadtverordneten Heusinger von Waldegge, SPD-Fraktion, auf Erweiterung der TO I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und Kasseler Linke.ASG betr. „Save-me“ – Für eine Aufnahme von Flüchtlingen in Kassel, wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke.ASG, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag seiner Fraktion betr. Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder der Gesundheit Nordhessen Holding AG, 101.16.1420.

Fraktionsvorsitzender Frankenberger, SPD-Fraktion, spricht dagegen.

Stadtverordneter Dose meldet für die CDU-Fraktion Gesprächsbedarf an und beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

- Sitzungsunterbrechung von 16:25 Uhr bis 16:40 Uhr -

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (2/3 Mehrheit) bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordnete Yildirim
Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: CDU
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordneten Selbert auf Erweiterung der TO I um den Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder der Gesundheit Nordhessen Holding AG , 101.16.1420, wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke.ASG, beantragt, Tagesordnungspunkt

15. Sofortumsetzung des BSG-Urteils zur Pauschalierung der Kosten der Unterkunft und der Heizung

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- 101.16.1398 –

auf jeden Fall in der heutigen Sitzung zu behandeln. Stadtverordneter Dr. Schnell, SPD-Fraktion, spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordneten Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke.ASG, auf Behandlung des Tagesordnungspunktes 15 in der heutigen Sitzung wird **abgelehnt**.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Stadtverordnetenvorsteher Kaiser stellt die Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Vorschläge der Ortsbeiräte

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser gibt nachfolgende Ortsbeiratsbeschlüsse bekannt:

1. Ortsbeirat Niederzwehren vom 23. Juni 2009 betr. Presseartikel zum Langen Feld „Stadt kritisiert Ortsbeirat“.
2. Ortsbeirat Harleshausen vom 25. Juni 2009 betr. Raumnot an der Grundschule Harleshausen.
3. Ortsbeirat Südstadt vom 25. August 2009 betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/46 Auebad.
4. Ortsbeirat Südstadt vom 25. August 2009 betr. Abriss des alten Gebäudes Auebad.
Den Fraktionen und Fraktionslosen liegt ein Auszug aus der Sitzungsniederschrift vor.
Den Fraktionen und Fraktionslosen liegt ein Auszug aus der Sitzungsniederschrift vor.

3. Fragestunde

Stadtverordneter Dr. Eichler bittet um schriftliche Beantwortung der Frage Nr. 458.
Oberbürgermeister Hilgen sagt dies für den heute abwesenden Bürgermeister zu.

Die Fragen Nr. 482 bis 490 sind beantwortet. Oberbürgermeister Hilgen sagt die schriftliche Beantwortung der Nachfrage von Stadtverordneten Lippert zur Frage 490 „Was ist mit den 13 zurückgegebenen Waffen passiert?“ zu.

4. Neuwahl von Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Kassel I

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1395 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem
Präsidenten des Amtsgerichts Kassel

Frau Gudrun Deist, geb. 19.09.1960 in Kirchheim

Wohnung: 34125 Kassel, Wolfsangerstraße 96

Beruf: Kauffrau im Einzelhandel

zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffin für das
Ortsgericht Kassel I vor.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Neuwahl von Ortsgerichtsschöffen für
das Ortsgericht Kassel I, 101.16.1395, wird **zugestimmt**.

5. Wiederwahl der hauptamtlichen Beigeordneten Anne Janz

Wahlvorschlag

Vorschlag zur Wiederwahl

Anne Janz

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 2. März 2009 wurde die Wiederwahl von Anne Janz zur hauptamtlichen Beigeordneten mit Mehrheit beschlossen.

Die derzeitige Wahlzeit von Stadträtin Janz endet am 31. Januar 2010. Gemäß § 40 (1) HGO ist damit die Wiederwahl in der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 2009 durchzuführen.

Zahl der stimmberechtigten Stadtverordneten:	71
Zahl der heute anwesenden Stadtverordneten:	66
abgegebene Stimmen	66
ungültige Stimmen	1
gültige Stimmen	65

Wahlergebnis:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
40 Ja-Stimmen und
25 Nein-Stimmen
den

Beschluss

Frau Anne Janz ist zur hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Kassel wiedergewählt.

- 6. Resolution - Gemeinsam mit dem Land gegen ungerechten Länderfinanzausgleich statt Sonderopfer zu Lasten der Kommunen**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1390 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der beigefügten Resolution - Gemeinsam mit dem Land gegen ungerechten Länderfinanzausgleich statt Sonderopfer zu Lasten der Kommunen - wird zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,
FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Resolution - Gemeinsam mit dem Land gegen ungerechten Länderfinanzausgleich statt Sonderopfer zu Lasten der Kommunen, 101.16.1390, wird **zugestimmt**.

7. Bericht des Ausschusses zur Einsicht der Akten des Magistrats betr. "Flughafen Kassel-Calden" Berichterstatter des Ausschusses: Stadtverordnetenvorsteher Kaiser

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser berichtet über die Arbeit und das Ergebnis des Ausschusses zur Einsicht der Akten des Magistrats betreffend „Flughafen Kassel-Calden“ (Akteneinsichtsausschuss).

Bericht Akteneinsichtsausschusses "Flughafen Kassel-Calden"

Aufgrund des Antrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG vom 26. Mai 2008 beschloss die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 16. Juni 2008 einstimmig bei Enthaltung der Fraktionen SPD, CDU, FDP und dem Stadtverordneten Häfner, einen Akteneinsichtsausschuss betr. „Flughafen Kassel-Calden“ zum Zwecke der Feststellung der Kostenentwicklung, -beteiligung, -belastung der Stadt Kassel mit acht Mitgliedern zu bilden.

Der Ausschuss konstituierte sich in öffentlicher Sitzung am 19. August 2008. Am 27. August 2008 wurde mit der Einsicht der Akten in nicht öffentlicher Sitzung begonnen. Die Fortsetzung der nicht öffentlichen Akteneinsicht erfolgte am 28. Oktober 2008, 05. Februar und 15. Juni 2009.

Im Rahmen der Festlegung, welche Akten vom Magistrat vorgelegt werden, erklärte Stadtkämmerer Dr. Barthel, dass nach Auskunft des Innenministeriums des Landes Hessen gegen die Einsicht in Unterlagen, die die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft betreffen keine Bedenken bestünden. Des Weiteren führte er aus, dass nach der Rechtsprechung des VGH Kassel nur in „abgeschlossene Angelegenheiten“ des Magistrats Einsicht gewährt werden soll. Daher wurde zunächst der Vorschlag des Magistrats von den Mitgliedern des Ausschusses akzeptiert, dass sich die Tätigkeit des Ausschusses ausschließlich auf den im Beschluss festgelegten Zweck erstreckt. Damit waren die Unterlagen des laufenden Planfeststellungsverfahrens nicht im Auftrag erfasst.

Der Ausschuss hat dem zu Folge zunächst auszugsweise in die Unterlagen bzw. Akten

- Beschlussfassung Ausbau (1999),
- Aktuelle Verträge und Vereinbarungen zur Finanzierung zwischen den Gesellschaftern,
- Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse ab Veranschlagung der Haushaltsmittel für den Ausbau bis heute sowie die Beschlussfassungen hierzu,
- Protokolle der Gesellschafterversammlungen, soweit sie Beschlüsse zu allgemeinen finanziellen Fragen behandeln,
- Protokolle der AG Controlling, soweit sie Beschlüsse zu allgemeinen finanziellen Fragen behandeln,

- Protokolle der Aufsichtsratssitzungen, soweit sie Beschlüsse zu allgemeinen finanziellen Fragen behandeln,
- Protokolle Referenzsitzung, soweit sie Beschlüsse zu allgemeinen finanziellen Fragen behandeln

Einsicht genommen.

Des Weiteren wurde vereinbart, dass, sollte der Ausschuss den Eindruck haben, die vorgelegten Unterlagen seien nicht ausreichend, im jeweiligen Einzelfall zu prüfen sei, in wie weit Unterlagen erläutert bzw. weiter nachgereicht werden könnten.

In den Sitzungen des Ausschusses wurden die eingereichten Anfragen der Fraktion Kasseler Linke.ASG durch Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet und zum Teil weitere begründende oder gewünschte Unterlagen im Rahmen der oben genannten Möglichkeiten nachgereicht.

Festzustellen ist ferner, dass der Ausschuss nur Zugriff auf Unterlagen des Magistrats bzw. der städtischen Aufsichtsratsmitglieder hatte und auf keinerlei Unterlagen der Flughafengesellschaft zurückgreifen durfte.

Der Magistrat hat ansonsten versichert, dass dies der vollständige Bestand an Akten und Unterlagen war.

Die Mitglieder des Akteneinsichtsausschusses sind übereinstimmend zu folgenden Ergebnissen gekommen:

1. Die in den Akten befindlichen vorhandenen Kalkulationen, die von der Flughafengesellschaft erstellt und in den Gremien der Flughafengesellschaft diskutiert und beschlossen wurden, bezogen sich auf Datengrundlagen aus dem Jahre 2004.
2. Weitere, davon abweichende Kalkulationen waren in den zur Verfügung gestellten Akten nicht vorhanden. Es fanden sich auch keine Hinweise darauf, dass abweichende Kalkulationen oder Berechnungen erstellt wurden.
3. In den Unterlagen des Magistrats konnten keine Hinweise darauf gefunden werden, dass gesetzliche Änderungen nach diesem Jahr, die Auswirkungen auf die Kosten haben könnten, mit berücksichtigt sind. Auch Hinweise in Form von möglichen weiteren Belastungen durch zusätzlich oder ergänzende Anforderungen an das Gesamtprojekt, die nach 2004 bekannt wurden, haben bisher zu keinen Veränderungen der Kalkulation durch die Flughafengesellschaft gegenüber ihren Gesellschaftern bzw. Gesellschafterinnen geführt.
4. Bisher erfolgten erhebliche Mittelabflüsse (Auszahlungen der Stadt) zum Teil nur aufgrund eines Anschreibens ohne weitere Begründungen.

Der Bericht des Vorsitzenden des Akteneinsichtsausschusses, Stadtverordnetenvorsteher Kaiser, wird zur Kenntnis genommen.

8. Petition "Verfahren zum Ausbau von Straßen" im Stadtparlament behandeln

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1237 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zu beschließen,

die Petition zum Verfahren zum Ausbau von Straßen im nächsten Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu diskutieren und eine Empfehlung zum Petitionsinhalt für die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zu erarbeiten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner,
Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Petition "Verfahren zum Ausbau von Straßen" im Stadtparlament behandeln, 101.16.1237, wird **abgelehnt**.

9. Kommunal-Kombi - die Umsetzung absichern und verbessern

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1283 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Kassel, sich beim Städtetag offensiv und umgehend dafür einzusetzen, den Zuschuss des Bundes für die Kommunal-Kombi-Stellen zu erhöhen und die Fördervoraussetzungen so zu verändern, dass alle Arbeitslosen für die Stellen zugelassen werden, um die beschlossenen Stellen noch einrichten zu können.

Im Rahmen der Diskussion ändert Fraktionsvorsitzender Domes, Kasseler Linke.ASG, den Antrag seiner Fraktion ab. Der zweite Halbsatz wird gestrichen.

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Kassel, sich beim Städtetag offensiv und umgehend dafür einzusetzen, den Zuschuss des Bundes für die Kommunal-Kombi-Stellen zu erhöhen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der geänderte Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Kommunal-Kombi - die Umsetzung absichern und verbessern, 101.16.1283, wird **abgelehnt**.

10. Waffenbörse

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.16.1307 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

11. Umbau Friedrich-Ebert-Straße Ost I

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.1320 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

12. Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

- 101.16.1376 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 13. Baumschutzsatzung**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1346 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 14. Erstellung eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1364 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 15. Sofortumsetzung des BSG-Urteils zur Pauschalierung der Kosten der Unterkunft und der Heizung**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1398 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

- 16. Kostenerstattung für private Hauseigentümer wegen Graffitientfernung**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1259 -

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat **wird gebeten zu prüfen, ob** im Falle der Besprühung privaten Hauseigentums mit so genannten Graffiti betroffene Hauseigentümer einen Zuschuss bzw. eine Förderung für die notwendigen Ausgaben zur Beseitigung der Graffiti erhalten können. Über das Modell ist im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen rechtzeitig vor Beginn der kommenden Haushaltsberatungen zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner,
Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der geänderte Antrag der CDU-Fraktion betr. Kostenerstattung für private Hauseigentümer wegen Graffitientfernung, 101.16.1259, wird **abgelehnt**.

17. Konzept zur Umsetzung des Klimaschutzziels

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1292 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Konzept zur Kenntnis und beauftragt den Magistrat, ein Konzept konkreter umsetzbarer Maßnahmen zu erarbeiten.“

➤ **Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Konzept zur Kenntnis. **Dieses Konzept soll als Grundlage für das integrierte Klimaschutzkonzept mit Maßnahmenkatalog dienen, das nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2009 erstellt werden soll.**“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne zum Antrag des Magistrats betr. Konzept zur Umsetzung des Klimaschutzziels, 101.16.1292, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Konzept zur Kenntnis. **Dieses Konzept soll als Grundlage für das integrierte Klimaschutzkonzept mit Maßnahmenkatalog dienen, das nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2009 erstellt werden soll.**“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne geänderten Antrag des Magistrats betr. Konzept zur Umsetzung des Klimaschutzziels, 101.16.1292, wird **zugestimmt**.

18. Änderung der Sondernutzungssatzung zur Befestigung von Wahlplakaten

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.16.1347 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Sondernutzungssatzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel für Wahlwerbung der Parteien dahingehend zu ändern, dass es zukünftig erlaubt ist, Kunststoffplakate mit Kabelbindern bzw. Kunststofffolie in so genannter Sandwich-Anbindung an Laternen, Bäumen, Masten etc. zu befestigen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG

den

Beschluss

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Änderung der Sondernutzungssatzung zur Befestigung von Wahlplakaten, 101.16.1347, wird **abgelehnt**.

19. **Beleuchtung von Wegen in städtischen Grünanlagen**

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1353 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, alle die Wege in städtischen Grünanlagen zu beleuchten, bei denen in der Vergangenheit vorhandene Beleuchtung abgebaut und nicht wieder ersetzt wurde.

Dabei sind die Ortsbeiräte zu hören.

➤ **Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der erste Satz des geänderten Antrages der CDU-Fraktion betr. Beleuchtung von Wegen in städtischen Grünanlagen erhält folgende Fassung:

„Der Magistrat wird aufgefordert **zu prüfen, ob und in welchem Umfang** alle die Wege in städtischen Grünanlagen zu beleuchten **sind**, bei denen in der Vergangenheit vorhandene Beleuchtung abgebaut und nicht wieder ersetzt wurde.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: CDU, Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion betr. Beleuchtung von Wegen in städtischen Grünanlagen, 101.16.1353, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderter geänderter Antrag der CDU-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und in welchem Umfang alle die Wege in städtischen Grünanlagen zu beleuchten sind, bei denen in der Vergangenheit vorhandene Beleuchtung abgebaut und nicht wieder ersetzt wurde. Dabei sind die Ortsbeiräte zu hören.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderten geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Beleuchtung von Wegen in städtischen Grünanlagen, 101.16.1353, wird **zugestimmt**.

20. Förderung Energie-Contracting

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1360 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, auf die Städtischen Werke in Kooperation mit dem örtlichen Handwerk einzuwirken, dass zur Förderung des Klimaschutzes und zur Reduzierung von unnötigen Immissionen das Modell von Wärme- und Energie-Contracting insbesondere im Ein- und Zwei-Familienhaus-Bereich weiter ausgebaut wird.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Förderung Energie-Contracting, 101.16.1360, wird **zugestimmt**.

21. Fachgespräch Sozialticket

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1372 -

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport wird im **Rahmen einer regulären Ausschusssitzung im November** ein öffentliches Fachgespräch

zum Thema **Stärkung der Mobilität von Transferleistungsempfängerinnen/Transferleistungsempfängern** in Kassel durchgeführt. Einzuladen sind Vertreterinnen oder Vertreter **des Magistrats der Stadt Kassel**, der Kasseler Initiative für ein Sozialticket, des Diakonischen Werks, der KVG/**des NVV, des Verkehrsclubs Deutschland (VCD)** und einer mit Kassel vergleichbaren Stadt, die ein Sozialticket eingeführt hat.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Fachgespräch Sozialticket, 101.16.1372, wird **zugestimmt**.

- 22. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel;
hier: Umwandlung von einer Kiga-Halbtags- in eine Kiga-Ganztagsgruppe in der Kita des Sozialwerkes der Christengemeinschaft Hessen e. V., Waldorf-Kita Goetheanlage, Goethestr. 87, 34119 Kassel**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1381 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Umwandlung einer Kiga-Halbtagsgruppe in eine Kiga-Ganztagsgruppe in der Kindertagesstätte des Sozialwerkes der Christengemeinschaft Hessen e. V., Waldorf-Kita Goetheanlage, Goethestraße 87, 34119 Kassel, zum 01. August 2009 wird zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel; hier: Umwandlung von einer Kiga-Halbtags- in eine Kiga-Ganztagsgruppe in der Kita des Sozialwerkes der Christengemeinschaft Hessen e. V., Waldorf-Kita Goetheanlage, Goethestr. 87, 34119 Kassel, 101.16.1381, wird **zugestimmt**.

23. 5. Beteiligungsbericht der Stadt Kassel

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1391 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 5. Beteiligungsbericht der Stadt Kassel zur Kenntnis und hat ihn gemäß § 123 a Abs. 3 HGO erörtert.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. 5. Beteiligungsbericht der Stadt Kassel, 101.16.1391, wird **zugestimmt**.

24. Feststellung des Jahresabschlusses 2008 für den Kasseler Entwässerungsbetrieb - Eigenbetrieb der Stadt Kassel

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1393 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der testierte Jahresabschluss per 31.12.2008 des Kasseler Entwässerungsbetriebes wird festgestellt. Über die Gewinnverwendung wird wie folgt entschieden:

1. Der Gewinn des Geschäftsjahres 2008 i.H.v. 3.898.850,14 Euro ist auf neue Rechnung des Jahres 2009 vorzutragen,
2. von dem Gewinnvortrag 2008 i.H.v. 2.631.430,75 Euro sind 780.000,00 Euro an die Stadt Kassel als Eigenkapitalverzinsung abzuführen und 1.851.430,75 Euro der Rücklage Abwasser zuzuführen. Der Rücklage Abscheider sind 74.407,65 Euro zu entnehmen und der Rücklage Abwasser zuzuführen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2008 für den Kasseler Entwässerungsbetrieb - Eigenbetrieb der Stadt Kassel, 101.16.1393, wird **zugestimmt**.

25. Unterbringung und Pflege von Fundtieren; Antrag auf Erhöhung der Entgeltpauschale des Tierheims „Wau-Mau-Insel“ für 2009

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1394 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die jährliche Entgeltpauschale an den Verein Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. für die Unterbringung und Verpflegung der Fundtiere aus dem Stadtgebiet Kassel wird für das Haushaltsjahr 2009 auf 200.000,00 Euro angehoben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Verein Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. einen entsprechenden Änderungsvertrag abzuschließen.
3. Um dem Verein für das Jahr 2009 die benötigten Mittel für die Aufnahme und Pflege von Fundtieren zukommen lassen zu können, werden bei dem Teil-Haushalt Nr. 32001 (Sicherheit und Ordnung), Kostenstelle 32000102 (Verwahrung von Fundtieren), Sachkonto 617923000 (Verwahrung von Fundtieren), im laufenden Haushaltsjahr überplanmäßige Mittel gemäß § 114 g Abs. 1 HGO in Höhe von 97.741,63 Euro bewilligt.

Die Deckung steht bei folgenden Positionen zur Verfügung:

50.000,00 € aus	Teil-HH-Nr. 32001 (Sicherheit und Ordnung), Kostenstelle 32000501 (Aufenthalt von Ausländern), Sachkonto 617922000 (Abschiebekosten/mittellose Ausländer)
42.741,63 € aus	Teil-HH-Nr. Amt 370 (Feuerwehr), Kostenstelle 37000062 (Feuerwehr Vorkostenstelle), Sachkonto 617926000 (Kfz-Kosten/ Haltung von Fahrzeugen)
5.000,00 € aus	Teil-HH-Nr. 41003 (Museen und Archive), Kostenstelle 41000303 (Naturkundemuseum), Sachkonto 617920000 (Bewachungskosten).“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Unterbringung und Pflege von Fundtieren; Antrag auf Erhöhung der Entgeltpauschale des Tierheims „Wau-Mau-Insel“ für 2009, 101.16.1394, wird **zugestimmt**.

26. Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO) (Erste Änderung)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1396 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnung zur Änderung der Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO) vom 21.04.2008 (Erste Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO) (Erste Änderung), 101.16.1396, wird **zugestimmt**.

27. Betreuungs- und Tarifordnung für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Kassel (BTO-Kindertagespflege)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1397 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Betreuungs- und Tarifordnung für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Kassel (BTO-Kindertagespflege) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Betreuungs- und Tarifordnung für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Kassel (BTO-Kindertagespflege), 101.16.1397, wird **zugestimmt**.

28. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/42 "Salzmann-Gelände" (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1399 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet des Salzmann-Fabrikgeländes und der angrenzenden Bereiche zwischen Sandershäuser Straße, Agathofstraße, Melsunger Straße, Großalmeroder Straße und Leipziger Straße soll gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Es ist vorgesehen, diesen als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13 a BauGB durchzuführen.“

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung der Folgenutzung des denkmalgeschützten Gebäudekomplexes der ehemaligen Salzmann-Fabrik als Standort für eine multifunktionale Veranstaltungshalle, Kultureinrichtungen und Flächen für Verwaltungen zu schaffen.

Mit Verfahrensbeginn wird die Stadt bei der Europäischen Union einen Antrag auf Genehmigung einer Beihilfe für das Projekt stellen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,
Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/42 "Salzmann-Gelände" (Aufstellungsbeschluss), 101.16.1399, wird **zugestimmt**.

- 29. Vorstellung des mhk-Direktors Prof. Dr. Bernd Küster**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1400 -

➤ **Geänderter gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, den neu ernannten Direktor von mhk, Herrn Prof. Dr. Bernd Küster, **zeitnah** zu einer Sitzung des Ausschusses für Kultur einzuladen, um ihm Gelegenheit zu geben, seine Pläne, darunter insbesondere die für die inhaltliche Entwicklung der Neuen Galerie, vorstellen zu können.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Vorstellung des mhk-Direktors Prof. Dr. Bernd Küster, 101.16.1400, wird **zugestimmt**.

30. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 4/2009 -
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1402 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 4/2009 enthaltene über- und außerplanmäßige Aufwendung / Auszahlung im Finanzhaushalt in Höhe von 355.000,00 €.“

Die in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 26. August 2009 zugesagte Erläuterung liegt vor.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 4/2009 -, 101.16.1402, wird **zugestimmt**.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Heidi Woelk
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

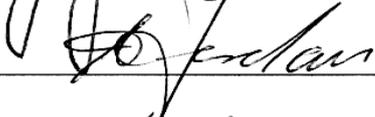
zur 35. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am
Montag, 07.09.2009, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Präsidium

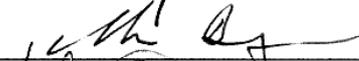
Jürgen Kaiser, SPD
Stadtverordnetenvorsteher



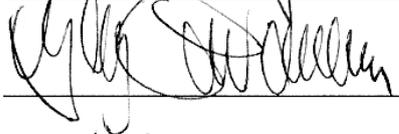
Hendrik Jordan, SPD
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



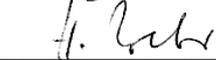
Anke Bergmann, SPD
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin



Georg Lewandowski, CDU
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



Helga Weber, B90/Grüne
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

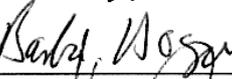


Stadtverordnete

Dr. Rabani Alekuzei, SPD
Stadtverordneter



Barbara Bogdon, SPD
Stadtverordnete



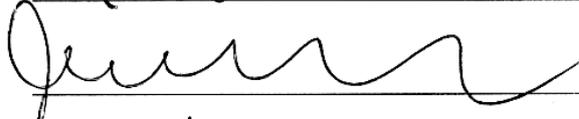
Wolfgang Decker, MdL, SPD
Stadtverordneter



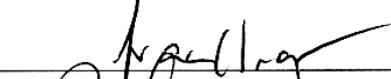
Hannelore Diederich, SPD
Stadtverordnete



Dr. Manuel Eichler, SPD
Stadtverordneter



Uwe Frankenberger, MdL, SPD
Fraktionsvorsitzender



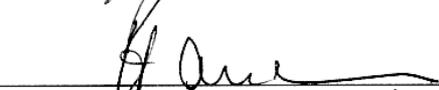
Petra Friedrich, SPD
Stadtverordnete



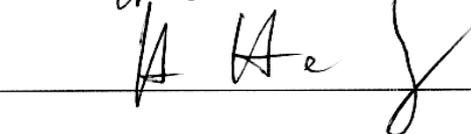
Christian Geselle, SPD
Stadtverordneter



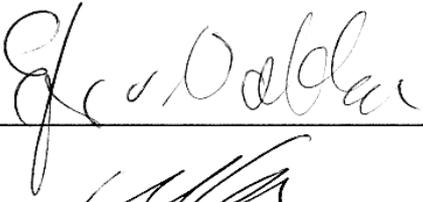
Dr. Rainer Hanemann, SPD
Stadtverordneter



Dipl.-Ing. Hermann Hartig, SPD
Stadtverordneter



Elfi Heusinger von Waldegge, SPD
Stadtverordnete



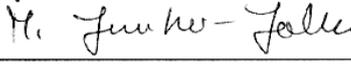
Dr. Bernd Hoppe, SPD
Stadtverordneter



Gabriele Jakat, SPD
Stadtverordnete



Dr. Monika Junker-John, SPD
Stadtverordnete



Ellen Lappöhn, SPD
Stadtverordnete



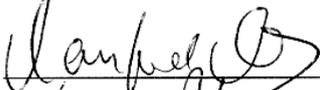
Peter Liebetrau, SPD
Stadtverordneter



Ernst Meil, SPD
Stadtverordneter



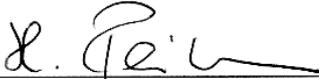
Manfred Merz, SPD
Stadtverordneter



Lars Ramdohr, SPD
Stadtverordneter



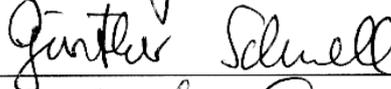
Heidemarie Reimann, SPD
Stadtverordnete



Wolfgang Rudolph, SPD
Stadtverordneter



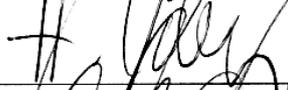
Dr. Günther Schnell, SPD
Stadtverordneter



Elena Seewald, SPD
Stadtverordnete



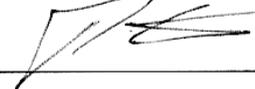
Harry Völler, SPD
Stadtverordneter



Volker Zeidler, SPD
Stadtverordneter



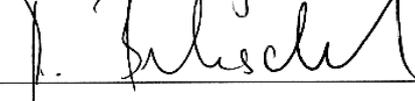
Friedhelm Alster, CDU
Stadtverordneter



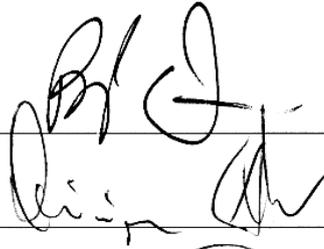
Michael Bathon, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt

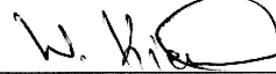
Dr. Maik Behschad, CDU
Stadtverordneter



Bernd-Peter Doose, CDU
Stadtverordneter



Dominique Kalb, CDU
Stadtverordneter



Wolfram Kieselbach, CDU
Stadtverordneter



Stefan Kortmann, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt

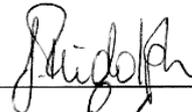
Eva Kühne-Hörmann, Staatsministerin, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt

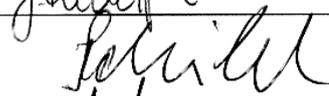
Nicola Mütterthies, CDU
Stadtverordneter



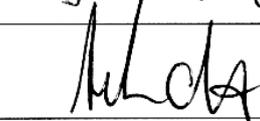
Dr. Michael von Rüden, CDU
Stadtverordneter



Sandra Rudolph, CDU
Stadtverordneter



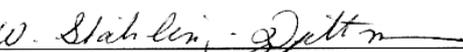
Bodo Schild, CDU
Stadtverordneter



Lutz Schmidt, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt

Alfons Spitzenberg, CDU
Stadtverordneter



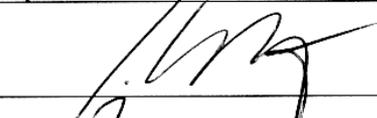
Waltraud Stähling-Dittmann, CDU
Stadtverordneter



Donald Strube, CDU
Stadtverordneter



Johann Thießen, CDU
Stadtverordneter



Klaus Weschbach, CDU
Stadtverordneter



Dr. Norbert Wett, CDU
Fraktionsvorsitzender



Dieter Beig, B90/Grüne
Stadtverordneter

Wolfgang Friedrich, B90/Grüne
Stadtverordneter

Ruth Fürsch, B90/Grüne
Stadtverordnete

entschuldigt

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, B90/Grüne
Stadtverordnete

M. van den Hövel

Dr. Andreas Jürgens, MdL, B90/Grüne
Stadtverordneter

A. Jürgens

Anja Lipschik, B90/Grüne
Stadtverordnete

A. Lipschik

Heike Mattern, parteilos
Stadtverordnete

H. Mattern

Karin Müller, MdL, B90/Grüne
Fraktionsvorsitzende

K. Müller

Dr. Klaus Ostermann, B90/Grüne
Stadtverordneter

K. Ostermann

Gernot Rönz, B90/Grüne
Stadtverordneter

G. Rönz

Karl Schöberl, B90/Grüne
Stadtverordneter

K. Schöberl

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

K. Boeddinghaus

Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG
Fraktionsvorsitzender

N. Domes

Renate Gaß, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete

R. Gaß

Axel Selbert, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

A. Selbert

Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete

M. Wilde-Stockmeyer

Michael Knab, FDP
Stadtverordneter

M. Knab

André Lippert, FDP
Stadtverordneter

A. Lippert

Frank Oberbrunner, FDP
Fraktionsvorsitzender

F. Oberbrunner

Gisela Schmidt, FDP
Stadtverordnete

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

Häfner

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Yildirim

Ausländerbeirat

Kamil Saygin,
Vorsitzender des Ausländerbeirats

Saygin

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

Hilgen

Thomas-Erik Junge, CDU
Bürgermeister

entschuldigt

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

Barthel

Anne Janz, B90/Grüne
Stadträtin

Anne Janz

Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat

Witte

Rogelio Barroso, Kasseler Linke.ASG
Ehrenamtlicher Stadtrat

Barroso

Brigitte Bergholter, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin

Brigitte Bergholter

Heinz-Gunter Drubel, FDP
Ehrenamtlicher Stadtrat

H.G. Drubel

Esther Haß, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin

Esther Haß

Bärbel Hengst, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin

Bärbel Hengst

Esther Kalveram-Schneider, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin

E. Kalveram-Schneider

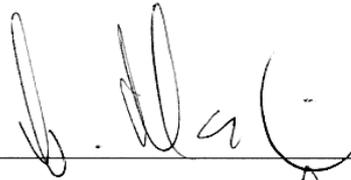
Hermann Kirchberg, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

entschuldigt

Anita Mahrt, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin

entschuldigt
Anita Mahrt
ab 17:15

Annett Martin, B90/Grüne
Ehrenamtliche Stadträtin



Hans-Jürgen Sandrock, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat



Heinz Schmidt, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat



Richard Schramm, B90/Grüne
Ehrenamtlicher Stadtrat

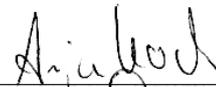


Hajo Schuy, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat



Schriftführung

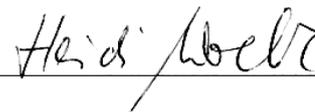
Anja Koch,
Schriftführerin



Edith Schneider,
-16-



Heidi Woelk,
Schriftführerin



Neuwahl von Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Kassel I

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem
Präsidenten des Amtsgerichts Kassel

Frau Gudrun Deist, geb. 19.09.1960 in Kirchheim

Wohnung: 34125 Kassel, Wolfsangerstraße 96

Beruf: Kauffrau im Einzelhandel

zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffin für das
Ortsgericht Kassel I vor.“

Begründung:

Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Gunter Lickteig endete am 14.12.2008. Es ist daher erforderlich, einen neuen Ortsgerichtsschöffen zu wählen.

Gem. § 7 Abs. 1 OGG werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Präsidenten des Amtsgerichts ernannt. Die Gemeinde hat die Person vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevorteiler entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Die CDU-Fraktion hat Frau Gudrun Deist vorgeschlagen. Sie hat sich bereit erklärt, das Amt des Ortsgerichtsschöffen zu übernehmen.

Die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung gem. § 8 OGG werden erfüllt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 06.07.2009 zugestimmt

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Resolution - Gemeinsam mit dem Land gegen ungerechten
Länderfinanzausgleich statt Sonderopfer zu Lasten der Kommunen**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Mitberichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der beigefügten Resolution - Gemeinsam mit dem Land gegen ungerechten Länderfinanzausgleich statt Sonderopfer zu Lasten der Kommunen - wird zugestimmt.“

Begründung:

Mit der beigefügten Resolution wehrt sich die Stadt Kassel gegen den Plan des Landes Hessen, ab dem Jahr 2011 jährlich 400 Mio. Euro aus dem Kommunalen Finanzausgleich abzuziehen. Die größte Auswirkung würde sich bei den Schlüsselzuweisungen ergeben, die mindestens um 20 % gekürzt würden. Da die Schlüsselzuweisungen neben der Gewerbesteuer die größte Einnahme der Stadt Kassel darstellen, sind dramatische Auswirkungen auf den städtischen Haushalt vorprogrammiert. Mindererträge von weit über 20 Mio. Euro jährlich würden die Folge sein (Erträge 2008: rund 105 Mio. Euro).

Diese dramatischen Auswirkungen werden durch die absehbaren konjunkturellen Mindereinnahmen verstärkt. Allein für dieses Jahr werden rund 30 Mio. Euro Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer erwartet.

Absehbar scheint weiterhin, dass die Stadt Frankfurt im nächsten Jahr in hohem Maße Schlüsselzuweisungen erhalten wird. Da die Stadt Frankfurt durch die rückläufigen Einnahmen wahrscheinlich nicht nur die Mindestschlüsselzuweisungen (48 Euro je Einwohner), sondern einen hohen zweistelligen Millionenbetrag erhalten wird, sind für uns weitere dramatische finanzielle Einbußen zu befürchten. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit wird sich dieser Umstand wahrscheinlich mit Mindereinnahmen von 25 bis 30 Mio. Euro bei den Schlüsselzuweisungen auswirken.

Angesichts dieser dramatischen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt durch die Verringerung der Schlüsselzuweisungen um mehr als die Hälfte des jetzigen

Aufkommens muss sich die Stadt Kassel mit den anderen hessischen Kommunen solidarisch erklären und sich gegen dieses geforderte „Sonderopfer“ wenden.

Auch wenn das Land Hessen diese beabsichtigte Maßnahme damit begründet, dass Hessen durch überproportionale hohe Belastungen im Länderfinanzausgleich kaum noch finanzielle Spielräume hat, so ist der angedachte Weg aus unserer Sicht nicht der richtige. Der offensichtlich nicht mehr sachgerechte Länderfinanzausgleich ist vielmehr mit dem Ziel zu reformieren, dass die Zahllast des Landes Hessen in den Länderfinanzausgleich vermindert wird. Die Stadt Kassel wird das Land bei diesem Weg gern unterstützen.

Der vom Land Hessen vorgesehene Weg überträgt stattdessen die Fehlentwicklung im Länderfinanzausgleich auf die Ebene der hessischen Kommunen.

Im Zuge der Finanzkrise werden erhebliche Mehrbelastungen im Sozialbereich auf alle Städte und Gemeinden zukommen. Im Verbund mit den von allen gewünschten Verbesserungen bei der Kinderbetreuung wird dies alles dazu führen, dass die kommunalen Finanzen kollabieren und Defizite in ungeahnten Höhen zu verzeichnen seien.

Zur Vermeidung weiterer finanzieller Belastungen der Stadt Kassel wird deshalb gebeten, der Resolution zuzustimmen. Das Präsidium und der Hauptausschuss des Hessischen Städtetages haben diese Resolution in der Sitzung am 04. Juni 2009 verabschiedet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 06. Juli 2009 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Gemeinsam mit dem Land gegen ungerechten Länderfinanzausgleich statt Sonderopfer zu Lasten der Kommunen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Kassel wehrt sich mit allem Nachdruck dagegen, dass den hessischen Kommunen ab dem Jahr 2011 ein Sonderopfer durch Mittelentzug im Kommunalen Finanzausgleich abverlangt werden soll. Sie fordert die hessische Landesregierung auf, in ihrer weiteren Finanzplanung die Verbundmasse in Höhe von 23 Prozent beizubehalten und die Finanzausgleichsmasse nicht dadurch zu schmälern, dass Mittel aus der Finanzausgleichsmasse zu Gunsten des Landes einbehalten werden. Dies gilt insbesondere für die im Finanzplan 2009 erklärte Absicht, ab dem Jahr 2011 zu Lasten der Kommunen jährlich 400 Millionen Euro der Finanzausgleichsmasse entziehen zu wollen.
2. Gemeinsam mit dem Land Hessen wehrt sich die Stadt Kassel dagegen, dass im Länderfinanzausgleich das Land Hessen als das ohnehin stärkste Zahlerland in unerträglicher Weise - auch zu Lasten seiner Kommunen - belastet bleibt und eher noch stärker belastet werden wird.

Begründung:

Zu 1.

Das Land hat keine Grundlage, um von seinen Kommunen ein Sonderopfer zu fordern.

Der Finanzplan 2009 des Landes Hessen (Landtags-Drucksache 18/345) sieht für den Planungszeitraum 2008/2012 vor, Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 400 Millionen Euro zu entziehen.

Das Land begründet seine Absicht im Wesentlichen damit, dass der Anteil der Kommunen an den im Land verbliebenen Steuern den Anteil des Landes Hessen fast erreicht habe. Zudem müsse das Land in erheblichem Maß höhere Lasten im Länderfinanzausgleich tragen, weil seine Kommunen entsprechend steuerstark seien.

Die Argumentation des Landes berücksichtigt nicht, dass die hessischen Kommunen die Lasten des Landes aus dem Länderfinanzausgleich unmittelbar mitzutragen haben. Mit jedem Euro Landesleistung im Länderfinanzausgleich verlieren Hessens Kommunen 23 Eurocent an ihrer Finanzausgleichsmasse.

Zudem stürzen ohnehin - einer Lawine gleich - mehrere Verschlechterungen auf die kommunalen Finanzen ein. So müssen die hessischen Städte infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise massive Einbußen ihrer eigenen Einnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer und ihren Anteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer, hinnehmen.

Bei rapide sinkenden Einnahmen steigen gleichzeitig die Ausgaben für Bildung, Erziehung und Betreuung und - vor allem in der Krise - die Ausgaben für soziale Hilfen kräftig an.

Die Bundesgesetze zur Pendlerpauschale, zur Anrechnung von Krankenkassenbeiträgen und die zahlreichen steuerlichen Entlastungen im Zuge der Konjunkturpakete des Bundes belasten nachhaltig und dauerhaft die kommunalen Haushalte.

Hinzu kommen die Zinslasten aus den Darlehen für die Konjunkturprogramme des Landes und des Bundes. Die hessischen Kommunen müssen in den nächsten Jahren auf gut 50 Millionen Euro an Einnahmen aus dem Finanzausgleich verzichten. Eine Belastung, mit welcher die Städte zur Finanzierung des Konjunkturprogramms zwar grundsätzlich einverstanden waren, die jetzt aber in der Gesamtrechnung berücksichtigt werden muss.

Enttäuschend ist die Absicht des Mittelentzugs auch, weil die Koalitionsvereinbarung für den 18. Hessischen Landtag eigentlich Gutes für die Kommunen verheißt. Dort ist der Anteil der Kommunen an der so genannten Steuerverbundmasse des Landes in Höhe von 23 Prozent ausdrücklich festgeschrieben. Von dieser 23-Prozent-Quote könnte nicht mehr die Rede sein, wenn das Land - wie im Finanzplan beabsichtigt - dem Kommunalen Finanzausgleich Mittel entzieht.

Zu 2.

Angesichts der schwierigen Finanzlage bedarf es des Schulterschlusses zwischen dem Land Hessen und den hessischen Kommunen.

Hessens Situation als Zahlmeister der Nation im Länderfinanzausgleich ist unerträglich geworden. Trotz außerordentlichen finanziellen Drucks muss Hessen im ersten Quartal 2009 noch einmal 8 Euro pro Einwohner mehr als im Jahresdurchschnitt 2008 an die „armen“ Bundesländer leisten (120 Euro pro Einwohner in 2008 - 128 Euro im I. Quartal 2009).

Schuld an dieser mittlerweile unerträglich werdenden Belastung haben weder das Land Hessen noch seine Kommunen. Ursache ist vielmehr ein Finanzausgleichssystem, das die zweifellos bestehende Ausgleichspflicht einkommensstärkerer Länder völlig überzieht. Das daraus folgende Ergebnis ist längst nicht mehr sachgerecht.

Einigkeit im gemeinsamen Einsatz gegen dieses unzutragliche Ergebnis ist das Gebot der Stunde, nicht der Wunsch des Landes nach einem Sonderopfer seiner Kommunen.

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler-Linke-ASG.net

Vorlage Nr. 101.16.1237

Kassel, 26.02.2009

Petition "Verfahren zum Ausbau von Straßen" im Stadtparlament behandeln

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zu beschließen,

die Petition zum Verfahren zum Ausbau von Straßen im nächsten Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu diskutieren und eine Empfehlung zum Petitionsinhalt für die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zu erarbeiten.

Begründung:

Dieser Antrag soll die Behandlung der Petition zum Verfahren zum Ausbau von Straßen durch die Stadtverordnetenversammlung sicherstellen, bis eine entsprechende grundsätzliche Regelung in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung verankert ist.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Domes

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Kommunal-Kombi - die Umsetzung absichern und verbessern

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Kassel, sich beim Städtetag offensiv und umgehend dafür einzusetzen, den Zuschuss des Bundes für die Kommunal-Kombi-Stellen zu erhöhen und die Fördervoraussetzungen so zu verändern, dass alle Arbeitslosen für die Stellen zugelassen werden, um die beschlossenen Stellen noch einrichten zu können.

Begründung:

Von den in der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen 100 Kommunal-Kombi-Stellen wurden in Kassel laut AFK-Bericht für 2008 erst 25 Stellen eingerichtet.

Von dem Ziel, bundesweit 100.000 Stellen einzurichten, wurden noch nicht mal ein Zehntel erreicht. Das ist dem Umstand geschuldet, dass die Richtlinie für das Bundesförderprogramm zur Einrichtung der Stellen einen zu geringen Spielraum für BewerberInnen gelassen hat und dass die Unterstützung der Kommunen zu gering ausfällt.

In einigen Fällen wurden bereits Mittel vom Bund genehmigt, können aber nicht abgerufen werden, weil die Voraussetzungen nicht passen, um eine Person aus ihrer Arbeitslosigkeit zu holen.

Aus diesen Gründen konnten in 2008 und Anfang 2009 nicht genügend Kommunal-Kombi-Stellen geschaffen werden. Da Ende 2009 das Programm ausläuft, wird jetzt im April auf Bundesebene die Richtlinie für das Programm noch einmal geändert. Der bisherige Ansatz reicht allerdings nicht aus. Die Fördervoraussetzungen müssen so verändert werden, dass auch Arbeitslose, die noch nicht im Bezug von ALGII stehen,

die Möglichkeit haben über das Kommunal-Kombi-Programm auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Gaß

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1307

Kassel, 29.04.2009

Waffenbörse

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, mit dem Betreiber der Messehallen Gespräche mit dem Ziel zu führen, künftig die Waffenbörse nicht mehr in Kassel stattfinden zu lassen.

Begründung:

Die Ursachen für die schreckliche Bluttat von Winnenden sind vielfältig; möglicherweise werden die Motive des Täters niemals bis ins Letzte geklärt werden können. Dennoch ist es die Verantwortung der Politik, die Bedingungen zu ändern, die als Bausteine zu einer solchen Tat beitragen können.

Dazu gehört auch die Verfügbarkeit von Waffen und die gefährliche Faszination, die die Präsentation von Waffen auf viele Menschen ausübt. Die Tatsache, dass das zur Schau Stellen von gefährlichen Instrumenten durchaus Phantasien, auch Gewaltphantasien, anregen kann, ist Grund genug, mit dem Betreiber der Messehallen zu vereinbaren, dass eine weitere Präsentation von Waffen in Kassel künftig ausgeschlossen wird.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Weber

gez. Gernot Rönz
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1320

Kassel, 29.04.2009

Umbau Friedrich-Ebert-Straße Ost I

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Vorentwürfe für den Umbau der Friedrich-Ebert-Straße vorzulegen, in denen Kfz-Streifen und Gleiskörper (Straßenbahn) nebeneinander geführt werden.

Darüber hinaus sollen folgende Eckpunkte berücksichtigt werden:

1. Realisierung des Boulevardcharakters der Friedrich-Ebert-Straße für Fußgänger und dementsprechende Aufwertung der Straße und des Quartiers
2. Erhalt oder nach Möglichkeit auch Ausbau der Anzahl der Parkplätze
3. Parkplätze der Bezügestelle und des Landes sollen abends freigegeben werden
4. Anwohnerparkplätze sollen zeitweise freigegeben werden
5. Erhalt der Brötchentaste
6. Einsatz kleinwüchsigerer Bäume als bisher geplant
7. Regelung des Verkehrs mit Einsatzfahrzeugen
8. Differenzierte Befragung der Eigentümer und Anlieger (Gewerbetreibende, Bewohner)

Dabei sollen folgende Varianten geprüft werden:

Variante 1 (Wegfall Mittelstreifen und Radwege)

Änderungen:

1. Wegfall des bislang vorgesehenen Mittelstreifens
2. Einrichtung von ampelgeregelten und entsprechend eingetakteten Fußgängerquerungsmöglichkeiten
3. für PKW befahrbarer Gleiskörper der Straßenbahn
4. Wegfall der Radfahrstreifen
(Erschließung für Radfahrer über Kölnische Str. oder Königstor)

Folgender neuer Querschnitt soll geprüft werden:

- Gehwege in der Breite der bisher bekannten 1. Konzeption
- Parken
- Kfz-Streifen
- Gleiskörper Straßenbahn
- Gleiskörper Straßenbahn
- Kfz-Streifen
- Parken
- Gehwege in der Breite der bisher bekannten 1. Konzeption

Variante 2 (Straßenbahn am Rand)

Änderungen:

Wegfall der Radfahrstreifen + Wegfall des 0,5m Abstandstreifens
(Erschließung für Radfahrer über Kölnische Str. oder Königstor)

Folgender neuer Querschnitt soll geprüft werden:

- Gehwege in der Breite der bisher bekannten 1. Konzeption
- Parken
- Gleiskörper Straßenbahn
- Kfz-Streifen
- Mittelstreifen
- Kfz-Streifen
- Gleiskörper Straßenbahn
- Parken
- Gehwege in der Breite der bisher bekannten 1. Konzeption

Diese Vorentwürfe und deren Varianten sollen so bald wie möglich im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt werden.

Begründung:

Die vorgelegte Entwurfsplanung für den Umbau der Friedrich-Ebert-Straße/Ost I betreffend die Gleisführung lehnt die CDU-Fraktion ab, da, wie eine Simulation der zukünftigen Verkehrsströme verdeutlicht hat, vermehrt Verkehrsstauungen zu befürchten sind, welche die Qualität der Straße und des Quartiers verschlechtern.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr. 101.16.1376

Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Magistrat erarbeiteten Vorplanung zur Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße und Goethe-/Germaniastraße wird grundsätzlich zugestimmt. Begonnen werden soll mit dem Umbau der Goethe- und Germaniastraße. Die einzelnen Bauabschnitte sind in der Entwurfsplanung gesondert zur Abstimmung vorzulegen.

Begründung:

Die Planung ist zur weiteren Umsetzung vorzubereiten. Die Empfehlungen der Verkehrssimulation sind in der weiteren Bearbeitung zu beachten, um eine ausreichende Qualität im Kfz-Verkehr sicher zu stellen. Außerdem ist bei der weiteren Umsetzung eine Optimierung des Parkraumangebots anzustreben. Die Abstimmung mit den beiden Ortsbeiräten Mitte und West, den Eigentümern und Mietern ist im Zuge der weiteren Planung kontinuierlich fortzusetzen.

Die Umgestaltung soll in mehreren Abschnitten und unter Aufrechterhaltung des Straßenbahnverkehrs und mindestens einer Richtung im Kfz-Verkehr erfolgen. Durch eine Gesamtprojektkoordination soll die Bauzeit in Abstimmung mit den Anliegern optimiert werden. Der Umbau ist in mehreren Abschnitten durch die Verwendung von Fördermitteln aus dem Programm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ und mit Mitteln aus dem GVFG-Landesprogramm umzusetzen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Wolfgang Rudolph

Anke Bergmann	Gernot Rönz
Stellv. Fraktionsvorsitzende SPD	Stellv. Fraktionsvorsitzender B90/Grüne



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1346

Kassel, 27.05.2009

Baumschutzsatzung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Falle eines Verstoßes gegen die Baumschutzsatzung wie folgt zu verfahren:

Im Falle ungenehmigter Eingriffe in den durch die Baumschutzsatzung geschützten Baumbestand sollen Ersatzpflanzungen vorgenommen werden müssen, die in Größe und Umfang den widerrechtlich entnommenen Bäumen annähernd gleichkommen, wenn die entnommenen Bäume einen ortsbildprägenden Charakter hatten.

Begründung:

Die Baumschutzsatzung stellt ausdrücklich Bäume wegen ihrer Bedeutung für Menschen und Umwelt unter Schutz. Die ungenehmigte Beseitigung eines großen, ortsbildprägenden Baumes verstößt somit gegen die Interessen der Allgemeinheit. Die Baumschutzsatzung kann die beabsichtigte Schutzwirkung nur erzielen, wenn ein gezielter Verstoß gegen die Satzung ausreichend sanktioniert wird und, soweit wie möglich, der vorherige Zustand wieder hergestellt werden muss.

Die Annahme, große Bäume könnten in der Regel nicht erfolgreich verpflanzt werden, gilt heute nicht mehr.

Das Gedeihen großer Bäume ist für solche Exemplare, die in Baumschulen schon für diesen Zweck herangezogen werden, kein Problem.

Die Bäume werden auf diesen Prozess so vorbereitet, dass sie anfänglich alle 5 und später alle 10 Jahre versetzt werden. Dadurch breiten sich die Wurzeln nicht immer weiter aus, sondern die Wurzelenden bleiben innerhalb eines kleinen Radius aktiv. Auf das Anwachsen eines solchen Baumes wird eine Garantie erteilt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Helga Weber

gez. Karin Müller, MdL
Fraktionsvorsitzende

Erstellung eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt einen grundsicherungsrelevanten
Mietspiegel für die Stadt Kassel zu erstellen.

Begründung:

Viele Gründe, die gegen einen Mietspiegel für Kassel sprechen, z. B. dass Eigentümer auf seiner Grundlage die Mieten angleichen und damit anheben würden, treffen auf einen grundsicherungsrelevanten Mietspiegel nicht zu. Stattdessen dient er als reale Grundlage für die Berechnung der wirklichen angemessenen Kosten der Unterkunft, die bisher fehlt oder umständlich und nicht nachvollziehbar aus verschiedenen Datenquellen zusammen getragen werden muss. Die Kosten der Erstellung sind ebenfalls nicht zu hoch für das, was damit erreicht werden könnte: eine gerechte Übernahme der Kosten der Unterkunft für Transferleistungsbeziehende.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Gaß

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1398

Kassel, 06.08.2009

**Sofortumsetzung des BSG-Urteils zur Pauschalierung der Kosten der
Unterkunft und der Heizung**

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die im Urteil des Bundessozialgerichts vom 02.07.2009 - B 14 AS 36/08 R - bestätigte Verpflichtung des Grundsicherungsträgers, wonach die laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung grundsätzlich in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zu erbringen sind, wird sofort umgesetzt.

Die bisherige Pauschalierung der Kosten der Unterkunft wird in allen Fällen aufgehoben, in denen sie zu Leistungskürzungen führt.

Tatsächliche Leistungen werden nur dann anteilig nicht übernommen, wenn die Angemessenheit einer Kostenübernahme nach jeweiliger Prüfung im Einzelfall entsprechend den vom Bundessozialgericht und dem Hessischen Landessozialgericht vorgegebenen Kriterien nicht vorliegt.

Begründung:

Die Begründung dieses Urteils liegt inzwischen vor, so dass für die Grundsicherungsträger erkenntlich ist, welche zwingenden Folgerungen daraus gezogen werden und welche Dienstanweisungen geändert werden müssen. Die bisherige unsoziale und rechtsfehlerhafte Praxis der Pauschalierung muss sofort eingestellt werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.1259

Kassel, 12.03.2009

Kostenerstattung für private Hauseigentümer wegen Graffiti-Entfernung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Zuge der kommenden Haushaltsberatungen ein Modell zu entwickeln, wonach im Falle der Besprühung privaten Hauseigentums mit so genannten Graffiti betroffene Hauseigentümer einen Zuschuss bzw. eine Förderung für die notwendigen Ausgaben zur Beseitigung der Graffiti erhalten können. Über das Modell ist im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen rechtzeitig vor Beginn der kommenden Haushaltsberatungen zu berichten.

Begründung:

Die Stadt Kassel ist, wie zahlreiche andere Städte auch, darum bemüht, das Stadtbild sauber und freundlich zu halten, um damit die Aufenthaltsqualität und Attraktivität insbesondere der Geschäftsstraßen zu steigern.

Es geht auch darum, die Ängste der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen und ein Umfeld zu bieten, welches ein möglichst hohes Maß an Lebensqualität verspricht. Bürger werden nicht nur durch äußerst spektakuläre Verbrechen, sondern auch durch das tägliche Erleben von Verwahrlosung, Vandalismus und Zerstörung verschreckt. Für das subjektive Sicherheitsempfinden kommt es auch auf Sauberkeit im öffentlichen Verkehrsraum an. Dies wird durch Verunreinigungen von Straßen und Plätzen sowie auf Wände der Häuser gesprühte Graffiti und Parolen beeinträchtigt.

Untersuchungen haben ergeben, dass das Interesse an Graffiti deutlich schwindet, je schneller deren Beseitigung erfolgt, weil es den „sog. Künstlern“ darauf ankommt, gerne ihr „Revier“ zu markieren. Bei den öffentlichen Gebäuden ist die Stadt Kassel bemüht, die Graffiti und Schmierereien schnellstmöglich zu beseitigen (Vorlage-Nr.

101.16.1146). Zwar werden auch die Eigentümer privater Immobilien aufgefordert, die Verunreinigungen schnellstmöglich zu beseitigen, bei den damit einhergehenden Kosten und Vorbeugemaßnahmen werden sie jedoch allein gelassen, obwohl die schnelle Entfernung aus den vorgenannten Gründen im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger ist.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kieselbach

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Konzept zur Umsetzung des Klimaschutzziels

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Konzept zur Kenntnis und beauftragt den Magistrat, ein Konzept konkreter umsetzbarer Maßnahmen zu erarbeiten.“

Begründung:

Zum Schutz der Erdatmosphäre und des Weltklimas wurde 1990 das Klimabündnis der europäischen Städte mit den Indianervölkern Amazoniens zum Erhalt der Erdatmosphäre gegründet. Die Stadt Kassel trat diesem „Nord-Süd-Klimabündnis“ durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bereits im April 1991 bei und machte dadurch deutlich, dass Klimaschutz ein wichtiges kommunales Thema der Zukunft darstellt. Die Ziele des Klimabündnisses sind im „Manifest europäischer Städte zum Bündnis mit den Indianervölkern Amazoniens“ verankert. Durch Senkung des Energieverbrauchs und Verringerung des motorisierten Verkehrs soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass die Belastung der Atmosphäre abnimmt und dadurch die Lebensbedingungen für künftige Generationen erhalten bleiben. Konkret sollen die Emissionen von CO₂ bis zum Jahre 2010 halbiert und später weiter gesenkt werden. Seit 2000 berichtet der Magistrat in der CO₂- Bilanz regelmäßig über die erzielten Fortschritte.

Mit Stadtverordnetenbeschluss Nr. 1023 vom 6. November 2000 wurde der Magistrat aufgefordert, ein Konzept zur Umsetzung dieses Klimaschutzzieles zu erarbeiten.

Ziel des durch das Umwelt- und Gartenamt erarbeiteten Konzeptes ist es, Möglichkeiten einer nachhaltigen Klimaschutzpolitik auf kommunaler Ebene aufzuzeigen und Maßnahmen vorzustellen, mit denen eine Reduktion der CO₂-Emissionen für das Stadtgebiet erreicht werden kann. Inhaltlich gliedert sich das Konzept in drei Teile. Der erste Teil ist ein Statusbericht, in dem die aktuelle Situation sowie die derzeitigen Maßnahmen zur CO₂-Einsparungen für unterschiedliche Sektoren (z. B. Energiesparmaßnahmen an Gebäuden, Verkehrsplanung und ÖPNV, Entwicklung von Photovoltaik und Solarthermie im Stadtgebiet, Straßenbeleuchtung etc.) dargestellt werden. Der zweite Teil beschäftigt sich mit zusätzlichen kommunalen Handlungsfeldern, in denen durch weitergehende Maßnahmen oder

andere Entscheidungsansätze weitere Energieeinsparungen und damit CO₂-Reduktionen erzielt werden können. Der dritte Teil besteht aus einem Maßnahmenkatalog, in dem konkrete Vorschläge zur Umsetzung des Klimaschutzzieles gemacht werden und das CO₂- Minderungspotential der einzelnen Maßnahmen bewertet wird. Darüber hinaus beinhaltet das Konzept eine Bewertung der Umsetzungsmöglichkeiten für die verschiedenen Bereiche bis 2010 und Hinweise auf aktuelle Förderungsmöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene.

Der Entwurf wurde allen Dezernaten zur Stellungnahme vorgelegt. Die daraus resultierenden Ergänzungen und Anregungen wurden in das vorliegende Konzept eingearbeitet. Das Klimaschutzkonzept dokumentiert die fortlaufenden Anstrengungen der Stadt im Bereich des Klimaschutzes und zeigt die Möglichkeiten der Weiterentwicklung auf.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 9. März 2009 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Klimaschutz- konzept

**Umwelt- und Gartenamt
2009**

Konzept zur Umsetzung des Klimaschutzzieles

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. November 2000
Beschluss Nr. 1023, Vorlage Nr. 101.14.918

„Der Magistrat wird aufgefordert, in einem Konzept darzustellen, mit welchen Strategien und Einzelmaßnahmen Unternehmen und Haushalte in der Stadt Kassel dazu veranlasst werden sollen, das von der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 1991 verabschiedete Klimaschutzziel bis zum Jahr 2010 umzusetzen.

Das Konzept soll darstellen, in welcher Form in der Öffentlichkeit für das Klimaschutzziel geworben werden kann.“

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Kommunaler Klimaschutz	2
1.1	Grundlagen	2
2.	Statusbericht	3
2.1.	Selbstbindung der Stadt Kassel	3
2.2.	Klimabündnis in der Stadtverordnetenversammlung	3
2.3.	Das Dienstleistungskonzept der KVV	3
2.4.	Lokale Agenda 21	5
2.5.	Konzept zur Förderung von erneuerbaren Energien	5
2.6	Verkehrsplanung und ÖPNV	6
2.7	Fahrradverkehr	7
2.8	Energiesparen am Gebäude	7
2.8.1	Energiesparmaßnahmen in stadteigenen Gebäuden	7
2.8.2	Energiesparmaßnahmen der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel (GWG)	10
2.8.3	Energiesparmaßnahmen anderer Wohnungsbaugesellschaften	10
2.9	Passiv-Häuser	11
2.10	Kraft-Wärme Kopplung	12
2.11	Geothermie	13
2.12	Photovoltaik und Solarthermie	14
2.13	Bürgerbeteiligungsgesellschaften an Photovoltaikanlagen	17
2.14	Umstellung von Lichtsignalanlagen auf LED-Technik	17
2.15	Straßenbeleuchtung	18
3.	Mögliche Handlungsfelder	19
3.1	Stadtentwicklung	19
3.2	Städtische Bauberatung im Hinblick auf Klima schonendes Bauen	21
3.3	Ergänzende Maßnahmen der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel (GWG)	21
3.4	Erhöhung des Anteils an Passivhäusern in Kassel	22
3.5	Energiepass	22
3.6	Verkehrsplanung und ÖPNV	23
3.7	Biogasanlagen	24
3.8	Umrüstung des städtischen Fuhrparks auf biogasbetriebene Fahrzeuge bzw. Elektrofahrzeuge	25
3.9	Aufbau einer Solardachbörse am Beispiel Bremens	26
3.10	Einführung von Stromtarifen für Wenigverbraucher mit einer stärkeren Linearisierung und Erstellung transparenter Abrechnungen	27
3.11	Kommunale Förderprogramme für Bürger	28
3.11.1	Kommunales Programm zur Förderung von Außenwanddämmung	28
3.12	Öffentlichkeitsarbeit	30
4.	Bewertung, Wirtschaftlichkeit und Umsetzungsmöglichkeiten bis 2010	32
5.	Aktuelle Förderungsmöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene	34
6.	Maßnahmen	37

1. Kommunaler Klimaschutz

1.1 Grundlagen

Die globale Klimaerwärmung stellt für die politischen Entscheidungsträger aller Ebenen eine der größten umweltpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte dar. Bereits heute ist der Klimawandel eine der Hauptursachen von Naturkatastrophen, wie beispielsweise Hochwasser und Trockenperioden. Der im Oktober 2006 veröffentlichte Bericht des ehemaligen Weltbank Chefökonom Nicholas Stern beziffert die Schäden durch die Freisetzung von CO₂ mit durchschnittlich 67 € pro Tonne. In seinem Bericht legt er dar, dass effektiver Klimaschutz ein Prozent der weltweiten Wirtschaftsleistung kosten würde; während die Fortsetzung des derzeitigen Handels Folgekosten in fünf bis zwanzigfacher Höhe verursachen wird. Die Auswirkungen des Klimawandels wären somit deutlich teurer, als die konsequente Umsetzung von Gegenmaßnahmen (Sir Stern, Nicolas: The Economics of Climate Change, ein Bericht im Auftrag des britischen Schatzkanzlers 2007). Aufgehalten werden kann die Erwärmung der Erdatmosphäre nur, wenn umgehend und auf breiter Ebene ein Ressourcen schonender Umgang mit fossilen Energieträgern erfolgt und die Förderung und der Einsatz regenerativer Energie vorangetrieben wird.

Besonders die Kommunen bzw. ihre politischen Entscheidungsträger können in diesem Bereich eine wichtige Vorbildfunktion übernehmen und durch aktives Handeln und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln deutlich machen, dass Klimaschutz ein wichtiges kommunales Handlungsfeld darstellt. Die Kommune hat die Möglichkeit sich aktiv durch entsprechende Maßnahmen an der CO₂-Reduktion zu beteiligen und als Vorreiter für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen zu fungieren. Dies kann durch weitere Reduktion der CO₂-Emissionen im eigenen Gebäudebestand, durch Umstellung des eigenen Fuhrparks oder durch die Festsetzung von entsprechenden Energiestandards bei eigenen Neu- und Umbauten etc. erfolgen. Darüber hinaus können Bürger und Unternehmen durch gezielte Beratung und finanzielle Anreize (z.B. Förderprogramme) für dieses Themenfeld sensibilisiert werden und durch entsprechende Vorgaben im Planungsbereich oder per Satzung veranlasst werden, Klimaschutz beim Bau praktisch umzusetzen (Kap. 3.1).

Zusätzlich bietet die gezielte Zusammenarbeit mit allen am Energiesektor Beteiligten, wie Industrie und Handel, Verbraucher, Energieversorgern, Träger des ÖPNV, Kommune, Energie- und Verbraucherberatung, Forschungseinrichtungen und Universität Kassel eine große Chance, die Voraussetzungen zum Erreichen des Klimaschutzziels zu schaffen. Auch die Einbindung der in Kassel ansässigen Wohnungsbaugesellschaften ist gerade in Hinblick auf Neubauten oder Erneuerungsinvestitionen hier von Bedeutung. Die Kommune ist gefordert, diese Zusammenarbeit zu initiieren, Denkanstöße zu geben, Kontakte herzustellen und gegebenenfalls Koordinierungsaufgaben zu übernehmen.

Ziel des durch das Umwelt- und Gartenamt/ Abteilung Umweltschutz erarbeiteten Konzeptes ist es, Möglichkeiten einer nachhaltigen Klimaschutzpolitik auf kommunaler Ebene aufzuzeigen und Maßnahmen vorzustellen, mit denen eine Reduktion der CO₂-Emissionen für das Stadtgebiet erreicht werden kann. Während der Erarbeitung dieses Konzeptes stellte sich heraus, dass eine sinnvolle Analyse, Bewertung und Maßnahmenentwicklung nur mit einem erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand durchzuführen ist. Für die Konzeptionierung war es erschwerend, dass lediglich ein geringer Datenbestand zu klimarelevanten Emissionen zur Verfügung stand bzw. für einige Bereiche nicht oder nur teilweise beschafft werden konnte. Insbesondere der Sektor Industrie, Unternehmen und Wirtschaft ist für die Verwaltung zur Durchführung einer Ist-Analyse schwer einsehbar. Daher beschränken sich die nachfolgenden Erhebungen auf den bei uns bekannten Datenbestand.

2. Statusbericht

2.1. Selbstbindung der Stadt Kassel

Zum Schutz der Erdatmosphäre und des Weltklimas wurde 1990 das Klimabündnis der europäischen Städte mit den Indianervölkern Amazoniens zum Erhalt der Erdatmosphäre gegründet. Die Ziele des Klimabündnisses sind im „Manifest europäischer Städte zum Bündnis mit den Indianervölkern Amazoniens“ verankert. Durch Senkung des Energieverbrauchs und Verringerung des motorisierten Verkehrs soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass die Belastung der Atmosphäre abnimmt und dadurch die Lebensbedingungen für künftige Generationen erhalten bleiben. Die Emissionen von CO₂ sind bis zum Jahre 2010 zu halbieren und später weiter zu senken. Jede Produktion und jeder Gebrauch von FCKW-Treibgasen ist sofort zu stoppen, auf die Verwendung von Tropenholz ist zu verzichten. Die indianischen Völker sollen unterstützt werden, die tropischen Regenwälder zu erhalten.

Die Stadt Kassel trat dem „Nord-Süd-Klimabündnis“ durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im April 1991 bei.

Im März 1992 gründete sich der Verein „Klimabündnis/Alianza del Clima“ aus dem Zusammenschluss europäischer Städte und Gemeinden, mit dem Ziel die vielfältigen Projekte zu koordinieren und durchzuführen. Kassel ist bis heute dem Verein nicht beigetreten.

2.2. Klimabündnis in der Stadtverordnetenversammlung

Die Stromerzeugung, die Heizung und der motorisierte Verkehr in den Städten und Gemeinden sind die Hauptverursacher klimarelevanter Gase und damit der zentrale Ansatzpunkt im Klimaschutz, um der globalen Erwärmung entgegenzuwirken. Unnötiger Energieverbrauch muss vermieden werden, Energie- und Verkehrskonzepte müssen sich an der CO₂-Minderung orientieren, ebenso müssen Schadstoffemissionen verringert und Betriebskosten gesenkt werden.

Bereits vor der offiziellen Mitgliedschaft im Klimabündnis wurden nachfolgende Maßnahmen im Sinne des Manifestes der Beitrittsurkunde durch Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung verwirklicht:

Entsorgung von Kühlgeräten v. 2.5.1988, Nr.984 und 30.1.1989, Nr. 1199,1200

Verzicht auf tropische Hölzer v. 10.10.1988, Nr.1088

Verbot von Spraydosen mit FCKW v. 30.1.1989, Nr. 1206

Ein weiterer Schritt eines kommunalen Klimaschutzes sind Energie- und Verkehrskonzepte. So wurden bereits in 1990 der Generalverkehrsplan und das Neue Kasseler Energiekonzept von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der Gesamtverkehrsplan des Zweckverbandes Raum Kassel wurde im Dezember 2003 verabschiedet.

2.3. Das Dienstleistungskonzept der Kassler Verkehrs- und Versorgungs GmbH (KVV)

Schwerpunkte zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen liegen im Bereich Energie und ÖPNV und werden von den Tochterunternehmen der KVV, Städtische Werke Kassel AG, Kasseler Fernwärme AG, Müllheizkraftwerk Kassel GmbH und der Kasseler Verkehrsgesellschaft AG verfolgt.

Die Städtische Werke AG versucht durch eine Vielzahl unterschiedlichster Angebote Energieeinsparungen in verschiedensten Bereichen zu unterstützen, wobei die Förderung und Beratung auf dem Sektor „Regenerative Energien“ zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Das Wasserkraftwerk „Neue Mühle“ wurde 1999 reaktiviert und erreicht mit drei Turbinen und einer Leistung von 336 KW eine Jahresproduktion von 2,5 Millionen kWh Strom durch Laufwasserkraft. Der aus dem Wasserkraftwerk „Neue Mühle“ sowie aus Photovoltaikanlagen gewonnene Strom wird unter dem Produktnamen „Nahstrom-Naturstrom aus Kassel“ angeboten. Der Mehrerlös aus Nahstrom-Verkauf wird ausschließlich zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien eingesetzt.

Der Energiemix, den die Städtische Werke AG in der Vergangenheit vertrieben hat, setzte sich zu 50 % aus fossilen Energieträgern, zu 28% aus Kernkraft und zu 22 % aus erneuerbaren Energien zusammen. Zum 1. November 2007 hat sich der Anteil regenerativ erzeugten Stroms durch den zusätzlichen Zukauf von 360 GWh Strom aus Wasserkraft stark erhöht. Auf die CO₂- Bilanz der Stadt Kassel bleibt dies jedoch ohne Auswirkung, da sich nur das Umsatzvolumen der Städtischen Werke AG erhöht hat, im Rahmen der Stromerzeugung aber die gleiche Menge CO₂ im Stadtgebiet emittiert wird. Eine wirkliche Reduktion kann nur durch Substitution oder Effizienzsteigerung der mit fossilen Energieträgern betriebenen Anlagen erfolgen.

Der Anteil der KVV am Nutzwärmemarkt Kassels zeigt eine Verschiebung zur vermehrten Nutzung von Gas und Fernwärme, während die Gewinnung von Wärme aus ölbetriebenen Anlagen rückläufig ist (siehe Abb. 1). Die Städtische Werke AG fördert zudem durch finanzielle Zuschüsse die Umstellung von Haushalten von Öl auf Gas. Ein verminderter Ausstoß klimarelevanter Gase konnte somit erreicht werden, allerdings liegen keine genauen Zahlen über die genauen reduzierten Mengen vor.

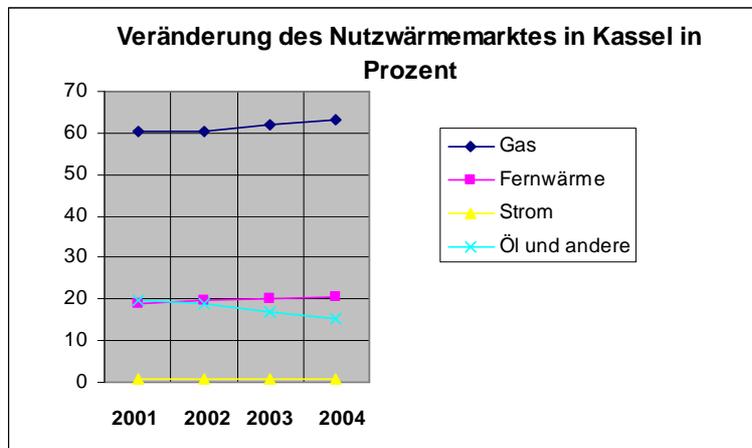


Abb. 1: Veränderung des Nutzwärmemarktes (Quelle: Geschäftsbericht Städtische Werke AG 2005)

Als ebenfalls wichtiges Angebot für die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen ist das Einspar-Contracting zu werten, eine vertraglich vereinbarte Dienstleistung zwischen Kunde und Contractor (Städtische Werke AG). Der Contractor finanziert bauliche Energiesparmaßnahmen und wird für seine erbrachte Leistung entschädigt, indem er über einen festgelegten Zeitraum einen Anteil der Energieeinsparungen erhält. Nach Ablauf dieser Frist profitiert der Kunde vollständig von den getroffenen Energiesparmaßnahmen.

Darüber hinaus bietet die Städtische Werke AG Beratung und Information bei der energetischen Sanierung von Gebäuden sowie beim Umbau von Heizungssystemen. Ergänzt wird das Informationsangebot durch umfangreiche Veranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen aus dem Sektor „Energieeinsparung/regenerative Energien“. Das Beratungsangebot kann bisher weitgehend kostenfrei genutzt werden und wird intensiv durch neu gestaltete und erweiterte Informationsbroschüren unterstützt.

Zur Unterstützung der Entwicklungen im Bereich Elektromobilität beteiligen sich die Städtische Werke AG an der Arbeitsgemeinschaft Elektrische Mobilität von MoWin, an der 35 Unternehmen, Institute und Einrichtungen der Region Kassel teilnehmen.

Die Umrüstung von Fahrzeugen auf Erdgasbetrieb wird von der Städtische Werke AG durch die kostenlose Bereitstellung von 800kg Erdgas gefördert. Voraussetzung ist, dass das Fahrzeug nicht älter als fünf Jahre ist und der Antragsteller selbst Kunde der Städtische Werke AG ist. Nähere Informationen dazu sind unter www.erdgasfahrzeuge.de erhältlich. Bei der Kassler Verkehrs- und Versorgungs GmbH werden derzeit 17 betriebseigene Fahrzeuge mit Erdgas betrieben, eine Erhöhung wird angestrebt.

2.4 Lokale Agenda 21

Nachhaltige Entwicklung ist das Hauptziel der 1992 von der UN-Konferenz in Rio verabschiedeten Agenda 21. In Kassel erfolgte die Umsetzung dieses Beschlusses auf kommunale Ebene 1998 mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe, welche die Lokale Agenda 21 erarbeiten sollte. In den Jahren 1998 bis 2000 wurden Fragen einer nachhaltigen Entwicklung in Kassel unter starker bürgerschaftlicher Beteiligung diskutiert.

Als Ergebnis dieses Prozesses entstand das Dokument „Lokale Agenda 21 für Kassel - das Handlungsprogramm“. Die darin dargestellten Leitbilder mit entsprechenden Leitlinien und Maßnahmen/Handlungszielen in den Bereichen Energieversorgung und Verkehr sind von großer Bedeutung für die Erreichung des Klimazieles. In dem 2003 beschlossene Handlungsprogramm wird für Kassel ein Leitbild formuliert, wonach langfristig ein Energieversorgungssystem zu etablieren ist, welches sich zunehmend unmittelbar oder mittelbar auf erneuerbare Energien stützt. Eine klare Entwicklungsrichtung wurde damit formuliert. Die fortschreibende Berichterstattung der einzelnen Bereiche hinsichtlich der Maßnahmendurchführung erfolgt zweijährig. Die Berichterstattung ist seit Juni 2007 im Internet einsehbar.

In 2004 entstand in Kooperation mit der Stadt, der Städtische Werke AG und der Agenda-Arbeitsgruppe „Energie“ ein kompaktes Informationsangebot für Bauherren und Hausbesitzer. Informiert wird in Form von Broschüren über energetische Sanierungspotentiale verschiedener Häusertypen, Zukunftstechnologien der Energieversorgung, effiziente Energienutzung, erneuerbare Energien sowie über Dienstleister der Region. Die Broschüren sind bei der Industrie- und Handelskammer, der Städtische Werke AG sowie beim Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht erhältlich.

2.5 Konzept zur Förderung von erneuerbarer Energien

Am 23.03.1998 fasste die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die ein Konzept zur Förderung von regenerativer Energie vorlegt, das u. a. die kostendeckende Einspeisevergütung von Solarstrom sowie eine Bürgerbeteiligungsgesellschaft in Kassel berücksichtigt. (Vorlage Nr. 101.14.246/Beschluss Nr. 296)

Das von der Arbeitsgruppe erstellte Konzept mit wesentlichen Eckpunkten und Empfehlungen ist der Stadtverordnetenversammlung im Mai 1999 zugegangen und wurde am 08.11.1999 mit Beschluss Nr. 667 (Vorlage 101.14.530) angenommen. Darüber hinaus ist das Kompetenznetzwerk für dezentrale Energietechnologien (deENet) damit beauftragt, Potentiale für erneuerbare Energien und Energieeffizienz im Stadtgebiet von Kassel zu erheben. Aus diesen Daten lässt sich ein aktuelles Konzept ableiten.

2.6 Verkehrsplanung und ÖPNV

Der detaillierte Generalverkehrsplan aus 1990 stellte wichtige Weichen für die Verkehrspolitik Kassels. So räumt er dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und dem Fußgänger- und Radfahrerverkehr Vorrang vor dem Kfz-Verkehr ein. Unter dem Aspekt des kommunalen Einflusses ist darüber hinaus der Gesamtverkehrsplan (GVP) des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) neben der Verkehrsplanung der Stadt Kassel von großer Bedeutung. Der GVP betrachtet alle Verkehrsarten in Kassel-Stadt und in den Umlandgemeinden incl. Pendelverkehr und beschreibt Tendenzen in der Verkehrsentwicklung, legt langfristige Ziele fest und formuliert Maßnahmen. Die Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgte im Juni 2003 und die Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des ZRK im Dezember 2003. Im Rahmen der Erarbeitung des Gesamtverkehrsplanes wurde mit Hilfe eines EDV-gestützten Verkehrssimulationsmodells die Verkehrsbelastung ermittelt und darauf aufbauend die Verkehrsentwicklung in 2010 eingeschätzt. Vor dem Hintergrund, dass der Motorisierungsgrad bedingt durch steigende Mobilität von Senioren, und Frauen sowie der Anstieg der 1-Personenhaushalte zunehmen wird, wurden Ziele definiert. So soll der Modalsplit, d. h. die Verkehrsmittelwahl zugunsten des Umweltverbundes geändert werden. Das bedeutet die Anzahl der Wege mit ÖPNV, zu Fuß und mit dem Rad sollen möglichst zunehmen.

Neben dem städtischen General- und ZRK-Gesamtverkehrsplan mit zeitlich überholten Datengrundlagen liegt ein Nahverkehrsplan (NVP) der Stadt Kassel vor. Diesen hat die Stadtverordnetenversammlung im Januar 2003 beschlossen. Momentan erfolgt in Abstimmung mit der Kasseler Verkehrsgesellschaft AG eine Vorbereitung zur Fortschreibung des NVP. Ebenso wird derzeit eine Magistratsvorlage zur Beauftragung einer Aktualisierung der Verkehrsentwicklungsplanung für das Stadtgebiet vorbereitet.

Der KFZ- Verkehr ist nach den Untersuchungen zum Luftreinhalteplan Kassel (1. Fortschreibung) an den CO₂-Emissionen mit 18,5 % beteiligt. Der motorisierte Individualverkehr in Kassel ist von 431 PKW pro 1000 Einwohner in 1999 auf 450 PKW pro 1000 Einwohner in 2003 gestiegen und trägt am meisten zu hohen Luftschadstoffkonzentrationen bei. Die durchschnittliche Belegung von Kraftfahrzeugen beträgt dabei nur rund 1,3 Personen. Die Anzahl an Kilometern, die von den Einwohnern Kassels in öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt wurden, nahm von 1995 bis 2003 dennoch kontinuierlich zu und zeigt ein Plus von 29,7% (Nachhaltigkeitsbericht der documenta-Stadt Kassel 2007). Um aktuelle Daten über das Verkehrsverhalten der Einwohner zu erhalten, beteiligt sich die Stadt Kassel seit Februar 2008 an einer Haushaltsbefragung unter dem Titel „Mobilität in Städten: System repräsentativer Verkehrsbefragungen (SrV) - 2008“. Die Ergebnisse stellen eine wichtige Grundlage für eine kontinuierliche, bedarfsgerechte und nachhaltige Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dar.

Einen wichtigen Schritt zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) stellte 2001 der Beginn des „RegioTram Projektes“ dar, durch das wichtige Ziele im Kasseler Innenstadtbereich mit dem Umland direkt und ohne Umsteigen verbunden werden sollten. In den letzten Jahren erfolgte sukzessive die Inbetriebnahme der Strecken Kassel-Hümme, Kassel-Wolfhagen und Kassel-Hessisch Lichtenau. Eine durchgeführte CO₂-Bilanzierung für die sogenannte „Lossetalbahn“ ergab ein jährliches Einsparpotenzial von 3500 t. Das RegioTram-Schienennetz besteht seit August 2007 mit einer Länge von 184 km und es verbindet die Innenstadt Kassel umsteigefrei neben den drei erwähnten Strecken mit Warburg, Melsungen und Schwalmstadt-Treysa.

Ein ausführlicher Sachstandsbericht zu den in den letzten Jahren umgesetzten Maßnahmen im Bereich „Mobilität“ sind dem Bericht des Magistrats von 2007 zum Maßnahmenkatalog der Agenda 21 zu entnehmen.

2.7 Fahrradverkehr

Die Aussagen im Analyse Band des Gesamtverkehrsplans des Zweckverbandes Raum Kassel von 2002 gehen auf Erhebungen von 1995-1996 zurück und geben den Anteil des Fahrradverkehrs mit 6% am Modalsplit an. Dabei werden 45.300 Wege pro Tag im Zweckverbandsgebiet mit dem Fahrrad zurückgelegt. Unter Annahme, dass eine durchschnittlich mit dem Fahrrad zurückgelegte Wegstrecke 2 km lang ist, ergibt sich eine tägliche Fahrleistung von 90.600 km. Bezogen aufs Jahr wären dies 33 Millionen zurückgelegte Fahrradkilometer. Bei einem angenommenen durchschnittlichen Benzinverbrauch von 8 l/100km, ergibt sich eine jährliche CO₂-Einsparung von ca. 6000t, die durch die Benutzung des Fahrrades im Zweckverbandsgebiet erreicht wird. Vor dem Hintergrund das 45 % der gesamten Fahrleistung auf den Straßen im Kassler Stadtgebiet erfolgt, wird deutlich welches Potential die Förderung des Fahrradverkehrs zur Senkung der klimaschädlichen CO₂-Emissionen im Stadtgebiet besitzt.

Im Rahmen des Konzeptes fahrradfreundliches Kassel wurden in den vergangenen 12 Jahren lediglich fünf der ursprünglich zehn geplanten Fahrradroutes zur Verbindung des städtischen Innenbereiches mit den Außenbezirken eingerichtet. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Juni 2007 soll die Fertigstellung der noch ausstehenden fünf Routen, die durchschnittlich 5-7 km lang sind, in Abhängigkeit bereitstehender Mittel und verfügbarem Personal bis 2010 erfolgen. Die ehemalige Finanzierungsgrundlage durch Ablösebeträge aus der Stellplatzsatzung besteht aufgrund der geänderten Rechtslage nicht mehr. Neben der Erweiterung des Fahrradrouthenetzes ist die Anpassung der „alten Routen“ an die aktuellen Verkehrserfordernisse (neue einheitliche Wegweisung im gesamten Stadtgebiet, Bordsteinabsenkungen, Anpassung der Lichtsignalanlagen, Markierungen etc.) zwingend notwendig und stellt einen wichtigen und umfangreichen Arbeitsbereich dar. Personalverfügbarkeit und Gelder sind entscheidende Zwangspunkte für den Realisierungszeitraum aller geplanten Maßnahmen.

Zur Imageförderung des Radverkehrs wurde im Frühjahr 2008 gemeinsam mit dem City-Point Kassel eine 10-tägige "Radlust-Aktion" durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang gezeigte gleichnamige bundesweite Ausstellung von Prof. Rainer Monheim soll aufgrund ihres Erfolges ggf. mit regionalen Bezügen als Werbekampagne für Kassel und Umgebung fortgesetzt werden. Auch die mit der Gesundheitskasse AOK jährlich durchgeführte Aktion "Mit dem Fahrrad zu Arbeit" leistet ihren Beitrag zur Stärkung des Radverkehrs.

2.8. Energiesparen am Gebäude

2.8.1 Energiesparmaßnahmen in stadt-eigenen Gebäuden

Das kommunale Energiemanagement hat bei stadt-eigenen Gebäuden und Einrichtungen, als auch bei Neubauten, in erheblichem Umfang für Einsparungen in den Bereichen Wärme- und Wasserverbrauch gesorgt. Seit 1991 steigt der spezifische Stromverbrauch allerdings kontinuierlich an, was auf den zunehmenden Einsatz von Datentechnik in Schulen und Verwaltung zurückzuführen ist. Die flächenspezifischen Stromverbräuche konnten hingegen durch Verwendung energieeffizienter Leuchtmittel, Einsatz elektronischer Vorschaltgeräte, Optimierung von Beleuchtung und Pumpen etc. um 15% reduziert werden.

Seit Beginn des Energiemanagements in 1979 wurde für den Wärme- und Stromverbrauch der städtischen Gebäude eine Reduktion der Kohlendioxid-Emissionen von mehr als 40% erreicht (siehe Abb. 2).

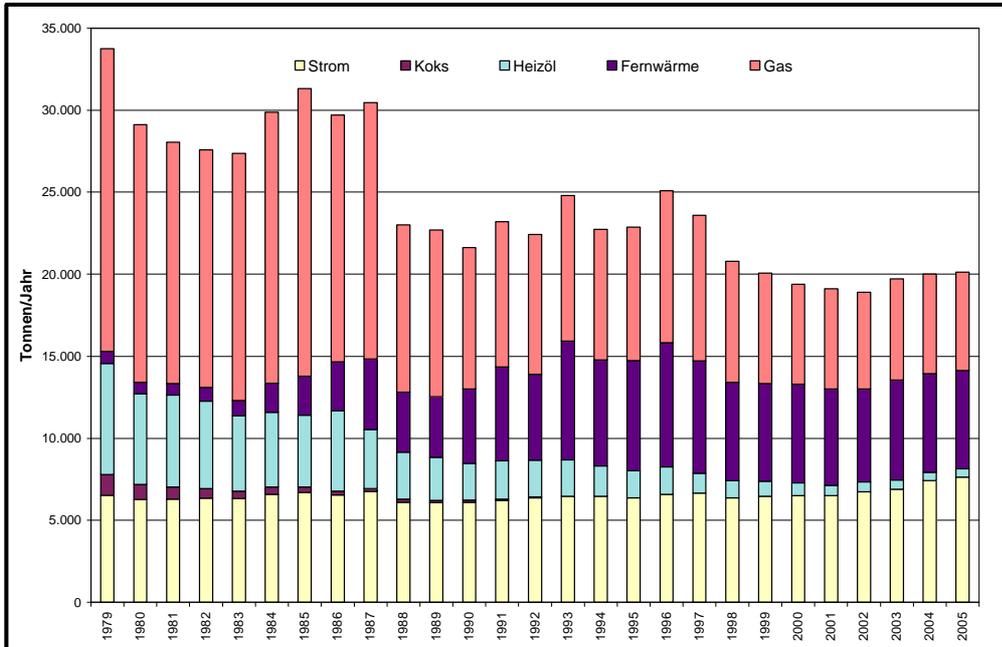


Abb. 2: Reduktion der CO₂-Emissionen in städtischen Gebäuden (Quelle: CO₂-Bericht 2005)

Abbildung 3 zeigt den jährlichen Stromverbrauch in den städtischen Gebäuden von 1979 bis 2004. Um einerseits einen Vergleich zwischen den verschiedenen Gebäuden untereinander zu ermöglichen und andererseits eine qualitative Bewertung der Verbrauchswerte in Kassel im Vergleich zu Gebäuden in anderen Kommunen zu erlauben, wurden aus den erfassten Daten spezifische Verbrauchskennwerte gebildet. Eine Herleitung, aus welchen Energieträgern der Strom erzeugt wird, ist aufgrund unzureichender Daten nicht möglich.

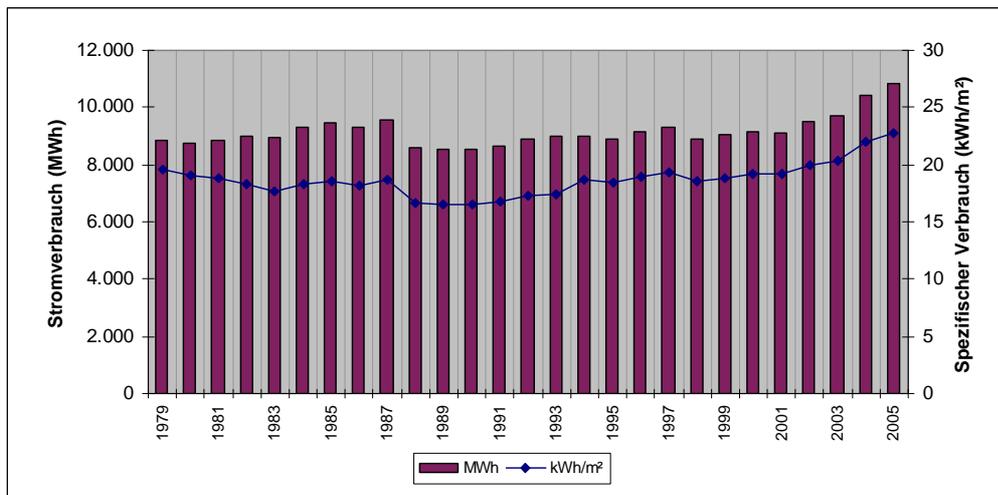


Abb. 3: Stromverbrauch der städtischen Gebäude (Quelle: Energiebericht 2004)

Der Mehrverbrauch ab dem Jahr 2004 ist auf den verstärkten Einsatz von Datentechnik in den Schulen und der Verwaltung zurückzuführen.

Das Gebäudesanierungsprogramm (2004/05, 7. Fortschreibung) und das Gebäude-neubauprogramm (2004/05, 1. Fortschreibung) der Gebäudewirtschaft der Stadt Kassel geben zudem einen Überblick über alle Hochbauprojekte, bei denen auch energetische Ver-

besserungen erreicht wurden. Unabhängig von Gebäudesanierungen werden zusätzlich Mittel für „energiesparende Maßnahmen“ im städtischen Haushalt vorgehalten. Die positiven Auswirkungen dieser Maßnahmen zeigt die nachfolgende Grafik zur Einsparung von Wärmeenergie.

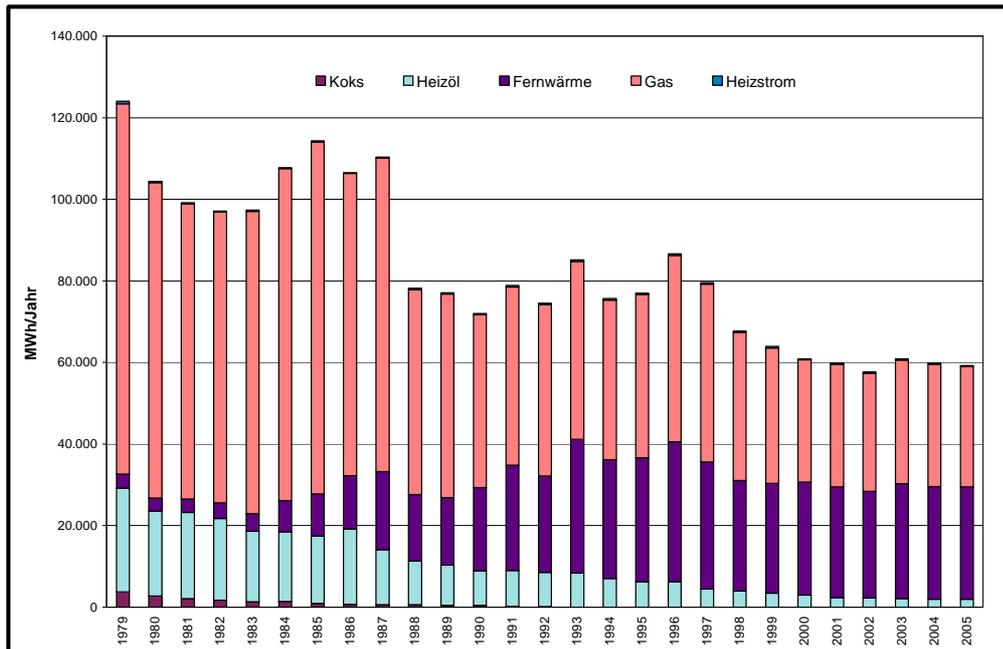


Abb. 4: Einsparung an Wärmeenergie in städtischen Gebäuden (Quelle: Energiebericht 2004)

Ein Teilaspekt auf dem Sektor Energie war die fortlaufende Installation von Photovoltaik- und thermischen Solaranlagen (s. Kap. 2.14) auf kommunalen Liegenschaften. Ihr Anteil ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Mit Fördermitteln des Landes Hessen wurden bereits im Jahr 2001 an vier Kasseler Schulen vier Mini-Blockheizkraftwerke errichtet, die seitdem im Einsatz sind. Die Schulen (Wilhelms-gymnasium, Hupfeldschule, Alexander-Schmorell-Schule, Leimbornschule) verfügen über schuleigene Schwimmbäder und weisen daher einen entsprechend hohen Energiebedarf auf.

Durch eine Verbesserung der Gebäudeleittechnik konnten ebenfalls Einsparerfolge erzielt werden. Bis Ende 2004 wurde das Konzept, mittels eines zentralen Leitrechners mit entsprechender Fernsteuerungssoftware in den Anlagebetrieb eingreifen zu können, bereits in sechs Liegenschaften realisiert. Außergewöhnlich hohe Verbräuche, wie sie z. B. durch falsch eingestellte Regelungen hervorgerufen werden, können so binnen kürzester Zeit festgestellt und beseitigt werden.

Mit entsprechenden Konzepten und Baubegleitung, aber auch durch Ausschöpfen von Fördermitteln konnten sowohl die Kosten wie auch der Energiebedarf reduziert werden. Eine der Hauptaufgaben des kommunalen Energiemanagement wird es sein diese Entwicklung unter Berücksichtigung von Investitionsmitteln für umweltfreundliche und energiesparende Technologien im Haushalt zukünftig weiterzuführen und die durch weitere Innovationen eröffnenden Möglichkeiten zur Energieeinsparung und Energieeffizienz auszuschöpfen. Um die Vorbildfunktion der Stadt Kassel hervorzuheben, wäre es sinnvoll die zweijährige Berichterstattung durch eine begleitende Pressearbeit stärker ins Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken. Bürgerinnen und Bürger aber auch Bauträger werden so über den technischen und organisatorischen Standard der Stadt informiert.

2.8.2 Energiesparmaßnahmen der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel (GWG)

Die GWG hat bereits in der zweiten Hälfte der 90er Jahre mit der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden begonnen. Darüber hinaus wurde 2006 beschlossen in den nächsten 10 Jahren drei Millionen EURO pro Jahr für Wärmedämmung, Fensteraustausch und die Modernisierung von Heizungsanlagen bereitzustellen. Hintergrund dafür ist die Tatsache, dass Mietentscheidungen zunehmend über die Höhe der aufzuwendenden Energiekosten getroffen werden und man den Mieter gegenüber steigenden Energiekosten absichern will. Mit der Erstellung von verbraucherorientierten Energiepässen für den gesamten Immobilienbestand wurde bereits 2007 begonnen.

Verstärktes Engagement zeigt die GWG auf dem Sektor „Erneuerbare Energien“. Sechs größere Photovoltaikanlagen wurden 2006 an folgenden Standorten errichtet:

Tabelle 1: Photovoltaikanlagen der GWG

Standort	Leistung
Hoheneichstr. 9	10 KW-Anlage
Phillipinenhöferstr. 26	10KW-Anlage
Oderweg 2,4,6	3x13KW-Anlage
Osterberg	25 KW-Anlage

Die Prüfung, inwieweit die Installation von Photovoltaikmodulen technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, ist mittlerweile ein fester Bestandteil des Entscheidungsprozesses bei der Sanierung und dem Bau von Gebäuden der GWG.

Ab Juli 2008 wird der Energieausweis Pflicht bei Vermietung, Verkauf und Leasing von Immobilien (siehe Kap. 3.5). Die GWG hat aber bereits im August 2007 beschlossen mit der energetischen Überprüfung von 1138 Wohneinheiten in Kassel und Umland umgehend zu beginnen. Durchgeführt wird die umfangreiche Analyse durch die Energieberatung der Städtische Werke AG, die über weitreichende Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügt.

2.8.3 Energiesparmaßnahmen anderer Wohnungsbaugesellschaften

Der überwiegende Anteil der Gebäude/Wohnungen wurde bereits sukzessive innerhalb der letzten Jahre, teilweise bereits ab den 80er Jahren modernisiert und energetisch saniert. Hierzu zählen Maßnahmen wie Passivhausbau, Fassadendämmung, Fenstererneuerung, Dachboden- und Kellerdeckendämmung, Heizungsmodernisierung und Beheizung über Nahwärmeheizkraftwerke mittels Contracting mit der Städtischen Werke AG. Diese Maßnahmen werden auch in den nächsten Jahren mittels einer Prioritätenliste fortgeführt. Vorrangig saniert wird der geringe Bestand an Heizungen mit Festbrennstoffen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Juli 2007 dazu den Beschluss gefasst, auf die Wohnungsbaugesellschaften in Kassel einzuwirken, um die noch im Bestand befindlichen Feststoffheizungen in Gebäuden durch moderne emissionsarme Heizungsanlagen oder durch Anschluss an Nah- oder Fernwärme zu ersetzen sowie die energetische Sanierung des Gebäudebestandes zu forcieren.

2.9 Passiv-Häuser

Der Luftreinhalteplan Kassel 1. Fortschreibung von 1999 macht deutlich, dass bei einem Anteil an den CO₂-Emissionen mit 50,1% der Gebäudeheizung der größte Stellenwert beizumessen ist. Der Niedrigenergiestandard ist gerade bei Neubauten heute schon Stand der Technik und überwiegend selbstverständlich geworden. Für Neubauten sieht die Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 01.02. 2002 vor, den Heizenergiebedarf generell dem Niedrigenergiestandard anzupassen.

Noch energiesparender ist das Passiv-Haus (siehe Tabelle 3). Passivhaus-Standard bedeutet minimaler Heizenergieverbrauch durch Wärmeschutz, Wärmerückgewinnung und Restwärmebereitstellung, verbesserte Fenster und Dämmung. Teilweise kann aufgrund der eingesetzten Technik auf eine konventionelle Heizung verzichtet werden. Der Energiebedarf beim Passiv-Haus liegt in etwa bei 10% gegenüber einem herkömmlich erbauten Haus.

Tabelle 2: Vergleich verschiedener Häusertypen (Quelle: GWG der Stadt Kassel mbH)

Wohnung mit 70 m ²		Energieverbrauch	Kosten für Heizwärme	CO ₂ -Ausstoß Heizöl/ kWh/m ²
Normaler Hausstandard		150 kWh/m ²	ca. 815,- € pro Jahr	93 kg
Niedrigenergiehaus-Standard		50 kWh/m ²	ca. 271,- € pro Jahr	31 kg
Passivhaus-Standard		15 kWh/m ²	ca. 81,- € pro Jahr	9,3 kg

Interessant wird das Passivhaus für jeden Bauherrn, ob eigen genutzt oder vermietet, aufgrund der enormen finanziellen Vorteile. Die Mehrinvestitionen amortisieren sich durch die geringen Betriebskosten. Geringe Betriebskosten sind für Mieter im Rahmen der Mietnebenkosten ebenfalls attraktiv, so dass eine bessere Vermietbarkeit unterstellt werden kann. Die Passivhäuser der GWG auf der Marbachshöhe mit 40 Wohneinheiten stehen beispielhaft für energiesparende Bauten im öffentlich geförderten sozialen Mietwohnungsbau. Die Förderung erfolgte durch das Land Hessen und die Stadt Kassel. Die Passiv-Häuser sind ein Teil des europäischen Cepheus-Projektes (Cost Efficient Passive Houses as European Standards). Bereits im ersten Jahr konnten über 80% des Heizwärmeverbrauchs gegenüber einem vergleichbaren Gebäude, das nach der Wärmeschutzverordnung von 1995 errichtet wurde, eingespart werden.

Derzeit werden die planerischen Grundlagen für die „Ökologische Siedlung Oberzwehren“ auf dem Gelände der ehemaligen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau erarbeitet. Das derzeitige Konzept sieht die Entwicklung einer klimaneutralen Siedlung für den Wärmebereich vor. Die Klimaneutralität wird durch Energieeffizienz (Qp40-Häuser als Mindeststandard) und CO₂-Ausgleich über Solarstromeinspeisung erreicht.

Im Mai 2007 wurde in der Unterneustadt zwischen Bettenhäuserstraße und Leipzigerstraße von einer Baugemeinschaft mit dem Bau eines viergeschossigen Neubaus in Passivhaus-Bauweise begonnen. Dort sollen 32 Wohnungen entstehen, deren Energieversorgung unter Berücksichtigung modernster Technik (Fernwärme, Photovoltaik und Solarthermie) sichergestellt ist. Solche Vorhaben stellen derzeit noch Einzelmaßnahmen dar, sind jedoch durchaus richtungsweisend.

2.10 Kraft-Wärme-Kopplung

Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist ein nicht zu vernachlässigender Beitrag zur CO₂-Reduzierung.

KWK Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme, daher werden die Primärenergieträger soweit wie möglich voll ausgenutzt und damit auch dem Ressourcenschutz Rechnung getragen.

Zitat aus dem Umweltbericht der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH (KVV):
 „Da uns die wertvollen Primärenergieträger zur reinen Stromerzeugung zu schade sind, wird der überwiegende Teil der Wärme für die Kasseler Fernwärmeversorgung in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) erzeugt. In KWK-Anlagen wird gleichzeitig Strom und Wärme erzeugt, um die zwangsläufig freiwerdende Abwärme sinnvoll zu nutzen. Die eingesetzte Energie kann so zu etwa 85% (bei einer reinen Stromerzeugung nur etwa 40%) genutzt werden.“

Die Liberalisierung des Strommarktes wirkt jedoch dieser nachhaltigen Energieversorgung entgegen. Die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft zur Förderung der KWK war die Vorstufe des KWK-Gesetzes und sollte KWK-Anlagen in Bestand und verstärkten Ausbau sichern. Die bundesgesetzliche Regelung für KWK-Anlagen (Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung/KWKKG) ist zum 01.04.2002 in Kraft getreten und wird durch die zunächst zeitliche Begrenzung bis 2010 der eigentlichen Zielsetzung nicht gerecht. Mit dem Gesetz bleiben zudem die großen KWK-Potenziale, insbesondere in der Industrie, aber auch in Gewerbe und Wohnungssektor, vorläufig blockiert und weiterhin ungeschützt dem Verdrängungswettbewerb der großen Stromkonzerne ausgesetzt. Eine wesentliche Erhöhung der KWK-Stromerzeugung wird es lediglich durch Förderung der Modernisierung bestehender öffentlicher KWK-Anlagen geben.

Insofern ist es wichtig, auf kommunaler Ebene dafür Sorge zu tragen, dass in diesen Bereich des Energieversorgungsunternehmens trotz Liberalisierung des Energiesektors weiter investiert wird, die dafür notwendige Preisgestaltung aber nicht zu Lasten des energiesparenden Kunden geht. In Kassel befanden sich 2004/2005 insgesamt 28 Heiz- und Blockheizkraftwerke mit einer elektrischen Gesamtleistung von 111.665,5 kW in Betrieb. Der geplante Bau eines Bioheizkraftwerkes in der Dennhäuser Straße durch die KVV mit ca. 125.000 Tonnen Holz Durchsatz pro Jahr befindet sich zur Zeit im Genehmigungsverfahren.

Tabelle 3: Heizkraftwerke und Blockheizkraftwerke in Kassel (2004/2005)
 (Quelle: Städtische Werke AG)

Kraftwerke	Betreiber	Typ	Primärenergie	Elektrische Leistung
Kombiheizkraftwerk Kassel	Kasseler Fernwärme GmbH	Gas und Dampfturbinen-Heizkraftwerk (GuD)	Erdgas/Flüssiggas	21.000 kW
Kombiheizkraftwerk Kassel Erweiterung GT2	Kasseler Fernwärme GmbH	GuD	Erdgas	28.600 kW
Fernwärme Kraftwerk Kassel	Kasseler Fernwärme GmbH	Wirbelschichtkraftwerk	Kohle	38.000 kW
Müllheizkraftwerk Kassel	MHKW GmbH	Müllheizkraftwerk	Müll	10.500 kW

Heizkraftwerk Mittelfeld	Kasseler Fernwärme GmbH	Wirbelschichtkraftwerk	Kohle und Restholz	12.000 kW
Nahwärme Blockheizkraftwerke	KFW bzw. STW AG	Motorische BHKW	Erdgas	330 kW
Industrie BHKW	1 Anlage	Motorische BHKW	Diesel-Öl	500 kW
Private BHKW	20 Anlagen	Motorische BHKW	Erdgas	730 kW
Private BHKW	1 Anlagen	Motorische BHKW	Heizöl	5,5 kW
BHKW	Kassler Entwässerungsbetriebe	Motorische BHKW	Faulgasl	130 kW
Gesamt	28 Anlagen			111.795,5 kW

2.11 Geothermie

Als Geothermie oder Erdwärme bezeichnet man die im oberen, zugänglichen Teil der Erdkruste nutzbare Wärme. Sie kann sowohl direkt zum Heizen und Kühlen genutzt werden, als auch zur Erzeugung von elektrischen Strom oder in der Kraft-Wärme-Kopplung.

Im Zuge der Klimadiskussion und der absehbaren Verknappung der fossilen Energieträger hat eine stärkere technische Weiterentwicklung der Nutzung von Erdwärme stattgefunden. Die oberflächennahe Erdwärmennutzung für die Heizung von Gebäuden mittels einer Wärmepumpe ist bereits konkurrenzfähig und zeichnet sich durch sehr niedrige Betriebskosten aus. Wärmepumpenheizungen bestehen in der Regel aus einer oder mehreren Erdwärmesonde(n) und einer Wärmepumpe. 2004 wurden in Deutschland etwa 9.500 neue Anlagen errichtet, der Bestand übersteigt derzeit 50.000. Der Marktanteil in Deutschland ist im Gegensatz zu Ländern wie Schweden oder Österreich jedoch sehr gering.

Im Bereich Kassel wird die Erdwärme derzeit entweder über die flächige Verlegung von Erdkollektoren oder mittels Sondenverfahren genutzt, für das eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig ist. Aus diesem Grund stehen für das Sondenverfahren Datenreihen ab dem Jahr 2003 zur Verfügung.

Tabelle 4: Anzahl der erteilten wasserrechtlichen Genehmigungen

Jahr	Anzahl der Anträge
2003	1
2004	1
2005	6
2006	12
2007	12
2008	14

2.12 Photovoltaik und Solarthermie

In Kassel sind derzeit (Stand Oktober 2007) 282 Photovoltaikanlagen installiert, die rund 2,1 Millionen kWh Solarstrom erzeugen. Zehn Anlagen, befinden sich davon im Eigentum der Städtische Werke AG und besitzen eine elektrische Leistung von rund 323 kWp. Sie liefern neben dem Wasserkraftwerk Neue Mühle den erzeugten Strom für das Angebotssegment „nahstrom“. Die Städtische Werke AG bietet zudem in Kooperation mit regionalen Handwerksbetrieben die komplette Planung und Installation von Photovoltaikanlagen an.

Tabelle 5: Photovoltaik- und thermische Solaranlagen in Kassel

Thermische Solaranlagen auf kommunalen Liegenschaften			
Liegenschaft	Anschrift	Fläche	Betrieb
Kita Menzelstraße	Menzelstraße 19 34121 Kassel	48,0 m ²	1979
Kita Jungfernkopf	Zum Feldlager 81 34128 Kassel	6,3 m ²	1999
Kita Helleböhn	Eugen-Richter-Str. 50 A 34134 Kassel	8,4 m ²	2000

Stadteigene Photovoltaikanlagen			
Liegenschaft	Betreiber	Leistung	Betrieb
Jacob-Grimm-Schule	Städtische Werke	13,2 kWp	Jan 00
Julie-von-Kästner- Str. 11	Städtische Werke	9,0 kWp	Sep 01
Neue Mühle	Städtische Werke	6,0 kWp	Aug 02
Georg-August-Zinn-Schule	Gebäudewirtschaft	4,8 kWp	Sep 02
Grundschule Wolfsanger	Gebäudewirtschaft	9,6 kWp	Mrz 05
Antonius Raab- Straße	Städtische Werke	103,4 kWp	Juni 06
Am Losewerk	Stadtreiniger	38,5 kWp	Jul 06
Eisenacher Straße 2	Städtische Werke	119 kWp	Sep 06
Eisenacher Straße 2	Städtische Werke	22 kWp	Okt 06
Königstor, Gebäude B	Städtische Werke	9,8 kWp	Jun 07
Königstor, Gebäude C	Städtische Werke	37,9 kWp	Jul 07
Eisenacher Straße 2	Städtische Werke	91,8 kWp	Sep 07

Photovoltaikanlagen anderer Betreiber			
Liegenschaft	Betreiber	Leistung	Betrieb
Kita Jungfernkopf	Privat	29,0 kWp	Feb 06
Paul-Julius-Reuter-Schule	Privat	23,0 kWp	Jun 06
Schule am Togoplatz	Privat	25,6 kWp	Okt 06
Grundschule Harleshausen	Privat	25,2 kWp	Okt 06
2. Berufsschulzentrum	GWG	96,6 kWp	Nov 06
3. Berufsschulzentrum	GWG	50,0 kWp	Nov 06
Astrid-Lindgren-Schule	Privat	44,2 kWp	Dez 06
Umwelt- und Gartenamt	Privat	15,0 kWp	Dez 07

Kommunale Photovoltaikanlagen zu Lehrzwecken			
Liegenschaft	Anschrift	Leistung	Betrieb
Friedrichsgymnasium	Humboldtstraße 5 34117 Kassel	1 kWp	seit 1996
Jacob-Grimm-Schule	Wilhelmshöher Allee 35-39 34117 Kassel	1 kWp	seit 1996
Oskar-von-Miller-Schule	Weserstraße 7 34125 Kassel	1 kWp	seit 1996
Offene Schule Waldau	Stegerwaldstraße 45 34123 Kassel	1 kWp	seit 1999
Georg-August-Zinn-Schule	Mattenbergstraße 52 34132 Kassel	1 kWp	seit 1999
Goethe-Schule	Eichwaldstraße 108 34123 Kassel	1 kWp	seit 1999
Albert-Schweitzer-Schule	Kölnische Straße 89 34119 Kassel	1 kWp	seit 1999
Walter-Hecker-Schule	Schillerstraße 16 34117 Kassel	1 kWp	seit 1999
Wilhelmsgymnasium	Kunoldstraße 51 34131 Kassel	1 kWp	seit 1999

Im März 2006 wurde zudem ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Kassel und der Gesellschaft für Haus und Baudienste (GHB), einer 100 prozentigen Tochtergesellschaft der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Stadt Kassel (GWG) geschlossen. Die GHB soll den großflächigen Bau von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden vorantreiben und prüfen, inwieweit städtische Flächen für die Installation solcher Anlagen genutzt werden können.

Tabelle 6 zeigt die Einsparung der CO₂ Emissionen in Tonnen pro Jahr der in Kassel bekannten PV-Anlagen. Durch die Photovoltaikanlagen wurden von 1992 bis 2005 428 Tonnen CO₂ weniger in die Atmosphäre emittiert.

Tabelle 6: CO₂-Einsparungen über Photovoltaik (Quelle: Städtische Werke AG 2007)

CO ₂ Einsparung in t/Jahr																
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
1992	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
1993		7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
1994			5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
1995				3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
1996					6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
1997						1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
1998							2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
1999								1	1	1	1	1	1	1	1	1
2000									4	4	4	4	4	4	4	4
2001										36	36	36	36	36	36	36
2002											44	44	44	44	44	44
2003												66	66	66	66	66
2004													80	80	80	80
2005														172	172	172
2006															345	345
2007																712
Summe	1	8	13	15	21	22	25	26	30	66	110	176	256	428	773	1485

Solararchitekturpreis

2005 wurde der erste Solararchitekturpreis der Stadt und des Landkreises Kassel verliehen. Prämiert wurden realisierte Projekte mit hohem Standard an Energieeffizienz, die sowohl nach technischen als auch architektonisch-gestalterischen Kriterien besonders herausragend sind. Den mit 5.000 € prämierten 1. Preis erhielt die Wohnungsbaugesellschaft GWG für den ersten Geschosswohnungsbau nach Passivhausstandard auf der Marbachshöhe in Kassel. Dort wurden in zwei Gebäudekomplexen 40 Mietwohnungen in der sehr energiesparenden Passiv-Bauweise realisiert. Die Heizkosten für eine Dreizimmer-Wohnung mit etwa 70 Quadratmetern bewegen sich bei um die 60,- Euro im Jahr. Dieses wissenschaftlich begleitete Projekt der GWG ist bundesweit eines der ersten, welches die Passiv-Bauweise, bislang eher im Einfamilienhausbau angewandt, auf größere Einheiten im Geschosswohnungsbau überträgt. Die städtischen Werke betreiben zudem auf dem Dach eines Gebäudes eine Photovoltaik-Anlage. Den 2. Platz im Wettbewerb errangen die Gebäude der SMA Technologie AG in Niestetal bei Kassel. Die Integration der solaren Energiegewinnung in Städtebau und Gebäudearchitektur wurde besonders hervorgehoben. Das Zentrum für umweltbewusstes Bauen (ZUB) der Uni Kassel erhielt den dritten Platz. Der Solararchitekturpreis findet in einem dreijährigen Intervall statt und wird somit 2008 wieder vergeben.

Hessen Solar Cup

Der Hessen Solar Cup wird seit 2002 jeden Sommer mit großem Erfolg von der Universität Kassel, der Stadt Kassel und dem Kompetenznetzwerk für Dezentrale Energietechnologien veranstaltet. Zu den wichtigen Sponsoren gehören die SMA Technologie AG und die Städtische Werke AG.. Die Veranstaltung hat das Ziel, Technik am Beispiel von Solarenergie zu präsentieren. So soll verdeutlicht werden, dass sich rund um das Thema "Erneuerbare Energien" zukünftig neue Berufszweige- und Arbeitsplätze bieten werden, die neue Perspektiven und Ausbildungsberufe auf diesem Sektor entstehen lassen. Modellfahrzeuge und Boote, die

durch Solarstrom angetrieben werden stehen im Zentrum des Wettbewerbs. Allerdings ist das Ziel dabei nicht allein, wie bei Veranstaltungen des Modell-Rennsports, das Erzielen einer möglichst hohen Geschwindigkeit. Vielmehr stehen die effiziente Nutzung nachhaltiger Energien und die Arbeit im Team im Vordergrund. Die Teams bestehen aus Schülern allgemein bildender sowie beruflicher Schulen, Auszubildenden von Unternehmen und sonstige Arbeitsgemeinschaften aus Nord- und Mittelhessen und anderen Bundesländern. Das von der Universität Kassel entwickelte pädagogische Reglement fordert zudem von jedem Team, den Entstehungsprozess sowie technische Details der Fahrzeuge zu dokumentieren und zu präsentieren.

2.13 Bürgerbeteiligungsgesellschaften an Photovoltaikanlagen

Kasseler Bürgerinnen und Bürger konnten sich mit Finanzierungsanteilen in dem Projekt „Bürgersolarkraftwerk Kassel“ an der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Justizgebäude beteiligen. Zu diesem Zweck wurde eine Beteiligungsgesellschaft gegründet, welche für die Errichtung der Anlagen, also Planung, Bau, Betrieb etc. zuständig ist, gleichzeitig aber auch die Einlagen der Bürger/innen finanziell verwaltet.

Der Bürger investiert für einen festgelegten Zeitraum. Dieser Zeitraum wird verzinst und die Einlage nach Ablauf der Finanzierungszeit entsprechend zurückgezahlt. Die prognostizierte Eigenkapitalrendite liegt bei 6,5%. Der erzeugte Strom wird in das öffentliche Netz der Städtische Werke AG eingespeist und entsprechend dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet. Das „Bürgersolarkraftwerk Kassel“ produziert seit Dezember 2004 mit einer Leistung von 34,1 kWp, jährlich ca. 29.000 kWh umweltfreundlichen Solarstrom. Die Investitionskosten lagen bei ca. 141.500 Euro. Das Land Hessen stellt die Dachfläche für 20 Jahre zur Verfügung. Eine weitere Bürgersolaranlage entstand 2006 auf den Dachflächen der Kindertagesstätte am Junfernkopf mit einer Leistung von 23 kWp.

Ein vom Grundsatz her vergleichbares Projekt wurde im Mai 2006 von der Universität Kassel (UNIK) mit dem Namen „*solarcampus*“ gestartet. Hochschulabsolventen und Kasseler Bürger können verzinsliche Anteile ab 500€ erwerben und die Anlage damit cofinanzieren. Als Bürgerbeteiligungsmodell einer Hochschule ist *solarcampus* damit einmalig in Hessen und stellt nicht nur einen Gewinn für den Klimaschutz dar, sondern bietet auch einen renditestarken Gewinn für private Investoren. Die vorab veranschlagte Beteiligungssumme von 200.000 € wurde mittlerweile deutlich überschritten, so dass über die ursprüngliche Planung hinaus noch zwei weitere Solarstromanlagen gebaut werden sollen, wobei eine davon im Rahmen eines studentischen Gestaltungswettbewerbes am Fachbereich Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung entworfen wurde. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Gesamtleistung von 50 kWp bereits gesichert, was einer Modulfläche von circa 400 m² entspricht. Im April 2007 erfolgte die offizielle Einweihung der Anlage.

Bisher stellen solche Projekte noch Einzelmaßnahmen dar, die große Nachfrage zeigt jedoch das große Interesse der Bürger bei guten Renditeaussichten in umweltschonende, regional verankerte Energieprojekte zu investieren. Im Gegensatz zum derzeitigen Angebotssegment „nahstrom“ der Städtische Werke AG, wo der Kunde lediglich ideell in natürliche Energiequellen investiert, engagiert er sich bei der oben dargestellten Bürgerbeteiligungsgesellschaft für ein konkretes Projekt zur Erzeugung CO₂-neutralen Stroms.

2.14 Umstellung von Lichtsignalanlagen auf LED-Technik

Im Jahr 2000 wurde bei der Stadt Kassel mit der Umstellung der Lichtsignalampeln auf LED-Technik begonnen. Neben Sicherheitsaspekten spielte die Möglichkeit zur Energieeinsparung eine wichtige Rolle. Von insgesamt 3514 Signalgebern sind mittlerweile 670 auf LED Technik umgestellt. Die LED-Signalgeber kosten ca. das Dreifache wie konventionelle Anlagen mit herkömmlichen Glühbirnen, wandeln jedoch 97% der Energie in Licht und nur 3% in Wärme um. Bei den alten Anlagen ist das Verhältnis nahezu umgekehrt. Die Einsparung

beträgt ungefähr 1,9 kWh pro Tag und Signalgeber bei 24-Stunden Betrieb, was einer CO₂-Reduktion von ca. 328 Tonnen pro Jahr bezogen auf die bereits umgestellten Signalgeber entspricht. Der Amortisationszeitraum wird mit sechs bis zehn Jahren veranschlagt.

Die im Text dargelegte Berechnung macht deutlich, dass in diesem Bereich deutliche Einsparpotentiale zur Reduktion der CO₂-Emissionen vorhanden sind. Eine beschleunigte Umstellung der Signalgeber auf LED-Technik ist daher sowohl ökonomisch, als auch energetisch sinnvoll.

Darüber hinaus wäre es sinnvoll zu überprüfen, an welchen Standorten Ampelanlagen durch Kreisverkehre ersetzt werden können. Neben einer größeren Verkehrssicherheit, die durch die niedrige Geschwindigkeit der durchfahrenden Fahrzeuge erzielt wird, entstehen nachweislich weniger Abgase und Lärm, zudem entfallen zusätzliche Kosten für Energie und Wartung der Signalgeber.

2.15 Straßenbeleuchtung

Die Beleuchtung ist für einen Großteil des Energieverbrauchs und der Energiekosten einer Kommune verantwortlich, weshalb das Einsparpotenzial bei Investitions- und Wartungskosten beträchtlich ist.

Im Stadtgebiet von Kassel befinden sich 22.000 Leuchten, für deren Betrieb jährlich 9 Millionen Kilowattstunden aufgewendet werden. Dabei werden insgesamt 6390 Tonnen CO₂ jährlich freigesetzt. Bei Neuanlage oder Umbau von Leuchtsystemen werden mittlerweile die weniger energieeffizienten Quecksilberlampen durch Hochdrucknatriumlampen ersetzt, so dass nur noch 12.000 Quecksilberlampen in Betrieb sind und bereits 10.000 durch Hochdrucknatriumlampen ersetzt worden sind.

Die Energieersparnis einer 50 Watt Hochdrucknatriumlampe gegenüber einer 80 Watt Quecksilberlampe beträgt bei fast identischer Lichtausbeute 30 Watt. Obwohl der Einkaufspreis der Quecksilberlampen durchschnittlich um 9 € billiger ist als jener für energieeffizientere Hochdrucknatriumlampen, ist die Quecksilberlampe teurer im Betrieb, muss öfter ausgetauscht werden und verbraucht mehr Strom.

Weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung im Beleuchtungsmanagement der Stadt Kassel stellen die Nachtabsenkung von 23-5 Uhr an allen Hauptverkehrsstrassen dar, die Nachtabschaltung von Anstrahlungsobjekten (z. B. Herkules) sowie eine Komplettabschaltung von 23-5 Uhr in den Industriegebieten. Darüber hinaus werden zunehmend konventionelle Vorschaltgeräte durch elektronische ersetzt, was zu einer Energieeinsparung von 30% führt. Verbrauchserfassungen separat nach Straßen sollen zudem mehr Transparenz schaffen und Einsparpotentiale aufzeigen.

Neue Wege werden in der Landgraf-Karl-Straße derzeit beschritten. Im Zuge der Umgestaltungsarbeiten des Schienen- und Versorgungsleitungsnetzes wurde eine neue Technik zur Energieeinsparung in Anliegerstraßen installiert. Durch Einsatz eines Dimmers soll eine Stromeinsparung von 30 bis 35 Prozent erzielt werden. Es ist ein Pilotprojekt, welches nach einem Jahr Probezeit auch in anderen Stadtgebieten zur Anwendung kommen soll. Grundsätzlich geht die Tendenz im Straßenbeleuchtungsbereich zu einer weniger intensiven, aber dafür gleichmäßigeren Beleuchtung mit energieeffizienteren Geräten. Auch hier ist die öffentliche Verwaltung aufgefordert Umweltansprüche und öffentliches Beschaffungswesen in Einklang zu bringen und vermehrt Gelder zur Umrüstung von energiesparenden Leuchtsystemen bereitzustellen. Bei einer Verringerung des jährlichen Verbrauchs an „Lichtenergie“ von nur einem Prozent (bei Annahme des derzeitigen Verbrauchswertes) ließe sich immerhin eine CO₂ Einsparung von ca. 64 Tonnen pro Jahr erreichen.

3. Mögliche Handlungsfelder

3.1 Stadtentwicklung

50% der CO₂-Emissionen werden durch die Gebäudeheizung verursacht. Umso wichtiger ist es, durch entsprechende Planung, sowohl bei Neubaugebieten als auch bei Veränderungen im Bestand, die Voraussetzungen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu schaffen.

Neubaugebiete sind ein Ausdruck der Vorstellungen, die eine Kommune von der Gestaltung künftiger Wohn- und Lebensbedingungen entwickelt. In die Siedlungsplanung fließen idealerweise die neuesten Erkenntnisse und Leitbilder, nicht zuletzt auch unter energetischen und ökologischen Gesichtspunkten, ein. Kommunen haben hier die Gelegenheit, ihr Erscheinungsbild nachhaltig zu beeinflussen. Die Bedeutung der kommunalen Bauleitplanung reicht daher weit über den unmittelbaren Effekt der rationellen Energienutzung in Neubaugebieten hinaus. Sie ist Ausdruck kommunalpolitischer Zielsetzungen und Schwerpunkte.

Vor dem Hintergrund der Bestrebungen Nordhessen zu einer Modellregion für dezentrale Energietechnik zu machen, kann die Kommune wertvolle Impulse geben und durch entsprechende Vorgaben in der Bauleitplanung Standards setzen. Die Vision einer regionalen Versorgung, die sich so weit wie möglich auf erneuerbare Energiequellen stützt, wird dadurch in vielfältigen Anwendungen praktisch erfahrbar.

Die Durchsetzung von Niedrigenergiehaus (NEH) - und Passivhaus-Standards führt z. B. im Neubau zu einem Lerneffekt bei Bauträgern, Privatleuten und Handwerkern, die bei positiven Erfahrungen ähnliche Standards auch bei Sanierungsvorhaben im Altbaubestand anwenden. Auch von dem Qualifizierungseffekt für Architekten, Planer und ausführende Firmen profitieren Vorhaben im Bestand. Durch solche indirekten Effekte kann ein beachtliches Potential umgesetzt werden. Das Instrumentarium der Bauleitplanung bietet zahlreiche Optionen, den künftigen Energieverbrauch eines Baugebiets hinsichtlich Kosten- und Verbrauch zu optimieren. Nachfolgend werden verschiedene Möglichkeiten dargestellt:

1. Flächennutzungsplan

Durch die günstige Lage eines Baugebietes (z. B. Südhang), seine Erschließungsmöglichkeit (Nähe zu vorhandenem Gas- bzw. Fernwärmenetz) sowie die Mischung von Arbeit und Wohnen (Verkehrsvermeidung) lassen sich unter Umständen bereits im Flächennutzungsplan Akzente setzen.

2. Bebauungsplan

Im B-Plan lassen sich von der Ausrichtung und Kompaktheit der Gebäude über die Verschattung bis zur Lage der Heizzentrale viele energetisch wichtige Faktoren fest-schreiben bzw. günstig beeinflussen. Andere Vorgaben, wie die unmittelbare Definition von Verbrauchsgrenzwerten sind nicht ohne weiteres möglich. Dazu bieten sich Vereinbarungen im Rahmen privatrechtlicher Verträge mit den Bauherren bzw. Bau-trägern an.

3. Vorhaben und Erschließungsplan

Ein bisher wenig genutztes Instrumentarium für die Umsetzung eines energiesparen-den Bauens bilden Vorhaben- und Erschließungspläne (VEP), in denen Bauwillige auf die Grundsätze energiesparenden Bauens verpflichtet werden können.

4. Städtebaulicher Vertrag

Städtebauliche Verträge sind im Baugesetzbuch (§ 11) geregelt und stellen eine Sonderform der öffentlich-rechtlichen Verträge dar. Sie dienen der Erfüllung städte-baulicher Aufgaben zu denen auch die Förderung erneuerbarer Energien gehört.

5. Privatrechtliche Verträge

Anforderungen insbesondere an den baulichen Wärmeschutz, die nicht über Aufla-

gen im Bebauungsplan durchsetzbar sind, können in privatrechtlichen Vereinbarungen geregelt werden. In diesem Bereich herrscht Vertragsfreiheit und daher steht der Vorgabe von z.B. Heizsystemen nichts im Wege. Voraussetzung ist jedoch, dass die Grundstücke im Besitz der Kommune sind.

6. Nah- bzw. Fernwärmesetzungen

In Hessen können laut Gemeindeordnung Kommunen bei öffentlichem Bedürfnis durch Satzung für die Grundstücke ihres Gebiets den Anschluss an Fernwärme (Anschlusszwang) und die Benutzung dieser Einrichtungen (Benutzungszwang) vorschreiben: Zwingende Voraussetzung für einen Anschluss und Benutzungszwang ist demnach der Erlass einer Nahwärmesatzung für das Baugebiet gemäß § 19 der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO). Darüber hinaus kann nach § 81 der Hessischen Bauordnung (HBO) die Verwendung bestimmter Brennstoffe untersagt werden oder bestimmte Heizungsarten vorgeschrieben werden, wenn dies nach den örtlichen Verhältnissen zur Vermeidung von Gefahren, Umweltbelastungen oder aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit zur rationellen Verwendung von Energie geboten ist. Wie bei allen anderen Vorschriften empfiehlt sich jedoch eine Prüfung, ob einvernehmliche Regelungen mit den Investoren nicht zweckdienlicher sind.

7. Städtebaulicher Ideenwettbewerb

Im Rahmen von städtebaulichen oder Ideenwettbewerben können frühzeitig auch energetische Zielsetzungen in der Ausschreibung berücksichtigt und bei der Bewertung mit hoher Priorität versehen werden.

Viele Kommunen gehen in diesem Bereich bereits mit gutem Beispiel voran (Hannover-Kronsberg), zumal die EU-Kommission 2009 eine erhebliche Ausdehnung des Geltungsbereiches der Richtlinie über die Gesamteffizienz von Gebäuden plant. Die Kommission wird in Zusammenarbeit mit dem Bausektor eine Strategie zur Einführung von Niedrigenergie- bzw. Passivhäusern entwickeln (Quelle: Mitteilung der Kommission vom 19.10.2006 „Aktionsplan für Energieeffizienz“).

Neue Wege beschritt ebenfalls die Kommune Vellmar. Ziel der Stadt war es in dem Baugebiet „Auf dem Osterberg“ durch den Einsatz erneuerbarer Energien (Solarthermie) sowie von Wasserspartechiken (Regenwassernutzung) einen Beitrag zur nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung zu realisieren. Dafür wurde mit Grundstückserwerbern und Bauherren ein „Städtebaulicher Vertrag für klima- und umweltschonendes Bauen“ abgeschlossen. Aus dem Vertrag ergab sich für die Grundstückserwerber (private und kommerzielle Bauträger) eine Verpflichtung zur Errichtung von Solar- und Regenwassernutzungsanlagen.

Die Festsetzung von energetischen Standards durch die im Text dargestellten Instrumente stellt ein wichtiges und weitreichendes Instrument dar, von dem bisher aber nur sehr zögerlich in Kassel Gebrauch gemacht wird. Das Projekt „Ökologische Siedlung Oberzwehren“ stellt den ersten Schritt dar, über die Bauleitplanung mit der Festlegung von energetischen Mindeststandards und dem rechnerischen Ausgleich der CO₂-Emissionen mit Solarstrom eine Klima neutrale Neubausiedlung zu gestalten.

3.2 Städtische Bauberatung im Hinblick auf eine Klima schonende Bauweise

In den letzten Jahren wurde an einer stärkere Kundenorientierung im Bereich Bauen durch Vereinfachung der Antragsverfahren, Verfahrensbeschleunigung mittels Vorgesprächen mit Architekten und Bauherren sowie durch effiziente und lösungsorientierte Zusammenarbeit von Bauaufsicht und Stadtplanung gearbeitet. Andere Städte haben zur Erreichung dieser Ziele ein so genanntes Dienstleistungszentrum-BAU (DLZ) gegründet, welches bereits im Vorfeld von Bauanträgen nicht nur eine qualifizierte Bauberatung gewährleisten soll, sondern auch im Hinblick auf Klima schonende Bauweise und regenerative Energietechniken ein weitreichendes Beratungsangebot bereitstellen kann. Bürger können so bereits bei Antragstellung für dieses Thema sensibilisiert werden und durch eine effektive und kompetente energetische Beratung zur tatsächlichen Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen gewonnen werden. Ein Konzept für ein solches Dienstleistungszentrum wurde von 1999- 2001 erarbeitet, aber nur in Teilen umgesetzt. Vorhandene Potentiale für aktiven Klimaschutz auf kommunaler Ebene bleiben somit ungenutzt.

Für die aktuelle Situation wäre es wichtig, zumindest die vorhandenen Informationen über Stellen oder städtische Ämter, die ein Beratungsangebot im Hinblick auf Klima schonende Bauweise vorhalten (z. B. Städtische Werke AG) zu bündeln und an die Bauherren weiterzuleiten. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, die zahlreichen von verschiedenen Seiten erarbeiteten allgemeinen und bautechnischen Informationen und Broschüren zu diesem Themenfeld ansprechend im Rathaus zu präsentieren und bei Grundstücksverkäufen über das Liegenschaftsamt, Stadtplanung und Bauaufsicht direkt an die zukünftigen Bauherren zu verteilen. Eine Erweiterung des Angebotes durch Ausstellungen mit Exponaten aus der jeweiligen Branche im Rathaus (z. B. Sonnenkollektoren u. s. w.) wäre denkbar.

Eine gelungene Veranstaltung in diesem Zusammenhang war der im September 2008 durchgeführte „Tag der Altbausanierung“, wo potentielle Modernisierer und Anbieter in Kontakt treten konnten.

3.3 Ergänzende Maßnahmen der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel (GWG)

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH ist mit über 9000 Wohnungen größter Anbieter von Wohnraum in Kassel. Als kommunales Unternehmen kann und sollte die GWG im Mietwohnungsbereich vorbildlich für den Klimaschutz agieren. Dafür empfiehlt es sich insbesondere die im Maßnahmenkatalog unter Nr. 15 genannten Punkte auszubauen und zu vertiefen, wie z. B. die Festsetzung mustergültiger Sanierungsstandards unter 20 % der EnEV oder die Verpflichtung zu einer Primärenergie sparenden Wärmeversorgung.

Eine weitere Möglichkeit um Mieter zum Energieeinsparen anzuregen, wäre die Möglichkeit zur Einführung eines Energieverbrauchsausweises (EVA) nach dem Modell der Stadt Frankfurt. Ziel war es dort, eine Methodik und Darstellungsweise einer verständlichen Heizkostenabrechnung zu entwickeln und zu erproben. Als Ergebnis wurde ein Informationsblatt entwickelt, in dem sowohl der durchschnittliche Heizenergiewert des betreffenden Mietshauses als auch der jeweils individuelle Wert für die Wohnung der Mieter dargestellt wurde. Die Untersuchung zeigte darüber hinaus, dass die Kosten der Heizkostenabrechnungen zwar eine wichtige Größe darstellen, deren Beeinflussbarkeit aber häufig unklar ist. Es ist daher sinnvoll, die Zusammenhänge von individuellem Verhalten, Heizenergieverbrauch, Kosten und Umweltauswirkungen künftig noch viel stärker zu kommunizieren. Dies könnte z. B. über die Entwicklung eines Beratungsangebotes durch die Wohnungsbaugesellschaften in Kooperation mit den Städtischen Werken erfolgen, welches eine Initialberatung der Mieter vor Ort zum Ziel hat, oder aber über die Ausgabe von Flyern und Broschüren.

3.4 Erhöhung des Anteils an Passiv-Häusern in Kassel

Die in Kapitel 2.8 dargelegten Erläuterungen verdeutlichen die enormen energetischen Vorteile eines Passiv-Hauses. Für den Bau müssen ca. 7-14% Mehrkosten gegenüber dem Bau eines Niedrigenergiehauses veranschlagt werden, welche sich im Wesentlichen aus den höheren Aufwendungen für die Dämmung der Gebäudehülle ergeben. Insgesamt zeigt die Entwicklung, dass der Bau von Passivhäusern zunehmend günstiger wird. Zahlreiche realisierte Projekte beweisen sogar, dass es möglich ist, Passivhäuser zu gleichen Preisen wie „konventionelle“ Häuser zu bauen.

Die im Anschluss aufgeführte Tabelle verdeutlicht, in welcher Höhe CO₂-Emissionen hätten eingespart werden können, wenn z. B. bei dem im Januar 2004 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan „Auf dem Hellen Böhn“ entsprechende Energiestandards festgesetzt worden wären.

Gesamtgröße des Bebauungsgebietes: 2,14 ha
Gesamtwohnfläche: 8000m²

Tabelle 7: Energieverbrauch verschiedener Häusertypen

Hausstandart	Energieverbrauch	CO ₂ -Ausstoß Heizöl/ kWh/m ² /a	Energieverbrauch in %
Normaler Hausstandard	150 kWh/m ²	744t	100
Niedrigenergiehaus- Standard	50 kWh/m ²	248t	33
Passivhaus-Standard	15 kWh/m ²	74,4t	10

Die Zahlen machen deutlich, welches enorme Einsparpotential (67-90% der CO₂-Emissionen) solche Maßnahmen besitzen. Dem gegenüber steht das sehr zögerliche Verhalten der Bauherren auf freiwilliger Basis in eine effiziente Dämmung, die Installation von Photovoltaikanlagen, Solaranlagen etc. zu investieren. Die Kommune kann hier durch entsprechende Vorgaben (siehe Kap. 3.1) und Anreizprogramme (siehe Baunataler Baugebiet „Oberster Heimbach“) deutliche Akzente setzen und einen wesentlichen Beitrag zur CO₂ Minimierung leisten.

3.5 Energiepass

Der Energiepass ist das Resultat der "Europäischen Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden". Sie sollte Anfang 2006 in allen 24 EU-Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Ziel der Richtlinie ist die Energieeinsparung auf lange Sicht, denn heute werden rund 40 Prozent der EU-weit verbrauchten Energie für die Heizung von Gebäuden benötigt. In Deutschland sind die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung des Energiepasses mit der Novellierung des Energieeinsparungsgesetzes (ENEg) gelegt. Der Entwurf der Fortschreibung der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2007 befindet sich derzeit in der Anhörung beim Bundesrat. Sie soll die genaue Umsetzung zur Einführung des Energiepasses regeln.

In Zukunft muss jeder Gebäudeeigentümer beim Verkauf seiner Immobilie oder bei einem Mieterwechsel einen Gebäude-Energiepass vorlegen. Dieser Energiepass enthält grundlegende Aussagen über die energetische Qualität des Gebäudes und hilft dabei die Höhe der zukünftigen Energie- bzw. Nebenkosten abzuschätzen. Wer ein Haus kauft oder eine Wohnung mietet, hat dann das Recht sich vor Abschluss eines Kauf- bzw. Mietvertrags von der energetischen Qualität des Gebäudes zu überzeugen.

Für alle Hausbesitzer ist diese Verpflichtung ein Anreiz, ihre Gebäude energetisch auf dem neuesten Stand der Bau- und Haustechnik zu halten. Ein sparsames und fachgerecht sanier-

tes Gebäude wird künftig klare Wettbewerbsvorteile hinsichtlich Verkauf und Vermietung gegenüber einem nicht sanierten Gebäude mit hohem Energieverbrauch haben. Auch durch eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung und zunehmende Leerstände wird der Druck zur energetischen Sanierung von Gebäuden deutlich steigen. Der Energieausweis kann bedarfsorientiert oder verbrauchsorientiert erstellt werden, wobei in den verbrauchsorientierten Energiepass Klima, Mikroklima (z. B. Talsenke, Luv eines Berghanges etc.) und Nutzerverhalten mit einbezogen werden und der bedarfsorientierte nach einheitlichen Rahmenbedingungen für ganz Deutschland errechnet wird.

Das Rathaus in Kassel erhielt 2004 einen Energiepass, der an der Gebäudefassade angebracht wurde. Ab 2009 müssen alle öffentlichen Gebäude mit mehr als 1000m² Gesamtnutzfläche, die für eine große Anzahl von Menschen öffentliche Dienstleistungen erbringen ein Energieausweis an einer gut sichtbaren Stelle anbringen. In diesem Bereich kann eine Kommune mit gutem Beispiel vorangehen und für den gesamten eigenen Gebäudebestand die Erstellung von Energiepässen als Standard festsetzen und eine Vorbildfunktion ausüben.

3.6 Verkehrsplanung und ÖPNV

Für Verkehrsplanung wie für den ÖPNV sind die folgenden Forderungen des Lokalen Agenda 21-Handlungsprogrammes immer noch aktuell:

Tabelle 8 Maßnahmenkatalog

Für die Verkehrsplanung:
• Aufhebung von Stellplätzen im Innenstadtgebiet
• Begrenzung der Stellplatzanzahl in einzelnen Gebieten
• Restriktionen für den motorisierten Individualverkehr (Tempo 30, Parkraumbewirtschaftung)
• Alternative Antriebssysteme
• Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs
• Ausbau von Fuß- und Radwegenetzen
• Parkleitsystem und damit verbundene Verringerung des Park-Suchverkehrs
• Verkehrsvermeidende Planung der Wohngebiete

Für den ÖPNV:
• Förderung des ÖPNV
• besser ausgebauten Streckennetz
• kürzere Taktzeiten
• Erweiterung der Strecken in das Umland
• Bevorrechtigung von Bussen und Bahnen bei Ampelschaltung
• Erweitertes Angebot von Park and Ride mit besseren ÖPNV-Anbindungen
• Maßnahmen zur Stärkung der Akzeptanz des ÖPNV in der Bevölkerung mit dem Ziel, ein Nutzungsumdenken zu erreichen

Verkehrsplanung und Förderung des ÖPNV stehen in engem Zusammenhang. Die vorgenannten Maßnahmen müssen bei der Umsetzung aufeinander abgestimmt sein. Um einen Erfolg zu verzeichnen, sind Einschränkungen nur dann sinnvoll, wenn gleichzeitig Angebot und Nutzungsqualität des ÖPNV verbessert werden und andere Alternativen (Fahrradverkehr) bestehen. Möglicherweise kann man mit einer Erweiterung in den Angeboten des ÖPNV ein Umdenken ohne einschränkende Vorgaben erreichen. Wie in allen Bereichen sind auch hier die Preisgestaltung und die tatsächlichen Nutzungsmöglichkeiten ein wesentliches Kriterium. Man muss sich allerdings bewusst sein, dass der Einfluss der Kommunen auf den motorisierten Individualverkehr relativ gering ist. Die Verkehrsmittelwahl obliegt den Verkehrsteilnehmern.

3.7 Biogasanlagen

In einer Biogasanlage werden verschiedene Rohstoffe, z. B. Gülle, Klärschlamm, Fette oder Pflanzen in einen luftdicht verschlossenen Fermenter eingebracht. Dort entsteht durch anaerobe Gär- oder Fäulnisprozesse Biogas, das je nach Ausgangsstoff aus 40-75 % Methan, 25-55 % Kohlendioxid, bis zu 10 % Wasserdampf, sowie darüber hinaus aus geringen Anteilen Stickstoff, Sauerstoff, Wasserstoff, Ammoniak und Schwefelwasserstoff besteht.

Derzeit wird Biogas vor allem zur dezentral gekoppelten Strom- und Wärmeerzeugung in Blockheizkraftwerken genutzt (Kraft-Wärme-Kopplung). Dazu wird das Gasgemisch getrocknet (d.h. der Wasseranteil im Biogas wird reduziert), durch Einblasen einer kleinen Menge Frischluft entschwefelt und danach einem Verbrennungsmotor zugeführt, der einen Generator antreibt. Der so produzierte Strom wird ins Netz eingespeist und entsprechend den Vorgaben des EEG vergütet. Die im Abgas und Motorkühlwasser enthaltene Wärme wird in Wärmetauschern zurückgewonnen.

In 2006 erfolgte die erste Einspeisung von gereinigtem Biogas ins Erdgasnetz, wodurch die Erzeugung von Biogas auch an Standorten ohne lokale Wärmeabnehmer zukünftig interessant wird. Derzeit ist die Reinigung von Biogas auf Erdgasniveau jedoch noch sehr kostenintensiv. Die vergorenen Rohstoffe werden als landwirtschaftliche Düngemittel verwendet. Sie sind chemisch weit weniger aggressiv als Rohgülle, die Stickstoffverfügbarkeit ist besser und der Geruch weniger intensiv. Für die Biogasgewinnung spricht zudem die Effizienz der Stoffkreisläufe. Während bei der Herstellung von Biodiesel aus Raps nur der Samen mit einem Ölgehalt von 40-45% genutzt werden kann, wird bei der Erzeugung von Biogas die gesamte Pflanze verwendet. Hinzu kommen wesentlich bessere Abgaswerte bei der Verbrennung von Biogas gegenüber Pflanzenöl- und Biodieselmotoren.

Gerade in ländlichen Gebieten ist Biogas zu einem bedeutsamen Wirtschaftsfaktor geworden. Landwirte, die z. B. organische Abfälle von Kommunen mitverwerten, erhalten dadurch eine neue siedlungspolitische Funktion und ein gesichertes Einkommen. Eine zusätzliche Steigerung der Wirtschaftlichkeit des ländlichen Raumes ist die Folge. Der Fachverband Biogas e.V. beziffert die Anzahl an Biogasanlagen in 2006 auf mittlerweile 3500, wobei der Großteil der Anlagen in Bayern, Niedersachsen und Baden-Württemberg zu finden ist. 2005 wurden allein im Biogasbereich 10.000 Arbeitsplätze geschaffen. Die Neufassung des Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) 2004 hat zudem die Rahmenbedingungen für die Stromerzeugung aus Biomasse gegenüber dem alten EEG deutlich verbessert und damit die wirtschaftliche Attraktivität von Biogasanlagen erhöht. Im Landkreis-Kassel sind bis 2004 neun Biogasanlagen mit einer durchschnittlichen elektrischen Leistung von 390 KW in Betrieb genommen worden. Die Kasseler Entwässerungsbetriebe betreiben in der Stadt Kassel ein Blockheizkraftwerk mit einer installierten Leistung von 1300 KW. Hier wird aus dem im Faulprozess anfallenden Faulgas (Biogas) elektrische und thermische Energie erzeugt. Die jährliche Stromerzeugung beträgt 3500 MWh, wodurch der Strombezug für den Betrieb der Kläranlage reduziert wird. Die dabei entstehende thermische Energie wird zur Erwärmung des Klärschlammes im Faulturn und zur Gebäudeheizung genutzt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 26.02.2007 den Beschluss zum Start einer Bioenergieoffensive in der Region Kassel gefasst. Ziel ist es einen regionalen Schub für die energetische Nutzung von Biomasse auszulösen sowie die Suche nach geeigneten Standorten für Biogasanlagen zu unterstützen. Potenzielle Betreiber aus Landwirtschaft und Energiewirtschaft sollen an einen Tisch gebracht und bei der Realisierung beratend unterstützt werden.

Einen wichtigen Schritt in diese Richtung, stellt der Bau einer Biogasanlage in Homberg/Efze dar, die Ende 2008 gereinigtes Biogas zur Versorgung Kasseler Haushalte ins öffentliche Netz einspeisen soll. Damit einher geht der Bau von zwei Blockheizkraftwerken, um die Abwärme effektiv nutzen zu können. Unter Federführung der Städtischen Werke AG und in Zusammenarbeit mit dem Kreisbauernverband und dem Maschinenring Schwalm-Eder entstand das Projekt, welches zukünftig einen Beitrag zum Klimaschutz in der Region leisten wird. Betrieben wird die Anlage mit Gülle, Mais und Grünschnitt und soll den Energiebedarf von bis zu 1.400 Haushalten abdecken können.

Diese Initiative ist aus klimapolitischer Sicht sehr zu begrüßen, da durch die Nutzung von Biogas nur soviel CO₂ freigesetzt wird, wie zuvor durch die Pflanze eingelagert wurde. Eine erhebliche CO₂-Reduktion kann durch Einsatz dieser Technologie erreicht werden, deren Potential vor allem in den ländlichen Umlandgemeinden noch ausbaufähig ist.

3.8 Umrüstung des städtischen Fuhrparks auf biogasbetriebene Fahrzeuge bzw. Elektrofahrzeuge

Die deutsche Bundesregierung geht derzeit davon aus, dass Deutschland bis 2030 rund 15 Prozent seines Kraftstoffbedarfes aus Biomasse decken kann. In Deutschland herrschen bereits jetzt gute Rahmenbedingungen für den gasförmigen Kraftstoff, denn Biomethan ist als Biokraftstoff in Deutschland derzeit noch ganz von der Mineralölsteuer befreit. Somit besteht eine garantierte, mittelfristige Planungssicherheit für die Industrie. Biomethan wird aus organischen Lebensmittelresten- und Abfallstoffen sowie aus nachwachsenden Energiepflanzen gewonnen. Zu Erdgasqualität aufbereitet wird es z. B. in der Schweiz in der Regel über das Erdgasverteilnetz zu den Tankstellen transportiert. Eine 2005 veröffentlichte Studie des Umweltbundesamtes in Wien mit dem Thema „Biogas im Verkehrssektor“ prognostiziert sogar eine mögliche Reduktion von 75% der Treibhausgasimmissionen im Verkehrsbereich für Österreich. Voraussetzung ist jedoch die Schaffung einer entsprechenden Tankstelleninfrastruktur.

Projekte in anderen europäischen Ländern wie Frankreich, Schweiz und Schweden zeigen, wie erfolgreich die Umrüstung kommunaler Fahrzeuge sein kann, so fahren z. B. seit August 2006 in Bern 32 neue Gasbusse der Stadt mit Biogas. Im Zusammenhang mit der geplanten Ersatzbeschaffung von 32 Gelenkbussen, wurde der Einsatz von Gasfahrzeugen eingehend geprüft. Geklärt werden mussten Kostenfragen, betriebliche Aspekte wie Fahrbetrieb, Garagierung und Unterhalt, aber auch Fragen der Umweltauswirkungen und Treibstoffbeschaffung. Gewonnen wird das Biogas für den Betrieb der Busse aus den Klärschlämmen der Abwasserreinigungsanlage des Kantons Bern. Bis 2010 werden 84 der 100 Dieselsebusse ersetzt, die CO₂-neutral, ohne Feinstaubimmissionen und mit Energie aus der Region durch Bern fahren.

Aus ökologischer Sicht, macht eine Umstellung allerdings nur Sinn, wenn das Biogas aus anfallenden Abfallprodukten erzeugt wird und zur Gewinnung keine zusätzlichen Agrarflächen genutzt werden müssen. Für eine Umrüstung von Benzin- auf Biogasbetrieb eignen sich insbesondere neuere Fahrzeuge mit einer hohen Kilometerleistung wie z. B. aus der Fahrbereitschaft des Magistrats. Elektroautos mit ihrer noch relativ geringen Reichweite von maximal 100km scheiden für solche Zwecke aus. Sie eignen sich für Stadtfahrten und sind besonders im Hinblick auf ihre geringen Kohlendioxid-Emissionen aus ökologischer Sicht zu favorisieren. Während bei einem Verbrennungsmotor rund zwei Drittel der eingesetzten Energie verpuffen, setzt ein Elektromotor 90 Prozent in Antriebsenergie um. Wird regenerati-

ver Strom zum Antrieb des Fahrzeuges genutzt werden die CO₂- Emissionen sogar auf null reduziert. Derzeit problematisch ist die Beschaffung von Elektrofahrzeugen, da noch keine serienmäßig produzierten Modelle auf dem Markt erhältlich sind. Dies soll sich laut Aussage der Autoindustrie Ende 2009 ändern, so dass eine Umrüstung des städtischen Fuhrparks faktisch möglich wäre.

Die Europäische Kommission erarbeitet momentan Vorgaben zum sogenannten „Green Procurement“. Mit Hilfe von Anreizen zur Umrüstung auf klimafreundlichere Antriebstechniken im Bereich der öffentlichen Verwaltung will die Kommission zu einer Verbesserung der CO₂- Bilanz kommunaler Fuhrparks beitragen. Dabei ist unter anderem an ein Finanzierungsinstrument gedacht, das die Kosten während der gesamten Lebensdauer des Fahrzeuges hinsichtlich des Treibstoffverbrauchs als auch der CO₂-Emissionen beim Beschaffungsvorgang betrachtet.

3.9 Aufbau einer Solardachbörse

Die Solardachbörse Bremen hat seit Herbst 2004 mit Erfolg Dachflächen für Photovoltaikanlagen in der Hansestadt vermittelt. Jetzt sollen von den Bremer Erfahrungen auch andere Kommunen in der Metropolregion Bremen/Oldenburg profitieren. Dazu wurde das internetbasierte Angebot zur "Solardachbörse NordWest" ausgebaut.

Die Solardachbörse NordWest (www.solardachboerse-nordwest.de) fungiert als Schwarzes Brett. Unternehmen und Kommunen, aber auch Privatleute aus der Metropolregion Bremen/Oldenburg können dort Dachflächen, die für die Nutzung der Solarenergie geeignet sind, einstellen und potenzielle Investoren können Dachgesuche aufgeben. Die Angebote sind übersichtlich nach Landkreisen geordnet. Der Kontakt zwischen Dachflächen-Anbieter und Investor erfolgt direkt, Kosten fallen nicht an.

Neben den Angeboten und Gesuchen finden sich auf der Internet-Seite der Solardachbörse auch Muster-Dachnutzungsverträge und ein Amortisationsrechner, der eine erste grobe Orientierung über die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaik-Anlage bietet. Ausführliche Informationen zur Förderung und zu Versicherungsfragen sowie die Beantwortung von weiterführenden Fragen und eine umfangreiche Link-Sammlung geben einen umfassenden Überblick über das Thema. Betrieben wird die Solardachbörse NordWest von der Bremer Energie-Konsens und dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr, Kooperationspartner ist die Initiative „Klima(+) Oldenburg“.

Eine ähnliche Initiative wurde von Seiten SolarLokal gestartet. SolarLokal ist eine bundesweite Imagekampagne für Solarstrom in Kreisen, Städten und Gemeinden. Getragen wird die Kampagne von dem Naturschutzverband Deutsche Umwelthilfe e.V. und dem deutschen Solarstromkonzern SolarWorld AG. SolarLokal wird unterstützt von allen drei kommunalen Spitzenverbänden (dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund). Ziel ist, den Anteil des umweltfreundlichen Solarstroms an der Energieversorgung zu erhöhen. Gemeinsam mit Kreisen, Städten und Gemeinden wird über die Presse sowie mit Plakaten, Faltblättern und Aktionen aktiv für Solarstrom geworben. Unter der Email- Adresse sonnigezukunft@solarlokal.de können Interessenten Dachflächen anbieten oder Gesuche aufgeben.

In Kooperation mit dem Landkreis (Energie 2000 e.V. Energieagentur im Landkreis Kassel) könnte die Stadt Kassel ein vergleichbares Projekt initiieren und so die begonnene Solarstromoffensive beschleunigen. Darüber hinaus bietet die kostenlose Teilnahme an SolarLokal zahlreiche Vorteile für die Kommune, wie z.B. 14- täglich aktuelle und vorbereitete Pressemitteilungen zum Solarstrom etc.). Das Serviceparket kann durch Zuzahlung erweitert werden (siehe www.solarlokal.de).

Modellrechnung

Ein Quadratmeter Solarzelle liefert in unseren Breitengraden pro Jahr 100 kWh Solarstrom oder 400 kWh thermische Energie.

Zur Ermittlung des Flächenpotentials für die Nutzung der Sonnenenergie wird in der Literatur eine Fläche von 10 m² pro Einwohner angegeben. Bei einer Einwohnerzahl von etwa 195.000 folgt daraus, dass eine Fläche von 1,95 Mio. m² (1,95 km²) für die Nutzung von Sonnenenergie bereitgestellt werden müsste. Unter der Annahme, dass diese Fläche nur für Photovoltaik genutzt werden kann, könnten 195 Mio. kWh Strom erzeugt werden. Dies entspricht 22,4% des Jahresstromverbrauchs in Kassel und würde zu einer jährlichen CO₂-Einsparung von 136.000 Tonnen führen.

Eine solare Brauchwasseranlage kann mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand bis zu 60% des jährlichen Warmwasserbedarfs abdecken. Hierfür ist eine Kollektorfläche von 1 m² bis 1,5 m² pro Person erforderlich. Wenn diese Fläche von der oben ermittelten Fläche abgezogen wird, verbleiben für die Photovoltaik noch 1,7 Mio. m². Damit wird eine solare Stromproduktion von 170 Mio. kWh möglich. In diesem Modell werden 60% des Warmwasserbedarfs der privaten Haushalte und ein Anteil am Stromverbrauch in Kassel von 19,5% durch die Sonnenenergie abgedeckt. Die CO₂-Einsparung durch die thermische Nutzung beträgt 22.000 t und durch die photovoltaische Nutzung 119.000 t zusammen 141.000 t pro Jahr. Das entspricht einem Sechstel der jährlichen CO₂-Emissionen in Kassel.

Das hier angenommene Flächenpotential betrachtet lediglich die geeigneten Dachflächen (keine Fassaden). Deutlich wird das enorme CO₂-Einsparpotential, welches durch die Installation von Photovoltaik- oder Solaranlagen erreicht werden kann.

3.10 Einführung von Stromtarifen für Wenigverbraucher und Erstellung transparenter Abrechnungen

Die Städtische Werke AG bietet seit Oktober 2007 reinen Wasserkraftstrom aus Skandinavien zur Versorgung der Kassler Haushalte an sowie einen Tarif für Nahstrom (Strom aus regenerativen Energien aus der Region). Lineare Stromtarife fehlen vollständig. Hingegen erhalten Verbraucher mit einem Bezug von mehr als 8307 kWh im Jahr mit dem Tarif specialpro einen niedrigen kWh-Preis. Wünschenswert wäre daher eine ergänzende Preisgestaltung mit Tarifen, die die Energieeinsparung des Verbrauchers belohnen würde, d.h. je weniger kWh-Verbrauch pro Jahr, desto günstiger müsste der kWh-Preis sein. Die Billigtarife für hohe Verbräuche wirken stattdessen einem sparsamen Verbrauch entgegen, der ökologisch zwar sinnvoll aber aus betriebswirtschaftlicher Sicht problematisch ist. Eine solche Tarifgestaltung ist daher nur umsetzbar, wenn die Haupteinnahmen der Städtische Werke AG in anderen Dienstleistungsbereichen erwirtschaftet werden können.

Tabelle 9: Entwicklung der Anzahl an Nahstromkunden und Bezugsmengen von 2001 bis 2005 (Quelle: Städtische Werke AG 2006)

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl Nahstrom-Kunden:	442	434	412	381	396
Verkaufte Nahstrommengen	1.371.145	1.270.336	1.218.159	1.318.123	988.036
	kWh	kWh	kWh	kWh	kWh

Tabelle 9 zeigt die rückläufige Entwicklung im Nahstromsegment. Offensichtlich hat das Nahstrom-Konzept an Attraktivität verloren, weshalb hier die Entwicklung entsprechender Marketingstrategien erforderlich scheint, um neue Kunden zu gewinnen. Im Focus sollte dabei stehen, dass es sich um ein regionalökonomisches Konzept handelt (Geld bleibt in der Region), was durch den Namen unterstrichen wird, aber nicht ausreichend deutlich beim Verbraucher ankommt.

Eine weiter effektive Maßnahme ist die Erstellung von transparenten und übersichtlichen Stromrechnungen mit deutlichem Hinweis auf Vorjahres- und Vergleichsverbräuche sowie auf Beratungsangebote und Einsparprämien. Das gleiche gilt für den Bereich Wärmeenergieverbrauch. Hier sollten die Energielieferanten, als auch die Dienstleistungsunternehmen, die die Verbrauchsablesung und -rechnungserstellung übernommen haben, mit einzubeziehen.

3.11 Kommunale Förderprogramme für Bürger

Das größte Einsparpotential besteht bei Altbauten in der Verbesserung der vorhandenen Wärmedämmung bzw. Modernisierung der Heizungsanlage. Durch zinsgünstige Finanzierungsmöglichkeiten und den sprunghaften Anstieg der Energiekosten um ca. 30% im Jahr 2008 amortisiert sich die energetische Sanierung viel eher noch als im Vorjahr. Die Energieeinsparverordnung (EnEV) beinhaltet lediglich eine Verpflichtung, Altbauten u. a. im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen und wesentlichen Änderungen energetisch nachzurüsten. Bei Wohngebäuden mit nicht mehr als zwei Wohnungen, von denen eine vom Eigentümer selbst genutzt wird, sind die Anforderungen der EnEV aber nur bei wesentlichen Änderungen am Gebäude oder im Falle eines Eigentümerwechsels zu erfüllen. Für Heizungsanlagen sind noch weitere Bestimmungen zu beachten.

Durch gezielte Beratung und Auflage von befristeten Förderprogrammen besteht hier die Möglichkeit noch einen zusätzlichen Anreiz zur Durchführung von Maßnahmen zu bieten, die nicht zwingend erforderlich wären, wie z. B. Solartechnik. Auch für Eigentümer, die nach der EnEV unter Ausnahmeregelungen fallen, bietet ein Förderprogramm die Möglichkeit, diejenigen zu erreichen, die sonst nicht in Maßnahmen zur Energieeinsparung investieren würden. Maßgebend sowohl für den Investor als auch für die Vergabe der Fördermittel ist eine vorherige Wirtschaftlichkeitsberechnung bzw. Kosten-Nutzen-Analyse. Ein Zusammenspiel von kommunaler Förderung und Zuschüssen des Energielieferanten wäre denkbar.

3.11.1 Kommunales Programm zur Förderung von Außenwanddämmung

Der größte Anteil (etwa 40%) am realisierbaren Einsparpotential durch Dämmmaßnahmen wird durch Außenwanddämmungen erschlossen. Maßnahmen im Bereich der Gebäudedämmung, insbesondere der Außenwanddämmung erfolgen aber nur selten optimal, obwohl diese Maßnahmen zum Schutz der Gebäudehülle beitragen und zur Entschärfung bauphysikalischer Probleme sowie zur Erhöhung der Behaglichkeit führen kann. Um hier im richtigen Moment einen Anreiz zur Umsetzung zu gegeben, besitzt ein kommunales, qualitätsorientiertes Förderprogramm zur Außenwanddämmung von Ein- und Zweifamilienhäusern, welches durch Landes- oder Bundeszuschüsse ergänzt werden kann, einen hohen Wirkungsgrad. Ausführliche Informationen darüber sind über www.foerderdata.de einsehbar. In dieser Datenbank befinden sich ca. 4900 aktuelle Förderungen der Städte, Landkreise, Gemeinden, Energieversorger, der Bundesländer und des Bundes.

Bei den nachfolgenden Ausführungen handelt es sich um ein theoretisches kommunales Förderprogramm zur nachträglichen Verbesserung des Wärmeschutzes von Hausfassaden. Berücksichtigt werden aufgrund der Bestimmungen der EnEV lediglich private Ein- und Zweifamilienhäuser. Ab dem Baujahr 1995 wurde bereits die Wärmeschutzverordnung von 1995 angewandt, so dass auch maximal Wohngebäude bis 1994 berücksichtigt werden. Kassel hatte laut Statistik 1994 einen Gebäudebestand von insgesamt 27.980 Wohngebäuden, davon 12.074 mit einer Wohnung und 5.533 mit zwei Wohnungen. Im Durchschnitt entfallen 150 m² zu dämmende Außenfassade auf ein Einfamilienhaus und 300 m² auf ein Zweifamilienhaus.

Förderung:

Förderart:	Zuschuss
Förderberechtigte:	Private Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern bis einschließlich Baujahr 1994
Fördergegenstand:	nachträglicher Wärmeschutz von Hausfassaden (bei Umbaumaßnahmen ausgeschlossen)
Fördervoraussetzungen:	Vorlage der Energieberechnung/ des Gebäudepasses Mindest U-Wert (Wärmedämmwert) von 0,35 W/(m ² k)
Alternative 1:	500,00 € Pauschalbetrag EFH 1.000,00 € Pauschalbetrag 2FH
Alternative 2:	500,00 € Pauschalbetrag je Wohngebäude
Alternative 3:	1.000,00 € Pauschalbetrag je Wohngebäude

Tabelle 10: Finanzielle Gesamtbelastung des städtischen Haushaltes:

Wohngebäude/ Außenfassade	Anzahl	Förderfläche in m ²	Förderbetrag/m ² in €	Fördervolumen in €
Alternative 1:				
Wohngebäude/ Außenfassade	Anzahl		Pauschalförder- betrag in €	Fördervolumen in €
EFH	12.074		500	6.037.000
2FH	5.533		1000	5.533.000
Gesamt	17.607			11.570.000
Alternative 2:				
Wohngebäude EFH/2FH	17.607		500	8.803.500
Alternative 3:				
Wohngebäude EFH/2FH	17.607		1.000	17.607.000

Um mit einem Förderprogramm den Anstoß zu geben, würde der städtische Haushalt bei vorgenannten Varianten mit einem Fördervolumen von minimal 8.803.500,00 € und maximal 17.607.000€ belastet. Bei diesen Berechnungen wurde davon ausgegangen, dass 100% der Eigentümer der genannten Ein- und Zweifamilienhäuser die Fördermöglichkeiten nutzen. Geht man weiter davon aus, dass ein Förderprogramm mit einer Laufzeit von 5 Jahren aufgelegt wird und pro Jahr lediglich 10 % der genannten Hausbesitzer diese Förderung in Anspruch nehmen würden, entspräche dies pro Jahr trotzdem einer Haushaltsbelastung von ca. 880.000 € und ca. 1,7 Mio. € auf die Dauer der 5 Jahre. Ein Rückfluss der bereitgestellten Mittel wird jedoch durch regionale Wertschöpfung und die damit verbundenen erhöhten Gewerbe- und Einkommenssteuereinnahmen erfolgen. Eine Einzelfallprüfung, in wieweit eine Dämmung der Außenfassade technisch möglich bzw. zu tatsächlichen Einsparergebnissen führt, sollte jeder Fördermittelzusage vorausgehen.

Klimarelevanter Nutzen eines Förderprogramms

Zur theoretischen Berechnung der CO₂-Einsparung werden Ein- und Zweifamilienhäuser (Hausart), die jeweiligen Baujahre, die Wohnflächen, der Jahresenergieverbrauch und die prozentuale Energieeinsparung (lediglich bezogen auf die Wärmedämmung) als Durchschnittswerte angesetzt. Unterstellt man die Umsetzung der Wärmedämmung in einem Jahr bei allen 17.607 Ein- und Zweifamilienhäuser (100%), so ergibt sich die theoretische Gesamteinsparung von ca.13,6 Mio. Litern Öl bzw. m³ Gas. Daraus errechnet sich eine Einsparung von CO₂ in Höhe von ca. 36.000 Tonnen.

Zum Vergleich: 36.000 Tonnen entsprechen in etwa 10% des CO₂-Ausstoßes (Gebäudeheizung) aller Häuser bis Baujahr 1994 oder 5 % des gesamten CO₂-Ausstoßes im Untersuchungsgebiet Kassel.

Wie zuvor ausgeführt, ist es kaum denkbar, dass 100% aller Antragsberechtigten in einem Jahr die Fördermöglichkeiten nutzen und damit die Wärmedämmung ausführen. Aber selbst bei einer jährlichen 10%igen Beteiligung der Hausbesitzer ergibt sich noch eine CO₂-Einsparung von ca.3.600t/a.

3.12. Öffentlichkeitsarbeit

Seit vielen Jahren wird der Öffentlichkeit mit entsprechenden Kampagnen in allen Bereichen des Umweltschutzes versucht, die Notwendigkeit von Handlungen, Unterlassungen oder bestimmten Maßnahmen zu verdeutlichen. Gerade auf dem Sektor Energiesparen, Schonung der Ressourcen, Verminderung der CO₂-Emissionen wurde mit Appellen und verbessertem technischen Angebot viel bewirkt, allerdings die erwarteten Ziele nicht erreicht.

Jede Form der Öffentlichkeitsarbeit ist verbunden mit der Unverbindlichkeit für den Betrachter/Leser. Das Potential bei Privaten und Unternehmen, das Klimaschutzziel mit Verhaltensänderungen auf freiwilliger Basis zu erreichen, dürfte erschöpft sein. Ein Umdenken kann nur noch dann erreicht werden, wenn sich ein finanzieller Vorteil, sei es durch Einsparungen oder durch Förderungen, für den Einzelnen ergibt oder aber eine Verpflichtung auf gesetzlicher Ebene vorliegt und ein Nachteil – meist auch finanzieller Natur - vermieden werden soll.

Demzufolge muss eine zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit den Interessen der Bürger/innen angepasst werden. Dazu ist es erforderlich Gesetze, Verordnungen und Notwendigkeiten verständlich zu erklären, den jeweiligen Stand der Technik darzustellen und letztendlich Erläuterungen auf die individuellen Belange des Fragenden abzustimmen. Es empfiehlt sich daher eine Art der Öffentlichkeitsarbeit in Form einer gemischten Beratung aus den Bereichen Verwaltung, Energie, Verbraucherschutz und Technik.

Im Januar 2007 wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen sich dafür einzusetzen, dass eine Evaluation des Energieberatungsangebotes durch die Städtische Werke AG in Zusammenarbeit mit DeEnet erfolgt. Dabei soll mit dem Institut für Psychologie und dem Sachgebiet Umweltkommunikation/Lokale Agenda 21 der Stadt Kassel zusammengearbeitet werden. Ziel ist es herauszufinden, wie bestimmte Zielgruppen entsprechend ihrer Einkommensverhältnisse, Wohnsituation, kulturellem Hintergrund etc. im Rahmen der Energieberatung am effektivsten erreicht und zur Energieeinsparung motiviert werden können. So kann es z. B. erforderlich sein, ausländische Bürgerinnen und Bürger durch die Erstellung mehrsprachiger Broschüren über zusätzliche Möglichkeiten des Energiesparens aufzuklären.

Eine Beteiligung des örtlichen Handwerks, welche durch entsprechende Kampagnen ihre Leistungen und Produkte aus dem Bereich Klimaschutz darstellen können, bietet darüber hinaus die Möglichkeit einen direkten Kontakt zwischen Bauherren und Handwerk herzustellen. Die Beteiligung des Handwerks setzt aber eine umfassende Schulung und ein Engagement der Betriebe voraus, so dass auch von dort klimaschutzorientierte Anregungen den Kunden gegeben werden können. Kammern und Innung, Handwerk und Architekten müssen

im Sinne des Klimaschutzes eine einheitliche Auffassung vertreten und dies durch entsprechendes Handeln in der Öffentlichkeit dokumentieren. Letztlich kann nur mit zielgerichtetem und motiviertem Zusammenwirken aller am Klimaschutz Beteiligten das angestrebte Ziel erreicht werden.

Eine Finanzierungsmöglichkeit bietet ein Modell, das bereits in anderen Städten (z. B. Bremen und Kiel) erfolgreich umgesetzt wurde. Bei Verkauf von Anteilen des Energieversorgungsunternehmens könnte festgelegt werden, dass von dem Verkaufserlös ein gewisser prozentualer Anteil in die Gründung und/oder den Betrieb einer Beratungsstelle investiert wird. Der Nachteil hierbei ist, dass jeder Verkaufsanteil den Einfluss der Kommune auf den Energieversorger verringert und damit auch mehr gewinnorientierte Unternehmensziele in den Vordergrund treten.

Ein Beispiel für bereits erfolgreich durchgeführte und bereichsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit ist die Erstellung einer umfassenden Informationsbroschüre mit dazugehörigen Flyern für energiesparende Modernisierungsmaßnahmen bei unterschiedlichen Gebäudetypen. Erarbeitet wurde sie vom Energietisch der Lokalen Agenda 21 der Stadt Kassel und der Städtische Werke AG und finanziell unterstützt vom Umwelt- und Gartenamt der Stadt Kassel.

10 detaillierte Flyer für jede Gebäudeart- vom Einfamilienhaus bis zum Mehrfamilienhaus je nach Baujahr können sich interessierte Hausbesitzer schicken lassen oder an mehreren Informationsständen erhalten. Hinweise und Tipps berücksichtigen die spezielle Gebäudetypologie und Sanierungsmaßnahmen für Heizung, Dach, Fenster, und Wärmeschutz durch Dämmung. Derzeit wird die Flyerserie von deENet neu konzipiert.

4. Bewertung, Wirtschaftlichkeit und Umsetzungsmöglichkeiten bis 2010

In den Jahren 2004 und 2005 konnte eine kontinuierliche Reduzierung der CO₂-Emissionen nicht erreicht werden. In Mengeneinheit ausgedrückt entspricht der Vergleich 2004 zu 2003 einer Emissionserhöhung von 81.000 Tonnen, 2005 im Vergleich zu 2004 einer Einsparung von 39.000 Tonnen. Gegenüber dem Basisjahr 1990 beträgt die CO₂-Reduktion nur noch 550.000 Tonnen.

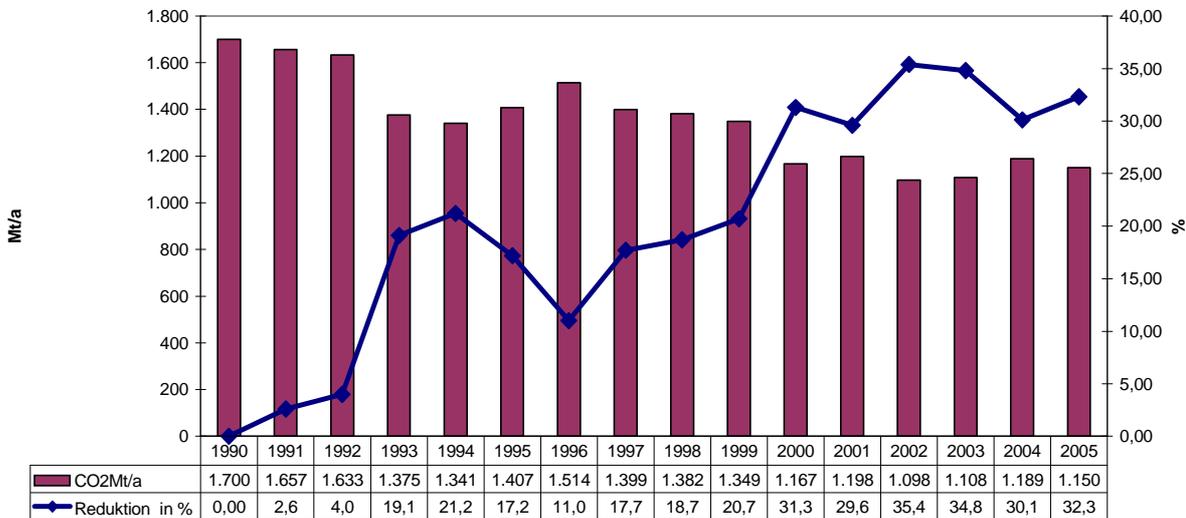


Abb. 5: CO₂-Reduktion im Energiebereich von 1990-2005 (Quelle: Städtische Werke AG, aus dem CO₂-Bericht 2005 der Stadt Kassel)

Gebäude

Weitere größere Reduktionspotentiale können im Energiebereich durch Maßnahmen bei der Heizenergieeinsparung und des Wärmeschutzes im Gebäudebestand erzielt werden. Wohngebäude, insbesondere Mietwohngebäude sind hier vorrangig zu bewerten. Im Vergleich zu anderen Sanierungsmaßnahmen ist beim Wärmeschutz die Wirksamkeit der Maßnahmen sehr groß und zusätzlich für den Investor/Nutzer wirtschaftlich. Trotz der neuen gesetzlichen Vorschriften wird die Umsetzung von derartigen Maßnahmen den betrachteten Zeiträumen bis 2010 überschreiten.

Für die Energieeinsparung bei städtischen Gebäuden gilt die gleiche Aussage. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Erhöhung des Anteils an regenerativen Energien zur Versorgung von Gebäuden nur erreicht werden kann, wenn der gesamte Heizwärmebedarf deutlich gesenkt wird. Die Umsetzungsgeschwindigkeit liegt im Ermessen der Stadt, so dass durchaus eine mittelfristige Umsetzung unterstellt werden kann. Dies ist ein direkter Verantwortungsbereich der Stadt, in dem eine Kommune Vorbildfunktion ausüben kann.

Solarenergie

Die Sonnenenergienutzung zur Wärmeerzeugung wie auch zur Stromerzeugung ist insbesondere für die Ressourcenschonung und zur CO₂-Reduzierung von Bedeutung. Aufgrund des praktisch unbegrenzten Potentials der Sonne wird sie in Zukunft eine der wichtigsten Energielieferanten sein. Bedingung ist jedoch die Fortsetzung der konsequenten Forschung und Weiterentwicklung sowohl solarthermischer als auch photovoltaischer Technologien.

Die mit Anstieg der Energiepreise zunehmende Wirtschaftlichkeit für den Investor lässt erwarten, dass sich die Anzahl der Anlagen sowohl auf dem privaten als auch kommunalen

Sektor langfristig erhöht. Die von städtischer Seite angestoßenen Maßnahmen (siehe Kapitel 2.14 Photovoltaik und Solarthermie) bestätigen diese Entwicklung.

Erdwärme

Langfristig wird die Gewinnung von Energie aus Erdwärme aufgrund ihrer gesicherten Verfügbarkeit, der hohen jährlichen Ausnutzungsdauer und den relativ geringen Kosten von großer Bedeutung sein. Besonders im süddeutschen Raum sind in den letzten Jahren viele Anlagen installiert worden, da dort das geothermische Nutzungspotential besonders groß ist. Mit zunehmend verbesserter Technik findet aber auch in unseren Breitengraden diese Form der Wärmeerzeugung vermehrt im Neubaubereich Anwendung. Im Altbaubereich wird zu meist mit Hilfe von Erdsonden gearbeitet, die sich durch geringe Betriebskosten und eine hohe Lebensdauer auszeichnen. Allerdings bietet sich der Einsatz von Geothermie nur bei umfassenden Sanierungsmaßnahmen im Altbaubereich an, da entweder die Heizungskörper vollständig ausgetauscht werden müssen oder der Einbau einer Wand- bzw. Fußbodenheizung erfolgen muss.

Bioenergie

Das Spektrum der Argumente für die Gewinnung von Energie oder Wärme aus Biomasse reicht von klaren wirtschaftlichen Vorteilen bis hin zu positiven Auswirkungen auf das Klima. Umweltschützer warnen allerdings auch vor den möglichen negativen ökologischen Folgen des Biomasse-Booms. Die Intensivierung der Landwirtschaft nimmt zu, der Flächenverbrauch steigt und wertvolle Biotope in extensiv genutzten Talauen und Hanglagen werden in Kurzumtriebsflächen für Energiepflanzen umgewandelt. Eine Zunahme der Bodenerosion durch verstärkten Anbau von Mais und Raps ist die Folge sowie der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen, die durch die Verwendung als „Energiepflanze“ für breite Bevölkerungskreise akzeptabel werden. Für die Forstwirtschaft bedeutet die intensivierte Nutzung, dass den Waldböden wichtige Nährstoffe entzogen werden, weil Reisig, Laub und Tannennadeln nicht mehr im Wald verrotten, sondern als Biomasse weiterverarbeitet werden. Der Druck auf potentielle Produktionsflächen für nachwachsende Rohstoffe wird sich deutlich erhöhen und die Anpachtung bzw. der Grunderwerb von Naturschutzflächen wird in Zukunft erheblich schwieriger werden.

Die globalen Auswirkungen des gestiegenen Hungers der Weltmärkte nach Biomasse sind bereits heute spürbar. Große Areale der Regenwälder werden für den Palmölanbau gerodet und in der Dritten Welt gehen wichtige Anbauflächen für Nahrungsmittel verloren, um den Biomassebedarf der Industrienationen zur Produktion von Energie zu befriedigen. Die Verwendung von Biomasse zur Energiegewinnung kann somit nur als eine ergänzende Technologie gesehen werden, der durch die Begrenztheit der Anbauflächen klare Grenzen gesetzt sind. Wichtig ist auch hier der Einsatz von effizienten Technologien, die einen hohen Wirkungsgrad besitzen und nicht bei der Verbrennung zur Emission anderer Luftschadstoffe führen.

Gelöscht: ¶
Allerdings darf die energetischen Ausnutzung von Biomasse nicht dazu führen, dass in den Dritte Weltländern Anbauflächen um den den Biomassebedarf z ¶
¶ für Nahrungsmittel verlorengelange

Stadtplanung und Siedlungsentwicklung

Die Stadtplanung/Bauleitplanung ist auch ohne Berücksichtigung von gesetzlichen Vorgaben ein geeignetes Mittel, wirksam und wirtschaftlich in einem kurzfristigen Zeitraum die Voraussetzungen zur CO₂-Reduktion zu schaffen. Gerade für Neubauten wird hiermit die Grundlage für die späteren Möglichkeiten und/oder Pflichten der Bauwilligen erarbeitet und damit der Weg für den Einsatz neuer Technologien geebnet. Eine energiesparende Stadtplanung hat sehr langfristige Auswirkungen, da kaum etwas so lange genutzt wird wie ein Gebäude. Um etwa die passive Sonnennutzung zu ermöglichen, ist bei der Planung neuer Baugebiete bzw. Stadtteile die Ausrichtung der künftigen Gebäude nach Süden eine wichtige Maßnahme. Bei der Bebauung städteigener Grundstücke kann die Kommune den Käufern Energieeffizienzkriterien auferlegen, die das künftige Haus erfüllen soll.

Verkehrsplanung/ÖPNV

Die Verkehrsplanung ist eine wichtige Eingriffsmöglichkeit zur „klimatischen Weichenstellung“ auf kommunaler Ebene. Gemeinsam mit der Verbesserung und dem Ausbau des ÖPNV ist sie in der Wichtigkeit an erster Stelle zu nennen. Unter dem Gesichtspunkt der Wirksamkeit, der Umsetzungsgeschwindigkeit und der Wirtschaftlichkeit sind beide Bereiche allerdings nur mäßig einzuschätzen. Allein durch bundes-/ landesgesetzliche Vorgaben ist die Eingriffsmöglichkeit der Kommune zudem so gut wie nicht vorhanden. Letztendlich obliegt es den Bürgerinnen und Bürgern, ob sie für Fahrten den (eigenen) PKW oder Bus und Bahn des ÖPNV nutzen.

Förderprogramme

Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Fördermittel haben – wenn sie professionell eingesetzt werden – einen hohen Stellenwert für den Klimaschutzgedanken, sind aber mit enormen Kosten für die Kommune verbunden. Als Begleitmaßnahme überschreitet ein Förderprogramm mit entsprechenden Fördermitteln Beratung und Öffentlichkeitsarbeit um ein Wesentliches in der Wirksamkeit. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Einflussmöglichkeiten auf Bürger/innen mit Finanzierungshilfen wesentlich größer sind. Finanzierungshilfen nehmen positiven Einfluss auf die Entscheidungsfindung in der Bevölkerung und die Umsetzungsgeschwindigkeit von CO₂-Reduktionsmaßnahmen.

Strom

Für den Verbraucher auch interessant ist der Punkt des Stromsparens im Haushalt. Durch den Einsatz von energiesparenden Haushaltsgeräten, generell sparsamen Umgang mit Strom oder durch Bezug von Strom aus regenerativen Energien kann ein erheblichen Beitrag zur CO₂-Reduktion geleistet werden. Belohnt wird dieses Verhalten derzeit nicht. Der Bezug von Nahstrom ist teurer als herkömmlicher Strom, Vergünstigungen beziehen sich bei den Preisen der kWh auf größere Verbräuche. Mit einer Änderung der Preisstrukturen hin zum „Bonussystem“ für Vielsparer ist leicht eine Verhaltensänderung der Verbraucher zu erreichen. Da hiermit jeder Kasseler Haushalt angesprochen ist, ist die Wirksamkeit und die Umsetzungsgeschwindigkeit einer solchen Maßnahme doch relativ hoch einzustufen.

5. Aktuelle Förderungsmöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene

Im Januar 2007 wurden im Rahmen der "Förderinitiative Wohnen, Umwelt, Wachstum" zusätzliche Förderprogramme zur Energieeinsparung im Kommunalbereich aufgelegt. Damit bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung nun auch Kommunen und gemeinnützigen Organisationsformen besonders zinsgünstige Kredite für Energiespar-Investitionen an. Der für bis zu 10 Jahre festgeschriebene Förderzinssatz wird für Kommunen in Abhängigkeit von der Kreditlaufzeit zum Jahresanfang 2007 nahe bei 2 % p. a. liegen.

Zur Finanzierung energiesparenden Bauens stehen für Privatpersonen von Seiten der KfW drei Förderprogramme mit verbesserten Konditionen zur Verfügung.

- **CO₂-Gebäudesanierungsprogramm**
Das Programm für alle, die Ihren Altbau so sanieren, dass fürs Heizen nur noch wenig Energie benötigt wird.
- **Wohnraum Modernisieren**
Das KfW-Programm "Wohnraum Modernisieren" unterstützt Bauherren, die Haus oder Wohnung sanieren oder modernisieren möchten.

- **Ökologisch Bauen**

Eignet sich für alle, die ein Energiesparhaus- oder Passivhaus bauen oder erwerben möchten.

Im Juni 2008 wurde eine Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gestartet, in deren Fokus Verbraucher, Wirtschaft, Kommunen sowie soziale und kulturelle Einrichtungen stehen. Die Förderprogramme und Einzelprojekte sollen verfügbare klimafreundliche Technologien gezielt voranbringen, zukunftsweisende Klimaschutztechnologien anhand von Modellprojekten demonstrieren und verbreiten sowie Hemmnisse, die die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen bisher verhindert haben, identifizieren und abbauen. Insgesamt wurden dazu bisher fünf Förderprogramme veröffentlicht.

Eine umfassende Darstellung der unterschiedlichen Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene ist über www.hessenenergie.net und www.foerderdata.de einsehbar. Zuschüsse zur Energieberatung gibt es beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) in Eschborn unter www.bafa.de.

Weitere Adressen zu verschiedenen Themenfeldern im Bereich Energie:

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena);	www.dena.de
	www.thema-energie.de
Deutsche Energieberater Netzwerk e.V.;	www.den-ev.de
Zentrum für umweltbewusstes Bauen, Kassel;	www.zub-kassel.de
	www.impulsprogramm.de

Fazit

Die neusten Zahlen und Fakten des UN-Klimaberichtes 2007 sind alarmierend und machen deutlich, dass wir nicht mehr viel Zeit haben die CO₂- Notbremse zu ziehen, um die derzeitigen Lebensbedingungen für die nachfolgenden Generationen zu erhalten. Eine zügige und nachhaltige Veränderung unseres Umgangs mit fossilen Energieträgern sowie die Nutzung erneuerbarer Energien ist daher ein Erfordernis, welchem sich auch die Kommunalpolitik stellen muss. Die im Rückblick dargestellten Maßnahmen machen deutlich, dass die Stadt Kassel bereits in vielen energiepolitischen Bereichen entscheidende Weichen gestellt hat und innovative Ideen in konkrete Projekte umgesetzt hat. Es ist jedoch wichtig, an dieser Stelle nicht zu verharren, sondern neue Möglichkeiten zur CO₂ –Minimierung auf kommunaler Ebene aufzugreifen und mutig umzusetzen.

Wie im vorliegenden Konzept dargestellt, kann die Stadtentwicklungspolitik einen eigenverantwortlichen und zielgerichteten Beitrag zum vorsorgenden Klimaschutz leisten, sofern die zur Verfügung stehenden Planungsinstrumente tatsächlich angewandt werden. Dazu ist es wichtig, dass eine energietechnisch optimierte Stadtplanung nicht als Restriktion sondern als Chance begriffen wird aktiv zum Klimaschutz beizutragen und langfristig Kosten für Bürger und Kommune zu reduzieren. Eine diesen Prozess begleitende intensive Öffentlichkeits- und Überzeugungsarbeit zur Beseitigung von Informationsdefiziten ist dazu unerlässlich.

Der Preisanstieg auf dem Energiemarkt macht zudem alternative Energiekonzepte, die CO₂ neutral und damit klimafreundlich sind, auch für Kommunen wirtschaftlich darstellbar. Durch den Einsatz von Geothermie, Solarthermie oder Biomasse können Energiekosten für kommunale Gebäude langfristig kalkulierbar gemacht werden, insbesondere wenn langfristige Verträge geschlossen werden. Darüber hinaus ist die Verknüpfung der Themenfelder erneuerbare Energien mit regionaler Wertschöpfung und Arbeitsplätzen aus kommunalpolitischer Sicht sehr interessant und sollte im Hinblick auf die Kaufkraftbindung nicht unterschätzt werden.

Der Bund als auch das Land haben darüber hinaus in den letzten Jahren umfangreiche Förderprogramme für Kommunen und Privatpersonen aufgelegt, die über vergünstigte Kredite oder Zuschüsse die energetische Optimierung von Gebäuden unterstützen. Eine Kommune kann durch ergänzende Förderprogramme zusätzliche Anreize schaffen und Entwicklungen

beschleunigen. Förderung von Energieeffizienz ist hier das Leitbild der Stunde (z. B. Außenwanddämmung).

Das hier vorliegende Konzept gibt einen Überblick über die Bereiche, in denen eine Kommune im Hinblick auf aktiven Klimaschutz tätig werden muss. Wichtig ist es dabei, dass die Notwendigkeit zum Handeln parteiübergreifend erkannt wird und das Konzept zur raschen Umsetzung konkreter Maßnahmen dient. Klimaschutz ist nicht nur eine globale Aufgabe, sondern ist bereits auf kommunaler Ebene eine große Chance zur aktiven Daseinsvorsorge.

6. Maßnahmen

CO₂-Minderungspotential

Die Abschätzung der CO₂-Minderung einer Einzelmaßnahme kann von sehr unterschiedlicher Güte sein. Es müssen verschiedene Maßnahmen betrachtet werden. Technische Maßnahmen wie z.B. die Förderung der Anbringung einer Außenwanddämmung, um ihr Minderungseffekte abzuschätzen, allerdings gestaltet sich die Abschätzung, wie viele Eigentümer diese Förderung annehmen. Sie hängt wesentlich von wirtschaftlichen Faktoren und der Akzeptanz dieser Maßnahme ab.

Schwer quantifizierbar sind Maßnahmen, die auf eine Verhaltensänderung abzielen und eine größere Wirkungstiefe haben kann daher nur eine Einschätzung in „mittel“ und „hoch“ vorgenommen werden. Bei denjenigen Maßnahmen, bei denen eine Verhaltensänderung vorgenommen werden kann, wird das CO₂ Minderungspotential in Tonnen pro Jahr angegeben.

Nr.	Maßnahmenkatalog	
Sektorübergreifende Maßnahmen		
1	<p>Forcierung von Spritsparkkursen</p> <p>Erläuterung: Spirtsparkkurse können durch das Erlernen eines energiesparenden Fahrstils zu einer Minderung des Kraftstoffverbrauches um 10-20% führen, bei großen Speditionen ist die Teilnahme an solchen Kursen mittlerweile obligatorisch für Fahrer.</p> <p>Zielgruppe: Verpflichtend für alle Nutzer des städtischen Fuhrparks, fakultatives Angebot für PKW-Fahrer eventuell über Fortbildungen in Zusammenarbeit mit Fahrschulen und ADAC oder für LKW-Fahrer zusammen mit IHK und lokalen Unternehmen.</p>	
2	<p>Selbstverpflichtung zu Energiestandards (EnEV Plus)</p> <p>Erläuterung: Wichtige Akteure wie z. B. Wohnungsbaugesellschaften, Kirchen etc. verpflichten sich mit der Stadt zur Einhaltung energetischen Mindeststandards, die über die Vorschriften der Energieeinsparverordnung (EnEV) hinausgehen.</p> <p>Die Teilnehmer sollten sich zu folgenden Mindestanforderungen verpflichten:</p>	

	<ul style="list-style-type: none"> • Niedrigenergiehausstandard nach RAL-Gütesiegel • Passivhaus mit Zertifizierung durch das Passivhausinstitut für einen Teil der Neubauten • Verpflichtung zur Umsetzung primärenergie- und CO₂ optimierter Wärmeversorgung • Verpflichtung zu energetischen Mindeststandards für die Sanierung von Gebäuden • Verpflichtung zum Einsatz des Energiepasses in Neubau und Bestand • Integrierte Planung aller Gewerke 	
3	<p>Energieoptimierte Neubauplanung</p> <p>Erläuterung: Im Rahmen der Ausweisung von Neubau- bzw. Sanierungsgebieten sollte die Stadt darauf hinwirken, dass die Rahmenbedingungen im Bebauungsplan und darüber hinaus (z. B. im Rahmen privatrechtlicher Verträge) einen guten Klimaschutz fördern.</p> <p>Folgende Punkte sollten berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung wesentlicher, energierelevanter Faktoren im Bebauungsplan (z. B. hohe Kompaktheit, und aktive Solaroptimierung bzw. günstige Ausrichtung der Baukörper, weitgehende Verschattungsfreiheit) • Verpflichtung (flächendeckend) zu Niedrigenergiehausstandard nach RAL Gütesiegel • Ausweisung von geeigneten Teilflächen für Passivhäuser mit Zertifizierung • Erstellung eines Energieversorgungskonzeptes mit dem Schwerpunkt einer primärenergiesparenden Teilfläche 	
4	<p>Bildungsoffensive Klimaschutz</p> <p>Erläuterung: Klimaschutz, regenerative Energien und Energieeffizienz sollten über verschiedene Angebote in Kindergärten und Schulen thematisiert werden. Ziel ist es diese Themenfelder in der öffentlichen Bildung zu verankern und über pädagogische Maßnahmen ins Bewusstsein der verschiedenen Gruppen zu bringen. Das Angebot sollte praxisorientiert auf die Mitwirkung der Akteure und der Einrichtungen zielen und neben den öffentlichen Schulen und Kindergärten auch folgende Institutionen mit einbeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kirchliche und private Kindergärten • Jugendarbeit der Kirchen und Vereine • Schulen mit privaten Trägern • Gewerbe- und Berufsschulen • VHS und andere Einrichtungen für Erwachsene 	

	Denkbar wäre die Konzeption eines Flyers mit Links zu Unterrichtsmaterialien, Wettbewerben, Auszeichnungen dergeldern, Ausstellungen, Videos etc., durch den zeitintensive Recherchen eingespart werden. Darüber hinaus das weitreichende Angebot der Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsförderung & Management mbH (IWM) genutzt werden. Sie entwickelt und produziert mobile Lehrmittelsysteme zur Demonstration von erneuerbaren f und bietet die kostenlose Gestaltung von Projekttagen, Zukunftswerkstätten und fächerübergreifenden Unterric	
5	<p>Nutzer motivation in der Verwaltung</p> <p>Erläuterung: Die Gebäudenutzer sind in die Verantwortung für den Energieverbrauch der Gebäude mit einzubeziehen. Mon: Veröffentlichung der Energieverbräuche in den Liegenschaften mit Darstellung der monatlichen Verbräuche un Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.</p> <p>Aktuelle Tipps zum Energiesparen sollten monatlich über E-Mail direkt an die Bediensteten weitergeleitet werd Energiesparmöglichkeiten immer wieder ins Bewusstsein zu bringen und um einen Erinnerungseffekt zu erziele</p> <p>Eventuell Entwicklung eines Anreizsystems, bei dem Effizienzbemühungen durch Anschaffungen, die allen Mit: zu Gute kommen, belohnt werden.</p>	
6	<p>Gründung eines Solarenergie-Informations- und Demonstrationszentrum</p> <p>Im Februar 1991 wurde ein solches Zentrum in Form einer gemeinnützigen GmbH unter dem Namen „Solid“ in eröffnet. Gründer waren die Städte Fürth, Nürnberg, Erlangen, Schwabach sowie die IHK Nürnberg. Bildung ur terbildung spielen bei Solid neben der Beratung und Projektarbeit eine zentrale Rolle. Zahlreiche Workshops, S und Vorträge werden angeboten und Informations- und Beratungsangebote gebündelt. Mit jährlich ca. 8000 Be und den oben genannten Aktivitäten, wirkt das Solarzentrum mit seinem Engagement weit über die eigene Reç aus. Darüber hinaus entstand in ca. 50 km Umkreis seither das dichteste Netz von Installations- und Handelsfir umweltverträgliche Energie- und Energiesparsysteme deutschlandweit.</p> <p>In Anbetracht des bereits vor Ort vorhandenen Know- Hows in Form von ISET, SMA, deENet etc. und den vielf Aktivitäten zur Etablierung Nordhessens als Solarregion, wäre die Gründung eines vergleichbaren Zentrums ei Chance das Thema „Erneuerbare Energien“ auf breiter Basis in der Region zu verankern.</p>	

7	<p>Förderung erneuerbarer Energien in stadteigenen Einrichtungen</p> <p>Erläuterung: Langfristig werden erneuerbare Energien die fossile Energieträger ablösen, daher sollten auch die städtischen Haushalte auf deren Einsatzmöglichkeit hin untersucht werden und eine konsequente Umstellung erfolgen.</p> <p>Sinnvoll wäre es ein Prüfschema zu entwickeln, wonach bei allen Neubauten und Sanierungen Möglichkeiten der erneuerbaren Energieerzeugung als erste Priorität abzu prüfen sind. Die Stadt Frankfurt hat für den Bau und die Sanierung von städtischen Gebäuden eine verbindliche Richtlinie entwickelt, in welchem Verfahren zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit und energetische Mindeststandards festgelegt sind. Ziel der Leitlinie ist es, mit einem Lebenszyklusansatz die Gesamtkosten (Summe aus Investitionskosten, Betriebskosten und Umweltfolgekosten) bei gegebener Nutzungsqualität über den betrachteten Zeitraum zu minimieren. Durch diesen stark ökonomisch motivierten Ansatz werden eine Reihe von Energieeffizienzmaßnahmen wirtschaftlich rentabel, zumal die Umweltfolgekosten für eine CO₂ mit 50€ angesetzt werden.</p>	
8	<p>Ökostrom für die stadteigenen Liegenschaften</p> <p>Erläuterung: Vor dem Hintergrund des Zukaufs von Strom aus Wasserkraft durch die Städtische Werke AG erscheint ein 10%iger Anteil von Ökostrom unter günstigen Rahmenbedingungen wirtschaftlich darstellbar.</p>	
9	<p>Energieeffiziente Umstellung der Straßenbeleuchtung</p> <p>Erläuterung: Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel zur Fortsetzung der bereits begonnenen Umstellung der Quecksilberlampen auf Hochdrucknatriumlampen, sowie Ausweitung der Dimlight-Technik</p>	

	ÖPNV		
10	<p>Förderung des Fußverkehrs</p> <p>Erläuterung:</p>		

	<p>Der Fußverkehr ist ein wichtiger CO₂-neutraler Verkehrsträger. Jeder Weg, der von einem motorisierten Verkehr auf den Fußverkehr verlagert wird, spart CO₂ ein. Besonders emissionsrelevant ist die Förderung des Fußverkehrs, wenn dadurch Kurzstreckenfahrten mit dem Auto im kalten Motorzustand vermieden werden.</p> <p>Mögliche Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines Wegeleitsystems mit Entfernungangaben, das wichtige Ziele miteinander verbindet. • Planung fußgängergerechter Straßenräume mit Querungshilfen 	
11	<p>Festlegung von Umweltstandards für den ÖPNV</p> <p>Erläuterung:</p> <p>Die europaweite Liberalisierung des ÖPNV wird in den kommenden Jahren umgesetzt. Leistungen müssen zu öffentlich ausgeschrieben werden und im Wettbewerb vergeben werden. Umweltaspekte spielen in dieser Diskussion bisher nur eine untergeordnete Rolle, jedoch besteht die Möglichkeit im Rahmen eines Nahverkehrsplans Umweltaspekte zu setzen. Bei der Vergabe von Leistungen können diese Umweltstandards als Mindestkriterien vorgegeben werden, z. B. fahrzeugbezogene Maximalvorgaben bzgl. der Klimagasemissionen die unterhalb der derzeitigen Abgrenzung liegen.</p>	
12	<p>Beschleunigte Umstellung von Lichtsignalanlagen auf LED-Technik</p> <p>Erläuterung:</p> <p>Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel für die kontinuierliche Umstellung der Signalgeber auf LED-Technik</p>	

Städtischer Fuhrpark		
13	<p>Verstärkte Umrüstung des städtischen Fuhrparks auf biogas- oder zumindest erdgasbetriebene Fahrzeuge</p> <p>Erläuterung: Langfristig sollte die Umrüstung der kommunalen Fahrzeuge auf Biogasbetrieb anvisiert werden. Erdgasfahrzeuge ohne Umrüstung zum Biogasauto werden. Die bereits gut entwickelte Erdgas-Infrastruktur kann ebenfalls genutzt werden.</p>	

Private Haushalte		
14	<p>Stromsparkampagne mit Wettbewerb</p> <p>Erläuterung: Wesentliche Aspekte zur Reduktion des Stromverbrauchs sind ausreichende Information und Kenntnisse über Zusammenhänge, sowie eine entsprechende Produktauswahl. Daher sollte ein Strom-Spar-Projekt mit ausgewählten Haushalten initiiert werden, in denen die Handlungsmöglichkeiten anschaulich und öffentlichkeitswirksam dargestellt und begleitet werden. Die interessierten Haushalte (10 in der ersten Phase) erhalten neben einer Beratung in ihrem eigenen Haushalt noch einen finanziellen Zuschuss zur Anschaffung sparsamer Geräte. Es soll aufgezeigt werden, dass sich die z. T. nur geringen Mehrkosten in kurzen Zeiträumen amortisieren und durch das richtige Bedienen entsprechende Einsparpotentiale erzielt werden können. Für die Haushalte sollten regelmäßige Treffen mit motivierenden und informativen Inputs organisiert werden. In der zweiten Phase sollten die Ergebnisse ausgewertet, prämiert und öffentlich gemacht werden.</p>	
15	<p>Förderung von Außenwanddämmungen über die Auflage eines kommunalen Förderprogramms, welche Landes- und Bundeszuschüsse ergänzt werden kann.</p> <p>Erläuterung: S. Kap. 3.11</p>	

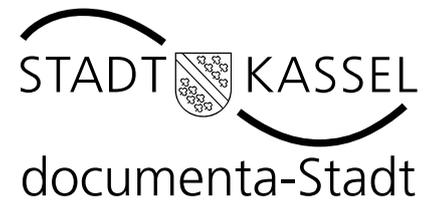
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft		
16	<p>Klimaschutzkampagne der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft GWG</p> <p>Erläuterung: Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH ist mit über 9000 Wohnungen größter von Wohnraum in Kassel. Als kommunales Unternehmen kann und sollte die GWG im Mietwohnungsbereich bildlich für den Klimaschutz agieren. Dafür sollten insbesondere folgende Punkte ausgebaut und vertieft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstverpflichtung der GWG zu: • Mustergültigen Sanierungsstandards (z. B. 20% unter EnEV) • Niedrigenergiehausstandard im Neubaubereich (Heizenergiebedarf ca. 20 % unter den Anforderungen an EnEV) • Primärenergiesparende Wärmeversorgung • Durchführung von Modellprojekten im Passivhausstandard (im Neubau und bei der Sanierung) • Erstellung und Veröffentlichung von Energiepässen • Ausbau des Energiemanagementsystems mit Energiebericht zur jährlichen Kontrolle des Energieverbrauchs • Energiekennwerte und der Effizienz der durchgeführten Maßnahmen • Koordination eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches der Wohnungsbaugesellschaften zur Umsetzung klimaschonender Maßnahmen. • Informationskampagne für Mieter 	
17	<p>Informationskampagne für Mieter</p> <p>Erläuterung: Oft zeigt sich bei Mietern ein Informationsdefizit im Bereich der energieeffizienten Wohnungsnutzung. Dies führt zu Innenraumbelastung und Bauschäden. Zum anderen werden die Möglichkeiten einer Energieverbrauchsreduzierung durch das Nutzerverhalten nicht voll ausgeschöpft. Daher sollte eine Kampagne mit folgenden Schwerpunkten gestartet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mieterinformation (Flyer) zum energieeffizienten Lüftungsverhalten, Wärmedämmung, Schimmelschäden • Darstellung der Zusammenhänge von Energieverbrauch und individuellem Nutzerverhalten. Zur Erreichung der Ziele sollten die Broschüren auch mehrsprachig erstellt werden. 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Verteilung von Messgeräten (Thermometer und Hygrometer) an Mieter, um ihnen ein Gefühl für behaglich bauphysikalisch unbedenkliche Raumlufzustände zu geben. • Erstellung verständlicher Heizkostenabrechnungen mit Vergleichswerten. 	
--	--	--

Energieversorger		
18	Einführung von Stromtarifen für Wenigverbraucher/ Umgestaltung des Nahstrom-Tarifs Erläuterung: Für den Verbraucher bedeutet ein derartiger Stromtarif, wer wenig verbraucht, hat geringere Kosten. Wünschenswert wäre eine ergänzende Preisgestaltung mit Tarifen, die die Energieeinsparung des Verbrauchern würde, d. h. je weniger kWh-Verbrauch pro Jahr, desto günstiger müsste der kWh-Preis sein. Darüber hinaus sollte eine attraktivere Preisgestaltung für den Bereich Nahstrom erfolgen.	



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
info@fdp-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1347

Kassel, 29.05.2009

Änderung der Sondernutzungssatzung zur Befestigung von Wahlplakaten

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Sondernutzungssatzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel für Wahlwerbung der Parteien dahingehend zu ändern, dass es zukünftig erlaubt ist, Kunststoffplakate mit Kabelbindern bzw. Kunststofffolie in so genannter Sandwich-Anbindung an Laternen, Bäumen, Masten etc. zu befestigen.

Berichterstatter: Stadtverordneter Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1353

Kassel, 27.05.2009

Beleuchtung von Wegen in städtischen Grünanlagen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, alle die Wege in städtischen Grünanlagen zu beleuchten, bei denen in der Vergangenheit vorhandene Beleuchtung abgebaut und nicht wieder ersetzt wurde.

Begründung:

Städtebauliche Prävention ist mittlerweile ein anerkannter Zweig der Kriminalitätsvorbeugung und ein wirksames Instrument gegen das Entstehen von so genannten Angsträumen. Es ist erwiesen, dass Nutzungseinschränkungen innerstädtischer Gebiete wie zum Beispiel mangelhafte Beleuchtung städtischer Grünanlagen negative Faktoren in Bezug auf die Sicherheit sind. In den städtischen Grünanlagen ist seit mehreren Jahren zu beobachten, dass vorhandene Beleuchtung abgebaut und nicht wieder ersetzt wird. Dadurch entstehen Angsträume, die durch die Ersetzung der vormals abgebauten Beleuchtung verhindert bzw. abgebaut werden können. Diesbezügliche Forderungen aus Ortsbeiräten wurden bislang vom Magistrat ignoriert.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1360

Kassel, 05.06.2009

Förderung Energie-Contracting

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, auf die Städtischen Werke in Kooperation mit dem örtlichen Handwerk einzuwirken, dass zur Förderung des Klimaschutzes und zur Reduzierung von unnötigen Immissionen das Modell von Wärme- und Energie-Contracting insbesondere im Ein- und Zwei-Familienhaus-Bereich weiter ausgebaut wird.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kortmann

gez. Eva Kühne-Hörmann
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Fachgespräch Sozialticket

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport wird im September ein öffentliches Fachgespräch zum Thema Einführung eines Sozialtickets in Kassel durchgeführt.

Einzuladen sind Vertreterinnen oder Vertreter der Kasseler Initiative für ein Sozialticket, des Diakonischen Werks, der KVG und einer mit Kassel vergleichbaren Stadt, die ein Sozialticket eingeführt hat.

Begründung:

Die Forderung nach Einführung eines Sozialtickets findet in Kassel breite Unterstützung. Trotz einiger Veranstaltungen und Diskussionen über das Sozialticket gab es bisher noch keine öffentliche Erörterung der Forderungen in einem Ausschuss, bei der die Initiative selbst und andere Experten zu Wort kommen konnten.

Angesichts der hohen sozialpolitischen Bedeutung dieser Forderung ist sinnvoll, diese Diskussion im Ausschuss auch unter Einbezug externen Sachverständs zu führen.

Hilfreich wäre dabei, die Erfahrung aus vergleichbaren Städten mit defizitärer Haushaltslage und hohem Anteil von Transferleistungsbeziehern wie zum Beispiel Leipzig oder Dortmund zu nutzen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Renate Gaß

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender Kasseler Linke.ASG

Magistrat

-V-/51-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1381

Kassel, 24.06.2009

**Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel;
hier: Umwandlung von einer Kiga-Halbtags- in eine Kiga-Ganztagsgruppe in der Kita des Sozialwerkes der Christengemeinschaft Hessen e. V., Waldorf-Kita Goetheanlage, Goethestr. 87, 34119 Kassel**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Umwandlung einer Kiga-Halbtagsgruppe in eine Kiga-Ganztagsgruppe in der Kindertagesstätte des Sozialwerkes der Christengemeinschaft Hessen e. V., Waldorf-Kita Goetheanlage, Goethestraße 87, 34119 Kassel, zum 01. August 2009 wird zugestimmt.

Begründung:

Das Sozialwerk der Christengemeinschaft Hessen e. V. hat für seine Waldorf-Kita in der Goetheanlage jetzt signalisiert, dass ca. 20 Kinder eine Ganztagsbetreuung anstelle der bisherigen Halbtagsbetreuung benötigen. Deshalb muss eine der 3 Halbtagsgruppen zum 01. August 2009 in eine Ganztagsgruppe umgewandelt werden. Die voraussichtlichen Betriebskostenzuschüsse in Höhe von ca. 5.000,00 € können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bei Kostenstelle 510 001 41, Sachkonto 728 800 000, aufgefangen werden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2009 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

5. Beteiligungsbericht der Stadt Kassel

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 5. Beteiligungsbericht der Stadt Kassel zur Kenntnis und hat ihn gemäß § 123 a Abs. 3 HGO erörtert.“

Begründung:

Mit dem 5. Beteiligungsbericht wird, wie in den Vorjahren, in den Einzeldarstellungen der städtischen Beteiligungen ein Überblick über wichtige Stammdaten und ausgewählte Kennziffern gegeben. Daneben wird eine Beschreibung der Unternehmenslage und evtl. bestehender Risiken aus Unternehmens- bzw. Gesellschaftersicht vorgenommen.

Im Anhang wird die Offenlegung der Bezüge gem. § 123 a Abs. 2 HGO abgebildet, die auf den Zahlen des Wirtschaftsjahres 2007 basiert.

Auf der Grundlage der festgestellten Jahresabschlüsse 2007 befindet sich der 6. Beteiligungsbericht aktuell in Vorbereitung und wird in Kürze den städtischen Gremien vorgelegt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 06.07.2009 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
Nachweis der Kapitalbeteiligungen der Stadt Kassel	5
Konzernstruktur Gesundheit Nordhessen Holding AG	7
Gesundheit Nordhessen Holding AG	8
Klinikum Kassel GmbH	12
Kinderkrankenhaus Park Schönfeld GmbH	14
Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	16
Kreiskliniken Kassel GmbH	18
Ökomed GmbH	20
Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH	22
Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha Zentrum Kassel GmbH	24
Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH	26
Zentrum für medizinische Versorgung GmbH Kassel (ZMV)	28
Wohlfahrt Kassel gemeinnützige GmbH	30
Konzernstruktur der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH	31
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Konzern	32
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	39
Kasseler Fernwärme GmbH	44
Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH	48
KVV Bau- und Verkehrs-Consulting GmbH	51
KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH	55
Kasseler Verkehrsgesellschaft Aktiengesellschaft	58
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	63
Städtische Werke Aktiengesellschaft	68
NB Nordhessenbus GmbH	76
Konzernstruktur der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH	80
Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH	81
Tagungszentrum Stadthalle Kassel mbH	84
kassel tourist GmbH	86
documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungen GmbH	89
Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH	92
FiDT Förderges. für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH	95
Flughafen Kassel GmbH	97
Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	100
Nordhessischer Verkehrsverbund und Förderges. Nordhessen mbH	103
Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH	106
JAFKA gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH	108
Kommunale Arbeitsförderung Kassel gGmbH	110
Wohnstadt Stadtentwicklungs- u. Wohnungsbauges. Hessen mbH.	112
Projektentwicklungsges. Kassel-Unterneustadt u. Konversion mbH i. L.	115
Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH	117
ekz.bibliotheksservice GmbH	119
Schlachthof Kassel GmbH & Co. Verwaltungs KG	120
Hessische Landgesellschaft mbH	121
Vereinigte Wohnstätten 1889 eG	122
Kasseler Bank eG	123
Anhang:	
Übersicht über die Offenlegung der Bezüge	125

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

auch mit dem 5. Beteiligungsbericht 2006 möchten wir Sie sowie die städtischen Körperschaften über den Geschäftsverlauf, die Aufgaben und Ziele sowie betriebswirtschaftliche Kennzahlen der Beteiligungsgesellschaften der Stadt Kassel informieren.

Der Beteiligungsbericht ist einmal mehr eindrucksvoller Beleg für die vielfältigen Leistungen, die außerhalb der Kernverwaltung der Stadt Kassel erbracht werden. In ihrer täglichen Arbeit orientieren sich die Gesellschaften sowohl an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger als auch an den Interessen der Stadt Kassel. Die Beteiligungsgesellschaften bilden einen wichtigen Baustein zur kommunalen Daseinsvorsorge, zur örtlichen Infrastruktur und insgesamt zur Steigerung der Lebensqualität. Dabei wird von ihnen gefordert, dass sie wirtschaftlich handeln.



Foto: Wiedemann

Der nachfolgende Bericht ermöglicht Ihnen einen Gesamtüberblick über die Beteiligungen der Stadt Kassel an rechtlich selbständigen Unternehmen des privaten und des öffentlichen Rechts. Wie auch in den Vorjahren geben wir zunächst in den Einzeldarstellungen der Beteiligungen einen allgemeinen Überblick über wesentliche Stammdaten der einzelnen Unternehmen. Weiterhin werden ausgewählte Kennziffern dargestellt sowie eine Einschätzung der aktuellen Unternehmenslage und bestehender Risiken aus Unternehmens- und Gesellschaftersicht vorgenommen.

Auch im Berichtsjahr 2006 wurde im Konzern der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) die Umsetzung des Konzeptes zur Neupositionierung der Gruppe weiter fortgesetzt. Die Unternehmensgruppe der GNH AG befindet sich durch die Veränderungen im Gesundheitswesen weiterhin in einem schwierigen Marktumfeld. Vor allem die vorgegebenen Budgets der Krankenkassen und die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen führen zu einem steigenden Kostendruck auf den besonders lohnintensiven Gesundheitsbereich. Das sich dynamisch wandelnde Gesundheitswesen birgt grundsätzlich ein Risikopotential, das es einzuschätzen gilt.

Mit dem Bau eines modernen Zentralklinikums in einer Größenordnung der Investitionssumme von rd. 160 Mio. € sind die Verantwortlichen weiterhin vor große Herausforderungen gestellt. Wir können jedoch feststellen, dass das Projekt durch ein strenges Kostencontrolling überwacht wird und die Baumaßnahmen derzeit im finanziellen Rahmen und termingerecht realisiert werden.

Das Geschäftsjahr 2006 des Konzerns Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) wurde weiterhin durch die verschiedenen politischen Liberalisierungsbestrebungen und den damit einhergehenden Gesetzesänderungen auf dem Verkehrs- und Versorgungsmarkt geprägt.

Der Entwurf zur Marktöffnungsverordnung der Europäischen Union, die eine Direktvergabe von Schienen- und Straßenverkehren an einen „internen Betreiber“ (Inhouse-Vergabe) ermöglichen soll, ist entscheidend vorangekommen.

Im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs mussten im Berichtsjahr deutliche Kürzungen der Regionalisierungsmittel, Kürzungen der Erstattungen für den Ausbildungsverkehr und für die Beförderung von Schwerbehinderten kompensiert werden.

Die Energie- und Wassermärkte wurden durch das neue Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) maßgeblich geprägt. Die Zielsetzungen des EnWG sind insbesondere die Vereinfachung des Marktzutrittes für alle Energielieferanten und sinkende Netzentgelte.

Im Berichtsjahr musste sich der Konzern KVV somit vielschichtigen Herausforderungen stellen, die er jedoch meistern konnte.

Zum 1. Januar 2006 hat die Stadt Kassel ihr Rechnungswesen auf das „doppische Rechnungswesen“ umgestellt. Derzeit schaffen wir die Voraussetzungen für die Erstellung eines Gesamtabschlusses. Es ist somit beabsichtigt, die verselbstständigten Aufgabenbereiche und Beteiligungen einzubeziehen. Der Konzernabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Kassel“ als wirtschaftliche Einheit vermitteln.

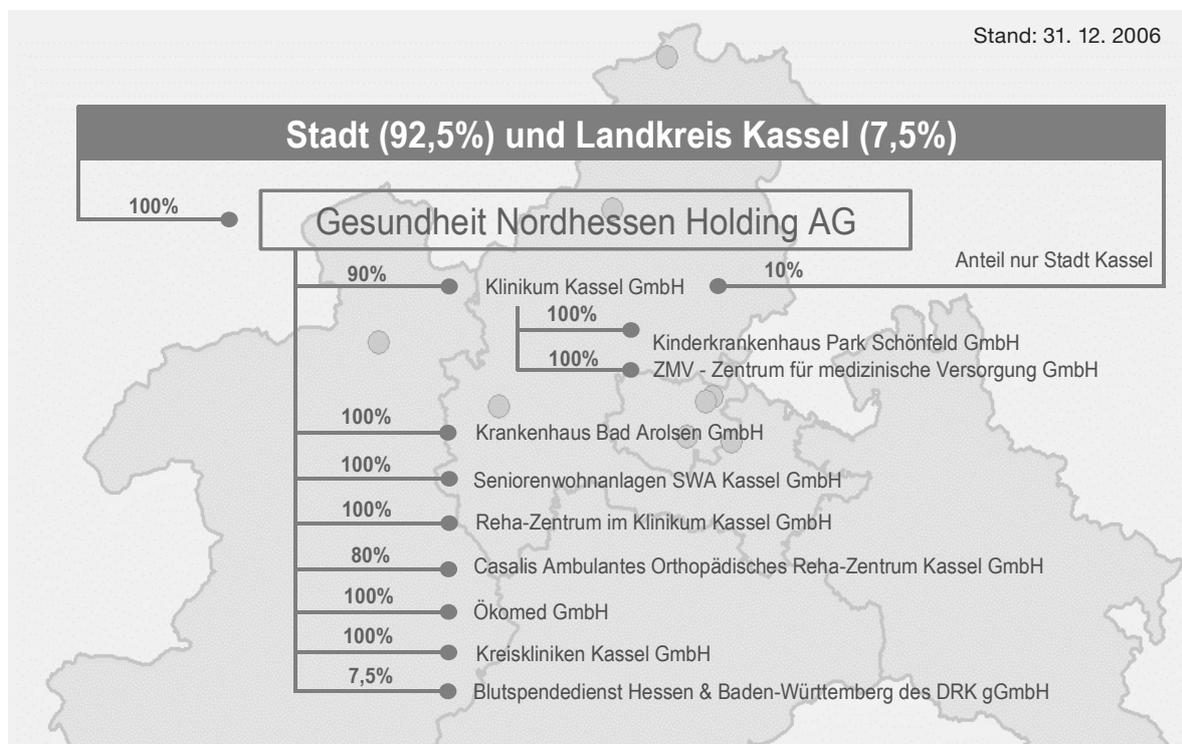
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Barthel', written in a cursive style.

Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer

Nachweis der Kapitalbeteiligungen der Stadt Kassel zum 31.12.2006

Bezeichnung der Eigen- oder Beteiligungsgesellschaft	Höhe der Beteil. €	v.H. %	Geleist. Anteil €	v.H. %
GNH Gesundheit Nordhessen Holding AG	100.000	92,5	100.000	92,5
Wohlfahrt Kassel gGmbH	25.264	100,0	25.264	100,0
Klinikum Kassel GmbH	5.000	10,0	5.000	10,0
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH	68.151.000	100,0	68.151.000	100,0
Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	1.445.300	6,5	1.445.300	6,5
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	513.550	2,5	513.550	2,5
NB Nordhessenbus GmbH	50.000	100,0	50.000	100,0
GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH	10.600.000	100,0	10.600.000	100,0
TSK Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	7.209.400	100,0	7.209.400	100,0
kassel tourist GmbH	500.000	100,0	500.000	100,0
documenta und Museum Friedericianum Veranstaltungs-GmbH	12.800	50,0	12.800	50,0
Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH	140.605	50,0	140.605	50,0
FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH	28.053	50,5	28.053	50,5
Flughafen GmbH Kassel	170.300	16,7	170.300	16,7
Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	18.410	25,5	18.410	25,5
NVV Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH	5.114	14,3	5.114	14,3
EFN Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH	12.782	50,0	12.782	50,0
JAFKA Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH	42.793	62,6	42.793	62,6
Kommunale Arbeitsförderung Kassel gGmbH	15.339	60,0	7.669	30,0
Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH	478.500	1,3	478.500	1,3
Projektentwicklungsgesellschaft Kassel Unterneustadt und Konversion in Kassel mbH i.L.	52.152	100,0	52.152	100,0
AFK Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH	12.500	50,0	12.500	50,0
ekz.bibliotheksservice GmbH	10.240	0,5	10.240	0,5
Schlachthof Kassel GmbH Co. Verwaltungs KG	767.000	58,3	767.000	58,3
HLG Hessische Landgesellschaft mbH	3.067	0,1	3.067	0,1
Vereinigte Wohnstätten 1889 eG	6.200	0,1	6.200	0,0
Kasseler Bank eG	50	0,0	50	0,0
Summen	<u>90.375.419</u>		<u>90.368.049</u>	

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG



Ergebnisübersicht in	2005 TEUR	2006 TEUR	Diff 05/06 TEUR
Operatives Ergebnis der AG	957,10 €	339,30 €	-617,80 €
Steuern auf Gesamtergebnis	226,00 €	-442,50 €	-668,50 €
	<u>731,10 €</u>	<u>781,80 €</u>	<u>50,70 €</u>
Ergebnisabführung			
Klinikum Kassel GmbH inkl. Park Schönfeld	50,30 €	485,70 €	435,40 €
SWA GmbH	361,30 €	561,50 €	200,20 €
ökomed GmbH	162,90 €	-1.359,10 €	-1.522,00 €
Reha-Zentrum GmbH	-59,90 €	-172,90 €	-113,00 €
Kreiskliniken Kassel GmbH (ehemals IVM)	-3.899,30 €	-2.561,30 €	1.338,00 €
Krankenhaus Bad Arolsen	-1.056,90 €	138,10 €	1.195,00 €
Casalis amb. orth. Reha-Z.	-290,00 €	-123,90 €	-123,90 €
	<u>-4.000,50 €</u>	<u>-2.250,10 €</u>	<u>1.750,40 €</u>

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Gesundheit Nordhessen Holding AG

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel unter HRB Nr. 13132	
Rechtsform:	AG	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand der Gesellschaft ist einheitliche Leitung der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen	
Eigentümer:	Stadt Kassel 92,5 %, Landkreis Kassel 7,5 %	
Beteiligungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Klinikum Kassel GmbH 90% - ökomed GmbH 100% - Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH 80% - Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH 100% - Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH 100% - Krankenhaus Bad Arolsen GmbH 100% - Kreiskliniken Kassel GmbH 100% - Blutspendedienst Baden-W. Hessen gGmbH 7,9% 	
Kapitalangaben:	Grundkapital 108.108 €	
Satzungen/ Unternehmensverträge:	Satzung geändert am 14.12.2004 Fassung vom 26.06.2002/30.07.2002 Beherrschungs- u. Gewinnabführungsvertrag mit <ul style="list-style-type: none"> - Klinikum Kassel GmbH - ökomed GmbH - Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH - Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH - Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH - Krankenhaus Bad Arolsen GmbH - Kreiskliniken Kassel GmbH 	
Wirtschaftsprüfer	Strecker, Berger + Partner, Kassel	
Vorstand	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Frau Birgit Dilchert	
Prokuristen	Herr Klaus-Dieter Grede Herr Harald Geipel	
Aufsichtsrat:	siehe nächste Seite	

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Gesundheit Nordhessen Holding AG

Aufsichtsrat:

Herr Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel)
Herr Landrat Dr. Udo Schlitzberger, Calden
Herr Dr. Jürgen Barthel, Kassel
Frau Anne Janz, Kassel
Herr Christoph René Holler, Kassel
Herr Dr. Günther Schnell, Kassel (ab 01.07.2006)
Frau Heike Mattern, Kassel
Herr Ernst Meil, Kassel (bis 30.06.2006)
Herr Dieter Mehlich, Kassel (ab 01.07.2006)
Herr Heinz Schmidt, Kassel
Frau Gabi Jakat, Kassel
Herr Klaus Ostermann, Kassel
Herr Peter Metz, Kassel
Herr Matthias Dippel, Baunatal
Frau Dr. Dorothee Dorlars, Kassel
Frau Stephanie Roß-Stabernack, Fuldata
Frau Heike Grau, Borken
Herr Frank Lange, Baunatal
Frau Ute Saake, Korbach
Frau Margarete Schröder, Kassel
Herr Ralph Stiepert, Kassel
Frau Elke Engelbracht, Warburg

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Gesundheit Nordhessen Holding AG

		2005	2006	2007 Plan
Umsatz	TEUR	6.321,75	42.686,52	45.180,50
Ergebnis vor EAV *)	TEUR	731,10	781,80	751,00
Bilanzsumme	TEUR	47.979,76	62.261,62	62.992,62
Anlagevermögen	TEUR	31.920,09	37.122,94	37.102,94
Investitionen	TEUR	16.328,07	8.033,45	580,00
Darlehen	TEUR	10.203,00	10.084,71	10.000,00
<i>davon Darlehensforderung</i>	TEUR	10.203,00	10.084,71	10.000,00
<i>davon Darlehensverbindlichkeit</i>	TEUR			
Personal	Anzahl	70,03	169,60	180,52
Eigenkapitalquote	%	60,88	53,61	54,18
Cash flow *)	TEUR	1.556,60	1.476,30	1.351,00
Gesamtverschuldung	%	39,10	46,40	45,98
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	90,27	251,69	250,28
Anteil Personalkosten am Umsatz	EUR	0,71	0,25	0,22

*) Im Einzelergebnis sind die Gewinn und Verlustübernahmen der Töchter nicht dargestellt

Lagebericht Gesundheit Nordhessen Holding AG

Gegenstand der Gesellschaft ist die einheitliche Leitung der verbundenen Unternehmen. Die Gesundheit Nordhessen Holding AG hat auch im Jahr 2006 die regionale und fachliche Integration der bestehenden Gesellschaften weiter vorangetrieben und beabsichtigt auch in Zukunft die Kooperation mit und Integration von Krankenhäusern, Reha-Kliniken und Altenzentren in Nordhessen und den angrenzenden Regionen weiter ausbauen.

Für das Jahr 2006 prägend war die Diskussion über die Umsetzung einer Zielplanung im Klinikum Kassel als Hauptumsatzträger, die am 21.12.2006 mit Übergabe eines Fördermittelbescheides in Höhe von 74 Mio. Euro konstruktiv abgeschlossen werden konnte.

Mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di wurde eine auf neun Jahre befristete ergebnisabhängige maximal 6 %ige Kürzung der Vergütung verhandelt, die mit 3,5 % zunächst das allgemeine Grundproblem der Kostensteigerung bei fehlender Refinanzierungsmöglichkeit durch die Krankenhausbudgets kompensiert und mittelfristig mit 2,5 % auf die Beseitigung des Strukturproblems durch Umsetzung der baulichen Zielplanung im Klinikum Kassel mit einem Investment von 116,495 Mio. Euro beiträgt.

Weiterin wird die vom dem Vorstand und den Geschäftsführungen erarbeiteten Holdingstrategie mit den Schwerpunkten bei der medizinischer Spitzenqualität und einer integrierte Gesundheitsversorgung verbunden mit profitablen Strukturen ausgebaut. Das Führungsmodell der Holding, die Organisation, das medizinische Konzept und die erforderlichen Systeme sind aus dieser Strategie abgeleitet.

Der zukünftige Geschäftserfolg der Gesellschaft wird davon abhängen, ob sie mit ihrem Leistungsangebot die Anforderungen an das sich dynamisch wandelnde Gesundheitswesen abdeckt und sich gegenüber Wettbewerbern behauptet. Zu diesem Zweck hat die GNH im Berichtsjahr umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen vorgenommen, einen besonderen Tarifvertrages ab 2007 zum Abschluss gebracht, ein medizinisches Konzept entwickelt, das geeignet ist, die medizinische und wirtschaftliche Perspektive für alle Konzernkrankenhäuser langfristig zu sichern, sowie die bauliche Zielplanung im Klinikum Kassel vorangetrieben.

Aber der Gesundheitssektor ist in Deutschland stark reglementiert. Deshalb können Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Sozialrecht, in der Krankenhausplanung, im Sozialgesetzbuch sowie weitere Budgeteinschnitte, einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Nach dem heutigen Kenntnisstand ist für die Gesellschaft von keinem Bestandsrisiko auszugehen.

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Gesundheit Nordhessen Holding AG

Korruptionsprävention der Gesundheit Nordhessen Holding AG

Der Vorstand ist sowohl durch das Aktiengesetz (AktG) als auch durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KontraG) verpflichtet, ein internes Überwachungssystem einzurichten. Unternehmerische Aktivitäten sind jedoch immer mit Risiken verbunden. Um diese zu minimieren wurden geeignete Maßnahmen getroffen um gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Wesentliche strukturelle Voraussetzungen sind durch ein aussagefähiges Finanzwesen, das Qualitätsmanagement und die interne Revision auf Ebene der Holding geschaffen worden. In monatlichen Berichten und Sitzungen mit Geschäftsführung und Vorstand werden alle wesentlichen Finanz, Leistungs- und Personalzahlen analysiert, dokumentiert sowie Lösungen entwickelt und Strategien erarbeitet.

Bei der Einstellung müssen darüber hinaus alle Mitarbeiter/innen eine Erklärung unterzeichnen, nach der sie Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen in Bezug auf die von ihnen ausgeübte Tätigkeit nicht annehmen dürfen. Wenn derartige Vergünstigungen angeboten werden, ist dies dem Bereich Personal anzuzeigen. Weiterhin werden die Mitarbeiter/innen schriftlich darüber belehrt, dass die Annahme ohne Zustimmung des Arbeitgebers eine Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten darstellt und auch eine Verfolgung nach §§ 331 ff Strafbuch möglich ist

Darüber hinaus besteht eine Dienstanweisung (Stand 30.07.2005) zur Korruptionsvermeidung und zur Regelung der Zusammenarbeit und der Geschäftsbeziehung mit Externen (Industrie/Sponsoren/Auftragnehmer etc.)

Nach dem heutigen Kenntnisstand ist für die GNH AG von keinem erhöhten Risiko auszugehen.

Risikoeinschätzung der Verwaltung

Der Bereich des Gesundheitswesens ist nach wie vor durch nachhaltige Reformbestrebungen der Politik beeinflusst. Die Holding hat hieraufhin die Unternehmensstrategie auf ein modernes medizinisches Gesamtkonzept ausgerichtet, das mit der Errichtung eines funktionalen Neubaus die Neustrukturierung des Klinikums zur Folge hat. Mit diesen Maßnahmen wird die Wettbewerbsfähigkeit der Holdinggruppe gestärkt.

Nach derzeitiger Einschätzung sind den Bestand gefährdende Risiken nicht zu erkennen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Konzernunternehmen ergibt sich aus den jeweiligen Aufgabenstellungen. Der Stand der Erfüllung zeigt sich in den Leistungsdaten und den Lageberichten. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind für die relevanten Konzerngesellschaften erfüllt.

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Klinikum Kassel GmbH

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel unter HRB 13138 letzter Handelsregistereintrag datiert vom 31. Januar 2005
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Betrieb eines Krankenhauses der Maximalversorgung
Eigentümer:	Stadt Kassel Gesundheit Nordhessen Holding AG
Beteiligungen:	100 % an Kinderkrankenhaus Park Schönfeld GmbH 100 % an der ZMV GmbH
Kapitalangaben:	Stadt Kassel EUR 5.000,00 (10 %) Gesundheit Nordhessen Holding AG EUR 45.000,00 (90 %)
Satzungen/ Unternehmensverträge	Gesellschaftsvertrag vom 26. Juni 2002/2. August 2002 Beherrschungs- u. Gewinnabführungsvertrag mit der Gesundheit Nordhessen vom 22.8.2002
Wirtschaftsprüfer	Strecker, Berger + Partner, Kassel
Geschäftsführung	Herr Prof. Dr. med. Rolf Effert, Kassel Frau Birgit Dilchert, Fritzlar Herr Wolfgang Schwarz, Grebenstein Frau Edda Hoglebe-Flake
Aufsichtsrat:	Herr Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel Herr Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel, Kassel Frau Anne Janz, Kassel Herr Christoph René Holler, Kassel (bis 30.06.2006) Frau Petra Friedrich, Kassel (ab 01.07.2006) Herr Dr. Klaus Ostermann, Kassel Herr Heinz Schmidt, Kassel (ab 01.07.2006) Herr Ernst Meil, Kassel (bis 30.06.2006) Herr Peter Metz, Kassel (bis. 30.03.2006) Herr Matthias Dippel, Baunatal Frau Stephanie Nitschke, Kassel Frau Dr. Dorothee Dorlars, Kassel Herr Ralph Stiepert, Vellmar Frau Heike Grau, Borken

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Klinikum Kassel GmbH

		2005	2006	2007 Plan
Umsatz	TEUR	164.917,14	167.831,01	166.506,60
Ergebnis vor EAV	TEUR	418,10	900,50	793,80
Bilanzsumme	TEUR	173.605,62	250.109,74	268.049,44
Anlagevermögen	TEUR	87.086,79	92.885,04	110.824,74
Investitionen	TEUR	11.838,22	13.399,52	18.927,00
Darlehen**	TEUR	2.124,29	2.212,20	-2.477,00
davon Darlehensforderung	TEUR	2.124,29	2.212,20	2.223,00
davon Darlehensverbindlichkeit	TEUR			4.700,00
Personal *)	Anzahl	1.994,26	1.884,20	1.648,47
Eigenkapitalquote	%	25,57	19,90	18,58
Cash flow	TEUR	1.143,50	126,10	1.781,10
Gesamtverschuldung	%	33,80	52,70	48,63
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	82,70	89,07	101,01
Anteil Personalkosten am Umsatz	EUR	0,70	0,64	0,62

*) Veränderung 2005 auf 2006 durch Personalübernahme der AG

**) ohne KHG Positionen

Lagebericht Klinikum Kassel GmbH

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Großklinikums mit Krankenpflegeschule, Kinderkrankenpflegeschule, Hebammenschule sowie sonstigen Nebeneinrichtungen und Hilfsbetrieben. Die Gesellschaft erfüllt die Aufgaben eines Krankenhauses der Maximalversorgung nach dem Krankenhausbedarfsplan des Landes Hessen.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2006 vor der Ergebnisabführung der Tochterunternehmen mit einem Jahresüberschuss von 900,5 TEUR abgeschlossen. Die Berücksichtigung der Verlustübernahmen aus der Kinderkrankenhaus Park Schönfeld GmbH in Höhe von -91,5 TEUR sowie der ZMV GmbH i. H. v. -323,3 TEUR reduziert diesen Überschuss auf 485,7 TEUR.

Das DRG-System wurde für das Jahr 2006 im Sinne eines lernenden Systems erneut angepasst. Die Leistungen des Klinikum Kassel stellen sich in der Summe durch die neuen Bewertungsrelationen um ca. 0,3 % besser dar. Bei gleichbleibender Fallzahl und Fallschwere steigt damit der Casemix, woraus sich letztlich eine verbesserte individuelle Baserate errechnet. Im Ergebnis kann mit einem positiven Konvergenzbeitrag gerechnet werden.

In 2006 wurde das Sparprogramm der Geschäftsführung für die Jahre 2005 bis 2009 im Bereich des Struktur- und Kostenmanagementprogrammes fortgeführt. Mit dem Abschluss der Verhandlungen mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di über eine auf neun Jahre befristete, ergebnisabhängige maximale 6%ige Kürzung der Vergütung wurden zukunftsweisende Weichen gestellt. Hierbei sollen 3,5% zunächst das allgemeine Grundproblem der Kostensteigerung bei fehlender Refinanzierungsmöglichkeit durch das Krankenhausbudget kompensieren und 2,5% sollen für die Beseitigung des Strukturproblems, für die Umsetzung der baulichen Zielplanung von einem Investment von 116,495 Mio Euro, verwendet werden.

Die Sicherstellung der medizinischen Qualität, der weitere Ausbau von Kooperationen und Verträge über die integrierte Versorgung sowie die Optimierung der Organisationsstrukturen bleibt auch im nächsten Jahr zentrale Aufgabe der Geschäftsführung.

Auf Grund der bereits eingeleiteten Maßnahmen ist nach heutigem Kenntnisstand für die Gesellschaft von keinem Bestandsrisiko auszugehen.

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Kinderkrankenhaus Park Schönfeld GmbH

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel unter HRB Nr. 13078
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Betrieb von Kinderkrankenhäusern und Kinderkrankenpflegeschulen in Nordhessen und den angrenzenden Regionen.
Eigentümer:	Klinikum Kassel GmbH
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	Stammkapital EUR 25.000,00
Satzungen/ Unternehmensverträge:	Fassung vom 17.12.2003/29.9.2003 Beherrschungs- u. Gewinnabführungsvertrag mit der Klinikum Kassel GmbH
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel
Geschäftsführung:	Herr Ingo Baltrusch, Grebenstein
Aufsichtsrat:	keiner

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Kinderkrankenhaus Park Schönfeld

		2005	2006	2007 Plan
Umsatz	TEUR	14.009,84	15.262,50	14.797,40
Ergebnis	TEUR	-363,79	-91,47	111,60
Bilanzsumme	TEUR	11.441,54	11.715,92	12.578,32
Anlagevermögen	TEUR	5.971,74	5.580,69	6.443,09
Investitionen	TEUR	150,36	282,73	970,00
Darlehen	TEUR	-2.124,29	-2.212,24	-2.223,00
	<i>davon Darlehensforderung</i>			
	<i>davon Darlehensverbindlichkeit</i>	TEUR	2.124,29	2.212,24
Personal	Anzahl	205,15	195,04	176,96
Eigenkapitalquote	%	7,43	7,25	7,12
Cash flow	TEUR	282,00	418,90	219,20
Gesamtverschuldung	%	47,73	51,74	48,09
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	68,29	78,25	83,62
Anteil Personalkosten am Umsatz	EUR	0,74	0,64	0,65

Lagebericht Kinderkrankenhaus Park Schönfeld GmbH

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Kinderkrankenhäusern und Kinderkrankenpflegeschulen in Nordhessen und angrenzenden Regionen.

Im Zuge des Strukturwandels im Gesundheitssystem ist die geplante Fusion der beiden in Kassel getrennt geführten Kinderkliniken zukunftsweisend. Durch eine vom Land Hessen mit teilweise geförderte neue Kinder- und Frauenklinik in einem Gebäude werden medizinische und wirtschaftliche Synergien zu erzielen sein. Unternehmensstrategisches Ziel ist unter gesicherten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Sicherstellung einer hochqualifizierten kindermedizinischen Versorgung für die Region und darüber hinaus.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2006 vor der Ergebnisabführung an die Klinikum Kassel GmbH mit einem Verlust von 91,5 TEUR abgeschlossen.

In Zusammenarbeit der Krankenhäuser soll die kindermedizinische Versorgung auch zukünftig medizinisch und ökonomisch sichergestellt sein; dies soll durch ein Kostenmanagement und der Investition in Klinikneu- und Klinikumbauten erreicht werden.

Im Gegensatz zum Vorjahr stehen zwar die gesetzlichen Rahmenbedingungen des neuen Entgeltsystems grundsätzlich fest, jedoch ist der maßgebliche landesweite Basisfallwert noch nicht bekannt. Es ist aber zu erwarten, dass der krankenhausesindividuelle Basisfallwert unter dem Landeseinheitlichen liegt und somit das Krankenhaus einen positiven Effekt auf das Erlösbudget erzielen kann. Neben dem aktualisierten DRG – Fallpauschalenkatalog haben die Selbstverwaltungspartner auch eine Vereinbarung „Besondere Einrichtung“ für das Jahr 2006 verabschiedet. Vor dem Hintergrund der schwer kalkulierbaren Auslastung besteht nach wie vor das Risiko in der Nichterreichung des zu vereinbarenden Erlösbudgets. Im Wirtschaftsplan wurde mit einem Risikoabschlag kalkuliert.

Ein Bestandsrisiko wird für die Gesellschaft durch die Fusion mit der Klinikum Kassel GmbH nicht gesehen.

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Krankenhaus Bad Arolsen GmbH

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel unter HRB 7221
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Erwerb und Betrieb des Stadtkrankenhauses Bad Arolsen. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und die Erfüllung des Versorgungsauftrages nach Maßgabe des Krankenhausplanes.
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG, Kassel
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	Stammkapital EUR 50.000,00
Satzungen/ Unternehmensverträge	Gesellschaftsvertrag vom 05.02.2004/25.06.2004 Ergebnisabführungsvertrag mit der Gesundheit Nordhessen Holding AG
Wirtschaftsprüfer	Strecker, Berger + Partner, Kassel
Geschäftsführung	Herr Manfred Schweitzer, Bad Arolsen
Aufsichtsrat:	keiner

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Krankenhaus Bad Arolsen GmbH

		2005	2006	2007 Plan
Umsatz	TEUR	14.073,22	14.975,44	14.868,33
Ergebnis vor EAV	TEUR	-1.056,91	138,15	2,50
Bilanzsumme	TEUR	29.954,95	28.924,55	29.213,25
Anlagevermögen	TEUR	19.241,43	18.717,36	19.006,06
Investitionen	TEUR	3.391,66	738,10	455,00
Darlehen		-4.488,51	-4.437,81	-4.383,14
	<i>davon Darlehensforderung</i>			
	<i>davon Darlehensverbindlichkeit</i>	4.488,51	4.437,81	4.383,14
Personal	Anzahl	194,49	190,74	186,25
Eigenkapitalquote	%	9,88	10,20	10,13
Cash flow	TEUR	-139,90	-129,40	168,80
Gesamtverschuldung	%	31,50	30,00	29,58
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	72,36	78,51	79,83
Anteil Personalkosten am Umsatz	EUR	0,74	0,66	0,68

Lagebericht Krankenhaus Bad Arolsen GmbH

Der Geschäftsbetrieb des Stadtkrankenhauses Bad Arolsen wurde zum 1. Januar 2004 von einer Gesellschaft der Gesundheit Nordhessen Holding AG übernommen.

Die Krankenhaus Bad Arolsen GmbH ist als Krankenhaus der Grundversorgung mit 163 Betten im Krankenhausplan des Landes Hessen aufgenommen. Dem Krankenhaus ist eine staatlich anerkannte Krankenpflegeschule mit 45 Plätzen angeschlossen.

Das Jahr 2006 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 138,1 TEUR (VJ -1.056,9 TEUR) ab. Diese positive Entwicklung ist unter anderem auf die erfolgswirksame Auflösung von Rückstellung für Budgetrisiken aufgrund von guten Verhandlungen mit den Kostenträgern zurückzuführen.

Der An- und Umbau des vorhandenen Funktionstraktes Nordflügel wurde im Geschäftsjahr 2006 planmäßig fortgeführt und abgeschlossen. Die Anmeldung der weiteren Bauabschnitte (Sanierung Bettenflügel West, einschl. Küche und Sanierung Bettenflügel Ost) unserer Zielplanung sind durch das Hessische Sozialministerium bestätigt und im Krankenhausbauprogramm vorgesehen.

Nach der Zertifizierung nach KTQ im Jahr 2003 ist die Krankenhaus Bad Arolsen GmbH im Geschäftsjahr 2006 rezertifiziert worden. Durch die Einführung des Qualitätsmanagements konnten bereits in vielen Bereichen deutliche Verbesserungen in der Ablauforganisation erzielt werden. Eine Ausweitung dieses positiven wirtschaftliches Effektes wird für die Folgejahre angenommen.

Aus der Vernetzung mit den Unternehmen der Gesundheit Nordhessen Holding AG und der umfangreichen Neuorganisation der verschiedenen Administrationsbereiche werden in Zukunft weitere Kostenersparnisse und Synergieeffekte erwartet.

Ein Bestandsrisiko wird für die Gesellschaft durch die Einbindung in die GNH AG nicht gesehen.

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Kreiskliniken Kassel GmbH

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel unter HRB Nr. 5651
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb und die Unterhaltung von Krankenhäusern, insbesondere der Krankenhäuser in Helmarshausen, Hofgeismar und Wolfhagen sowie der damit verbundenen sonstigen Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe.
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG
Beteiligungen:	Keine
Kapitalangaben:	Stammkapital EUR 9.629.200,00
Satzungen/ Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 18. Januar 2005 Beherrschungs- u. Gewinnabführungsvertrag mit der Gesundheit Nordhessen vom 29.8.2002
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel
Geschäftsführung_	Herr Klaus Herrmann, Uslar
Aufsichtsrat:	Herr Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel Herr Landrat Dr. Udo Schlitzberger, Calden Herr Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel, Kassel Frau Anne Janz, Kassel Herr Heinz Schmidt, Kassel (bis 06.11.2006) Herr Dr. Gerhard Sontheimer, Hamburg (ab 07.11.2006) Frau Birgit Dilchert, Fritzlar Frau Elke Engelbracht, Warburg Frau Gertrud Lakebrink, Wolfhagen Herr Frank Meier, Bad Karlshafen

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Kreiskliniken Kassel GmbH

		IVM/ Kreiskliniken GmbH 2005	Kreiskliniken 2006	Kreiskliniken 2007 Plan
Umsatz	TEUR	26.632,04	27.469,35	27.606,64
Ergebnis vor EAV	TEUR	-3.899,28	-2.561,30	-2.842,01
Bilanzsumme	TEUR	20.185,50	20.093,10	18.616,10
Anlagevermögen	TEUR	10.041,09	7.317,06	5.840,06
Investitionen	TEUR	13.622,57	742,70	919,00
Darlehen	TEUR	-2.001,27	-2.000,00	-2.000,00
<i>davon Darlehensforderung</i>	TEUR			
<i>davon Darlehensverbindlichkeit</i>	TEUR	2.001,27	2.000,00	2.000,00
Personal	Anzahl	369,56	337,30	317,93
Eigenkapitalquote	%	47,70	47,92	51,73
Cash flow	TEUR	3.811,30	104,00	-446,01
Gesamtverschuldung	%	38,70	39,90	43,06
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	72,06	81,44	86,83
Anteil Personalkosten am Umsatz	EUR	0,72	0,66	0,62

Der Geschäftsbetrieb der Kreiskliniken Kassel GmbH wurde zum 01.01.2005 von der IVM GmbH erworben. Seit dem 14.12.2004 (Datum des Kaufvertrages) firmiert die IVM unter dem Namen Kreiskliniken Kassel GmbH. Der Geschäftsbetrieb wird erst in 2005 dargestellt.

Lagebericht Kreiskliniken Kassel GmbH

Die Kreiskliniken Kassel GmbH hat zum 01.01.2005 die Krankenhausbetriebe in Hofgeismar, Helmarshausen und Wolfhagen erworben. Gegenstand der Kreiskliniken Kassel GmbH ist der Betrieb der Krankenhäuser der Grundversorgung mit insgesamt 300 Betten.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2006 vor der Ergebnisabführung an die Gesundheit Nordhessen Holding AG mit einem Verlust von 2.561,30 TEUR abgeschlossen.

	Patienten	Vollkräfte	Ergebnis
Hofgeismar	4.615	146,06	- 879.440
Helmarshausen	2.204	63,92	- 884.154
Wolfhagen	4.504	123,95	- 797.756

Das Betriebsergebnis in Summe hat sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch zusätzliche Einnahmen verbessert. Mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di wurde zur langfristigen Sicherung der Wirtschaftlichkeit am 10. Oktober 2006 ein „Besonderer Tarifvertrag“ verhandelt, der eine schrittweise Kürzung der Löhne und Gehälter von 4 % im Jahr 2007 auf 6 % im Jahr 2009 vorsieht. Durch diese Maßnahmen soll das Grundproblem der Kostensteigerung bei fehlender Refinanzierungsmöglichkeit durch das Krankenhausbudget aufgefangen und den Mitarbeiter/innen auch in Zukunft ein sicherer Arbeitsplatz angeboten werden.

Von der Gesundheit Nordhessen AG wurde weiterhin der Entwurf eines medizinischen Konzeptes entwickelt, das geeignet ist, die medizinische und wirtschaftliche Perspektive für die Kreiskliniken Kassel langfristig zu sichern. Im Gegensatz zum Vorjahr stehen die gesetzlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich fest. Auf der Basis steigender Leistungsmengen und verändernder Preisgestaltung werden keine großen Budgeteinbrüche erwartet; dennoch stellt der schwer kalkulierbare Auslastungsgrad ein Risiko dar. Die Optimierung der Leistungen im Holdingverbund bei gleichzeitiger Etablierung eines Kostenmanagementsystems wird die zentrale Aufgabe der Geschäftsführung sein.

Ein Bestandsrisiko wird für die Gesellschaft durch die Einbindung in die GNH AG nicht gesehen.

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

ökomed GmbH

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel unter HRB 6049
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Übernahme von zentralen Wirtschafts- und Versorgungsdiensten aller Art für Gesundheits- und Sozialbereiche, insbesondere für Kliniken und Krankenhäuser. Die Gesellschaft darf auch andere Tätigkeiten für die Einrichtungen des Gesellschafters übernehmen.
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	Stammkapital EUR 51.129,19
Satzungen/ Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 13.2.1995 Beherrschungs- u. Gewinnabführungsvertrag mit der Gesundheit Nordhessen vom 29.8.2002
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel
Geschäftsführung:	Herr Karsten Sokoll, Kassel
Aufsichtsrat:	keiner

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

ökomed GmbH

		2005	2006	2007 Plan
Umsatz	TEUR	14.287,30	14.961,90	13.345,85
Ergebnis vor EAV	TEUR	162,88	-1.359,14	-1.457,70
Bilanzsumme	TEUR	3.554,99	8.566,54	14.959,11
Anlagevermögen	TEUR	3.554,99	7.764,32	10.199,09
Investitionen	TEUR	323,15	4.367,06	2.711,20
Darlehen	TEUR	-2.909,14	-6.371,93	-8.682,29
	<i>davon Darlehensforderung</i>	Anzahl		
	<i>davon Darlehensverbindlichkeit</i>	Anzahl	2.909,14	6.371,93
Personal*	Anzahl	73,96	73,84	74,00
Eigenkapitalquote	%	229,10	0,60	0,34
Cash flow	TEUR	98,90	-1.189,50	-1.181,27
Gesamtverschuldung	%	98,90	99,40	72,37
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	193,18	202,63	180,35
Anteil Personalkosten am Umsatz	EUR	0,18	0,17	0,18

*) Der Anstieg der Mitarbeiterzahlen korrespondiert mit einer Reduzierung der überlassenen Mitarbeiter/innen im Klinikum. Die Personalüberlassung zwischen Klinikum Kassel und Reha-Zentrum wird ab 2005 im Klinikum dargestellt.

Lagebericht ökomed GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme von zentralen Wirtschafts- und Versorgungsdiensten aller Art für Gesundheits- und Sozialbereiche, insbesondere für Krankenhäuser und Altenpflegeheime. In dieser Funktion ist die ökomed GmbH das Dienstleistungsunternehmen der Gesundheit Nordhessen Holding AG und erbringt für alle Gesellschaften des Konzerns die Dienstleistungen in den Bereichen Küchen- und Reinigungsbetriebe und der Logistik. Die Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, mit der Privatwirtschaft weitere Tochtergesellschaften zu gründen.

Im Rahmen konzernübergreifender Aktivitäten wurde mit der Kinderkrankenhaus Park Schönfeld GmbH ein Reinigungs- und Bewirtschaftungsvertrag – jeweils mit Laufzeitbeginn 01.04.2006 – abgeschlossen. Insgesamt wurden dabei 23,39 Beschäftigte im Rahmen einer Personalüberlassung von der ökomed GmbH übernommen.

Die Einbeziehung weiterer Konzerngesellschaften wird angestrebt, um auf der Basis optimierter und abgestimmter Prozesse insbesondere in den Bereichen Speiseversorgung und Reinigung weitere Potentiale zu erschließen.

In 2006 begann mit dem Abriss des bestehenden Parkhauses und dem Beginn eines Parkhausneubaus am Chirurgischen Zentrum die Realisierungsphase des Projektes Neuorientierung der Parkierung am Klinikum Kassel, das den Neubau von 2 Parkhäusern mit der Kapazität von 11.142 Parkplätzen vorsieht. Das erste Parkhaus wurde am 5. Februar 2007 eröffnet, das zweite wird Anfang Juli 2007 fertiggestellt sein.

Beginnend mit dem II. Quartal 2006 hat die ökomed GmbH die Reinigungsdienstleistungen im Zentrum für Reproduktion im Klinikum Kassel übernommen.

Ein wesentliches Risiko für die weitere Unternehmensentwicklung und die Erlöserwartungen der Zukunft ergibt sich aus der wirtschaftlichen Gesamtsituation des größten Auftraggebers der ökomed GmbH – der Klinikum Kassel GmbH – die im Rahmen ihres Struktur- und Kostenmanagementprogramms Einsparungen im Bereich der Reinigung und Speiseversorgung plant.

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der GNH AG einbezogen. Besondere Risiken für die Gesellschaft werden nicht gesehen.

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel unter HRB Nr. 13145
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Betrieb einer Tagesklinik für Rehabilitation und Prävention, die Durchführung physikalischer Therapien, Krankengymnastik, Massagen, Komplextherapie und Rehabilitationsmaßnahmen aller Art sowie medizinische Trainingstherapie und Präventionsprogramme
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG, Kassel
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	Stammkapital EUR 25.000,00
Satzungen/ Unternehmensverträge:	Fassung vom 27. August 2002 Beherrschungs- u. Gewinnabführungsvertrag mit der Gesundheit Nordhessen vom 28.8.2002
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel
Geschäftsführung:	Herr Dr. med. Werner Brand, Kassel
Aufsichtsrat:	keiner

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH

		2005	2006	2007 Plan
Umsatz	TEUR	1.627,54	1.752,14	2.095,50
Ergebnis vor EAV	TEUR	-59,87	-172,87	-41,20
Bilanzsumme	TEUR	1.409,05	1.325,29	1.280,29
Anlagevermögen	TEUR	424,53	355,77	310,77
Investitionen	TEUR	1,48	8,92	18,00
Darlehen	TEUR	-609,05	-599,97	-591,00
<i>davon Darlehensforderung</i>	TEUR			
<i>davon Darlehensverbindlichkeit</i>	TEUR	609,05	599,97	591,00
Personal	Anzahl	31,19	34,51	33,48 ^{*)}
Eigenkapitalquote	%	36,05	47,29	48,95
Cash flow	TEUR	27,10	-103,90	21,80
Gesamtverschuldung	%	63,09	52,70	54,56
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	52,18	50,77	62,59
Anteil Personalkosten am Umsatz	EUR	0,84	0,86	0,75

^{*)} Die Personalüberlassung zwischen Klinikum Kassel und Reha-Zentrum wird im Klinikum dargestellt.

Lagebericht Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer ambulanten Tagesklinik für Rehabilitation und Prävention zur Durchführung physikalischer Therapien wie z.B. Krankengymnastik, Massagen, Komplex-Therapien und Rehabilitationsmaßnahmen aller Art sowie medizinische Trainingstherapie und Präventionssportprogramme. Daneben mietet die Gesellschaft Räumlichkeiten zur Durchführung ambulanter ergotherapeutischer Behandlungen im Ludwig-Noll-Krankenhaus an.

Die Gesellschaft hat 3 Standorte: Im Gesundheitszentrum Wilhelmshöher Allee werden ambulante Therapien auf Rezept durchgeführt. Im Standort Mönchebergstraße werden Patienten der Klinikum Kassel GmbH mit physikalischen Behandlungen versorgt und auch Therapien auf Rezept durchführt. Seit März 2006 werden im Kinderkrankenhaus Park Schönfeld schwerpunktmäßig an Mukoviszidose erkrankte Kinder therapiert.

Das Unternehmen verzeichnet für das Jahr 2006 ein negatives Ergebnis von 172,9 TEUR. Die Erlös- und Aufwandsituation hat sich durch die Ausgliederung der muskuloskeletalen Rehabilitation und der EAP (Erweiterte Ambulante Physiotherapie) in die Schwestergesellschaft Casalis Reha gegenüber dem Vorjahr erheblich verschoben.

Die kommenden Aufgaben bestehen in der Planung eines COPD-Netzwerks mit den nord- und mittelhessischen Pneumologen, der Vorbereitung der Integration des neuen Fachgebietes Onkologie, die Erstellung eines Konzeptes für die ambulante kardiologische Rehabilitation und der Etablierung der integrierten Versorgung.

Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung nicht gesehen.

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH

(bis 13.02.2006 RehaSan Kassel GmbH)

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel unter HRB Nr. 13522
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Betrieb einer medizinischen ambulanten Rehabilitationseinrichtung für muskuloskeletale Erkrankungen
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG, Kassel (80%) Orthopädische Klinik Kassel gGmbH, Kassel (20%)
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	Stammkapital EUR 250.000,00
Satzungen/ Unternehmensverträge:	Fassung vom 21.6.2004 Beherrschungs- u. Gewinnabführungsvertrag mit der Gesundheit Nordhessen vom 21.6.2004
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel
Geschäftsführung:	Herr Dr. med. Werner Brand, Kassel
Aufsichtsrat:	keiner

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH

		2005	2006	2007 Plan
Umsatz	TEUR	921,98	1.025,34	1.079,50
Ergebnis vor EAV	TEUR	-289,96	-123,81	-58,90
Bilanzsumme	TEUR	598,52	611,83	611,83
Anlagevermögen	TEUR	0,00	0,00	0,00
Investitionen	TEUR	0,00	0,00	0,00
Darlehen	TEUR		-187,00	-175,00
	<i>davon Darlehensforderung</i>			
	<i>davon Darlehensverbindlichkeit</i>	TEUR	195,00	187,00
Personal	Anzahl	0,00	0,00	0,00
Eigenkapitalquote	%	41,77	40,86	40,86
Cash flow	TEUR	-251,00	-144,50	-58,90
Gesamtverschuldung	%	58,23	59,14	59,14
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	keine Angabe	*)	*)
Anteil Personalkosten am Umsatz	EUR	keine Angabe	*)	*)

Die Gesellschaft wurde am 21.06.2004 gegründet.

*) Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die notwendige Dienstleistung wird von Mitarbeitern der Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH erbracht.

Lagebericht Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH

Am 14. Februar 2006 ist die Gesellschaft in Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH umbenannt worden. Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer medizinisch ambulanten Rehabilitationseinrichtung für muskuloskeletale Erkrankungen. Die Gesellschaft übernahm zum 01. Januar 2005 von der Reha-Zentrum GmbH das gesamte Spektrum der muskuloskeletalen Rehabilitation. In einem Kooperationsvertrag zwischen diesen beiden Gesellschaften wird die qualitative Durchführung der Therapien innerhalb der Rehabilitation sowie durch einen Mietvertrag die Kosten für Miete, Betriebskosten und Reinigung anteilig festgeschrieben.

Das Behandlungskonzept, ausgerichtet auf das bio-psycho-soziale Krankheitsbild eines Patienten, sieht neben den klassischen Behandlungsinhalten auch Gruppenbehandlungen und Seminare vor, bei denen die Anzahl der Teilnehmer unerheblich ist. Durch die gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Orthopädischen Klinik Kassel gemeinnützige GmbH und der „Schwestergesellschaft“ Klinikum Kassel GmbH soll eine optimale Patientenzuweisung erreicht werden.

Auf der Basis der im Sozialgesetzbuch festgeschriebenen Verlagerung von stationärer zur ambulanten Rehabilitation wird die Belegung, neben den oben genannten Zuweisern, durch die Kostenträger und Sozialdienste der Krankenhäuser gewährleistet sein. Um ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen zu können, gilt es für die Folgejahre jedoch die Zielgruppe zu erweitern. Dies werden niedergelassene Ärzte/Orthopäden als auch die Patienten selbst sein. Durch regelmäßige Ärzte- und Patienteninformationsveranstaltungen wird der Kontakt verstärkt und die Patientenbahnung in die Casalis GmbH gewährleistet.

Zwischen der Gesundheit Nordhessen Holding AG und der Casalis wurde am 21. Juni 2004 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie am 16.07.2004 ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Weiterhin wurde am 21. Juni 2004 zur Absicherung des Minderheitsgesellschafters eine Ausgleichzahlungsvereinbarung zwischen der Orthopädischen Klinik Kassel gemeinnützige GmbH und der Gesundheit Nordhessen Holding AG unterzeichnet.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2006 vor der Ergebnisabführung an die Gesundheit Nordhessen Holding AG mit einem Verlust von 123,8 TEUR abgeschlossen.

Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung nicht gesehen.

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel unter HRB 13146
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Besitz und Betrieb von Altenheimen und Altenpflegeheimen und der erforderlichen Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe sowie die Bewirtschaftung von Altenwohnungen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Gesellschaften gleichen, ähnlichen oder verwandten Inhaltes zu beteiligen und solche Gesellschaften zu übernehmen. Sie darf auch alle sonstigen Geschäfte betreiben, die dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet sind und in diesem Rahmen Beteiligungen oder Mitgliedschaften erwerben.
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	Stammkapitel EUR 25.000,00
Satzungen/ Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 27.8.2002 Beherrschungs- u. Gewinnabführungsvertrag mit der Gesundheit Nordhessen vom 29.8.2002/7.10.2002
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger und Partner, Kassel
Geschäftsführung:	Herr Wolfgang Schwarz, Grebenstein (bis 30.04.2006) Frau Edda Hoglebe-Flake (bis 20.12.2005) Herr Jürgen Hildebrandt (ab 01.05.2006)
Aufsichtsrat:	keiner

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH

		2005	2006	2007 Plan
Umsatz	TEUR	8.991,80	8.750,71	8.789,10
Ergebnis vor EAV	TEUR	361,29	561,52	611,50
Bilanzsumme	TEUR	12.388,83	12.292,29	14.409,29
Anlagevermögen	TEUR	8.355,52	8.205,05	10.322,05
Investitionen	TEUR	253,37	305,69	2.547,00
Darlehen	TEUR	-141,37	-130,89	-129,00
<i>davon Darlehensforderung</i>	TEUR			
<i>davon Darlehensverbindlichkeit</i>	TEUR	141,37	130,89	129,00
Personal	Anzahl	122,32	120,73	100,49
Eigenkapitalquote	%	42,39	54,06	46,11
Cash flow	TEUR	571,50	966,10	1.041,50
Gesamtverschuldung	%	46,60	35,20	29,94
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	73,51	72,48	87,46
Anteil Personalkosten am Umsatz	EUR	0,61	0,60	0,53

Lagebericht Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH

Gegenstand der Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH ist der Betrieb von Altenpflegeheimen, eines ambulanten Pflegedienstes mit den erforderlichen Nebeneinrichtungen und Nebenbetrieben sowie die Bewirtschaftung von Seniorenwohnungen in Form des „Betreuten Service-Wohnens“.

Die Gesellschaft besteht aus den Seniorenwohnanlagen Lindenberg und Fasanenhof mit zusammen 186 Plätzen. An beiden Standorten erfolgt im Rahmen des Betreuten Service-Wohnens die Vermietung von insgesamt 424 Seniorenwohnungen und 39 Eigentumswohnungen, die von der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG) angemietet werden.

Die Seniorenwohnanlagen GmbH beendete auch 2006 zum vierten Mal in Folge das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss.

Positive Entwicklungen werden zukünftig insbesondere im Bereich der Überleitungspflege zu erwarten sein. Erste Rahmenverträge mit den Kostenträgern sind hierüber bereits abgeschlossen worden. Es ist geplant, in 2007 einen Kooperationsvertrag mit der Klinikum Kassel GmbH über eine Pflegeberatung und Pflegeüberleitung abzuschließen. Durch die Verbindung von medizinisch stationären und pflegerisch ambulanten Leistungsbereichen werden Qualitäts- und Kostenvorteile erreicht.

Für den Fasanenhof ist in 2006 die Zielplanung zum Umbau/Sanierung und Erweiterung des Pflegeheimes weiterentwickelt worden. Mittel zur differenzierteren Planung und Wirtschaftlichkeitsanalyse wurden im Wirtschaftsplan 2007/2008 eingestellt.

Die Mitarbeiter der SWA Lindenberg, Fasanenhof haben ein prozessorientiertes Qualitätsmanagement-System aufgebaut, dem nach der Zertifizierung im Jahr 2005 durch die TAW Cert für beide Pflege-Einrichtungen auch die Zertifizierung des SWA Aktiv durch den TÜVmed im Jahr 2006 folgte.

Die Gesellschaft wird in das Risikomanagementsystem der Gesellschafterin eingezogen.

Besondere bestandsgefährdende Risiken für die Entwicklung der Gesellschaft werden nicht erwartet.

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

ZMV Zentrum für Medizinische Versorgung GmbH Kassel

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel unter HRB Nr. 13797
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Sicherstellung der ambulanten medizinischen Patientenversorgung durch ein Medizinisches Versorgungszentrum als fachübergreifende Einrichtung der Nuklear- und Labormedizin sowie weiterer medizinischer Fachgebiete unter ärztlicher Leitung
Eigentümer:	Klinikum Kassel GmbH, Kassel (100%)
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	Stammkapital EUR 25.000,00
Satzungen/ Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 30. September 2005
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel
Geschäftsführung:	Herr Dr. med. Matthias Scholz, Kassel Herr Dr. med Knut Liepe, Dresden
Aufsichtsrat:	keiner

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

ZMV Zentrum für Medizinische Versorgung GmbH Kassel

		2005 *)	2006	2007 Plan
Umsatz	TEUR	0,00	543,12	810,00
Ergebnis vor EAV	TEUR	-3,96	-323,26	-160,86
Bilanzsumme	TEUR	27,72	439,05	418,99
Anlagevermögen	TEUR	0,00	110,70	90,10
Investitionen	TEUR	0,00	110,70	0,00
Darlehen	TEUR	0,00	0,00	
davon Darlehensforderung	Anzahl			
davon Darlehensverbindlichkeit	Anzahl		0,00	0,00
Personal	Anzahl	0,00	3,00	3,00
Eigenkapitalquote	%	90,18	5,69	5,97
Cash flow	TEUR	0,00	-258,90	-140,80
Gesamtverschuldung	%	0,00	94,31	98,82
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	193,18	181,04	270,00
Anteil Personalkosten am Umsatz	EUR	0,18	0,17	0,58

*) Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Oktober bis 31. Dezember

Lagebericht ZMV GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Patientenversorgung durch ein medizinisches Versorgungs-zentrum als fachübergreifende Einrichtung der Nuklear- und Labormedizin.

Mit der kassenärztlichen Zulassung ab dem 1.04.2006 können ab dem II Quartal 2006 ambulante Patienten behandelt und abgerechnet werden. Durch umfangreiche Vortragstätigkeit des Leiters des ZMV Zentrum für medizinische Versorgung GmbH Abt. Nuklearmedizin konnte die Anzahl der untersuchten Patienten mit Schilddrüsenerkrankungen deutlich gesteigert werden. Für das Jahr 2007 wird ein Anstieg der ambulanten Leistungen um 20% geplant.

Für die Station S2 ist wegen der seit 09/2006 laufenden Umbaumaßnahmen und der damit verbundenen eingeschränkten Bettenanzahl mit rückläufigen Fallzahlen zu rechnen. Mit Abschluss der Baumaßnahmen (geplant 08/2007) und der dann wieder 9 belegbaren Betten sollte zu Ende 2007 die Fallzahlen wieder ansteigen und für 2008 wieder den Level von 2006 erreichen. Ein Anstieg der Fallzahlen darüber hinaus ist aber eher unwahrscheinlich, da die Inzidenz von Schilddrüsenerkrankungen aufgrund der besseren Jodversorgung im Zeitverlauf eher rückläufig sein dürfte.

Eine weitere Zunahme der Einnahmen soll durch die deutliche Ausweitung der Radiosyniorthese erreicht werden; eine Spezialsprechstunde wird dazu führen, dass die Patienten an das ZMV gebunden werden und eine klare Profilierung zu den niedergelassenen Kollegen erreicht wird. Für das Jahr 2007 wird mit einem Anstieg der ambulanten Leistungen um 20% gerechnet.

Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung nicht gesehen.

Wohlfahrt Kassel gemeinnützige GmbH

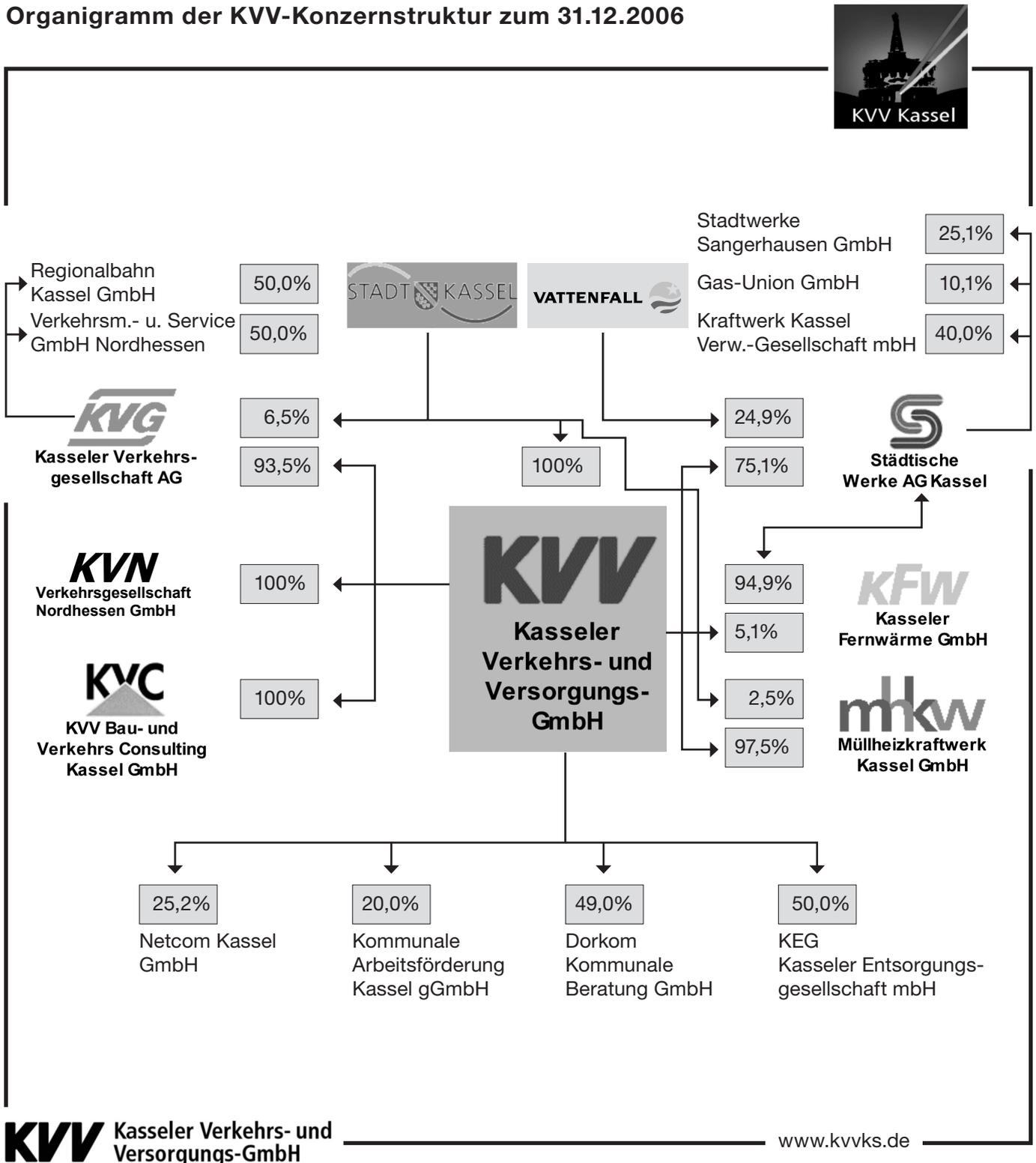
Die Stadt Kassel ist Alleingesellschafterin der Wohlfahrt Kassel gGmbH.

Im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Zukunftssicherung Klinikum Kassel“ wurde im Geschäftsjahr 2002 das sog. Perpetuierungsmodell realisiert. Kern dieses Modells ist, dass die Gesellschaft „Klinikum Kassel gGmbH“ ihren steuerlichen Status nicht beendete, sondern perpetuiert, d.h. mit einer anderen gemeinnützigen Zielrichtung fortsetzt. Aus der Klinikum Kassel gGmbH wurde durch Umfirmierung und Änderung des Gesellschaftszwecks die gemeinnützige „Wohlfahrt Kassel gGmbH“. Der Geschäftsbetrieb der Klinikum Kassel gGmbH wurde an die neu gegründete und nicht gemeinnützige Klinikum Kassel GmbH verkauft. Der Übergang des Geschäftsbetriebes wurde zum 31.8.2002 vollzogen. Der erzielte Kaufpreis wird im Zeitablauf von fünf Jahren durch die Wohlfahrt Kassel gGmbH über den Haushalt der Stadt Kassel ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwendet. Es ist geplant, die Gesellschaft nach Zahlung der letzten Kaufpreistransche zu liquidieren, die Beschlussfassung in den städtischen Gremien ist hierzu bereits erfolgt.

Die Gesellschaft ist auf Grund ihrer Aufgabenstellung nicht auf eine wirtschaftliche Betätigung ausgerichtet, so dass entsprechend eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt.

Konzernstruktur d. Kasseler Verkehrs- u. Versorgungs GmbH

Organigramm der KVV-Konzernstruktur zum 31.12.2006



Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Konzern

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Konzern

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel, Tel.: (0561) 782-0, Fax: (0561) 782-2121	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel, HRB 4681, gegr. 24.11.1987	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Versorgung mit Strom, Gas, Wassr und Fernwärme, der Betrieb von Straßenbahnen und sonstigen Verkehrsmitteln für den öffentlichen Personennahverkehr in Kassel und Umgebung, der Betrieb von Badeeinrichtungen und Anlagen der Straßenbeleuchtung, der Betrieb von kommunalen Einrichtungen im Bereich der Infrastruktur und regionalen Arbeitsförderung sowie die Abfallverwertung und -beseitigung in Kassel und Umgebung.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	100,0%
Beteiligungen:	Städtische Werke AG	75,1%
	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	93,5%
	Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	97,5%
	KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH	100,0%
	Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH	100,0%
	Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH	50,0%
	Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH	25,2%
	Kasseler Fernwärme GmbH	5,1%
	DORKOM Kommunale Beratungsgesellschaft mbH	49,0%
	Kommunale Arbeitsförderung Kassel gemeinnützige GmbH	20,0%
Kapitalangaben:	Grundkapital	68.151.000,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 13.08.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge	
Wirtschaftsprüfer:	WIBERA	
Geschäftsführung:	Diplom-Kaufmann Andreas Helbig (Vorsitzender) Diplom-Ingenieur Martin Kiok	

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Konzern

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Konzern

Aufsichtsrat:

Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender)
Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen
Diplom-Sozialpädagoge Manfred Eckhardt, Schwalmstadt
(stellvertretender Vorsitzender seit 04.10.2006)
Gewerkschaftssekretär Gerd Ledderhose, Kassel
(stellvertretender Vorsitzender bis 04.10.2006)
Diplom-Ingenieur Dr. Rabani Alekuzei, Kassel
Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel
Elektriker Rolf Boedecker, Schauenburg (bis 04.10.2006)
Rohrnetzmeister Frank Bolduan, Kassel (bis 04.10.2006)
Maler- und Lackierermeister Bernd-Peter Doose, Kassel (seit 04.10.2006)
Lehrerin Bärbel Hengst, Kassel
Lehrer Lothar Hoffmann, Kassel (bis 04.10.2006)
Dreher Bodo Hofmann, Kassel (bis 04.10.2006)
Versicherungskaufmann Peter Hofmeister, Kassel (bis 04.10.2006)
Betriebsratsvorsitzender Städtische Werke AG
Klaus Horn, Söhrewald (seit 04.10.2006)

Prokuristen:

Sabine Bernhardt
Dr. Thorsten Ebert

Günter Geisen
Karl-Heinz Schreyer

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Konzern

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Konzern

		2005	2006	2007
		Ist	Ist	Plan
Umsatz (gesamt)	Tsd. €	368.416	410.691	siehe Konzern- unternehmen
Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit	Tsd. €	3.798	-1.046	
Einstellung Kapitalrücklage	Tsd. €	0	0	
Bilanzergebnis	Tsd. €	-2.881	-2.568	
Bilanzsumme	Tsd. €	647.129	663.188	
Investitionen	Tsd. €	51.100	51.752	
Darlehen ggü. Kreditinstituten	Tsd. €	196.966	202.746	
Personal	Anzahl	1.691	1.659	
Eigenkapitalquote (korr. um Minderheitsgesellschafter)	%	27,31	28,88	
Cash flow (Ifd. Geschäftstätigkeit)	Tsd. €	32.465	25999	
Gesamtverschuldung	%	72,69	71,12	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	218	248	
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,24	0,23	

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Konzern

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Konzern

Konzernlagebericht

Im Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2006 sind neben der Holding Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) die Jahresabschlüsse der Städtische Werke AG (STW), der Kasseler Fernwärme GmbH (KFW), der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG), der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW), der KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH (KVC) und der KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) als verbundene Unternehmen konsolidiert. Als assoziierte Unternehmen sind die Kraftwerk Kassel Verwaltungs GmbH (KWK) und die Regionalbahn Kassel GmbH (RBK) in den Konzernabschluss einbezogen.

Gesamtwirtschaftliche und rechtliche Bedingungen

Das Geschäftsjahr 2006 wurde durch die verschiedenen politischen Liberalisierungsbestrebungen und den damit einhergehenden Gesetzesänderungen auf dem Verkehrs- und Versorgungsmarkt geprägt.

Im Verkehrssektor ist der Entwurf zur Marktöffnungsverordnung der Europäischen Union (EU) im Jahr 2006 entscheidend vorangekommen, wobei von einer Verabschiedung durch das EU Parlament 2007 ausgegangen werden kann. Auf dieser Basis wäre die Direktvergabe von Schienen- und Straßenverkehren an einen „internen Betreiber“ (Inhouse-Vergabe) möglich. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig sieht mit dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) eine rechtssichere Bereichsausnahme für eigenwirtschaftliche Verkehre als gewährleistet an. Daraus resultierend akzeptiert jetzt auch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) eigenwirtschaftliche Konzessionen. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass das konzessionierte Verkehrsunternehmen nur innerhalb des betroffenen Verkehrsgebietes tätig sein darf. Außerdem muss der Vergabepreis von einem Marktvergleichspreis abgeleitet sein.

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) war 2006 von deutlichen Kürzungen der Regionalisierungsmittel, Kürzungen der Erstattungen für den Ausbildungsverkehr und für die Beförderung von Schwerbehinderten sowie von gestiegenen Energiepreisen betroffen. Die Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV) hat zur Umsetzung der Kürzungen neben Streichungen im Bahnverkehr die Zuschüsse zu den regionalen Straßenbahnlinien gekürzt. Durch die Weiterzahlung der Kommunen, die bisher ihre Zuschüsse überwiegend nicht gekürzt haben, ist es jedoch möglich, das Angebot weitgehend aufrechtzuerhalten.

Im Jahr 2006 erfolgten weitere Ausschreibungen ausgelaufener Buskonzessionen im Verkehrsgebiet Kassel und Umland. Hierbei handelte es sich sowohl um Konzessionen, die zuvor nicht bei der KVG beziehungsweise NB Nordhessenbus GmbH (NB) lagen, als auch um Linien, an deren Erstellung diese bislang beteiligt waren. In Verhandlungen mit dem Land, dem NVV und dem Landkreis Kassel wurde zudem vereinbart, dass die Linien 43, 44 und 45 als lokale Linien eingestuft und zusammen mit dem Stadtbündel Kassel vergeben werden konnten.

Auch die Energie- und Wassermärkte befinden sich weiter in einer Phase umfassender Veränderungen. Das neue Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) prägt die Energiemärkte maßgeblich. Dessen Zielsetzungen sind unter anderem eine Vereinfachung des Marktzutrittes für alle Energielieferanten und sinkende Netzentgelte. Von besonderer Bedeutung sind zudem die Regelungen, die eine Entflechtung von Netz (als Monopol) und Energielieferung (als Wettbewerbsmarkt) zum Ziel haben (Unbundling). Noch 2005 traten die Netzentgeltverordnungen (NEV) und die Netzzugangsverordnungen (NZV) für Strom und Gas als weitere wesentliche Elemente des neuen EnWG in Kraft. Diese wurden 2006 ergänzt durch die Grundversorgungsverordnungen (StromGVV und GasGVV), die die bisherigen Allgemeinen Versorgungsbedingungen für Strom und Gas (AVBEitV und AVBGasV) ablösen. Weitere Teile der bisherigen AVBEitV und der AVBGasV sind in den ebenfalls 2006 in Kraft getretenen Netzanschlussverordnungen Strom und Gas geregelt.

Eine weitere sehr grundlegende Entscheidung der Bundesnetzagentur (BNetzA) war die Festlegung zu Geschäftsprozessen und Datenformaten zur Abwicklung der Belieferung von Kunden mit Elektrizität vom 11.07.2006. Ziel ist die Vereinheitlichung des Lieferantenwechselprozesses. Die entsprechenden Vorgaben sind im Wesentlichen bis 01.08.2007 beziehungsweise 01.10.2007 umzusetzen. Eine ebenfalls weit reichende Entscheidung der BNetzA betrifft die Organisation von Gastransporten. Hier wurde das so genannte Einzelbuchungsmodell als missbräuchlich eingestuft. Damit ist nur noch das Zweivertragsmodell (Einspeise- und Ausspeisevertrag) zulässig.

Die Umstellung der Netzentgeltgenehmigung auf die Anreizregulierung wurde inzwischen vom 01.01.2008 auf den 01.01.2009 verschoben. Daher wird es notwendig sein, für 2008 erneut Netzentgeltanträge zu stellen. Über die Anreizregulierung sollen in Zukunft, unabhängig von den tatsächlichen Kosten eines Netzbetreibers, Entgelte und Anreize für weitere Effizienzsteigerungen vorgegeben werden.

Neben den netzrelevanten Themen werden auch die Endverbraucherpreise zunehmend politisch diskutiert. So hat die Landeskartellbehörde Energie als zuständige Genehmigungsinstanz in Hessen sämtliche Strompreisanträge für 2006 nach Bundestarifordnung Elektrizität (BTOElt) nicht beschieden. Erst ab 01.01.2007 wurden wieder Preiserhöhungen auf der Grundlage gestiegener Beschaffungskosten genehmigt. Da die Genehmigung der Strompreise über die BTOElt 2007 ausläuft, haben die entsprechenden Behörden keine Möglichkeit mehr, jenseits der Netzentgelte unmittelbare Preiskontrolle auszuüben. Seitens des Bundeswirtschaftsministeriums wurde bereits signalisiert, dass gegebenenfalls über das Kartellrecht eine verstärkte Missbrauchskontrolle etabliert werden soll. Auf den Beschaffungsmärkten für Strom werden die Energiepreise von den Börsennotierungen an der European Energy Exchange (EEX) geprägt. Sowohl 2005 als auch 2006 waren deutliche Preisanstiege zu verzeichnen.

Über die Zuteilung von CO₂-Zertifikaten für die zweite Handelsperiode (2008 – 2012) an die Bundesrepublik Deutschland konnte Anfang 2007 zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission Einigung erzielt werden. Diese sieht eine weitere deutliche Reduzierung des CO₂-Ausstoßes vor.

Die Gaspreisentwicklung ist weiterhin stark durch die Preisentwicklung von Rohöl geprägt. Aufgrund von Ende 2006 und zu Beginn 2007 fallenden Gaspreisen wurden erste Preissenkungen Anfang 2007 von den Gasversorgern an die Kunden weitergegeben. Zur Förderung des Wettbewerbes im Gasmarkt hat das Bundeskartellamt der e.on Ruhrgas AG in einer förmlichen Untersagungsverfügung mitgeteilt, dass die Gaslieferverträge mit Weiterverteilern in Form von langfristigen Bezugsverträgen gegen europäisches und deutsches Wettbewerbsrecht verstoßen. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen dies auf die Verträge mit den Gaslieferstaaten haben wird.

Die Liberalisierungsdiskussion um die deutsche Wasserwirtschaft ist durch die Modernisierungsstrategie der Bundesregierung abgelöst worden. Einen zentralen Bestandteil stellt hierbei das Benchmarking als Instrument zum Vergleich der Effizienz von Wasserversorgern und ihren Preisen dar. Darüber hinaus spielen in der Diskussion um die Zukunft der Wasserversorgung Fragen des Umweltschutzes und der nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung eine besondere Rolle. Die Hessische Landeskartellbehörde hat 2006 ihre Aktivitäten zur Kontrolle der Wasserpreise intensiviert.

Für den Kraftwerkspark der KfW spielen die Entwicklungen beim Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) und beim Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eine besondere Rolle. Auf Basis des KWKG erfolgt derzeit eine Förderung mehrerer Kraftwerke bei der KfW. Derzeit werden im Hinblick auf das angestrebte CO₂-Minderungsziel der Bundesregierung für 2010 – durch den Ausbau von KWKG-Anlagen – Vorschläge für eine Novellierung des KWKG geprüft. Das EEG stellt in Verbindung mit der Biomasse-Verordnung eine wichtige Grundlage für den möglichen Bau eines Biomasse-Heizkraftwerkes (HKW) bei der KfW dar.

Im Entsorgungsbereich hat sich der Abfallmarkt mit der Einstellung der Deponierung von nicht vorbehandelten Abfällen seit Mitte 2005 grundlegend verändert. Im Jahr 2006 hat sich der Markt wieder stabilisiert.

Die Auswirkungen der im Entwurf vorliegenden Unternehmenssteuerreform 2008 auf die Steuerbelastung im Konzern ab 2008 sind aufgrund noch offener Detailfragen derzeit nicht belastbar abzuschätzen. Von den zahlreichen übrigen Steueränderungen hatte lediglich die festgelegte Auszahlung des Körperschaftsteuerguthabens eine nennenswerte Ergebnisauswirkung.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr 410,7 Mio. EUR (Vorjahr 368,4 Mio. EUR). Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus dem deutlichen Zuwachs im Energiebereich. Hierbei sind insbesondere die Umsatzerlöse im Gasbereich gegenüber dem Vorjahr preisbedingt gestiegen. Hier wurden die massiv gestiegenen Bezugspreise weitergegeben.

Mit der verstärkten Investitionsaktivität sind auch die aktivierten Eigenleistungen gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. EUR auf 8,8 Mio. EUR gestiegen.

Der Materialaufwand betrug 270,6 Mio. EUR und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert von 225,8 Mio. EUR. Die Steigerung ist insbesondere durch die höheren Bezugskosten für Strom und Gas sowie für Fahrstrom und Diesel begründet. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 42,6 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert von 45,3 Mio. EUR. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 12,9 Mio. EUR Konzessionsabgabe enthalten (Vorjahr 13,5 Mio. EUR). Die Abschreibungen in Höhe von 43,2 Mio. EUR lagen über dem Vorjahr (Vorjahr 41,4 Mio. EUR). Der Personalaufwand betrug 93,1 Mio. EUR (Vorjahr 86,9 Mio. EUR). Die Steigerung ist hauptsächlich durch höhere Rückstellungen für Altersteilzeit und gestiegene Aufwendungen für Altersversorgung bedingt. Im Konzern waren im Jahr 2006 durchschnittlich 1.685 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr 1.691).

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Das Betriebsergebnis hat sich im Berichtsjahr um 8,8 Mio. EUR auf 11,4 Mio. EUR (Vorjahr 20,2 Mio. EUR) reduziert.

Dabei ist das Betriebsergebnis aufgrund eines Einmaleffektes im Jahr 2005 – in Form von Rückstellungsaufhebungen für Ruhegeld und der Neubewertung von Sterbetafeln – nicht mit dem diesjährigen Ergebnis vergleichbar. Das Finanzergebnis im Konzern lag bei -12,5 Mio. EUR (Vorjahr -16,2 Mio. EUR). Die Verbesserung resultiert aus den verbesserten Ergebnisabführungen der Tochterunternehmen der KVV.

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Konzernverlust in Höhe von -2,6 Mio. EUR im Folgejahr mit bestehenden Gewinnrücklagen in Höhe von 1,6 Mio. EUR teilweise zu verrechnen.

Die im Rahmen des Konsolidierungsvertrages mit der Stadt Kassel vereinbarten Ergebnisziele der einzelnen Unternehmen sind im Geschäftsjahr 2006 erreicht worden.

Prognosebericht

Die umfassenden gesetzlichen Änderungen sowohl im Verkehrs- als auch im Versorgungsbereich werden 2007 und in den Folgejahren weitere Auswirkungen auf den KVV-Konzern haben.

Bei der KVG wird im Hinblick auf die Klage der RKH bezüglich der Direktvergabe der Stadtbusverkehre Kassel zurzeit von einer ausreichenden Rechtssicherheit des gewählten Vergabekonzepts ausgegangen. Damit wären auch die Kapazitäten im Busbereich der KVG bis 2012 ausgelastet. Solange der Rechtsstreit zwischen RKH und RP Kassel nicht entschieden ist, wird es zwangsläufig bei der Vergabe an die NB über die einstweilige Erlaubnis bleiben. Auf Basis der bestehenden Konzessionen im Straßenbahnverkehr wären somit erst im Zeitraum 2012 – 2014 die Verkehrsleistungen im KVG-Bereich – Bus, Straßenbahn, Lossetalbahn und RegioTram – neu zu vergeben. Sollte die entsprechende EU-Verordnung im Wesentlichen so abgeschlossen werden wie erwartet, könnte für diese Verkehre eine Direktvergabe auf Basis von Marktvergleichspreisen erfolgen. Lediglich beim RegioTram-Verkehr ist zu vermuten, dass der NVV erneut auf einer Ausschreibung besteht.

Das Projekt „KVG-WIN“ wird auch 2007 konsequent fortgeführt. Die Umsetzung der vereinbarten Kürzungen der Zuschüsse der Stadt in Höhe von 2,2 Mio. EUR pro Jahr im Rahmen der Direktvergabe der Stadtbusse wird dabei eine besondere Herausforderung sein. Anfang 2007 wird aus diesem Grund ein weiteres Optimierungsprojekt zur Aufgabenanalyse in den Bereichen „Lokaler Aufgabenträger“, Vertrieb, Marketing und Fahrplanung – mit externer Unterstützung – gestartet. Zudem soll für den gesamten Fahrzeugbereich ein langfristiges Investitions- und Unterhaltungskonzept entwickelt werden.

Wesentliche Aktivitäten zur Umsetzung des RegioTram-Projektes 2007 sind die Fertigstellung der noch ausstehenden RegioTram-Bauten, insbesondere der Durchstich am Hauptbahnhof und die geplanten Infrastrukturanpassungen – beispielsweise das endgültige Konzept für die Wendeschleife am Auestadion. Darüber hinaus wird der Abschluss der noch offenen Verträge zur Umsetzung des RegioTram-Betriebs in Kooperation mit HLB Basis AG und DB Regio AG und die Gründung der RegioTram-Betriebs GmbH als Gemeinschaftsgesellschaft von DB Regio AG und RBK im Vordergrund stehen.

Auch bei der KVC wird durch die Aktivitäten im Rahmen des RegioTram-Projektes für 2007 von einer positiven Geschäftsentwicklung ausgegangen. Die Projekte Tunnel und Haltestelle am Hauptbahnhof mit den Umbauten der angrenzenden Straßen, RegioTram-Wendegleis am Auestadion und eine eventuelle Anbindung an eine geplante Multifunktionshalle führen zu einer hohen Auslastung der KVC. Darüber hinaus bietet der geplante Ausbau der Straßenbahn nach Vellmar-Nord eine realistische Chance, um die weitere Auslastung sicherstellen zu können.

Aus den Aktivitäten um die Planung einer möglichen Streckenerweiterung nach Vellmar-Nord lassen sich auch Chancen zum Ausbau des Geschäftsfeldes der KVN ableiten. Aufgrund der bereits bestehenden Konzessionen und Verträge werden sich die von der KVN zu erstellenden Verkehrsleistungen auch zukünftig mindestens auf dem Niveau des Jahres 2006 bewegen.

Im Energiesektor werden 2007 die Bescheide der laufenden Netzentgeltgenehmigungen Strom und Gas erwartet. Für beide Netzentgeltanträge gilt, dass die unterschiedlichen Auffassungen zu den Berechnungsmethoden auch zu erheblichen Unterschieden in der Höhe der Netzentgeltanträge führen. Da die grundsätzlichen Rechtsfragen noch nicht geklärt sind, ist es derzeit nicht möglich, eine hinreichend genaue Aussage über die zu erwartenden Netzentgelte machen zu können. Da die Anreizregulierung frühestens zum 01.01.2009 starten wird, wird es notwendig sein für 2008 neue Netzentgeltanträge zu stellen.

Auch für die Folgejahre muss davon ausgegangen werden, dass weiterhin massive politische Eingriffe in die Preisgestaltung erfolgen werden. Dabei nimmt die seitens des Bundeswirtschaftsministeriums geplante Verschärfung der Preismissbrauchskontrolle im Kartellrecht eine besondere Rolle ein.

Aufgrund des Drucks auf Netzentgelte und Vertriebsmargen bedarf es besonderer Anstrengungen, um die gegebenenfalls reduzierten Erlöse durch zusätzliche Vertriebsprojekte – insbesondere in überregionalen Kooperationen – und Kostensenkungen kompensieren zu können.

Auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten im Energiesektor ist weiterhin mit hoher Volatilität bei den Beschaffungspreisen zu rechnen. Offen ist, inwieweit die Weitergabe von entsprechenden Preissteigerungen in den Verkaufspreisen möglich sein wird.

Bei der KFW wird für die Folgejahre von einer positiven Entwicklung ausgegangen. Auf Basis der beschriebenen

Optimierungsmaßnahmen und durch die Ende 2005 durchgeführte Inbetriebnahme der GT2 am Kombi-HKW wird eine Ergebnisverbesserung erwartet. Zudem plant die KFW den Bau eines Biomasse-HKW am Standort Kraftwerk Kassel an der Dennhäuser Straße. Das Projekt befindet sich in der Planungs- und Genehmigungsphase. Das Biomasse-HKW sieht den Einsatz von Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung (BiomasseV) vor.

Im Entsorgungsbereich wird mit einem weiterhin positiven Geschäftsverlauf der MHKW in den folgenden Jahren gerechnet. Durch die bestehenden langfristigen Verträge mit den kommunalen Entsorgern kann auch für die Folgejahre von einer sehr hohen Auslastung ausgegangen werden. Die MHKW strebt an, durch eine verstärkte Separierung von Wertstoffen zusätzliche Ertragschancen zu nutzen. Im technischen Bereich wird die Optimierung der Anlagen sukzessive forciert. Im Rahmen der Investitionsmaßnahmen zu der bereits begonnenen Erneuerung der Rauchgasreinigungsanlage ist zusätzlich die Installation einer neuen Dampfturbine vorgesehen. Durch den erhöhten Wirkungsgrad der Dampfturbine können höhere Stromerlöse erzielt werden.

Wesentliches Ziel für die Zukunft des KVV-Konzerns ist, die sehr gute Wettbewerbsposition weiter auszubauen und dieses auch zukünftig weitestgehend nicht auf Kosten des Personalbestandes, sondern durch den Ausbau der Geschäftsfelder zu erreichen.

Die Verhandlungen für einen Neuabschluss des Konsolidierungsvertrages zwischen der KVV und der Stadt Kassel laufen derzeit. Welche Finanzbeziehungen und sonstigen Vereinbarungen zwischen KVV und Stadt Kassel zukünftig gelten werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Insgesamt wird für den KVV-Konzern im Jahr 2007 ein Ergebnis auf ähnlichem Niveau wie 2006 erwartet.

Risikoeinschätzung der Verwaltung

Im Verkehrsbereich liegen Risiken im Wesentlichen in der Kürzung der Regionalisierungsmittel und Tarifausgleichszahlungen. Im Hinblick auf die Klage von Wettbewerbern bezüglich der Direktvergabe der Stadtbusverkehre Kassel wurde das Verfahren vor dem VG Kassel eingestellt. Dadurch ist die Genehmigungserklärung des RP Kassel an die Nordhessenbus unanfechtbar geworden. Die Kapazitäten im Busbereich der KVG sind damit bis 2014 ausgelastet. Im Versorgungsbereich ergeben sich Risiken aus den potenziellen Netzentgeltensenkungen, den anstehenden Anreizregulierungen sowie der allgemein zunehmenden Wettbewerbsintensität für die Städtischen Werke auf dem besonders hart umkämpften Markt für Stromkunden.

Im Entsorgungsbereich ist auf allgemeine Preisrisiken für Entsorgungsleistungen hinzuweisen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Konzernunternehmen ergibt sich aus den jeweiligen Aufgabenstellungen, die im Bericht ergänzend zusammenfassend für den Tätigkeitsbereich des Konzerns dargestellt sind. Der Stand der Erfüllung zeigt sich in den Leistungsdaten und den Lageberichten. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind für die Konzerngesellschaft erfüllt.

Beziehungen zum Haushalt

Der Stand der Bürgschaften, die die Stadt Kassel zu Gunsten von Bürgschaftsnehmern im Konzernbereich der KVV übernommen hat, beläuft sich per 31.12.2006 auf 87,6 Mio €. Diese Bürgschaften sind anteilig dem Verkehrsbereich mit 10,5 Mio € und der MHKW GmbH im Rahmen von Forderungsverkäufen (Forfaitierung) mit 77,1 Mio € zuzuordnen.

KVV Konzern

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

		2005	2006	2007
		Ist	Ist	Plan
Umsatz	Tsd. €	33.221	25.109	siehe Konzern- unternehmen
Jahresfehlbetrag	Tsd. €	4.556	-1.615	-897
Zahlung der Stadt Kassel	Tsd. €	14.494	14.776	
Einstellung Kapitalrücklage	Tsd. €	19.050	0	
Ergebnis (Bilanzergebnis)	Tsd. €	0	0	
Bilanzsumme	Tsd. €	259.342	270.007	
Investitionen	Tsd. €	0	17.560	
Darlehen ggü. Kreditinstituten	Tsd. €	9.375	8.388	
Personal	Anzahl	entfällt	entfällt	entfällt
Eigenkapitalquote	%	61,74	64,18	
Cash flow (nur AFA)	Tsd. €	entfällt	entfällt	entfällt
Gesamtverschuldung	%	38,26	35,82	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	entfällt	entfällt	entfällt
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	entfällt	entfällt	entfällt

KVV Konzern

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

Lagebericht

Die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) ist die Muttergesellschaft des Konzerns mit den Tochterunternehmen Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG), Städtische Werke AG (STW), Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW), Kasseler Fernwärme GmbH (KFW), KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH (KVC) und KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN). Das wirtschaftliche Ergebnis der KVV wird überwiegend von den Ergebnisübernahmen der Töchter bestimmt.

Gesamtwirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2006 wurde durch die verschiedenen politischen Liberalisierungsbestrebungen und den damit einhergehenden Gesetzesänderungen auf dem Verkehrs- und Versorgungsmarkt geprägt.

Im Verkehrssektor ist der Entwurf zur Marktöffnungsverordnung der Europäischen Union (EU) im Jahr 2006 entscheidend vorangekommen, wobei von einer Verabschiedung durch das EU-Parlament 2007 ausgegangen werden kann. Auf dieser Basis wäre die Direktvergabe von Schienen- und Straßenverkehren an einen „internen Betreiber“ (Inhouse-Vergabe) möglich. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig sieht mit dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) eine rechtssichere Bereichsausnahme für eigenwirtschaftliche Verkehre als gewährleistet an. Daraus resultierend akzeptiert jetzt auch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) eigenwirtschaftliche Konzessionen. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass das konzessionierte Verkehrsunternehmen nur innerhalb des betroffenen Verkehrsgebietes tätig sein darf. Außerdem muss der Vergabepreis von einem Marktvergleichspreis abgeleitet sein.

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) war 2006 von deutlichen Kürzungen der Regionalisierungsmittel, Kürzungen der Erstattungen für den Ausbildungsverkehr und für die Beförderung von Schwerbehinderten sowie von gestiegenen Energiepreisen betroffen. Die Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV) hat zur Umsetzung der Kürzungen neben Streichungen im Bahnverkehr die Zuschüsse zu den regionalen Straßenbahnlinien gekürzt. Durch die Weiterzahlung der Kommunen, die bisher ihre Zuschüsse überwiegend nicht gekürzt haben, ist es jedoch möglich, das Angebot weitgehend aufrechtzuerhalten.

Im Jahr 2006 erfolgten weitere Ausschreibungen ausgelaufener Buskonzessionen im Verkehrsgebiet Kassel und Umland. Hierbei handelte es sich sowohl um Konzessionen, die zuvor nicht bei der KVG beziehungsweise NB Nordhessenbus GmbH (NB) lagen, als auch um Linien, an deren Erstellung diese bislang beteiligt waren. In Verhandlungen mit dem Land, dem NVV und dem Landkreis Kassel wurde zudem vereinbart, dass die Linien 43, 44 und 45 als lokale Linien eingestuft und zusammen mit dem Stadtbündel Kassel vergeben werden konnten.

Auch die Energie- und Wassermärkte befinden sich weiter in einer Phase umfassender Veränderungen. Das neue Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) prägt die Energiemärkte maßgeblich. Dessen Zielsetzungen sind unter anderem eine Vereinfachung des Marktzutrittes für alle Energielieferanten und sinkende Netzentgelte. Von besonderer Bedeutung sind zudem die Regelungen, die eine Entflechtung von Netz (als Monopol) und Energielieferung (als Wettbewerbsmarkt) zum Ziel haben (Unbundling). Noch 2005 traten die Netzentgeltverordnungen (NEV) und die Netzzugangsverordnungen (NZV) für Strom und Gas als weitere wesentliche Elemente des neuen EnWG in Kraft. Diese wurden 2006 ergänzt durch die Grundversorgungsverordnungen (StromGVV und GasGVV), die die bisherigen Allgemeinen Versorgungsbedingungen für Strom und Gas (AVBEitV und AVBGasV) ablösen. Weitere Teile der bisherigen AVBEitV und der AVBGasV sind in den ebenfalls 2006 in Kraft getretenen Netzanschlussverordnungen Strom und Gas geregelt.

Eine weitere sehr grundlegende Entscheidung der Bundesnetzagentur (BNetzA) war die Festlegung zu Geschäftsprozessen und Datenformaten zur Abwicklung der Belieferung von Kunden mit Elektrizität vom 11.07.2006. Ziel ist die Vereinheitlichung des Lieferantenwechselprozesses. Die entsprechenden Vorgaben sind im Wesentlichen bis 01.08.2007 beziehungsweise 01.10.2007 umzusetzen. Eine ebenfalls weitreichende Entscheidung der BNetzA betrifft die Organisation von Gastransporten. Hier wurde das so genannte Einzelbuchungsmodell als missbräuchlich eingestuft. Damit ist nur noch das Zweivertragsmodell (Einspeise- und Ausspeisevertrag) zulässig.

Die Umstellung der Netzentgeltgenehmigung auf die Anreizregulierung wurde inzwischen vom 01.01.2008 auf den 01.01.2009 verschoben. Daher wird es notwendig sein, für 2008 erneut Netzentgeltanträge zu stellen. Über die Anreizregulierung sollen in Zukunft, unabhängig von den tatsächlichen Kosten eines Netzbetreibers, Entgelte und Anreize für weitere Effizienzsteigerungen vorgegeben werden.

KVV Konzern

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

Neben den netzrelevanten Themen werden auch die Endverbraucherpreise zunehmend politisch diskutiert. So hat die Landeskartellbehörde Energie als zuständige Genehmigungsinstanz in Hessen sämtliche Strompreisanträge für 2006 nach Bundestarifordnung Elektrizität (BTOElt) nicht beschieden. Erst ab 01.01.2007 wurden wieder Preiserhöhungen auf der Grundlage gestiegener Beschaffungskosten genehmigt. Da die Genehmigung der Strompreise über die BTOElt 2007 ausläuft, haben die entsprechenden Behörden keine Möglichkeit mehr, jenseits der Netzentgelte unmittelbare Preiskontrolle auszuüben. Seitens des Bundeswirtschaftsministeriums wurde bereits signalisiert, dass gegebenenfalls über das Kartellrecht eine verstärkte Missbrauchskontrolle etabliert werden soll.

Auf den Beschaffungsmärkten für Strom werden die Energiepreise von den Börsennotierungen an der European Energy Exchange (EEX) geprägt. Sowohl 2005 als auch 2006 waren deutliche Preisanstiege zu verzeichnen.

Über die Zuteilung von CO₂-Zertifikaten für die zweite Handelsperiode (2008 – 2012) an die Bundesrepublik Deutschland konnte Anfang 2007 zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission Einigung erzielt werden. Diese sieht eine weitere deutliche Reduzierung des CO₂-Ausstoßes vor.

Die Gaspreisentwicklung ist weiterhin stark durch die Preisentwicklung von Rohöl geprägt. Aufgrund von Ende 2006 und zu Beginn 2007 fallenden Gaspreisen wurden erste Preissenkungen Anfang 2007 von den Gasversorgern an die Kunden weitergegeben. Zur Förderung des Wettbewerbes im Gasmarkt hat das Bundeskartellamt der e.on Ruhrgas AG in einer förmlichen Untersagungsverfügung mitgeteilt, dass die Gaslieferverträge mit Weiterverteilern in Form von langfristigen Bezugsverträgen gegen europäisches und deutsches Wettbewerbsrecht verstoßen. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen dies auf die Verträge mit den Gaslieferstaaten haben wird.

Die Liberalisierungsdiskussion um die deutsche Wasserwirtschaft ist durch die Modernisierungsstrategie der Bundesregierung abgelöst worden. Einen zentralen Bestandteil stellt hierbei das Benchmarking als Instrument zum Vergleich der Effizienz von Wasserversorgern und ihren Preisen dar. Darüber hinaus spielen in der Diskussion um die Zukunft der Wasserversorgung Fragen des Umweltschutzes und der nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung eine besondere Rolle. Die Hessische Landeskartellbehörde hat 2006 ihre Aktivitäten zur Kontrolle der Wasserpreise intensiviert.

Für den Kraftwerkspark der KfW spielen die Entwicklungen beim Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) und beim Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eine besondere Rolle. Auf Basis des KWKG erfolgt derzeit eine Förderung mehrerer Kraftwerke bei der KfW. Derzeit werden im Hinblick auf das angestrebte CO₂-Minderungsziel der Bundesregierung für 2010 – durch den Ausbau von KWKG-Anlagen – Vorschläge für eine Novellierung des KWKG geprüft. Das EEG stellt in Verbindung mit der Biomasse-Verordnung eine wichtige Grundlage für den möglichen Bau eines Biomasse-Heizkraftwerkes (HKW) bei der KfW dar.

Im Entsorgungsbereich hat sich der Abfallmarkt mit der Einstellung der Deponierung von nicht vorbehandelten Abfällen seit Mitte 2005 grundlegend verändert. Im Jahr 2006 hat sich der Markt wieder stabilisiert.

Die Auswirkungen der im Entwurf vorliegenden Unternehmenssteuerreform 2008 auf die Steuerbelastung im Konzern ab 2008 sind aufgrund noch offener Detailfragen derzeit nicht belastbar abzuschätzen. Von den zahlreichen übrigen Steueränderungen hatte lediglich die festgelegte Auszahlung des Körperschaftsteuerguthabens eine nennenswerte Ergebnisauswirkung.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Das wirtschaftliche Ergebnis der KVV wird primär von den Ergebnisübernahmen der Töchter bestimmt. So wurden im Geschäftsjahr 2006 folgende Ergebnisse erreicht:

	2006 Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Eigenergebnis KVV GmbH	-6,2	1,7
Erträge aus Gewinnabführung	19,1	17,2
Verlustübernahmen	-14,5	-14,4
Der Saldo 1) wird gemäß Beschluss Gesellschafterversammlung in Höhe von ausgeglichen.	-1,6	4,5

1) vor Substanzerhaltungsbeitrag der Stadt Kassel gemäß Konsolidierungsvertrag

KVV Konzern

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

Mit der KVG, MHKW, KVC und KVN bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge. Mit der STW besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Besonderheit, dass vor der Ergebnisabführung der Mitgesellschafter Vattenfall Europe Hamburg AG (VEH) eine Ausgleichszahlung erhält. Seit 2000 hat die STW wiederum mit der KfW einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Das Eigenergebnis der KVV hat sich im Berichtsjahr um 7,9 Mio. EUR auf -6,2 Mio. EUR reduziert. Dabei ist das Eigenergebnis des Vorjahres in Höhe von 1,7 Mio. EUR aufgrund eines Einmaleffektes – in Form von Rückstellungsaufhebungen für Ruhezins und der Neubewertung von Sterbetafeln in Höhe von 8,9 Mio. EUR – nicht mit dem diesjährigen Eigenergebnis vergleichbar. Würde dieser Effekt nicht in die Ergebnisbetrachtung einbezogen, so wäre ein besseres Eigenergebnis in Höhe von 1,0 Mio. EUR realisiert worden.

Die Verlustübernahme der KVG lag mit -14,5 Mio. EUR annähernd auf Vorjahresniveau. Die Erträge aus der Gewinnabführung lagen über dem Vorjahr. Sowohl die STW mit 13,3 Mio. EUR (Vorjahr 11,9 Mio. EUR) als auch die MHKW mit 5,7 Mio. EUR (Vorjahr 5,2 Mio. EUR) haben eine höhere Ergebnisabführung an die KVV realisiert.

Zwischen der Stadt Kassel als alleinige Gesellschafterin und der KVV besteht ein Konsolidierungsvertrag, der die Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschafterin und der KVV mit ihren Tochterunternehmen regelt sowie Ergebnisziele vorgibt. Der Konsolidierungsvertrag wurde um ein weiteres Jahr verlängert und endet am 31.12.2007. Die Verhandlungen über eine Fortführung des Konsolidierungsvertrages über 2007 hinaus laufen derzeit.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht

Die umfassenden gesetzlichen Änderungen sowohl im Verkehrs- als auch im Versorgungsbereich werden 2007 und in den Folgejahren weitere Auswirkungen auf den KVV-Konzern haben.

Bei der KVG wird im Hinblick auf die Klage der RKH bezüglich der Direktvergabe der Stadtbusverkehre Kassel zurzeit von einer ausreichenden Rechtssicherheit des gewählten Vergabekonzepts ausgegangen. Damit wären auch die Kapazitäten im Busbereich der KVG bis 2012 ausgelastet. Solange der Rechtsstreit zwischen RKH und RP Kassel nicht entschieden ist, wird es zwangsläufig bei der Vergabe an die NB über die einstweilige Erlaubnis bleiben. Auf Basis der bestehenden Konzessionen im Straßenbahnverkehr wären somit erst im Zeitraum 2012 – 2014 die Verkehrsleistungen im KVG-Bereich – Bus, Straßenbahn, Lossetalbahn und RegioTram – neu zu vergeben. Sollte die entsprechende EU-Verordnung im Wesentlichen so abgeschlossen werden wie erwartet, könnte für diese Verkehre eine Direktvergabe auf Basis von Marktvergleichspreisen erfolgen. Lediglich beim RegioTram-Verkehr ist zu vermuten, dass der NVV erneut auf einer Ausschreibung besteht.

Das Projekt „KVG-WiN“ wird auch 2007 konsequent fortgeführt. Die Umsetzung der vereinbarten Kürzungen der Zuschüsse der Stadt in Höhe von 2,2 Mio. EUR pro Jahr im Rahmen der Direktvergabe der Stadtbusse wird dabei eine besondere Herausforderung sein. Anfang 2007 wird aus diesem Grund mit externer Unterstützung ein weiteres Optimierungsprojekt zur Aufgabenanalyse in den Bereichen „Lokaler Aufgabenträger“, Vertrieb, Marketing und Fahrplanung gestartet. Zudem soll für den gesamten Fahrzeugbereich ein langfristiges Investitions- und Unterhaltungskonzept entwickelt werden.

Wesentliche Aktivitäten zur Umsetzung des RegioTram-Projektes 2007 sind die Fertigstellung der noch ausstehenden RegioTram-Bauten, insbesondere der Durchstich am Hauptbahnhof und die geplanten Infrastrukturanpassungen – beispielsweise das endgültige Konzept für die Wendeschleife am Auestadion. Darüber hinaus wird der Abschluss der noch offenen Verträge zur Umsetzung des RegioTram-Betriebs in Kooperation mit HLB Basis AG und DB Regio AG und die Gründung der RegioTram-Betriebs GmbH als Gemeinschaftsgesellschaft von DB Regio AG und RBK im Vordergrund stehen.

Auch bei der KVC wird durch die Aktivitäten im Rahmen des RegioTram-Projektes für 2007 von einer positiven Geschäftsentwicklung ausgegangen. Die Projekte Tunnel und Haltestelle am Hauptbahnhof mit den Umbauten der angrenzenden Straßen, RegioTram-Wendegleis am Auestadion und eine eventuelle Anbindung an eine geplante Multifunktionshalle führen zu einer hohen Auslastung der KVC. Darüber hinaus bietet der geplante Ausbau der Straßenbahn nach Vellmar-Nord eine realistische Chance, um die weitere Auslastung sicherstellen zu können.

Aus den Aktivitäten um die Planung einer möglichen Streckenerweiterung nach Vellmar-Nord lassen sich auch Chancen zum Ausbau des Geschäftsfeldes der KVN ableiten. Aufgrund der bereits bestehenden Konzessionen

KVV Konzern

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

und Verträge werden sich die von der KVN zu erstellenden Verkehrsleistungen auch zukünftig mindestens auf dem Niveau des Jahres 2006 bewegen.

Im Energiesektor werden 2007 die Bescheide der laufenden Netzentgeltgenehmigungen Strom und Gas erwartet. Für beide Netzentgeltanträge gilt, dass die unterschiedlichen Auffassungen zu den Berechnungsmethoden auch zu erheblichen Unterschieden in der Höhe der Netzentgeltanträge führen. Da die grundsätzlichen Rechtsfragen noch nicht geklärt sind, ist es derzeit nicht möglich, eine hinreichend genaue Aussage über die zu erwartenden Netzentgelte machen zu können. Da die Anreizregulierung frühestens zum 01.01.2009 starten wird, wird es notwendig sein, für 2008 neue Netzentgeltanträge zu stellen.

Auch für die Folgejahre muss davon ausgegangen werden, dass weiterhin massive politische Eingriffe in die Preisgestaltung erfolgen werden. Dabei nimmt die seitens des Bundeswirtschaftsministeriums geplante Verschärfung der Preismissbrauchskontrolle im Kartellrecht eine besondere Rolle ein.

Aufgrund des Drucks auf Netzentgelte und Vertriebsmargen bedarf es besonderer Anstrengungen, um die gegebenenfalls reduzierten Erlöse durch zusätzliche Vertriebsprojekte – insbesondere in überregionalen Kooperationen – und Kostensenkungen kompensieren zu können.

Auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten im Energiesektor ist weiterhin mit hoher Volatilität bei den Beschaffungspreisen zu rechnen. Offen ist, inwieweit die Weitergabe von entsprechenden Preissteigerungen in den Verkaufspreisen möglich sein wird.

Bei der KfW wird für die Folgejahre von einer positiven Entwicklung ausgegangen. Auf Basis der beschriebenen Optimierungsmaßnahmen und durch die Ende 2005 durchgeführte Inbetriebnahme der GT2 am Kombi-HKW wird eine Ergebnisverbesserung erwartet. Zudem plant die KfW den Bau eines Biomasse-HKW am Standort Kraftwerk Kassel an der Dennhäuser Straße. Das Projekt befindet sich in der Planungs- und Genehmigungsphase. Das Biomasse-HKW sieht den Einsatz von Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung (BiomasseV) vor.

Im Entsorgungsbereich wird mit einem weiterhin positiven Geschäftsverlauf der MHKW in den folgenden Jahren gerechnet. Durch die bestehenden langfristigen Verträge mit den kommunalen Entsorgern kann auch für die Folgejahre von einer sehr hohen Auslastung ausgegangen werden. Die MHKW strebt an, durch eine verstärkte Separierung von Wertstoffen zusätzliche Ertragschancen zu nutzen. Im technischen Bereich wird die Optimierung der Anlagen sukzessive forciert. Im Rahmen der Investitionsmaßnahmen zu der bereits begonnenen Erneuerung der Rauchgasreinigungsanlage ist zusätzlich die Installation einer neuen Dampfturbine vorgesehen. Durch den erhöhten Wirkungsgrad der Dampfturbine können höhere Stromerlöse erzielt werden.

Wesentliches Ziel für die Zukunft des KVV-Konzerns ist, die sehr gute Wettbewerbsposition weiter auszubauen und dieses auch zukünftig weitestgehend nicht auf Kosten des Personalbestandes, sondern durch den Ausbau der Geschäftsfelder zu erreichen.

Die Verhandlungen für einen Neuabschluss des Konsolidierungsvertrages zwischen der KVV und der Stadt Kassel laufen derzeit. Welche Finanzbeziehungen und sonstigen Vereinbarungen zwischen KVV und Stadt Kassel zukünftig gelten werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Insgesamt wird für den KVV-Konzern im Jahr 2007 ein Ergebnis auf ähnlichem Niveau wie 2006 erwartet.

KVV Konzern

Kasseler Fernwärme GmbH

Sitz:	Königstor 3-13 34117 Kassel Telefon (0561) 93504-0 Telefax (0561) 782-2121
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 4795
Tätigkeitsbereich:	Versorgung der Stadt Kassel und Umgebung mit Fernwärme
Eigentümer:	Städtische Werke Kassel AG 94,90% Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH 5,10%
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	gezeichnetes Kapital 16.899 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftervertrag in der Fassung vom 12.06.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 21.12.99
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR
Geschäftsführung:	Diplom-Kaufmann Andreas Helbig (Vorsitzender) Diplom-Ingenieur Martin Kiok
Aufsichtsrat:	Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender) Betriebsratsvorsitzender Klaus Horn, Söhrewald (stellvertr. Vors. seit 27.09.06) Elektriker Rolf Boedecker, Schauenburg (stellvertr. Vors. seit 27.09.06) Kaufmännischer Angestellter Lothar Alexi, Staufenberg (seit 27.09.06) Stadtkämmerer, Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Studienrat Jürgen Blutte, Kassel (bis 27.09.2006) Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen Diplom-Sozialpädagoge Manfred Eckhardt, Schwalmstadt Kaufmännische Angestellte Maritta Fischer, Kassel (bis 27.09.2006) Diplom-Betriebswirt Bernd Häfner, Kassel (bis 27.09.2006) Gewerkschaftssekretär ver.di Landesbezirk Hessen Frank Haindl, Flörsheim (seit 27.09.2006) Sekretärin Ute Jungton, Kassel (seit 27.09.2006) Vorstandsmitglied Vattenfall Europe Hamburg AG Günther Kwaschnik, Hamburg Gewerkschaftssekretär Gerd Ledderhose, Kassel (bis 27.09.2006) Betriebswirt Georg Lewandowski, Kassel (seit 27.09.2006) Diplom-Kaufmann Vattenfall Europe Hamburg AG Günther Müller, Hamburg Gas- und Wasserinstallateur Ludwig Vogt, Kassel Lehrerin Helga Weber, Kassel (seit 27.09.2006)
Prokuristen:	Herr Noll Herr Geisen Herr Welsch Herr Schreyer Frau Bernhardt Herr Dr. Ebert Herr Gaedtke

KVV Konzern

Kasseler Fernwärme GmbH



		2005	2006	2007
		Ist	Ist	Plan
Umsatz (gesamt)	Tsd. €	37.327	51.513	57.781
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	-2.779	-2.326	1.428
Ergebnisabführung	Tsd. €	-617	1.074	1.428
Bilanzsumme	Tsd. €	94.967	101.161	
Investitionen	Tsd. €	7.300	5.097	24.110
Darlehen	Tsd. €	58.703	53.465	
Personal	Anzahl			
Kapitalstruktur (EK-Quote)	%	23,78	22,32	
Cash flow (nur AFA)	Tsd. €	5.657	8.674	
Gesamtverschuldung	%	76,22	77,68	
Umsatz pro Mitarbeiter	€			
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€			

KVV Konzern

Kasseler Fernwärme GmbH

Lagebericht

Die Kasseler Fernwärme GmbH (KFW) hat das Geschäftsjahr 2006 mit einem positiven Ergebnis von 1,1 Mio. EUR erfolgreich abgeschlossen. Dabei profitierte sie vor allem von der in Betrieb genommenen neuen Gasturbine und einer gezielten Erschließung weiterer Absatzpotenziale.

Gesamtwirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen

Die Strompreise ab Kraftwerk haben sich 2006 auf akzeptablem Niveau stabilisiert. Nach dem kontinuierlichen Anstieg bis Mai 2006 erfolgte ein Preisrutsch aufgrund der fallenden Preise für CO₂-Zertifikate. Ende 2006 bzw. Anfang 2007 erfolgte eine weitere Preisreduzierung aufgrund der warmen Witterung. Aber nach wie vor liegen die Preise leicht über dem bereits Ende 2005 erreichten Niveau.

Über die Zuteilung von CO₂-Zertifikaten für die zweite Handelsperiode (2008 – 2012) an die Bundesrepublik Deutschland konnte Anfang 2007 zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission Einigung erzielt werden. Diese sieht eine weitere deutliche Reduzierung des CO₂-Ausstoßes vor. Für die Umsetzung der erzielten Einigung wird 2007 das Zuteilungsgesetz (ZuG) verabschiedet werden. Darin ist auch die Verteilung der Gesamtmenge auf die einzelnen Anlagen im Detail zu regeln. Die Basis hierfür stellt der Nationale Allokationsplan 2008 – 2012 dar. Die Preise für CO₂-Zertifikate aus der ersten Handelsperiode sind Ende 2006 und Anfang 2007 weiter deutlich gefallen und spielen für die Preisbildung auf den Strommärkten zurzeit eine untergeordnete Rolle. Die für die zukünftige Entwicklung wesentlich bedeutsameren Preise für Zertifikate der zweiten Handelsperiode haben sich in der zweiten Jahreshälfte 2006 und Anfang 2007 bei spürbarer Volatilität auf einem Niveau von um die 15 EUR/t stabilisiert.

Die Beschaffungsseite war insbesondere durch die Preisentwicklung von Rohöl und der daraus abgeleiteten Gaspreisentwicklung geprägt. Die 2006 erreichten Höchststände auf den Ölmärkten von knapp 80 USD/Barrel wurden mit Preisen von um die 60 USD/Barrel gegen Ende 2006 deutlich unterschritten. Aufgrund der steigenden Euro-Kurse wiesen die Preise in Euro eine noch stärkere Volatilität auf. Dementsprechend sind gegen Ende 2006 und zu Beginn 2007 auch die Gaspreise gefallen. Erste Preissenkungen wurden Anfang 2007 von den Gasversorgern an die Kunden weitergegeben. Welche Auswirkungen die von den Regulierungsbehörden vorgenommenen Kürzungen der Netzentgelte haben werden, bleibt abzuwarten, allerdings sind Gaspreise in erster Linie „Marktpreise“ und keine „Kostenpreise“. Die Kohlepreise wiesen gegen Ende 2006 eine zum Teil hohe Volatilität auf.

Für den Kraftwerkspark der KFW spielen die Entwicklungen beim Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) und beim Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eine besondere Rolle. Auf Basis des KWKG erfolgt derzeit eine Förderung mehrerer Kraftwerke bei der KFW. In ihrem Zwischenbericht zum KWKG vom September 2006 stellt die Bundesregierung fest, dass der Kraft-Wärme-Kopplung eine besondere Rolle im Ressourcen- und Klimaschutz zukommt. Das angestrebte CO₂-Minderungsziel für 2010 – durch den Ausbau von KWKG-Anlagen – wird aber möglicherweise nicht erreicht. Daher werden Vorschläge für die Novellierung des KWKG angekündigt. Das EEG stellt in Verbindung mit der Biomasse-Verordnung eine wichtige Grundlage für den möglichen Bau eines Biomasse-Heizkraftwerks (HKW) bei der KFW dar.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Kernbereich Fernwärme konnten im Geschäftsjahr erneut deutlich gesteigert werden und betragen 24,5 Mio. EUR (Vorjahr 20,6 Mio. EUR). Diese Steigerung resultiert einerseits aus dem erhöhten Fernwärmepreis aufgrund des allgemein gestiegenen Energiepreinsniveaus und andererseits aus dem Anstieg der Absatzmengen. Die Fernwärmeabgabe konnte unter anderem durch erfolgreiche Akquisitionen auf 510,3 GWh (Vorjahr 504,8 GWh) gesteigert werden. Die Anschlussleistung im Bereich Fernwärme lag bei 349,0 MW (Vorjahr 339,2 MW). Im Strombereich wurde ein signifikanter Zuwachs der Absatzmenge auf 363,5 GWh (Vorjahr 233,6 GWh) erzielt. Die deutliche Steigerung der Absatzmenge und der Umsatzerlöse von 12,4 Mio. EUR auf 23,1 Mio. EUR im Berichtsjahr ist überwiegend durch die Ende 2005 erfolgte Inbetriebnahme der GT2 begründet. Daneben haben die gestiegenen Absatzpreise bei Strom eine zusätzliche Ergebnisverbesserung bewirkt.

Die sonstigen Umsatzerlöse lagen bei 3,9 Mio. EUR (Vorjahr 3,7 Mio. EUR). Diese ergeben sich im Wesentlichen aus der Weiterberechnung der Kosten für die Betriebsführung am Standort KWK an die e.on.

Der Erhöhung der Versorgungserlöse stehen ebenfalls gestiegene Beschaffungskosten gegenüber. Dabei betragen die Aufwendungen im Geschäftsjahr 59,4 Mio. EUR (Vorjahr 45,8 Mio. EUR). Die Zunahme des Materialaufwandes auf 34,4 Mio. EUR (Vorjahr 22,0 Mio. EUR) ist in der erhöhten Gaseinsatzmenge durch den Betrieb der GT2 und den gestiegenen Gaspreisen begründet. Im Materialaufwand sind zudem Aufwendungen für den Fernwärmebezug von dem Schwesterunternehmen Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) enthalten. Der Anteil der von der MHKW bezogenen Fernwärme betrug 25,7 %. Der verbleibende Anteil wurde in den Anlagen der KFW erzeugt.

Die Abschreibungen lagen mit 7,6 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahreswert von 6,3 Mio. EUR. Diese Steigerung resultiert hauptsächlich aus der Inbetriebnahme der GT2.

Das Finanzergebnis verbleibt auf dem Vorjahresniveau mit -2,2 Mio. EUR.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Die KFW hat im Berichtsjahr 2006 einen Gewinn von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr -0,6 Mio. EUR) erzielt. Die deutliche Ergebnisverbesserung resultiert aus der Inbetriebnahme der GT2 Ende 2005, den Mengenzuwächsen beim Fernwärmeabsatz durch erfolgreiche Akquisitionen und der Preisentwicklung in den Energiemärkten. Auf Grundlage des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages wurde der erzielte Gewinn an die STW abgeführt.

Die signifikante Ergebnisverbesserung führte zu einer Steigerung der Eigenkapitalrentabilität der KFW auf 4,8 % (Vorjahr -2,7 %).

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht

Bei der KFW wird für die Folgejahre eine positive Geschäftsentwicklung erwartet. Die größte Wachstumschance der KFW bietet der Bau des Biomasse-HKW. Dieses würde ab 2009 zu einer weiteren Ergebnisverbesserung beitragen. Aufgrund der steigenden Stahl- und Rohstoffpreise ist hier insbesondere die Frage offen, ob die Anlage zu den bisher angenommenen Konditionen beschafft werden kann. Bezüglich des FKK werden 2007 Verhandlungen zwischen KFW, e.on und VW über Nachfolgeregelungen – im Hinblick auf die auslaufenden Verträge zur Zusatzstrombelieferung und Wärmeversorgung – im Vordergrund stehen.

Wie sich die Strompreise zukünftig entwickeln, ist weiterhin nur schwer einzuschätzen. Die vielfältigen Effekte aus politischen Eingriffen (EnWG, Kartellrechtsnovelle, Emissionshandel) und den zu erwartenden Anpassungen im Bundesdeutschen Kraftwerkspark lassen sich nicht mit hinreichender Sicherheit vorhersagen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass Wettbewerber nur dann in neue Kraftwerke investieren, wenn mit hinreichender Sicherheit ausreichende Ertragschancen zu erwarten sind. Daher ist langfristig auch für den bestehenden Kraftwerkspark von einer positiven wirtschaftlichen Perspektive auszugehen. Ertragschancen können sich auch aus der angekündigten Weiterentwicklung des KWK-G ergeben. Davon werden aber voraussichtlich nur neue oder wesentlich modernisierte Kraftwerke betroffen sein.

Die gerade in der näheren Vergangenheit erschlossenen zusätzlichen FW-Absatzpotenziale werden auch weiterhin die angestrebten Ertragssteigerungen liefern. Der Neuanschluss von Fernwärmekunden wird in den Folgejahren zielgerichtet dort weitergeführt, wo angemessene Ergebnisbeiträge zu erwarten sind. Dabei wird in den Jahren 2007 und 2008 der Fernwärmeausbau im Netz durch den Anschluss der bestehenden Kunden im Bereich Mittelfeld an das Heißwassernetz (Primärnetz) und die Verbindung Waldau zum Standort KWK geprägt sein. Mit diesem Ausbau sollen einerseits die Versorgung sichergestellt und andererseits zukünftige Fernwärmeabsatzsteigerungen erzielt werden.

Mit der Erschließung des Industrieparks Kassel-Waldau werden weitere Anschlusspotenziale erwartet. Ab 2008 wird der Anschluss des "AIK Gewerbeparks" anvisiert, was einem Abnahmezuwachs von circa 3,6 GWh entspricht. Der weitere Fernwärmeausbau wird ab 2008 überwiegend über Verdichtungsmaßnahmen am bestehenden Netz erfolgen.

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages führen die erwarteten Ergebnissteigerungen der KFW auch zu einer Verbesserung des STW-Ergebnisses. Umgekehrt ist durch den Ergebnisabführungsvertrag der Bestand der KFW bei gegebenenfalls anfallenden Verlusten nicht gefährdet.

Die sich durch Einbindung der KFW in den KVV-Konzern ergebenden Synergiepotenziale werden auch in den Folgejahren konsequent genutzt.

KVV Konzern

Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH

Sitz:	Königstor 3 - 13 34117 Kassel Telefon : 0561 - 782 1442 Telefax: 0561 - 782 2610
Handelsregister:	Kassel
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Tätigkeitsbereich:	Akquisition u. ordnungsgemäße Verwertung von Abfällen
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH 50,0% Landkreis Kassel 50,0%
Kapitalangaben:	Stammkapital 25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftervertrag 22.12.1992 Stand Sept. 2001
Wirtschaftsprüfer:	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Geschäftsführung:	Herr Schreyer Frau Selbert
Aufsichtsrat:	Keiner. Es wird im AR der KVV GmbH über die geschäftlichen Aktivitäten der KEG berichtet.
Prokuristen:	z. Z. keine
Bemerkung:	Kein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit KVV

KVV Konzern**Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH****KEG***

kasseler entsorgungsgesellschaft

		2005	2006	2007
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse (gesamt)	Tsd. €	141	611	205
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	9	23	7
Ergebnisabführung	Tsd. €	0	0	
Bilanzsumme	Tsd. €	64	517	
Investitionen	Tsd. €	0	0	
Darlehen	Tsd. €	0	0	
Personal	Anzahl			
Eigenkapitalquote	%	48,30	8,63	
Cash flow (nur AFA)	Tsd. €	6	14	
Gesamtverschuldung	%	51,70	91,37	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €			
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€			

KVV Konzern

Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH

Lagebericht

Die Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH (KEG) erzielte im Geschäftsjahr 2006 erneut ein positives Geschäftsergebnis. Sowohl die Einsammlung und Verwertung von gewerblichen Abfällen als auch der Maklerbereich entwickelten sich positiv. Das Geschäftsvolumen konnte 2006 deutlich gesteigert werden.

Geschäft und Rahmenbedingungen

Die KEG ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) und des Landkreises Kassel. Für ihre Geschäftstätigkeit bedient sie sich des Personals und der Anlagen ihrer Gesellschafter. Die Hauptaktivitäten liegen zum einen im Bereich der Einsammlung und Verwertung von gewerblichen Abfällen aus dem Landkreis Kassel und zum anderen im Maklerbereich für externe Entsorger. Das Maklergeschäft erschließt Geschäftsfelder, die ursprünglich weder von der KVV noch von der Abfallentsorgung Kreis Kassel (AKK) bearbeitet wurden. Bestehende Kundenbeziehungen sollen genutzt werden, um Abfälle, die in den eigenen Anlagen nicht entsorgt werden können, an Vertragspartner zu vermitteln. Dabei ist der Maklerbereich räumlich nicht an Vorgaben gebunden.

Das Maklergeschäft profitierte 2006 erstmals von der Zusammenarbeit mit der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW). Die KEG unterstützt die MHKW bei der Erschließung externer Anlagenkapazitäten, um die eigene Leistung zu erhöhen. Daneben hat die MHKW der KEG – ebenso wie die AKK – entgeltliche Verwertungskapazitäten zur Verfügung gestellt, um den Mengenausgleich zwischen MHKW und Landkreis zu fördern.

In allen Geschäftsbereichen der KEG wird dem Umstand Rechnung getragen, dass nach der Einstellung der Deponierung von vorbehandelten Abfällen starke Preisschwankungen eingetreten sind. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Preise bis Mitte 2005 nicht von den Kosten der Betreiber der Anlagen, sondern von dem Überangebot geprägt waren.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Im Berichtsjahr betrug das Geschäftsergebnis 13,9 Tsd. EUR (Vorjahr 5,8 Tsd. EUR), die Umsatzerlöse lagen bei 611,2 Tsd. EUR (Vorjahr 141,3 Tsd. EUR). Die Steigerung beruht auf der Ausweitung sowohl der Einsammlung und Entsorgung als auch der Makleraktivitäten. Die Einsammelungs- und Verwertungstätigkeit wurde durch die Vertiefung der Zusammenarbeit mit der AKK und der MHKW ausgebaut.

Die Steigerung des Aufwandes im Jahr 2006 verlief nahezu parallel zur Steigerung der Umsatzerlöse und lag bei 590,1 Tsd. EUR (Vorjahr 138,1 Tsd. EUR). Ursache sind die erhöhten Aufwendungen für bezogene Leistungen, unter anderem für die Dienstleistungen der Gesellschafter.

Prognosebericht

In 2006 trat nach den starken Veränderungen des Marktes im Vorjahr eine Konsolidierung ein. Die Engpässe bei den verfügbaren Entsorgungskapazitäten waren nur vorübergehend im Zuge der Einstellung der Deponierung von nicht vorbehandelten Abfällen. Nach der Normalisierung im Geschäftsjahr 2006 ist damit die Basis für eine Weiterentwicklung des Maklerbereichs der KEG gegeben. Im Hinblick auf die Entsorgungspreise wird von einer Stabilisierung in den Folgejahren ausgegangen.

Durch die verstärkte Kooperation mit der AKK und der MHKW werden weitere Synergieeffekte erwartet. Bei der MHKW wird zukünftig geprüft, ob neben der Verbrennung auch dauerhaft eine Sortierung angeboten werden kann. Das würde auch Wachstumschancen für die KEG ermöglichen.

Die KEG wird auch zukünftig die Entsorgungstätigkeiten der Gesellschafter sinnvoll ergänzen. Die Zusammenarbeit mit Containerdienstleistern und gewerblichen Erzeugern bietet aussichtsreiche Geschäftsfelder, um der KEG weiteres Wachstum zu ermöglichen. Es wird daher weiterhin eine positive Geschäftsentwicklung der KEG erwartet.

KVV Konzern

KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH



Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel, Telefon (0561) 93504-0, Telefax (0561) 782-2121
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 6543
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Tätigkeitsbereich:	Beratung u. Planung im Bereich des Verkehrs- und Stadtbauwesens Baudurchführung, Bauüberwachung sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH 100%
Kapitalangaben:	Gezeichnetes Kapital 26.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftervertrag in der Fassung vom 19.06.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der KVV GmbH vom 30.07.97
Wirtschaftsprüfer:	Prof. Ludewig u. Partner GmbH
Geschäftsführung:	Prof. Rainer Meyfahrt Bruno Jerlitschka
Aufsichtsrat:	Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender) Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen Dipl.-Sozialpäd. Manfred Eckhardt, Schwalmstadt (stellvertr. Vors. seit 04.10.06) Gewerkschaftssekretär Gerd Ledderhose, Kassel (stellvertr.Vors. bis 04.10.06) Diplom-Ingenieur Dr. Rabani Alekuzei, Kassel Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Elektriker Rolf Boedecker, Schauenburg (bis 04.10.2006) Rohrnetzmeister Frank Bolduan, Kassel (bis 04.10.2006) Maler- und Lackierermeister Bernd-Peter Doose, Kassel (seit 04.10.2006) Bezirksgeschäftsführer ver.di Nordhessen Harald Fennel, Borken (seit 04.10.06) Starkstromelektriker Rolf-Dieter Förster, Ahnatal Richter Wolfgang Friedrich, Kassel (bis 04.10.2006) Gewerkschaftssekretär ver.di Landesbezirk Hessen Frank Haindl, Flörsheim (seit 04.10.2006) Lehrerin Bärbel Hengst, Kassel Lehrer Lothar Hoffmann, Kassel (bis 04.10.2006)

KVV Konzern

KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH

Aufsichtsrat:

Dreher Bodo Hofmann, Kassel (bis 04.10.2006)
Versicherungskaufmann Peter Hofmeister, Kassel (bis 04.10.2006)
Betriebsratsvors. Städtische Werke AG Klaus Horn, Söhrewald (seit 04.10.06)
Fachkaufmann für Marketing Stefan Kortmann, Kassel (bis 04.10.2006)
Verwaltungsangestellter Frank Lange, Baunatal (bis 04.10.2006)
Verwaltungsangestellte Karin Müller, Kassel (seit 04.10.2006)
Elektro-Installateurmeister Volker Reitze, Kassel
Industriekaufmann Ralf Salzmann, Baunatal (seit 04.10.2006)
Betriebsratsvors. Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG Reiner Simon, Fuldabrück
Gas- und Wasserinstallateur Ludwig Vogt, Kassel (seit 04.10.2006)
Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhelle, Kassel (seit 04.10.2006)
Stadtbaurat Diplom-Ingenieur Norbert Witte, Kassel (seit 04.10.2006)
Polizeibeamter Volker Zeidler, Kassel

KVV Konzern

KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH



		2005	2006	2007
		Ist	Ist	Plan
Umsatz (gesamt)	Tsd. €	2.759	2.480	2.893
Ergebnis der gewönl.				
Geschäftstätigkeit	Tsd. €	67	81	70
Ergebnisabführung	Tsd. €	65	79	
Bilanzsumme	Tsd. €	261	396	
Investitionen	Tsd. €	0	1	10
Darlehen	Tsd. €	0	0	
Personal	Anzahl	14	12	
Kapitalstruktur (EK-Quote)	%	9,97	6,57	
Cash flow (nur AFA)	Tsd. €	64,8	80,1	
Gesamtverschuldung	%	90,03	93,43	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	197	207	
Anteil Personalkosten an 1 €				
Umsatzerlösen	€	0,24	0,25	

Lagebericht

Die KVV Bau- und Verkehrs-Consulting GmbH (KVC) hat im Geschäftsjahr 2006 erneut ein positives Ergebnis erzielt. Schwerpunkte waren die Bau- und Planungsaktivitäten im Rahmen des RegioTram-Projektes und der Fuldatalstraße.

Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Hauptaktivitäten der KVC liegen in Planungs-, Projektsteuerungs- und Beratungsleistungen für die Bereiche Öffentlicher Personen-Nahverkehr (ÖPNV), Eisenbahnwesen, Verkehrsplanung, Stadtplanung und Architektur. Von zentraler Bedeutung waren 2006 der Bau des Tunnels und der Haltestelle am Kasseler Hauptbahnhof im Zuge des RegioTram-Projektes, der Abschluss der Bauarbeiten am letzten Abschnitt der Lossetalbahn für die Regionalbahn Kassel GmbH (RBK) nach Hessisch Lichtenau und die Fertigstellung der Leipziger Straße mit ihrer sogenannten „dynamischen Straßenraumfreigabe“. Daneben sind der Um- und Ausbau der Fuldatalstraße als Gemeinschaftsprojekt von Stadt Kassel und Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) sowie die Weiterbearbeitung des Planfeststellungsverfahrens der Straßenbahnverlängerung nach Vellmar Nord aufzuführen.

Weitere Projekte, die sich überwiegend in der Planungsphase befinden, waren:

- Niederflergerechter Ausbau der Bushaltestellen im Kasseler Stadtgebiet und den Umlandgemeinden.
- Planung eines Wendegleises für die RegioTram im Bereich des Auestadions.
- Planung der Verkehrsanlagen am Hauptbahnhof mit einer Neukonzeption der Bushaltestellen.
- Erarbeitung eines Konzeptes für den ortsgerechten Umbau der ehemaligen Bundesstraße 3 in Fuldatal-Ihringshausen (mit der Option einer Straßenbahnverlängerung).
- Fertigstellung der Arbeiten in der Landgraf-Karl-Straße, insbesondere die Umbaumaßnahmen im Bereich der neuen Haltestelle Christuskirche.

KVV Konzern

KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH

Analyse des Geschäftsverlaufes

Im Jahr 2006 konnte die KVC Erlöse von 2.498 Tsd. EUR (Vorjahr 2.759 Tsd. EUR) realisieren. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus der Verzögerung des Projektes Straßenbahnerweiterung nach Vellmar-Nord, da das Planfeststellungsverfahren aufgrund von Einwänden bezüglich der Trassenplanung im Jahr 2006 noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Dementsprechend lagen die Betriebsaufwendungen mit 2.420 Tsd. EUR ebenfalls niedriger (Vorjahr 2.698 Tsd. EUR). Dabei stieg der Materialaufwand im Berichtsjahr auf 644 Tsd. EUR (Vorjahr 582 Tsd. EUR). Der Aufwand für bezogene Leistungen beinhaltet unter anderem die Vergaben an Fachingenieure. Bei der Ausführung von Ingenieurleistungen bediente sich die KVC der Ressourcen von Schwesterunternehmen. Entgelte für diese und weitere in Anspruch genommene Konzernleistungen sind in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen eingeflossen. Diese waren 2006 rückläufig und betragen 1.151 Tsd. EUR (Vorjahr 1.460 Tsd. EUR). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind zudem Rückstellungen für Risiken, Aufbewahrungs- und Garantieverpflichtungen enthalten.

Der Personalaufwand lag mit 624 Tsd. EUR unter dem Vorjahrswert von 656 Tsd. EUR. Im Geschäftsjahr 2006 waren im Durchschnitt 12 Mitarbeiter (Vorjahr 14 Mitarbeiter) bei der KVC beschäftigt. Das Finanzergebnis schließt mit -3,2 Tsd. EUR (Vorjahr -5,1 Tsd. EUR) ab.

Das Unternehmensergebnis lag 2006 bei 79 Tsd. EUR (Vorjahr 65 Tsd. EUR). Der Gewinn wurde auf Basis eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags an die KVV abgeführt.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht

Es wird weiterhin von einer positiven Geschäftsentwicklung der KVC ausgegangen. Aufgrund der vorliegenden Aufträge für die Jahre 2007 und 2008 sind die personellen Kapazitäten ausgelastet. Die Projekte Tunnel und Haltestelle am Hauptbahnhof mit den Umbauten der angrenzenden Straßen, RegioTram-Wendegleis am Auestadion und eine eventuelle Anbindung an eine geplante Multifunktionshalle führen zu einer hohen Auslastung der KVC.

Darüber hinaus bietet der geplante Ausbau der Straßenbahn nach Vellmar-Nord eine realistische Chance, um die Auslastung sicherstellen zu können. Dieses Projekt bedarf noch der Zustimmung der städtischen Gremien und der Bewilligung von Zuwendungen des Landes Hessen. Der Baubeginn könnte noch für das Jahr 2007 anvisiert werden.

Da im ÖPNV-Sektor in Kassel außer dem genannten Projekt Vellmar-Nord zurzeit keine weiteren größeren Aufträge absehbar sind, werden – als Chance zur Erweiterung des Geschäftsfeldes der KVC – überregionale Projekte akquiriert. In diesem Zusammenhang hat die KVC an der Ausschreibung zur Fahrleitungsplanung eines Straßenbahnprojektes in Ludwigshafen teilgenommen und den Auftrag erhalten. Des Weiteren ist im Jahr 2007 eine Teilnahme an der Ausschreibung der Stadt Mannheim, ebenfalls für eine Fahrleitungsplanung, vorgesehen. Positive Effekte durch Folgeaufträge werden angestrebt.

Für die Jahre nach 2009 wird nach derzeitigem Stand von einem Rückgang der Geschäftstätigkeit der KVC ausgegangen. Die Personalsituation der KVC müsste dann zwangsläufig der veränderten Auftragslage angepasst werden. Dementsprechend wird die Akquisition von überregionalen Neuprojekten zukünftig im Vordergrund stehen, um dem prognostizierten Rückgang entgegenzuwirken.

KVV Konzern**Kasseler Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH**

Sitz:	Königstor 3 - 13 34112 Kassel Tel: 0561/ 3089 - 131 Fax: 0561/ 3089 - 121	Wilhelmshöher Allee 252 34119 Kassel Tel: 0561/ 930740 Fax: 0561/ 9307421
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13553
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs in Kassel und der Region sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Verkehrsbetriebe.	
Eigentümer:	KVV GmbH 100,0%	
Beteiligungen:	Keine	
Kapitalangaben:	Grundkapital 25.000 €	
Satzungen / Unternehmensverträge:		
Wirtschaftsprüfer:	Prof. Ludewig und Partner	
Geschäftsführung:	Herr Klaus-Joachim Maurer	
Aufsichtsrat:	Keinen. Der AR der KVV wird über die Aktivitäten der KVN unterrichtet.	
Prokuristen:	Herr Geisen Frau Bernhardt	

KVV Konzern

Kasseler Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH

		2005	2006	2007
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse (gesamt)	Tsd. €	34.085	36.035	36.174
Ergebnis der gewöhnlichen				
Geschäftstätigkeit	Tsd. €	18	6	0
Bilanzsumme	Tsd. €	403	940	
Investitionen	Tsd. €	0	0	0
Darlehen	Tsd. €	0	0	
Personal	Anzahl	entfällt	27	
Kapitalstruktur EK-Quote	%	6,20	2,7	
Cash flow (nur AFA)	Tsd. €	7,6	6,3	
Gesamtverschuldung	%	93,80	97,3	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	entfällt	1.335	
Anteil Personalkosten an 1 €				
Umsatzerlösen	€	entfällt	0	

Lagebericht

Die KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) hat im Rahmen der Erstellung von Straßenbahnverkehrsleistungen in Kassel und der Region im Geschäftsjahr 2006 erneut ein leicht positives Ergebnis erreicht.

Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Konzessionen für die Straßenbahnverkehre in Kassel und Baunatal werden von der KVN gehalten. Die Betriebsführung für die Straßenbahnverkehre wurde gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) an die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) übertragen. Die KVG hat ihrerseits die KVN mit der Verkehrserstellung beauftragt. Darüber hinaus führt die KVN im Auftrag der Regionalbahn Kassel GmbH (RBK) die Straßenbahnverkehre im Lossetal durch.

Zur Erfüllung der Verkehrserstellung bedient sich die KVN neben den eigenen Fahrern, der Fahrer der KVG und der Hessische Landesbahn (HLB) Basis AG sowie der Fahrzeuge der KVG, der RBK und der HLB Basis AG. Darüber hinaus nutzt sie die Trassen der KVG bzw. der RBK in Kassel, Baunatal und Lossetal. Die benötigten Verwaltungsdienstleistungen werden von der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) erbracht.

Die Personale der KVN werden weiterhin teilweise im Rahmen von Dienstleistungsverträgen der NB Nordhessenbus GmbH (NB) als Busfahrer und der KVG als Servicekräfte (Fahrgastservice) und Wagenreiniger zur Verfügung gestellt.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Im Berichtsjahr wurden für die Erbringung der Straßenbahnverkehrsleistung in Kassel und der Region Umsatzerlöse in Höhe von 35,4 Mio. EUR (Vorjahr 34,1 Mio. EUR), bei einer erbrachten Gesamtfahrleistung von 4.416.360 Fahrplan-Kilometern, erzielt. Die Steigerung der Umsatzerlöse ist überwiegend durch die gestiegenen Fahrplan-Kilometer aufgrund der Erweiterung der Lossetalstrecke nach Hessisch Lichtenau bedingt. Die sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von 0,6 Mio. EUR wurden durch die Gestellung von Personal an die NB und die KVG generiert.

KVV Konzern



KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH

Demgegenüber standen im Jahr 2006 Materialaufwendungen in Höhe von 34,2 Mio. EUR (Vorjahr 33,0 Mio. EUR). In dieser Position sind sowohl Aufwendungen für die Gestellung von Fahrzeugen und Personalen, für die Trassenutzung als auch für den Fahrstrom enthalten. Die Zunahme resultierte einerseits aus der Steigerung der Aufwendungen aus erhöhten Bezugskosten für Fahrstrom um 0,3 Mio. EUR und andererseits aus dem höheren Aufwand von 0,8 Mio. EUR für die Trassenutzung. Diese Steigerung resultierte im Wesentlichen aus der Streckenerweiterung nach Hessisch Lichtenau. Dagegen ist der Aufwand für die Fahrgestellung zurückgegangen, da die KVN 2006 erstmals eigenes Personal eingestellt hat und somit weniger KVG-Personal im Vergleich zum Vorjahr eingesetzt hat.

Bei der KVN waren im Jahr 2006 durchschnittlich 26 Mitarbeiter beschäftigt. Der Personalaufwand betrug 0,8 Mio. EUR. In diesem sind neben den Straßenbahnfahrern der KVN auch Personale enthalten, die für die NB bzw. die KVG tätig sind. Entgelte für Verwaltungsdienstleistungen und weitere in Anspruch genommene Konzernleistungen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten und betragen 1,1 Mio. EUR. Das Finanzergebnis 2006 schließt mit 7,5 Tsd. EUR ab.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2006 war ausgeglichen. Die Gesellschaft hat das Berichtsjahr mit einem Gewinn von 6,3 Tsd. EUR (Vorjahr 12,4 Tsd. EUR) abgeschlossen. Die Gewinnabführung gemäß § 2 des Gewinnabführungsvertrages an die KVV betrug 2006 6,3 Tsd. EUR (Vorjahr 4,8 Tsd. EUR).

Zur Sicherung der Liquidität wurden der KVN Kreditlinien durch die KVV eingeräumt, die zum Jahresabschluss 2006 nicht in Anspruch genommen wurden.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht

Aufgrund der bestehenden Konzessionen und Verträge werden sich die von der KVN zu erstellenden Verkehrsleistungen auch zukünftig auf dem Niveau des Jahres 2006 bewegen.

In Verbindung mit der laufzeitkonformen Koppelung der vertraglichen Vereinbarungen für Personal und Fahrzeuge einerseits und der Verkehrsverträge bzw. Konzessionen andererseits ist sichergestellt, dass ausreichend Personal bzw. Betriebsmittel zu festgelegten Konditionen zur Verfügung stehen.

Weitere Wachstumspotenziale lassen sich aus den Aktivitäten um die Planung einer möglichen Streckenerweiterung nach Vellmar-Nord ableiten. Daraus ergeben sich Chancen zum Ausbau des Geschäftsfeldes der KVN frühestens zum Fahrplanwechsel 2009.

KVV Konzern

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel, Telefon (0561) 782-0, Telefax (0561) 782-2121	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 2163	
Rechtsform:	Aktiengesellschaft	
Tätigkeitsbereich:	Bau und Betrieb von Straßenbahnen und sonstigen Verkehrsmitteln für den öffentlichen Personenverkehr in Kassel und der Region. Weiterhin ist die Gesellschaft innerhalb dieser Grenzen zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Geschäftszwecke notwendig und nützlich erscheinen.	
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	93,5%
	Stadt Kassel	6,5%
Beteiligungen:	Regionalbahn Kassel GmbH (RBK)	50,0%
	VSN Verkehrsmanagement u. Service GmbH	50,0%
	Einkaufs- u. Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsbetriebe GmbH	3.679,38 €
	Verkehrsunternehmergemeinschaft Kassel GBR	0, 00 €
Kapitalangaben:	Grundkapital	22.244.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Satzung in der Fassung vom 28.06.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 24.11.87	
Wirtschaftsprüfer:	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH	
Geschäftsführung:	Diplom-Kaufmann Andreas Helbig Diplom-Ingenieur Martin Kiok Prof. Rainer Meyfahrt	
Aufsichtsrat:	Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender) Betriebsratsvorsitzender Reiner Simon, Fuldabrück (stellvertr. Vorsitzender) Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel (seit 26.09.2006) Maler- und Lackierermeister Bernd-Peter Doose, Kassel (bis 26.09.2006) Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen Diplom-Sozialpädagoge Manfred Eckhardt, Schwalmstadt Starkstrom-Elektriker Rolf-Dieter Förster, Ahnatal Lehrer Uwe Frankenberger (MdL), Kassel (bis 26.09.2006) Kauffrau für Bürokommunikation Waltraud Haase, Staufenberg (seit 26.09.2006) Gewerkschaftssekretär ver.di Landesbezirk Hessen	

KVV Konzern

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG



Aufsichtsrat:

Frank Haindl, Flörsheim (seit 26.09.2006)
Dreher Bodo Hofmann, Kassel (bis 26.09.2006)
Gewerkschaftssekretär Gerd Ledderhose, Kassel (bis 26.09.2006)
Sozialarbeiter Ottmar Miles-Paul, Kassel
Industriekaufmann Ralf Salzmann, Baunatal (seit 26.09.2006)
Straßenbahnfahrer Karl-Heinz Schwalm, Lohfelden (bis 26.09.2006)
Verwaltungsbeamter Alfons Spitzenberg, Kassel
Stadtbourat Diplom-Ingenieur Norbert Witte, Kassel
Polizeibeamter Volker Zeidler, Kassel (seit 26.09.2006)

Prokuristen:

Herr Blobel	Herr Bader
Herr Geisen	Frau Bernhardt
Herr Dr. Ebert	Herr Noll

KVV Konzern

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG

		2005	2006	2007
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse (gesamt)	Tsd. €	82.842	84.109	97.845
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	-14.420	-14.575	-12.816
Bilanzsumme	Tsd. €	144.103	173.448	
Investitionen	Tsd. €	20.400	20.822	38.257
Darlehen	Tsd. €	11.744	13.071	
Personal	Anzahl	758	719	
Kapitalstruktur EK-Quote	%	71,15	62,44	
Cash flow (nur AFA)	Tsd. €	-7.175	-6.939	
Gesamtverschuldung	%	28,85	37,56	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	126,70	116,98	
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,36	0,42	

Lagebericht

Die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) erreichte auch 2006 das mit der Stadt Kassel vereinbarte Ergebnis von -14,5 Mio. EUR. Eine wesentliche Grundlage für diese positive Ergebnisentwicklung waren kontinuierliche Optimierungsmaßnahmen im Rahmen des zentralen Restrukturierungsprojektes „KVG-WiN“ (Wettbewerb im Nahverkehr). Zudem konnte 2006 die Direktvergabe des Stadtbusverkehrs an die NB Nordhessenbus GmbH (NB) umgesetzt und die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem RegioTram-Projekt wesentlich vorangetrieben werden.

Gesamtwirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen

Der Entwurf zur Marktöffnungsverordnung der Europäischen Union (EU) ist 2006 entscheidend vorangekommen. Die Chancen für eine Verabschiedung durch das EU Parlament im Jahr 2007 stehen gut. Auf dieser Basis wäre die Direktvergabe an einen „internen Betreiber“ (Inhouse-Vergabe) möglich. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig zur Frage, ob das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) eine rechtssichere Bereichsausnahme für eigenwirtschaftliche Verkehre vorsehe, hat auch in diesem Bereich Klarheit gebracht. Demnach sind auf eigenwirtschaftliche Verkehre die Bestimmungen der EU-Verordnung 1191/69 nicht anzuwenden. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) hat aus dem Urteil Konsequenzen gezogen und akzeptiert jetzt auch eigenwirtschaftliche Konzessionen. Eine wesentliche Voraussetzung ist, dass das konzessionierte Verkehrsunternehmen nur innerhalb des betroffenen Verkehrsgebietes tätig sein darf. Außerdem muss der Vergabepreis von einem Marktvergleichspreis abgeleitet sein.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) haben sich im Jahr 2006 durch die drastische Kürzung der Regionalisierungsmittel, die Kürzungen der Erstattungen für den Ausbildungsverkehr und für die Beförderung von Schwerbehinderten sowie durch die gestiegenen Energiepreise deutlich verschlechtert. Die Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV) hat zur Umsetzung der Kürzungen, neben Streichungen im Bahnverkehr, die Zuschüsse zu den regionalen Straßenbahnlinien 2, 4 und 5 gekürzt. Damit befindet sich die Finanzierung des ÖPNV im absoluten Widerspruch zu den Forderungen auf Ausbau des öffentlichen Verkehrs zur Senkung der CO₂-Emissionen und Verbesserung der Umweltsituation. Ausschließlich durch die Weiterzahlung der Kommunen, die bisher ihre Zuschüsse überwiegend nicht gekürzt haben, ist es möglich, das Angebot aufrechtzuerhalten.

KVV Konzern

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG



Ertragslage

Die Umsatzerlöse der KVG betragen im Berichtsjahr 84,1 Mio. EUR (Vorjahr 82,8 Mio. EUR). Diese beinhalten die Bereitstellung von Personal und Fahrzeugen an die KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) und die NB sowie Erlöse aus der Trassennutzung in Gesamthöhe von insgesamt 37,1 Mio. EUR (Vorjahr 37,6 Mio. EUR). Der Rückgang ist überwiegend in der Vereinbarung begründet, dass die Neueinstellungen von Fahrdienstpersonal bei der KVN erfolgt und somit der Bedarf seitens der KVN gegenüber der KVG rückläufig ist. Die Steigerung der Umsatzerlöse aus dem Linienverkehr um 0,9 Mio. EUR auf 24,4 Mio. EUR resultiert überwiegend aus der Tarifierhöhung 2006. Dem steht ein Rückgang bei den Erstattungen gegenüber. Diese rückläufige Entwicklung bei Erstattungen wird sich weiter fortsetzen und resultiert aus dem Abbau von Harmonisierungsverlusten im Tarifausgleich und den vom Bundesgesetzgeber beschlossenen Kürzungen. Ein Ausgleich dieser Einnahmeverluste durch Tarifierhöhungen wird am Markt nur schwer durchsetzbar sein. Eine Steigerung der Umsatzerlöse wird in den kommenden Jahren verstärkt durch Nachfragesteigerungen erzielt werden müssen. Die sonstigen Umsatzerlöse sind von 15,9 Mio. EUR auf 17,2 Mio. EUR gestiegen. Wesentliche Ursachen lagen in der Ausweitung der Dienstleistungen für den NVV und der Weiterberechnung von Fahrstrom an die KVN.

Die aktivierten Eigenleistungen sind, trotz höherem Investitionsvolumen im Baubereich, gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,1 Mio. EUR auf 0,8 Mio. EUR zurückgegangen. Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 11,1 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert von 11,4 Mio. EUR. Der Rückgang ist hauptsächlich in veränderten Gemeinde- und Kooperationsbeteiligungen begründet, die wiederum aus den neuen Besteller-Ersteller-Strukturen resultieren. Insgesamt sind die Gesamterlöse im Berichtsjahr auf 99,3 Mio. EUR (Vorjahr 96,8 Mio. EUR) angewachsen.

Demgegenüber betrug der Materialaufwand 57,7 Mio. EUR (Vorjahr 56,6 Mio. EUR). Entsprechend der Funktion der KVG als lokaler Aufgabenträger ist der größte Aufwandsposten durch die Verkehrsverträge mit der NB und der KVN bestimmt. Die Steigerung ist überwiegend in erhöhten Bezugskosten für Fahrstrom und Diesel begründet.

Bei der KVG waren im Jahr 2006 durchschnittlich 719 (Vorjahr 758) Mitarbeiter tätig. Trotz sinkender Mitarbeiterzahl ist der Personalaufwand auf 35,5 Mio. EUR (Vorjahr 34,1 Mio. EUR) gestiegen. Die Steigerung ist wesentlich bedingt durch Rückstellungen im Rahmen des zusätzlichen Altersteilzeitprogramms. Diese Maßnahmen werden jedoch ab 2010 zu deutlichen Entlastungen führen und damit zur Erreichung der mit der Direktvergabe verbundenen Kostenziele beitragen.

Die Abschreibungen sind im Geschäftsjahr um 0,4 Mio. EUR auf 7,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das Finanzergebnis lag mit -0,3 Mio. EUR leicht unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr -0,1 Mio. EUR).

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Der Verlust lag mit -14,5 Mio. EUR leicht über dem Vorjahreswert von -14,4 Mio. EUR. Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) und der KVG erfolgte eine vollständige Verlustübernahme durch die KVV, die auch den von der Stadt Kassel geleisteten Substanzerhaltungsbeitrag vereinnahmt.

Zwischen der Stadt Kassel und der KVV besteht weiterhin ein Konsolidierungsvertrag. Dieser regelt die Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschafterin und der KVV mit ihren Tochterunternehmen. Der Konsolidierungsvertrag wurde um ein weiteres Jahr verlängert und endet am 31.12.2007. Dabei wurde vereinbart, den von der Stadt geleisteten Substanzerhaltungsbeitrag ab 2007 um jährlich 2,2 Mio. EUR zu reduzieren. Die Verhandlungen über eine Fortführung über 2007 hinaus laufen. Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht

Das Projekt KVG-WiN wird auch 2007 konsequent fortgeführt. Die Umsetzung der vereinbarten Kürzungen der Zuschüsse der Stadt in Höhe von 2,2 Mio. EUR pro Jahr im Rahmen der Direktvergabe der Stadtbusse wird dabei

KVV Konzern

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG

eine besondere Herausforderung sein. Zudem soll für den gesamten Fahrzeugbereich ein langfristiges Investitions- und Unterhaltungskonzept entwickelt werden. Für das Jahr 2007 sind weitere Optimierungsmaßnahmen im Bereich des Pfortnerdienstes vorgesehen. Anfang 2007 wird ein Projekt zur Aufgabenanalyse in den Bereichen „Lokaler Aufgabenträger“, Vertrieb, Marketing und Fahrplanung – mit externer Unterstützung – gestartet.

Zum Ausgleich der durch die Kürzung der Regionalisierungsmittel entstandenen Finanzierungslücken hat der NVV für 2007 Tarifierhöhungen von circa 6,0 % beschlossen. Es ist damit zu rechnen, dass ohne gezielte Akquisitionsmaßnahmen diese Erhöhung zu Fahrgastverlusten führen würde. Daher werden zukünftige Aufgabenschwerpunkte das Erschließen neuer Kundengruppen und die Steigerung der Qualität bei der Umsetzung des Angebotes sein. Hierbei sind Fahrgastinformation, Kundenorientierung, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit im Betrieb besonders hervorzuheben. Schwerpunkt der Weiterentwicklung im Erlösmanagement ist und wird auch im Jahr 2007 die Effizienzsteigerung im Vertrieb sein. Dazu gehören der Aufbau eines aktiven Vertriebes, die Sicherung der Erlöse durch verstärkte Fahrgastkontrollen und die Verstärkung des internen Controllings der Vertriebswege.

Im Personalbereich wurden die Einsparmöglichkeiten in den vergangenen Jahren weitgehend ausgeschöpft, wenn das Niveau der Dienstleistungsqualität gehalten oder verbessert werden soll. Es müssen daher die Verkehrsangebote noch stärker auf ihre wirtschaftliche Tragfähigkeit hin überprüft werden.

Wesentliche Aktivitäten zur Umsetzung des RegioTram-Projektes 2007 sind die Fertigstellung des Durchstichs am Hauptbahnhof, der Bau der Betriebswerkstatt und der Abstellhalle in der Sandershäuser Straße, der Abschluss der noch offenen Verträge zur Umsetzung des RegioTram-Betriebs in Kooperation mit HLB Basis AG und DB Regio AG und die Gründung der RegioTram-Betriebs GmbH als Gemeinschaftsgesellschaft von DB Regio AG (51 %) und RBK (49 %). Zudem ist das endgültige Konzept für die Wendemöglichkeit für RegioTrams am Auestadion noch mit der Stadt Kassel abzustimmen.

Die Verhandlungen für einen Neuabschluss des Konsolidierungsvertrages zwischen der KVV und der Stadt Kassel laufen derzeit. Welche Finanzbeziehungen und sonstigen Vereinbarungen zwischen KVV und Stadt Kassel zukünftig gelten werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Aus den genannten Herausforderungen resultierend, wird die KVG ihren Restrukturierungsweg auch 2007 und in den Folgejahren konsequent fortsetzen.

KVV Konzern

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH



Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel, Telefon (0561) 782-0, Telefax (0561) 782-2121	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 601	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Das Müllheizkraftwerk Kassel einschließlich Nebenanlagen nach Maßgabe des Abfallentsorgungsplanes der Stadt Kassel zu optimieren, zu erneuern, zu erhalten und zu betreiben. Darüber hinaus kann das Unternehmen auch andere Abfallentsorgungs- und Energieerzeugungsanlagen errichten und bereitstellen.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	2,50%
	KVV GmbH	97,50%
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Grundkapital	20.542.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Satzung in der Fassung vom 11.09.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 15.11.96	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner	
Geschäftsführung:	Diplom-Ingenieur Karl-Heinz Schreyer	
Aufsichtsrat:	<p>Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender bis 10.10.2006)</p> <p>Bürgermeister Thomas-Erik Junge, Kassel (Vorsitzender seit 05.12.2006)</p> <p>Betriebsratsvorsitzender Städtische Werke AG</p> <p>Klaus Horn, Söhrewald (stellvertretender Vorsitzender)</p> <p>Stadtkämmerer Diplom-Vorkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel</p> <p>Elektriker Rolf Boedecker, Kassel (bis 29.08.2006)</p> <p>Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen</p> <p>Diplom-Sozialpädagoge Manfred Eckhardt, Schwalmstadt (seit 29.08.2006)</p> <p>Assessor jur. Günter Geisen, Kassel</p> <p>Betriebsleiter Die Stadtreiniger Kassel Diplom-Ingenieur Gerhard Halm, Kassel</p> <p>Geschäftsführer-Vorsitzender Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH</p> <p>Diplom-Kaufmann Andreas Helbig, Kassel</p> <p>Fernmeldemonteur Klaus-Peter Keller, Vellmar</p> <p>Rechtsanwalt Wolfram Kieselbach, Kassel (bis 29.08.2006)</p>	

KVV Konzern

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH

Aufsichtsrat:

Geschäftsführer Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
Diplom-Ingenieur Martin Kiok, Kassel
Elektromonteur Willi Klapp, Ahnatal (bis 29.08.2006)
Fachkaufmann für Marketing
Stefan Kortmann, Kassel (seit 29.08.2006)
Gewerkschaftssekretär Gerd Ledderhose, Kassel (bis 29.08.2006)
Hauptgeschäftsführer Industrie- und Handelskammer Kassel
Dr. Walter Lohmeier, Kassel
Sozialpädagogin Annett Martin, Kassel (seit 29.08.2006)
Technischer Zeichner Klaus-Dieter Noll, Kassel (seit 29.08.2006)
Ausbildungsleiterin Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
Anja Placzek, Wabern (seit 29.08.2006)
Diplom Handelslehrer Heribert Völler, Kassel

Prokuristen:

Dr. Ebert

KVV Konzern

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH



		2005	2006	2007
Umsatzerlöse (gesamt)	Tsd. €	30.956	33.195	33.320
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	5.256	5.860	5.077
Ergebnisabführung	Tsd. €	5.170	5.724	5.077
Bilanzsumme	Tsd. €	104.124	98.015	
Investitionen	Tsd. €	500	4.713	13.082
Darlehen	Tsd. €	359	307	
Personal	Anzahl			
Eigenkapitalquote	%	19,64	21	
Cash flow (nur AFA)	Tsd. €	13.030	13.527	
Gesamtverschuldung	%	80,36	79	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €			
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€			

KVV Konzern

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH

Lagebericht

Die Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) hat im Geschäftsjahr 2006 ihr Ergebnis auf 5,7 Mio. EUR gesteigert. Die Verbrennungsanlage konnte erneut in vollem Umfang ausgelastet werden.

Geschäft und Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2006 hat sich die Situation für Betreiber von Abfallverbrennungsanlagen positiv entwickelt. Der Abfallmarkt hatte sich mit der Einstellung der Deponierung von nicht vorbehandelten Abfällen seit Mitte 2005 grundlegend verändert. Die MHKW hat sich auf die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen eingestellt. Dazu zählen vor allem langfristige Verträge mit den kommunalen Kunden. Sowohl mit der Stadt Kassel als auch mit den Landkreisen Marburg-Biedenkopf und Schwalm-Eder wurden diesbezügliche Vereinbarungen getroffen. Zusammen mit den kommunalen Abfällen aus der Stadt Kassel realisiert die MHKW inzwischen den größten Anteil ihres Entsorgungsgeschäftes aus diesen langfristigen Verträgen.

Bei gleichzeitig unveränderten Verbrennungskapazitäten wurde daher die Entsorgung kurzfristig vereinbarter Mengen erheblich eingeschränkt. Durch die Aufnahme eines Probetriebes in der Sortieranlage im Jahr 2006 konnten aber auch gewerblichen Kunden wettbewerbsfähige Angebote unterbreitet werden.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die Zusammenarbeit mit den Landkreisen, die 2006 erstmals ganzjährig zum Tragen kam, führte zu einer erneuten Steigerung der Geschäftstätigkeit. Im Jahr 2006 wurden 185.901 Mg Abfall angeliefert (Vorjahr 179.024 Mg). Davon lieferten Die Stadtreiniger Kassel 82.063 Mg (Vorjahr 84.730 Mg) und die Landkreise und gewerbliche Kunden ca.103.838 Mg (Vorjahr 94.294 Mg).

Die Abfälle aus den Landkreisen zeichneten sich erneut durch einen geringeren Heizwert aus. Der Heizwert und die gute Verfügbarkeit der Anlage sorgten dafür, dass die Durchsatzmenge gegenüber dem Vorjahr weiter gesteigert werden konnte. Insgesamt wurden 176.354 Mg (Vorjahr 173.632 Mg) thermisch behandelt. Weitere 4.752 Mg Abfall wurden zwischengelagert und Anfang 2007 verbrannt. Rund 1.000 Mg Wertstoffe wie z. B. Kunststofffolien, Holz und Papier wurden aussortiert und einer stofflichen Verwertung zugeführt.

Daneben hat die MHKW weitere 8.432 Mg Abfall im Auftrag ihrer Kunden in externen Anlagen entsorgt. Dies erfolgte vorwiegend über den Mengenaustausch mit dem Landkreis Kassel.

In umweltverträglicher Kraft-Wärme-Kopplung hat die Anlage Strom ins Netz eingespeist und Fernwärme erzeugt. Die erzeugte Fernwärme wird vollständig an das Schwesterunternehmen Kasseler Fernwärme GmbH (KFW) und der Strom an das Schwesterunternehmen Städtische Werke AG (STW) verkauft.

Die Umsatzerlöse für Entsorgung, Fernwärme, Strom, Wertstoffe und sonstige Produkte betragen 33,2 Mio. EUR (Vorjahr 31,0 Mio. EUR). Dabei sind insbesondere die Erlöse aus der Entsorgung von Restmüll aufgrund der höheren Anlieferungsmenge und besseren Durchsatzmenge gegenüber dem Vorjahr auf 28,9 Mio. EUR (Vorjahr 26,6 Mio. EUR) gestiegen. Die Erlöse aus Strom und Fernwärme beliefen sich auf 4,0 Mio. EUR (Vorjahr 4,3 Mio. EUR). Hier spiegelt sich die geringere Nachfrage nach Fernwärme infolge der mildereren Witterung wider.

Der Betrieb der Anlage wird mit Personal der STW durchgeführt. Die Entgelte werden auf der Basis bestehender Verträge berechnet.

Der Materialaufwand ist auf 8,7 Mio. EUR (Vorjahr 6,8 Mio. EUR) gestiegen. Diese Steigerung resultiert aus der während der Revision eingeschränkten Verbrennungskapazität der eigenen Verbrennungsanlage. Um Überhänge von angelieferten Abfallmengen zu vermeiden, hat die MHKW den Mengenausgleich im Geschäftsjahr deutlich erhöht und aus diesem Grund die Entsorgung in externen Anlagen ausgeweitet. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um 0,1 Mio. EUR leicht unter dem Vorjahresniveau von 7,3 Mio. EUR.

KVV Konzern

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH



Im Geschäftsjahr hat die MHKW insgesamt 4,7 Mio. EUR in Sachanlagen investiert (Vorjahr 0,5 Mio. EUR). Dabei wurde 2006 mit der Erneuerung der Rauchgasreinigungsanlage in Höhe von 4,3 Mio. EUR begonnen. Hierdurch soll unter anderem der thermodynamische Wirkungsgrad der Verbrennungsanlage erhöht werden. Die Abschreibungen beliefen sich auf 7,8 Mio. EUR (Vorjahr 7,9 Mio. EUR).

Der Zinsaufwand lag mit 4,8 Mio. EUR um 0,1 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Das Finanzergebnis wurde mit -4,0 Mio. EUR auf Vorjahresniveau abgeschlossen.

Die MHKW hat ein Ergebnis von 5,7 Mio. EUR (Vorjahr 5,2 Mio. EUR) – bei Gesamterlösen von 34,4 Mio. EUR (Vorjahr 31,9 Mio. EUR) und Aufwendungen von 28,6 Mio. EUR (Vorjahr 26,7 Mio. EUR) – erwirtschaftet, welches vollständig an die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) abgeführt wurde.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht

Die Marktentwicklung im Jahr 2006 hat die Erwartungen des Unternehmens bestätigt. Klar ist jedoch, dass diese Entwicklung nicht dauerhaft sein wird. Die Installation neuer Anlagen wird den Wettbewerb spätestens ab 2008 wieder verstärken. Die MHKW strebt jedoch an, durch eine verstärkte Separierung von Wertstoffen zusätzliche Ertragschancen zu nutzen. Daher kann 2007 und auch in den folgenden Jahren mit einem positiven Geschäftsverlauf für die MHKW gerechnet werden. Die Bestandssicherung ist durch die langjährige Kooperation mit der Stadt Kassel und den Landkreisen Marburg-Biedenkopf und Schwalm-Eder gewährleistet. Diese langfristigen Verträge stützen die Annahme, dass auch 2007 von einer Auslastung von 160.000 Mg ausgegangen werden kann. Auch in der Zusammenarbeit mit der Kasseler Entsorgungs Gesellschaft mbH werden weiterhin Synergiepotenziale erwartet.

Abzuwarten bleibt, ob die Gebietskörperschaften nicht ebenfalls dazu übergehen werden, Wertstoff-Separierungen durchzuführen, um weniger schadstoffbelastete Abfälle anderweitig zu verwerten. Um auch künftig wettbewerbsfähig anbieten zu können, wird neben der thermischen Entsorgung die Vorbehandlung von Abfällen weiterhin ein Thema bleiben. Zudem könnten auch die Heizwerte wieder ansteigen, sodass die Verbrennungsmenge zurückgehen würde.

Hierbei bilden die vereinbarten Mindestanlieferungsmengen, die bereits zu einer Auslastung der ursprünglich geplanten technischen Verbrennungskapazität von ca. 150.000 Mg/a führen, die Untergrenze.

Im technischen Bereich wird die Optimierung der Anlagen sukzessive forciert. Im Rahmen der Investitionsmaßnahmen zu der bereits begonnenen Erneuerung der Rauchgasreinigungsanlage ist zusätzlich die Installation einer neuen Dampfturbine vorgesehen. Durch den erhöhten Wirkungsgrad der Dampfturbine können höhere Stromerlöse erzielt werden.

Wirtschaftliche Potenziale ergeben sich zusätzlich aus den gestiegenen Großhandelspreisen für Strom. Inwieweit der Strompreis sein aktuelles Niveau beibehält, lässt sich allerdings nur schwer einschätzen. Insgesamt kann die MHKW auch über 2007 hinaus von stabilen Ergebnissen ausgehen.

KVV Konzern

Städtische Werke AG

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 2150	
Rechtsform:	Aktiengesellschaft	
Tätigkeitsbereich:	Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme sowie der Betrieb von Badeeinrichtungen, Abfall- und Wertstoffbehandlungs- sowie Anlagen der Straßenbeleuchtung	
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	75,1%
	HEW	24,9%
Beteiligungen:	Kraftwerk Kassel VerwaltungsGmbH	40,0%
	Gas Union GmbH	10,1%
	Stadtwerke Sangerhausen GmbH	12,6%
	KFW	94,9%
Kapitalangaben:	Grundkapital	48.654.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Satzung in der Fassung vom 12.06.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 26.10.00	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung:	Diplom-Kaufmann Andreas Helbig (Vorsitzender) Diplom-Ingenieur Martin Kiok	
Aufsichtsrat:	Oberbürgermeister Bertram Hilgen (Vorsitzender) Betriebsratsvorsitzender Klaus Horn, Söhrewald (stellvertretender Vorsitzender seit 27.09.2006) Elektriker Rolf Boedecker, Schauenburg (stellvertretender Vorsitzender bis 27.09.2006) Kaufmännischer Angestellter Lothar Alexi, Staufenberg (seit 27.09.2006) Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Studienrat Jürgen Blutte, Kassel (bis 27.09.2006) Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen Diplom-Sozialpädagoge Manfred Eckhardt, Schwalmstadt Kaufmännische Angestellte Maritta Fischer, Kassel (bis 27.09.2006) Diplom-Betriebswirt Bernd Häfner, Kassel (bis 27.09.2006)	

KVV Konzern Städtische Werke AG



Aufsichtsrat:

Gewerkschaftssekretär ver.di Landesbezirk Hessen
Frank Haindl, Flörsheim (seit 27.09.2006)
Sekretärin Ute Jungton, Kassel (seit 27.09.2006)
Vorstandsmitglied Vattenfall Europe Hamburg AG
Günther Kwaschnik, Hamburg
Gewerkschaftssekretär Gerd Ledderhose, Kassel (bis 27.09.2006)
Betriebswirt Georg Lewandowski, Kassel (seit 27.09.2006)
Diplom-Kaufmann Vattenfall Europe Hamburg AG
Gunther Müller, Hamburg
Gas- und Wasserinstallateur Ludwig Vogt, Kassel
Lehrerin Helga Weber, Kassel (seit 27.09.2006)

Prokuristen:

Herr Noll, Herr Geisen, Frau Zimmermann, Herr Schreyer, Herr Dr. Ebert,
Herr Rittmeyer, Frau Bernhardt, Herr Welsch

KVV Konzern

Städtische Werke AG

		2005	2006	2007
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	308.470	352.280	388.594
Ergebnis der gewöhl.				
Geschäftstätigkeit	Tsd. €	16.130	18.165	16.979
Bilanzsumme	Tsd. €	368.886	368.666	
Investitionen	Tsd. €	22.900	31.709	26.994
Fremd-Darlehen	Tsd. €	116.785	127.514	
Personal	Anzahl	919	928	
Eigenkapitalquote	%	34,81%	32,31%	
Cash flow (nur AFA)	Tsd. €	32.057	33.446	
Gesamtverschuldung	%	65,94%	67,69%	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	336	380	
Anteil Personalkosten an 1 €				
Umsatzerlösen	€	0,15	0,14	

Lagebericht

Mit 18,2 Mio. EUR hat die Städtische Werke AG (STW) im Geschäftsjahr 2006 ihr Ergebnis vor Ausgleichzahlung und Steuern auf hohem Niveau gesichert. Besondere Anforderungen ergaben sich 2006 aus der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), den volatilen Energiepreisen und neuen Entwicklungen hinsichtlich der Wettbewerbsdynamik.

Gesamtwirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen

Das am 13. Juli 2005 in Kraft getretene EnWG prägt die Energiemärkte maßgeblich. Dessen Zielsetzungen sind unter anderem eine Vereinfachung des Marktzutrittes für alle Energielieferanten und sinkende Netzentgelte. Von besonderer Bedeutung sind zudem die Regelungen, die eine Entflechtung von Netz (als Monopol) und Energie (als Wettbewerbsmarkt) zum Ziel haben (Unbundling). Noch 2005 traten die Netzentgeltverordnungen (NEV) und die Netzzugangsverordnungen (NZV) für Strom und Gas in Kraft. Diese wurden 2006 ergänzt durch die Grundversorgungsverordnungen (StromGKV und GasGKV), die die bisherigen Allgemeinen Versorgungsbedingungen für Strom und Gas (AVBEitV und AVBGasV) ablösen. Weitere Teile der bisherigen AVBEitV und der AVBGasV sind in den ebenfalls 2006 in Kraft getretenen Netzanschlussverordnungen Strom und Gas geregelt.

Neben dem Inkrafttreten weiterer Verordnungen im Energiewirtschaftsrecht wurde das Jahr 2006 durch die Aktivitäten der Bundesnetzagentur (BNetzA) und der Länderregulierungsbehörden zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen bestimmt. Ein wesentlicher Schwerpunkt waren die Vorgaben der Regulierungsbehörden zur Kalkulation der Netzentgelte. Diese stehen in erheblichem Widerspruch zur Auslegung der Kalkulationsvorgaben durch die Strom- und Gasnetzbetreiber. Daher laufen derzeit eine Reihe von Klageverfahren gegen Entscheidungen von Regulierungsbehörden zu den Netzentgeltanträgen. Die eingereichten Klagen führen aber keine aufschiebende Wirkung herbei, sodass die jeweiligen Kürzungsvorgaben der Regulierungsbehörden unverzüglich umzusetzen sind. Die Genehmigungen wurden in der Regel bis 31.12.2007 (Strom) beziehungsweise 31.03.2008 (Gas) ausgesprochen, obwohl es sich um die Netzentgeltanträge für 2006 handelte. Zudem ist zum Jahresende 2006 eine Vielzahl von Netzentgeltgenehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Die Umstellung der Netzentgeltgenehmigung auf die Anreizregulierung wurde inzwischen vom 01.01.2008 auf den 01.01.2009 verschoben. Daher wird es notwendig sein, für 2008 erneut Netzentgeltanträge zu stellen. Über die Anreizregulierung sollen in Zukunft, unabhängig von den tatsächlichen Kosten eines Netzbetreibers, Entgelte und Anreize für weitere Effizienzsteigerungen vorgegeben werden.

KVV Konzern

Städtische Werke AG



Insbesondere die BNetzA hat zusätzlich einen Prüfungsschwerpunkt auf die Umsetzung der Unbundlingvorschriften und hier insbesondere das Gleichbehandlungsprogramm gelegt. Auch diese Prüfungen sind bei Weitem noch nicht abgeschlossen.

Eine weitere sehr grundlegende Entscheidung der BNetzA war die Festlegung zu Geschäftsprozessen und Datenformaten zur Abwicklung der Belieferung von Kunden mit Elektrizität vom 11.07.2006. Ziel ist die Vereinheitlichung des Lieferantenwechselprozesses. Die entsprechenden Vorgaben sind im Wesentlichen bis 01.08.2007 beziehungsweise 01.10.2007 umzusetzen. Dies bedeutet erheblichen Anpassungsaufwand in den DV-Systemen und den Prozessen. Bereits jetzt ist abzusehen, dass weder seitens der Software- und Beratungshäuser noch seitens der Netzbetreiber ausreichende Kapazitäten zur termingerechten Umstellung zur Verfügung stehen werden. Mit diesen Umstellungen sind zudem erhebliche Zusatzkosten verbunden, die in der Netzentgeltkalkulation zu berücksichtigen sein werden. Es ist zu erwarten, dass vergleichbare Regelungen zukünftig auch für den Gasmarkt etabliert werden.

Eine ebenfalls weitreichende Entscheidung der BNetzA betrifft die Organisation von Gastransporten. Hier wurde das sogenannte Einzelbuchungsmodell als missbräuchlich eingestuft. Damit ist nur noch das Zweivertragsmodell zulässig. Das Einzelbuchungsmodell sah vor, Gastransporte aufgrund einer Kette von Einzelverträgen mit allen beteiligten Netzbetreibern zu realisieren. Demgegenüber führt das Zweivertragsmodell nur noch zum Abschluss eines Einspeise- und eines Ausspeisevertrages. Neue Verträge dürfen seitdem nur noch auf Basis des Zweivertragsmodells abgeschlossen werden. Bestehende Netznutzungsverträge sind je nach Abschlusszeitpunkt zum 01.04.2007 oder 01.10.2007 umzustellen. Bestehende integrierte Verträge (Gaslieferung inklusive Netznutzung) sind auf ihren Anpassungsbedarf hin zu überprüfen.

Neben den netzrelevanten Themen werden auch die Endverbraucherpreise zunehmend politisch diskutiert. So hat die Landeskartellbehörde Energie als zuständige Genehmigungsinstanz in Hessen sämtliche Strompreisanträge für 2006 nach Bundestarifordnung Elektrizität (BTO/Elt) mit pauschalen Argumentationen nicht beschieden. Erst ab 01.01.2007 wurden wieder Preiserhöhungen auf der Grundlage gestiegener Beschaffungskosten genehmigt. Die Diskussion über die Angemessenheit der Energiepreise war 2006 in allen Medien regelmäßig präsent. Da die Genehmigung der Strompreise über die BTO/Elt 2007 ausläuft, haben die entsprechenden Behörden keine Möglichkeit mehr, jenseits der Netzentgelte unmittelbare Preiskontrolle auszuüben. Seitens des Bundeswirtschaftsministeriums wurde bereits signalisiert, dass gegebenenfalls über das Kartellrecht eine verstärkte Missbrauchskontrolle etabliert werden soll.

In die Debatte um die Verstärkung des Wettbewerbs in der Strom- und Gasversorgung hat sich 2006 zunehmend auch die Europäische Union (EU)-Kommission eingeschaltet. So ermittelt das EU-Wettbewerbskommissariat gegen e.on, RWE AG, Energie Baden-Württemberg AG und Vattenfall Europe AG. Den betroffenen Unternehmen werden geheime Absprachen zur Aufteilung von Märkten sowie die Errichtung von Zutrittsbarrieren für Wettbewerber zu den Großhandelsmärkten und den Netzen vorgeworfen. Seitens des EU-Wettbewerbskommissariats wird in diesem Zusammenhang auch die eigentumsrechtliche Entflechtung der Leitungsnetze der großen Energieversorger von ihren weiteren Aktivitäten im Energiemarkt gefordert.

Hinsichtlich der Wettbewerbsstrukturen auf den Strom- und Gasmärkten haben sich 2006 keine grundlegenden Veränderungen ergeben. Einzelne Energieversorger haben in definierten Zielgebieten (beispielsweise in Hamburg, Berlin, Bonn) versucht, auch im Privatkundensegment des Gasmarktes neue Produkte anzubieten. Darüber hinaus sind von überregionalen Anbietern im Strommarkt neue Privatkundenprodukte entwickelt worden. Inwieweit auf Basis dieser Erfahrungen in Zukunft grundlegende Veränderungen zu erwarten sind, lässt sich nicht vorhersagen. Da die Netzentgelte für alle Anbieter einheitlich sind, müssen Wettbewerbsvorteile über eine günstigere Beschaffung oder optimierte Vertriebsstrukturen realisiert werden. Nicht auszuschließen ist, dass Wettbewerber versuchen, über Dumpingpreise Marktanteile zu gewinnen.

Auf den Beschaffungsmärkten für Strom werden die Energiepreise von den Börsennotierungen an der European Energy Exchange (EEX) geprägt. Sowohl 2005 als auch 2006 waren deutliche Preisanstiege zu verzeichnen. Nach dem kontinuierlichen Anstieg bis Mai 2006 erfolgte ein Preisrutsch aufgrund der fallenden Preise für CO₂-Zertifikate. Ende 2006 beziehungsweise Anfang 2007 erfolgte eine weitere Preisreduzierung aufgrund der warmen Witterung. Aber nach wie vor liegen die Preise leicht über dem bereits Ende 2005 erreichten Niveau.

Über die Zuteilung von CO₂-Zertifikaten an die Bundesrepublik Deutschland für die zweite Handelsperiode (2008 – 2012) konnte Anfang 2007 zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission Einigung erzielt werden. Diese sieht eine weitere deutliche Reduzierung des CO₂-Ausstoßes vor. Für diese Umsetzung der erzielten Einigung wird

2007 das Zuteilungsgesetz 2012 (ZuG 2012) verabschiedet werden. Darin ist auch die Verteilung der Gesamtmenge auf die einzelnen Anlagen im Detail zu regeln. Die Basis hierfür stellt der Nationale Allokationsplan 2008 – 2012 dar. Die Preise für CO₂-Zertifikate aus der ersten Handelsperiode sind Ende 2006 und Anfang 2007 weiter deutlich gefallen und spielen für die Preisbildung auf den Strommärkten zurzeit eine untergeordnete Rolle. Die für die zukünftige Entwicklung wesentlich bedeutsameren Preise für Zertifikate der zweiten Handelsperiode haben sich in der zweiten Jahreshälfte 2006 und Anfang 2007 bei spürbarer Volatilität auf einem Niveau von um die 15 EUR/t stabilisiert.

Die Gaspreisentwicklung ist weiterhin stark durch die Preisentwicklung von Rohöl geprägt. Die 2006 erreichten Höchststände auf den Ölmärkten von knapp 80 USD/Barrel wurden mit Preisen von um die 60 USD/Barrel gegen Ende 2006 deutlich unterschritten. Aufgrund des steigenden Euro-Kurses wiesen die Preise in Euro eine noch stärkere Volatilität auf. Dementsprechend sind gegen Ende 2006 und zu Beginn 2007 auch die Gaspreise gefallen. Erste Preissenkungen wurden Anfang 2007 von den Gasversorgern an die Kunden weitergegeben. Welche Auswirkungen die von den Regulierungsbehörden vorgenommenen Kürzungen der Netzentgeltanträge haben werden, bleibt abzuwarten, allerdings sind Gaspreise in erster Linie „Marktpreise“ und keine „Kostenpreise“. Zur Förderung des Wettbewerbs im Gasmarkt hat das Bundeskartellamt der e.on Ruhrgas AG in einer förmlichen Untersagungsverfügung mitgeteilt, dass die Gaslieferverträge mit Weiterverteilern in Form von langfristigen Bezugsverträgen gegen europäisches und deutsches Wettbewerbsrecht verstoßen. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen dies auf die Verträge mit den Gaslieferstaaten haben wird. Ohne Wettbewerb auf dieser Seite wird es nur in sehr engen Grenzen möglich sein, den Wettbewerb im Endkundenmarkt zu intensivieren.

Die Liberalisierungsdiskussion um die deutsche Wasserwirtschaft ist durch die Modernisierungsstrategie der Bundesregierung abgelöst worden. Ein zentraler Bestandteil stellt hierbei das Benchmarking als Instrument zum Vergleich der Effizienz von Wasserversorgern und ihren Preisen dar. Darüber hinaus spielen in der Diskussion um die Zukunft der Wasserversorgung Fragen des Umweltschutzes und der nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung eine besondere Rolle. Die Hessische Landeskartellbehörde hat 2006 ihre Aktivitäten zur Kontrolle der Wasserpreise intensiviert.

Ertragslage

In den Kernsparten Strom, Gas, Wasser und Energiedienstleistungen (EDL) konnten die Umsatzerlöse im Berichtsjahr von 273,2 Mio. EUR im Vorjahr um 15,3 % auf insgesamt 314,9 Mio. EUR gesteigert werden.

	2006 Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR	Veränderung in %
Strom	90,3	85,7	+5,4
Gas	194,0	158,7	+22,2
Wasser	22,7	23,0	-1,3
EDL	7,9	5,8	+36,2
Gesamt	314,9	273,2	+15,3

Außerhalb der Kernsparten wurden im Berichtsjahr Umsatzerlöse von 37,4 Mio. EUR (Vorjahr 35,3 Mio. EUR) erzielt. Die Umsatzerlöse Straßenbeleuchtung lagen auf dem Vorjahreswert von 1,7 Mio. EUR. Die Umsatzerlöse der Bäder in Höhe von 0,7 Mio. EUR bewegten sich ebenfalls auf Vorjahresniveau.

KVV Konzern

Städtische Werke AG



Die Verteilung der Umsatzerlöse nach Sparten stellt sich wie folgt dar:

- Strom 25,6 %
- Gas 55,0 %
- Wasser 6,5 %
- EDL 2,3 %
- Sonstige 10,6 %

Im Strommarkt hat der Preisanstieg der letzten Jahre auf der Großhandelsebene weiterhin Bestand, da die großen Stromproduzenten Preissteigerungen auch für das Jahr 2006 durchsetzen konnten. Diese Kosten wurden in den Strompreisen der STW soweit als möglich weitergegeben. Nicht weitergegeben werden konnte der Preisanstieg bei den Tarifpreisen, die der Genehmigung gemäß BTO/Elt unterliegen. In der Sparte Strom wurde ein Absatzzuwachs, insbesondere durch erfolgreiche Akquisitionen in Sondervertragskundenbereich, realisiert. Die Umsatzerlöse wurden auf 90,3 Mio. EUR (Vorjahr 85,7 Mio. EUR) gesteigert.

Die bundesweite Einspeisung von Strommengen gemäß EEG hatte auch im Geschäftsjahr 2006 eine steigende Tendenz. Diese Stromerzeugungsmengen stellen somit einen kostenerhöhenden Faktor für die STW dar. Die STW ist – wie alle anderen Stromversorgungsunternehmen – verpflichtet, eine bundeseinheitliche Quote des in EEG-Anlagen erzeugten Stromes zu den gesetzlichen definierten, über dem Markt liegenden Preisen abzunehmen.

Die Absatzmengen in der Sparte Gas sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Als Gründe sind witterungsbedingte Einflüsse, insbesondere aus dem ersten Quartal 2006 zu nennen. Darüber hinaus konnte ein Zuwachs aufgrund der Ende 2005 erfolgten Inbetriebnahme der GT2 erreicht werden. Die Umsatzerlöse sind sowohl mengen- als auch preisbedingt auf 194,0 Mio. EUR (Vorjahr 158,7 Mio. EUR) gestiegen. Auch hier wurden die massiv gestiegenen Bezugspreise weitergegeben.

In der Wassersparte ist die Absatzmenge mit 11,1 Mio. m³ (Vorjahr 11,2 Mio. m³) geringfügig zurückgegangen. Daraus resultiert auch der Rückgang der Umsatzerlöse auf 22,7 Mio. EUR (Vorjahr 23,0 Mio. EUR).

Die Umsatzerlöse in der Sparte EDL konnten auf 7,9 Mio. EUR (Vorjahr 5,8 Mio. EUR) deutlich gesteigert werden. Ursache sind die Akquisitionserfolge der Jahre 2005 und 2006 und die vertraglich fixierte Weitergabe des gestiegenen Energiepreisniveaus.

Die STW stellte auch 2006 im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages beziehungsweise eines Personalgestellungsvertrages dem Tochterunternehmen KFW und dem Schwesterunternehmen MHKW Mitarbeiter zur Verfügung. Die daraus resultierenden Erlöse sind in der Position „sonstige Umsatzerlöse“ enthalten.

Die Finanzerträge betragen 4,3 Mio. EUR (Vorjahr 2,0 Mio. EUR). Die Steigerung ist insbesondere auf die positive Ergebnisabführung KFW zurückzuführen.

Der Materialaufwand betrug im Berichtsjahr 246,0 Mio. EUR (Vorjahr 198,5 Mio. EUR). Die Steigerung ist insbesondere durch die höheren Strom- und Gasbezugspreise bedingt.

Die STW hat 2006 über das Kraft-Wärme-Kopplungs(KWK)-Gesetz Zuschlagszahlungen von 3,5 Mio. EUR (Vorjahr 1,8 Mio. EUR) an die Betreiber von KWK-Anlagen geleistet (insbesondere an die KFW).

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 928 (Vorjahr 919) Mitarbeiter für die STW tätig. Der Personalaufwand betrug 48,8 Mio. EUR (46,9 Mio. EUR). Das seit Oktober 2005 geltende Tarifrecht für den Öffentlichen Dienst gilt nicht unmittelbar für Verkehrs- und Versorgungsunternehmen. Bei der STW verbleibt es zunächst bei dem bisherigen Tarifrecht.

Zurzeit bleibt abzuwarten, ob ein aufwandsneutraler Wechsel zum 01.01.2008 in den Tarifvertrag Versorgungsbetriebe erfolgt. Der Arbeitgeber strebt kurzfristig den Wechsel in ein zeitgemäßes Tarifrecht, jedoch ohne erhebliche Überleitungskosten an. Detailverhandlungen zwischen den Tarifvertragsparteien wurden noch nicht aufgenommen.

Die Abschreibungen lagen mit 20,2 Mio. EUR leicht über dem Vorjahresniveau von 20,1 Mio. EUR. Der Zinsaufwand ist um 0,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf 8,4 Mio. EUR gestiegen.

Sowohl der Zinsertrag als auch der Zinsaufwand sind absolut betrachtet – aufgrund höherer Volumen an verzinslichen Konzernforderungen und Konzernverbindlichkeiten – gestiegen. In Summe hat sich das Zinsergebnis aber um 0,6 Mio. EUR verbessert, da im Vergleich zum Vorjahr weniger Zinsaufwand für die in Anspruchnahme von konzernfremden Mitteln entstanden ist.

KVV Konzern

Städtische Werke AG

Mit der Einführung des Energiesteuergesetzes zum 01.08.2006 ergeben sich auch wesentliche Änderungen in der Abwicklung der Erdgassteuer. Bisher wurde die Erdgassteuer vom Produzenten oder Importeur an das zuständige Hauptzollamt geleistet. Jetzt wird sie analog zur Abwicklung der Stromsteuer von dem an den Endverbraucher liefernden Unternehmen abgeführt. Dadurch reduzieren sich in gleicher Höhe sowohl die Beschaffungskosten als auch die Umsatzerlöse.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Die STW konnte 2006 das Ergebnis trotz der deutlichen Änderungen der Rahmenbedingungen auf hohem Niveau sichern. Die Gesamterträge beliefen sich auf 383,9 Mio. EUR (Vorjahr 331,8 Mio. EUR) und die Aufwendungen auf 365,7 Mio. EUR (Vorjahr 315,3 Mio. EUR). Das Ergebnis der STW, vor Ergebnisübernahme der KFW und der Ausgleichszahlung an die Vattenfall Europe Hamburg AG (VEH) als Minderheitsaktionär der STW und vor Steuern, lag bei 17,1 Mio. EUR. Gründe für dieses Ergebnis waren die Weiterentwicklung von innovativen Energiekonzepten, intensive Vertriebsaktivitäten zur Kundengewinnung und -bindung, kontinuierliche Optimierung der Beschaffungskosten und die frühzeitige Neuausrichtung auf geänderte Rahmenbedingungen. 2006 wurden zudem der Ausbau von strategischen Partnerschaften innerhalb und außerhalb der Versorgungsbranche, die konsequente Nutzung von Synergieeffekten im KVV-Konzernverbund und die Optimierung interner Prozesse weiter vorangetrieben.

Auf Basis des Ergebnisabführungsvertrages mit der KFW, an der die STW 94,9 % hält, wurde der Gewinn der KFW von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr -0,6 Mio. EUR) an die STW abgeführt. Die deutliche Ergebnisverbesserung der KFW resultiert aus der Inbetriebnahme der GT2 Ende 2005, kontinuierlich durchgeführten Optimierungen an den Kraftwerken und einer erfolgreichen Erschließung weiterer Absatzpotenziale für Wärme.

An den Minderheitsaktionär VEH wird eine Ausgleichszahlung von brutto 4,4 Mio. EUR geleistet (Vorjahr 4,0 Mio. EUR). Der verbleibende Jahresüberschuss von 13,3 Mio. EUR wird an die Konzernobergesellschaft KVV abgeführt.

Es wurden angemessene Rückstellungen für Pensionen, Urlaubsansprüche und sonstige soziale Verpflichtungen gebildet. Darüber hinaus bestehen entsprechende Rückstellungen für Ablese- und Aufbewahrungsverpflichtungen, für ausstehende Rechnungen und für im Geschäftsjahr nicht realisierte Instandhaltungen sowie für ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Eigenkapitalrentabilität betrug 15,3 % gegenüber 14,2 % im Vorjahr.

Die Anteilseigner haben zur Stärkung der Finanzkraft der Gesellschaft eine Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von 5,7 Mio. EUR vorgenommen.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht

Ende 2006 konnte im Rahmen der Genehmigung des BTO-Antrages für 2007 eine Einigung mit der Landeskartellbehörde erzielt werden. Ab 2007 kann somit die 2006 verweigerte Strompreisanpassung bei den Tarifpreisen wieder realisiert werden.

Die Entscheidungen zu den Netzentgelanträgen Strom und Gas der STW werden in der ersten Jahreshälfte 2007 erwartet. Für beide Netzentgelanträge gilt, dass die unterschiedlichen Auffassungen zu den Berechnungsmethoden auch zu erheblichen Unterschieden in der Höhe der Netzentgelanträge führen. Da die grundsätzlichen Rechtsfragen noch nicht geklärt sind, ist es derzeit nicht möglich, eine hinreichend genaue Aussage über die zu erwartenden Netzentgelte machen zu können. Allerdings zeigen die Erfahrungen anderer Netzbetreiber, dass mit Netzentgeltsenkungen in der Größenordnung von 10 – 20 % gerechnet werden muss. Die für 2006 beantragten Netzentgelte wurden bei anderen Netzbetreibern in der Regel bis 31.12.2007 (Strom) und 31.03.2008 (Gas) genehmigt. Demnach müssten für 2007 keine weiteren Anträge gestellt werden. Da die Anreizregulierung frühestens zum 01.01.2009 starten wird, wird es notwendig sein, für 2008 neue Netzentgelanträge zu stellen. Die Anträge für 2008 werden voraussichtlich bis 30.06.2007 (Strom) und 30.09.2007 (Gas) abzugeben sein.

Auch für die Folgejahre muss davon ausgegangen werden, dass weiterhin massive politische Eingriffe in die Preisgestaltung erfolgen werden. Dabei nimmt die Fragestellung der ursprünglich geplanten Abschaffung der Preis-

KVV Konzern

Städtische Werke AG



Kontrolle über die BTOElt erneut eine besondere Rolle ein. Diese könnte durch eine verschärfte kartellrechtliche Missbrauchskontrolle abgelöst werden. Derzeit bestehen hierzu noch unterschiedliche Auffassungen zwischen Bundeswirtschafts- und Bundesumweltministerium.

In welchem Umfang es insgesamt zu stärkerem Wettbewerb in der Endkundenbelieferung kommt, ist derzeit nur schwer einzuschätzen. Die Wettbewerbswirkung der neuen bundesweiten Angebote der vier großen Energieversorger muss sich erst noch zeigen. In jedem Fall werden dadurch die Eintrittsbarrieren für neue Anbieter erhöht, was hinsichtlich der Wettbewerbsintensität eher kontraproduktiv sein dürfte. In jedem Fall wird sich die STW mit einer Anpassung ihrer Tarifstruktur auf diese Angebote einstellen.

Gleichzeitig wird sie den Einsatz der bereits vorhandenen Kundenbindungsinstrumente weiter intensivieren. Darüber hinaus entwickelt die STW in Kooperation mit anderen Stadtwerken ein Produkt zur bundesweiten Strom- und Gasbelieferung für Haushalts- und Gewerbekunden. Dieses soll – wie auch die Anfang 2007 etablierten Angebote der Konkurrenten – vorrangig über das Internet vermarktet werden.

Entwicklungs- und Wachstumschancen werden zukünftig vor allem in der Ausweitung von Kooperationen gesehen. Im Jahr 2007 werden voraussichtlich die abschließenden Entscheidungen über die Errichtung des Biomasse-Heizkraftwerk (bei der KfW) in Zusammenarbeit mit den Holzlieferanten und die Biogasanlage zusammen mit Landwirten und landwirtschaftlichen Verbänden fallen. Im Rahmen des Projekts „Analyse und Bewertung von Wachstumsstrategien“ wurde die Sparte Energiedienstleistungen als eines der potenziellen Wachstumsfelder identifiziert. In diesem Geschäftsfeld werden zukünftig weitere Wachstumspotenziale gerade auch durch verstärkte überregionale Ausdehnung erwartet.

Vor dem Hintergrund der Anreizregulierung und der Diskussion über die Senkung von Netzentgelten und Wasserpreisen kommt der kontinuierlichen internen Optimierung auch 2007 eine besondere Bedeutung zu.

Für 2009 und 2010 wird jeweils ein Rückgang der Großhandelspreise für Strom erwartet. Diese werden entsprechend über die Endkundenpreise weitergegeben. Ziel ist es, die eigenen Margen dabei konstant zu halten oder alternativ entgangene Margen durch den Ausbau des Neukundengeschäfts zu kompensieren.

Die bereits im Vorjahr eingeleiteten Anpassungen der Kostenrechnungsstrukturen (Kostenstellen, Aufträge, Leistungsverrechnungen) an die Netzentgeltverordnungen müssen weiter verfeinert werden. Hier gilt es, Strukturen und Prozesse auf die Vorgaben der BNetzA so anzupassen, dass die Abwicklung der entsprechenden Anforderungen möglichst einfach ist. Gleichzeitig müssen die dabei relevanten Kennzahlen auch unterjährig im internen Kontrollsystem überwacht werden. Um diesen zusätzlichen Aufgabenstellungen ordnungsgemäß und mit vertretbarem Aufwand nachzukommen, bedarf es bei maximal gleichem Personalstand aufeinander abgestimmter Prozesse und Instrumente. Hinzu kommt, dass durch die zunehmende Dynamik der Energiemärkte noch kürzere Reaktionszeiten durch das Controllingsystem zu gewährleisten sind.

Im Verlauf des Winters 2006/2007 hat die Klimaschutzdiskussion eine außerordentliche Relevanz erhalten. In allen Medien werden Tipps zu Energieeinsparmaßnahmen gegeben. Die Energieversorger stehen daher in einem besonderen Fokus. Auch wenn solche Diskussionen gewissen Moden unterliegen, ist davon auszugehen, dass dieses Thema langfristig von hohem öffentlichem Interesse sein wird. Die STW sieht in dieser Entwicklung ein enormes Potenzial zur Weiterentwicklung der eigenen Geschäftsfelder. Die STW beabsichtigt, das öffentliche Interesse zu nutzen, um die vielfältigen bereits angebotenen Produkte aus dem Bereich Energieeffizienz systematisch zu vermarkten und weiterzuentwickeln. Erträge lassen sich nicht nur mit dem Verkauf, sondern auch mit dem Einsparen von Energie erwirtschaften. Diese Erkenntnis ist eine wesentliche Basis des bei der STW stark ausgeprägten Energiedienstleistungsgeschäfts. Mit der aktuellen öffentlichen Diskussion lässt sich dieses Thema verstärkt auch im Massenkundengeschäft vermarkten. Auch hier verfügt die STW mit ihren „Energiesparprodukten“ bereits über ausgeprägte Erfahrungen. Gerade darin besteht ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil gegenüber den großen, nicht lokal verankerten Energieversorgern.

Die Verhandlungen für einen Neuabschluss des Konsolidierungsvertrages zwischen der KVV und der Stadt Kassel laufen weiterhin. Es ist davon auszugehen, dass der Konsolidierungsvertrag grundsätzlich aufrechterhalten bleibt. Welche Finanzbeziehungen und sonstigen Vereinbarungen zwischen KVV und Stadt Kassel zukünftig gelten werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bewertet werden.

Insgesamt wird für 2007 und die Folgejahre davon ausgegangen, dass – trotz der steigenden Einflüsse des Wettbewerbes und der hohen regulatorischen Anforderungen – Ergebnisse in ähnlicher Größenordnung wie in den Vorjahren zu realisieren sind. Um dieses hohe Niveau auch weiterhin halten zu können und damit die positive Entwicklung der STW fortzuführen, werden auch künftig erhebliche Anstrengungen in allen Bereichen unternommen.

NB Nordhessenbus GmbH



NB Nordhessenbus GmbH

Sitz:	37117 Kassel, Wilhelmshöher Allee 16
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 7504
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des öffentlichen Personen- nahverkehrs in Kassel und der Region sowie die Erbringung von Dienstlei- stungen für Verkehrsbetriebe.
Eigentümer:	Stadt Kassel 100,0% (seit 01.07.2006)
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	Stammkapital 50.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag
Wirtschaftsprüfer:	HZW Wirtschaftsprüfung GmbH, Kassel
Geschäftsführung:	Ulrich Freudenstein Matthias Henze (bis 30.03.2006)
Aufsichtsrat:	Entfällt

NB Nordhessenbus GmbH



		2005	2006	2007
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	13.177	13.225	12.835
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	11,5	-514,9	
Bilanzsumme	Tsd. €	1.010	1.571	
Anlagevermögen	Tsd. €	0	0	0
Investitionen	Tsd. €	0	0	0
Darlehen	Tsd. €	0	0	0
Personal	Anzahl	59,5	55,5	57
Eigenkapitalquote	%	6,75	4,92	
Cash flow	Tsd. €	7	9	
Gesamtverschuldung	%	93,25	95,08	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	221	238	225
Anteil Personalkosten pro 1 € Umsatzerlöse	€	0,16	0,2	0,17

NB Nordhessenbus GmbH



Lagebericht (Kurzfassung)

1. Allgemeines

Die NB Nordhessenbus GmbH (NB) hat in 2006 als Inhaberin von Konzessionen für Öffentlichen Personennahverkehr im Sinne von § 2 und § 42 PBefG Verkehrsleistungen mit Bussen in der Stadt Kassel und angrenzenden Umlandgemeinden mit einem Volumen von ca. 4,8 Mio. Fahrplankilometern erbracht.

Der deutlich größte Teil der von der NB zu erbringenden Verkehrsleistung (ca. 3,8 Mio. Fahrplankilometer) bezieht sich auf den innerstädtischen Busverkehr in der Stadt Kassel.

Weiterhin hält die NB die Konzession für das NVV-Linienbündel 109 „Lohfelden / Söhrewald“, nachdem sie sich im entsprechenden Ausschreibungsverfahren Ende 2005 durchsetzen konnte. Mit diesem Linienbündel sind etwa 900 Tsd. Fahrplankilometer pro Jahr verbunden, wobei die Betriebsaufnahme gemäß der Vorgabe des Aufgabenträgers Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV) zum 09.04.2006 erfolgte.

Darüber hinaus war die NB bei einer Ausschreibung von Schienenersatzverkehrsleistungen im November 2005 erfolgreich und erhielt so den bis Ende Mai 2006 befristeten Auftrag zur Erbringung weiterer ca. 150 Tsd. Fahrplankilometer (davon ca. 140 Tsd. in 2006).

Zur Leistungserstellung setzt die NB neben dem eigenen Personal auch Personal der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG), der KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) sowie der privaten Unternehmen Henze-Reisen GmbH und Börner Reisen GmbH ein, die für die NB auch als Subunternehmer tätig sind.

Ein Subunternehmerverhältnis besteht darüber hinaus mit der Regionalverkehr Kurhessen GmbH (RKH)

Seit 01.07.2006 ist die Stadt Kassel alleiniger Gesellschafter der NB Nordhessenbus GmbH.

Bis 30.06.2006 hielten die Henze-Reisen GmbH und der Omnibusbetrieb Michael Börner jeweils 12 Prozent der Geschäftsanteile der NB.

2. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr konnten Umsatzerlöse von 13.225,2 Tsd. EUR (i. V. 13.176,6 Tsd. EUR) erzielt werden.

Das Fahrpersonal ist im Durchschnitt leicht von 58 auf 54 gesunken. Der Personalaufwand betrug einschließlich der sozialen Abgaben und Altersversorgung 2.707,4 Tsd. EUR (i. V. 2.155,9 Tsd. EUR).

Die bei einem niedrigeren Personalstand im Vergleich zum Vorjahr nennenswert höheren Personalkosten resultieren aus einer im Jahr 2006 als verpflichtend anzusehenden Einmalzahlung an die ZVK in Höhe von ca. 530 Tsd. EUR, die auch als ausschlaggebend für das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu sehen ist.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr jedoch unter Berücksichtigung außerordentlicher Erträge in vergleichbarer Höhe mit einem Gewinn von 9,1 Tsd. EUR (i. V. 6,9 Tsd. EUR) ab.

3. Ausblick und Risikoeinschätzung

Zur weiteren Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Zuständigkeitsbereich des Lokalen Aufgabenträgers für die Stadt Kassel nach Auslaufen der Stadtbuskonzessionen zum 31.12.2006 haben Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG und NB Nordhessenbus GmbH im November 2006 einen Verkehrsvertrag „Stadtbuss Kassel“ abgeschlossen, durch den die NB mit der Durchführung des Linienverkehrs im Buspersonennahverkehr im NVV-Linienbündel 11 „Stadtverkehr Kassel“ ab 01.01.2007 beauftragt wird.

NB Nordhessenbus GmbH



Da ein Wettbewerber gegen die darauf basierende Genehmigungserteilung durch das Regierungspräsidium Kassel (RP) vom Dezember 2006 Klage erhoben hat, wird die in Rede stehende Verkehrsleistung gegenwärtig auf Basis einstweiliger Erlaubnisse gemäß § 20 PBefG erbracht.

Eine Entscheidungsfindung im vom Wettbewerber angestregten Verfahren konnte für 2007 keinesfalls erwartet werden, sodass die Auftragslage für die NB für das Jahr 2007 als relativ gesichert einzuschätzen war.

Die darüber hinaus reichenden Möglichkeiten zur Entwicklung des Unternehmens werden jedoch im hohen Maße als abhängig vom weiteren Verlauf des besagten Verfahrens gesehen werden müssen. Das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Kassel sollte jedoch im Kontext mit weiteren ähnlich gelagerten Verfahren in anderen Städten respektive Verkehrsgebieten, der Vergabep Praxis in anderen Ländern sowie der weiteren Entwicklung der Gesamthematik auf europäischer Ebene betrachtet werden. Dabei ist jedoch festzuhalten, dass am 03.12.2007 die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde. Diese tritt somit am 03.12.2009 unmittelbar in Kraft und löst unter anderem damit auch die bisher in Rede stehende Verordnung 1191/69 ab. Die Verordnung 1370/2007 kann jedoch dahingehend interpretiert werden, dass sie die Vergabep Praxis bezüglich der Stadtbusverkehre Kassel im Wesentlichen stützt und bestätigt.

Die weitere Entwicklung, die gegebenenfalls noch folgende Umsetzung der Verordnung in nationales Recht und die Vorstellungen der Länder zur weiteren Entwicklung im ÖPNV sind jedoch weiterhin aufmerksam zu verfolgen, wenn möglich, an den entscheidenden Stellen im Interesse des Unternehmens zu beeinflussen und bei den kontinuierlich anzustellenden Überlegungen hinsichtlich gegebenenfalls notwendig werdender Strukturanpassungen angemessen zu berücksichtigen.

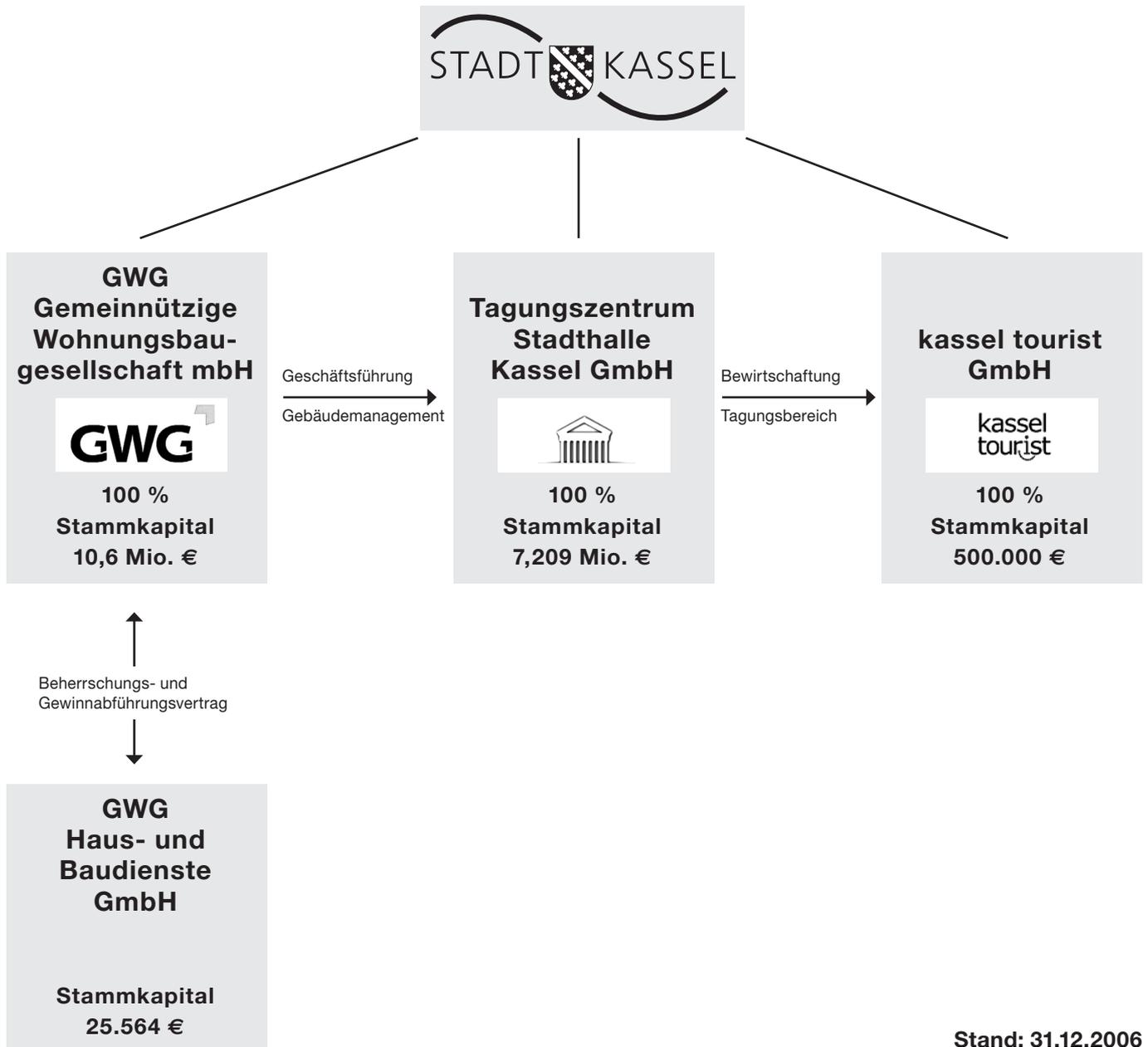
Die NB wird daher bestrebt sein, sich aktiv an der Gestaltung der dabei relevanten Prozesse zu beteiligen in Verfolgung der Ziele einer weiteren positiven Unternehmensentwicklung, einer auch zukünftigen Verkehrsleistungserstellung auf hohem qualitativen und quantitativen Niveau zur Gewährleistung eines starken ÖPNV-Mobilitätsangebotes für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel und angrenzender Gemeinden sowie einer größtmöglichen Sicherung der Arbeitsplätze im Fahrdienst der NB Nordhessenbus GmbH.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung zeigt sich in den Leistungsdaten und dem Lagebericht. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH

Organigramm der GWG-Struktur



GWG**Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH**

Sitz:	34117 Kassel, Neue Fahrt 2	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 2022	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen	
Eigentümer:	Stadt Kassel	100,0%
Beteiligungen:	GWG Haus- und Baudienste GmbH	100,0%
Kapitalangaben:	Gezeichnetes Kapital	10.600.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 01.03.1991 in der Fassung vom 23.11.2004	
Wirtschaftsprüfer:	GBZ Treuhand Hessen AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel	
Geschäftsführung:	Peter Ley	
Aufsichtsrat:	Stadtbaurat Norbert Witte, Vorsitzender Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel, stellvertr. Vorsitzender Dogan Aydin Dieter Beig Heinz Gunter Drubel Dr. Willi Hilfer Ellen Lappöhn Wolfram Kieselbach Wolfgang Rudolph Dr. Michael von Rügen	

GWG

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH



		2005	2006	2007
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	37.295	37.032	38.693
Ergebnis der gewöhnlichen				
Geschäftstätigkeit	Tsd. €	606	863	815
Bilanzsumme	Tsd. €	226.454	226.518	
Anlagevermögen	Tsd. €	211.798	211.932	
Investitionen	Tsd. €	2.786	6.926	6.564
Darlehen	Tsd. €	188.278	186.318	164.463
Personal	Anzahl	84	87	87
Eigenkapitalquote	%	16,4	16,7	17,1%
Cash flow	Tsd. €	7.339	7.812	8.092
Gesamtverschuldung	%	83,1	82,3	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	444	426	399
Anteil Personalkosten pro 1 €	€	0,11	0,11	0,11
Umsatzerlöse				

Bewertung Jahresabschluss

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr mit einem Ergebnis nach § 6b EStG von 1.928 T€ abgeschlossen (Vorjahr: 1.885 T€). Mit diesem Unternehmensergebnis wurde die positive Finanz- und Geschäftspolitik der Vorjahre kontinuierlich fortgesetzt.

Die Entschuldung des Unternehmens und die Erhöhung der Eigenkapitalquote einerseits sowie die gezielte Investitions- und Produktpolitik stehen im Mittelpunkt der Unternehmenspolitik. Der kontinuierliche Rückgang des Zinsaufwandes zeigt diese Bestrebungen. Gleichzeitig wurde das Kerngeschäft der GWG, die Vermietung von ca. 8.800 eigenen Wohnungen weiter gestärkt.

Bestandsverkäufe werden weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenspolitik sein. Sie dienen der Innenfinanzierung des Unternehmens. Die Aktivitäten im Bauträgersgeschäft werden aufgrund der begrenzten Nachfrage und der Risiken nur in sehr geringem Umfang realisiert werden.

Langfristiges Ziel der Gesellschaft ist es, die Finanzierungsstruktur im Hinblick auf die Eigenkapitalausstattung nachhaltig zu verbessern. Dies wurde in den vergangenen Geschäftsjahren bereits erkennbar umgesetzt. Durch die Entwicklung zielgruppenspezifischer Dienstleistungen sowohl im wohnungswirtschaftlichen Bereich wie bei Gewerbeimmobilien soll die Ertragslage des Unternehmens weiter verbessert werden.

Lagebericht (Kurzfassung)

Die Rahmenbedingungen in der Wohnungswirtschaft haben sich verbessert, sind aber nach wie vor schwierig. Ursache hierfür sind im wesentlichen die hohe Arbeitslosigkeit und die schwache konjunkturelle regionale Situation sowie das nachhaltige Überangebot von Wohnungen in Kassel. Es gibt dennoch eine erkennbare Nachfrage nach preiswertem Wohnraum. Der Wohnungsmarkt ist zunehmend gekennzeichnet durch die Produkt- und Servicequalität des Vermieters.

Durch aufmerksame Marktbeobachtungen und -analysen, eine ausgewogene Preisstruktur und optimale Produktgestaltung sowie die Anwendung moderner Systeme zur Unternehmenssteuerung wird die GWG auch in Zukunft die Realisierung der Unternehmensziele erreichen.

GWG**Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH****Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck besteht in der sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung in Kassel. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen sind erfüllt.

Die von der Stadt Kassel gewährten Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) belaufen sich zum 31.12.2006 auf 15.126.655,68 €.

Risikoeinschätzung der Verwaltung

Die Branche der Wohnungswirtschaft ist auch weiterhin in besonderer Weise von den gesamtwirtschaftlichen Einflüssen geprägt. Auswirkungen auf die Mieterstruktur, die Mietpreisentwicklungen, Mietrückstände und Wohnungsleerstände sind kaum vermeidbar. Die GWG hat mit innovativen Strategien die kunden- und serviceorientierte Geschäftspolitik weiter verstärkt und so auf die sich verändernden Rahmenbedingungen reagiert.

Bestandsgefährdende Risiken sind für das Unternehmen nicht erkennbar.

TSK

Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH



Sitz:	34117 Kassel, Neue Fahrt 2
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 5233
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und die Bewirtschaftung des gesamten Stadthallenkomplexes als Tagungszentrum der Stadt Kassel.
Eigentümer:	Stadt Kassel 100,0%
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	Stammkapital 7.209.400 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 20.12.1990 in der Fassung vom 09.06.2005, Geschäftsbesorgungsvertrag mit der GWG vom 15.12.1999, Pachtvertrag mit Kassel-Tourist GmbH vom 22.12.2003
Wirtschaftsprüfer:	GBZ Treuhand Hessen AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel
Geschäftsführung:	Peter Ley
Aufsichtsrat:	ohne

TSK**Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH**

		2005	2006	2007
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	251	248	262
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	-1.516	-1.511	-1.553
Bilanzsumme	Tsd. €	25.997	25.573	
Anlagevermögen	Tsd. €	25.776	25.412	
Investitionen	Tsd. €	99	202	410
Darlehen	Tsd. €	18.678	18.383	18.453
Personal	Anzahl	0	0	0
Eigenkapitalquote	%	27,3	27,2	
Cash flow (nur AFA)	Tsd. €	402	377	
Gesamtverschuldung	%	71,8	71,9	

Bewertung Jahresabschluss

Aufgabe der Gesellschaft ist das technische Gebäudemanagement der Stadthalle und deren Erhaltung als attraktives Tagungs- und Veranstaltungszentrum. Seit Jahren ist diese – politisch gewünschte – Aufgabenstellung mit zwangsläufig negativen Jahresergebnissen verbunden. Die Stadt Kassel als Alleingeschäftsführerin sorgt mit jährlichen Verlustausgleichszahlungen für eine Verringerung des Defizits.

Lagebericht (Kurzfassung)

Die Gesellschaft entwickelt und erstellt in enger Zusammenarbeit mit kassel tourist das technische Gebäudekonzept für eine optimale Vermarktung des Kongress Palais. Mit der Neugestaltung des Stadthallenvorplatzes, Sanierung des Parkhauses, Einrichtung eines Funknetzwerkes und baulichen Maßnahmen (z.B. Verbesserung des Beleuchtungskonzeptes sowie die Optimierung des Energiemanagements) wurden in den letzten Jahren wichtige Schritte realisiert. Ziel ist es auch weiterhin ein Gebäudemanagement zu realisieren, dass im Rahmen der begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln eine optimale Vermarktung des Kongress Palais ermöglicht.

Die Wertschätzung der Stadthalle weit über die Grenzen der Stadt Kassel als Tagungs- und Veranstaltungszentrum wird u.a. durch die Anerkennung als „Historic Conference Centres of Europe (HCCE)“ deutlich.

Trotz dieser positiven Entwicklung im Rahmen des Gebäudemanagements ist die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft schwierig. Die Gesellschaft wird weiterhin auf den Verlustausgleich der Geschäftsführerin angewiesen sein.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten sowie den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider. Die Voraussetzungen des § 121 (1) HGO sind für das Unternehmen erfüllt. Die von der Stadt Kassel gewährten Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) belaufen sich zum 31.12.2006 auf 18.383.384 €. Für die Gesellschaft wurden von der Stadt Kassel im Haushalt 2006 insgesamt 1.329.000 € an Zuschüssen zur Verfügung gestellt.

Sitz:	34117 Kassel, Obere Königsstraße 15
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 4639
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Stadtmarketing und Durchführung von Veranstaltungen, die geeignet sind, das Ansehen der Stadt Kassel als touristisches Reiseziel und Einkaufsstandort zu steigern. Insbesondere Tourismus-, Tagungs- und Kurwesen, Marktforschung und -beobachtung, Teilnahme an Messen und Workshops, Bereitstellung von Prospekten, Betrieb und inhaltliche Gestaltung von Tourismusinformationen, Geschäftsführung der Deutschen Märchenstraße und der Betrieb des Kongresspalais Stadthalle Kassel.
Eigentümer:	Stadt Kassel 100,0%
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	Stammkapital 500.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag Pachtvertrag mit der TSK
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner
Geschäftsführung:	Knut Seidel
Aufsichtsrat:	Bürgermeister Thomas-Erik Junge, Vorsitzender Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel Oberbürgermeister Bertram Hilgen (bis 29.11.2006) Christian Geselle Roswitha Rüschenndorf Klaus Weschbach Markus Heitkamp Ralf Gude Esther Haß

kassel tourist GmbHkassel
tourist

		2005	2006	2007
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	2.249	2.060	2.374
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	-1.664	-1.504	-1.490
Bilanzsumme	Tsd. €	1.196	1274	
Anlagevermögen	Tsd. €	288	230	
Investitionen	Tsd. €	168	39	
Darlehen	Tsd. €	0	0	
Personal	Anzahl	33	32,8	34,57 (davon 3 Azubi)
Eigenkapitalquote	%	50,70	49,3	
Cash flow (nur AFA)	Tsd. €	16	132	
Gesamtverschuldung	%	0	0	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	68	63	
Anteil Personalkosten pro 1 € Umsatzerlöse	%	0,75	0,80	

Lagebericht (Kurzfassung)

Der Geschäftsverlauf war neben den laufenden Aufgaben geprägt von der Vermarktung der „documenta 12“, der Implementierung des Themenjahres (König Lustig !? in 2008), die strategisch verstärkte Ausrichtung auf das Außenmarketing aufgrund der Zuschusskürzung, der qualitätssteigernden Maßnahmen für Bad Wilhelmshöhe, der Steigerung der Kundenzufriedenheit im Kongressgeschäft und der Ausgliederung der Deutschen Märchenstraße.

Die Ertragslage der Gesellschaft wird durch einen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von T€ 1.505 (Vorjahr T€ 1.661) geprägt. Die Umsatzerlöse verringerten sich um 8,4% auf T€ 2.060 (Vorjahr T€ 2.249). Die Abnahme erklärt sich im Wesentlichen durch das in 2005 durchgeführte Projekt „documenta mobil“ mit einem Umsatz von T€ 300. Die Erlöse der Geschäftsbereiche betragen im Jahr 2006 im Kongress Palais Kassel - Stadthalle T€ 1.357 (T€ +55 oder 4,2 %), bei Märkte und Events T€ 386 (T€ +2 oder 0,6 %), bei Touristik und Besucherservice T€ 274 (T€ +19 oder 7,4 %) und im Marketing T€ 23 (T€ -263 oder 91,9%).

Der Personalaufwand, einschließlich Mitarbeiter der Stadt Kassel, nahm insgesamt um T€ 37 bzw. 2,2 % auf T€ 1.658 ab. Der Anteil der Personalaufwendungen an der Gesamtleistung betrug 80,5% (75,4 % im Vorjahr). Die Materialquote verringerte sich um 6,9% auf 33,9%. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um T€ 55 bzw. 4,3% auf T€ 1.276.

Die Vermögenslage ist dadurch gekennzeichnet, dass die langfristig verfügbaren Mittel neben dem Anlagevermögen auch die Vorräte und einen Teil der Forderungen decken. Der Anteil des Eigenkapitals (T€ 567) an der Bilanzsumme (T€ 1.274) hat sich mit 44,5 % im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist ausreichend. Die netto verfügbaren flüssigen Mittel erhöhten sich von T€ 554 auf T€ 599.

Als Korruptionsprävention wurden im Rahmen des Qualitätsmanagements Unterschriften- und Befugnisregelungen getroffen.

Geschäftsentwicklung (Kurzfassung)

Mit einem Umsatz im Kongress Palais Kassel – Stadthalle von 1.357 T€ konnte das Umsatzziel zu 96 % erreicht werden. Die Veranstaltungsabteilung erzielte einen Umsatz von T€ 386 (Vorjahr T€ 384). Im Kurwesen Bad Wilhelmshöhe wurde für die Stadt Kassel Kurtaxe in Höhe von 47.138 € vereinnahmt.

Die Übernachtungszahlen stiegen um 3,9% auf 685 T (Vorjahr 659 T). Auf der Website www.kassel-tourist.de wurden 2.272.392 (Vorjahr 1.393.226) Seitenansichten verzeichnet. 5.439 Prospektpakete wurden an Kassel interessierte Personen versandt sowie 21.526 downloads im Internet vorgenommen.

Die Gesellschaft hat sich für die Folgejahre das Ziel gesetzt, im Ranking der Übernachtungszahlen vom Platz 28 unter die 20 deutschen Großstädte zu gelangen und wird ihre Marketingmaßnahmen darauf ausrichten. Es wird verstärkt auf die die Gegenfinanzierung dieser Maßnahmen gesetzt.

Der Zuschuss der Stadt Kassel verringert sich ab 2007 auf 1.490 T€ (Vorjahr 1.540 T€).

Die Geschäftsführung ist bestrebt, trotz der gekürzten Zuschüsse ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht zu verzeichnen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten sowie den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider und rechtfertigt die Weiterführung der Gesellschaft. Die Voraussetzungen des § 121 (1) HGO sind für das Unternehmen erfüllt. Für die Gesellschaft wurden von der Stadt Kassel im Haushalt 2006 insgesamt 1.540.000,37 € an Zuschüssen zur Verfügung gestellt.

documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH

Sitz:	34117 Kassel, Friedrichsplatz 18	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 2154	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Veranstaltung von Kunstausstellungen der documenta und der Kunsthalle Fridericianum, Vermietung der documenta-Halle	
Eigentümer:	Land Hessen	50,0%
	Stadt Kassel	50,0%
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Land Hessen	2.800 €
	Stadt Kassel	12.800 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 19.01.2005	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel	
Geschäftsführung:	Bernd Leifeld	
Prokuristen:	Frank Petri	
Aufsichtsrat:	Bertram Hilgen, Oberbürgermeister (Vorsitzender) Udo Corts, Staatsminister (stellvertr. Vorsitzender) Dr. Walter Arnold, Staatssekretär Prof. Dr. Hans Brinckmann Dr. Michael Eissenhauer, Museumslandschaft Hessen, Kassel Alexander Farenholtz, Kulturstiftung des Bundes Bärbel Hengst, Stadtverordnete Thomas-Erik Junge, Bürgermeister Dr. Monika Junker-John, Stadtverordnete Dr. Klaus Ostermann, Stadtverordneter Alexander Skipis, Ministerialdirigent Hortensia Völckers, Kulturstiftung des Bundes	

documenta und Museum Fridericianum

Veranstaltungs-GmbH

		2005	2006	2007
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	362	638	12.958
Ergebnis der gewöhnlichen				
Geschäftstätigkeit	Tsd. €	0	0	0
Bilanzsumme	Tsd. €	1.812	1.951	
Anlagevermögen	Tsd. €	60	95	
Investitionen	Tsd. €	35	66	46
Darlehen	Tsd. €	0	0	
Personal	Anzahl	51	53	250
Eigenkapitalquote	%	1,40	1,30	
Cash flow	Tsd. €	4	44	
Gesamtverschuldung	%	59,00	79,00	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	7	12	
Anteil Personalkosten pro 1 €	%	506	220	
Umsatzerlöse				

Bewertung Jahresabschluss:

Für die Gesellschaft ist das Gelingen der alle fünf Jahre stattfindenden documenta elementar wichtig. Aufgrund der auch finanziell erfolgreichen Documenta11 in 2002 und der sich in der Vorbereitungszeit befindlichen documenta 12 mit zur Zeit überschaubaren Ausgabevolumen bestehen momentan keine außerordentlichen Risiken der künftigen Entwicklung. Allerdings hat die Entwicklung der letzten Jahre gezeigt, dass finanzielle und materielle Beiträge von privaten Sponsoren und Förderern zusätzlich zu den Beiträgen der Gesellschaftern und der Kulturstiftung des Bundes dringend erforderlich sind. Die Entscheidungen von Sponsoren und Förderern fallen – mit wenigen Ausnahmen – immer kurzfristiger, so dass sich bei einem Fünfjahresrhythmus der documenta sich stets neue Verhandlungspositionen ergeben. Die documenta12 wurde durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft für den Zeitraum 16.06. bis 23.09.2007 beschlossen.

Für die Kontinuität der Kunsthalle Fridericianum ist und war wichtig, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft noch im Jahr 2006 entsprechende Beschlüsse gefasst hat, damit ein Verfahren zur Neubesetzung der Ende 2006 vakant werdenden Stelle des künstlerischen Leiters/der künstlerischen Leiterin anlaufen kann. Nur so ist gewährleistet, dass die Kunsthalle Fridericianum rechtzeitig nach der documenta 12 ihr Ausstellungsprogramm für die Zeit 2008 bis 2011 aufnehmen kann. Die Neubesetzung der vakanten Stelle ist zum 01.01.2008 geplant.

documenta und Museum Fridericianum

Veranstaltungs-GmbH

Lagebericht (Kurzfassung):

Die Tätigkeit der documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH konzentrierte sich im Geschäftsjahr 2006 auf die Vorbereitungen für die documenta 12, auf die Vorbereitungen, Durchführung und Abwicklung von Ausstellungen im Bereich der Kunsthalle Fridericianum und auf die Vermietungstätigkeit in Bezug auf die documenta-Halle.

Angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Lage stellt sich die Akquisition von Sponsoren für die documenta 12 als äußerst schwierig dar. Dennoch ist die Geschäftsführung optimistisch, liquide Mittel in Höhe des Wirtschaftsplanansatzes zu akquirieren.

Der Anstellungsvertrag mit dem künstlerischen Leiter für die Kunsthalle Fridericianum, Herrn René Block, endete zum 31.12.2006. Damit ging eine künstlerisch erfolgreiche Zeit von zwei mal vier Jahren Ausstellungstätigkeit für die Kunsthalle Fridericianum zu Ende.

Der Geschäftsführung ist es wieder gelungen, in den drei finanziell getrennten Bereichen der Gesellschaft (documenta, Kunsthalle Fridericianum und documenta-Halle) ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, so dass wie in den vorangegangenen Jahren eine Nachforderung von Gesellschafterzuschüssen für einen evtl. Defizitausgleich unterbleiben konnte.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist gut; Liquidität ist in vollem Umfang gegeben.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur. Die Gesellschafter stellen der Gesellschaft die zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben erforderlichen Mittel – soweit keine eigenen Einnahmen bestehen – als Zuwendungen zur Verfügung. Zum Stand der Erfüllung wird auf die Leistungsdaten verwiesen. Bei der documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH handelt es sich gemäß HGO um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, so dass eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt. An die Gesellschaft wurden aus dem Haushalt der Stadt Kassel im Wirtschaftsjahr 2006 insgesamt 1.155.632,52 € an Zuschüssen gezahlt.

Korruptions-Prävention

Größere Aufträge werden gemeinsam vom Geschäftsführer, dem Prokuristen und dem jeweiligen Sachbearbeiter besprochen. Die Auftragserteilung erfolgt vom Prokuristen unter Kenntnisnahme des jeweiligen Sachbearbeiters. Die Rechnungskontrolle erfolgt wiederum durch den Prokuristen und dem jeweiligen Sachbearbeiter.

Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH

Sitz:	37117 Kassel, Neue Fahrt 12	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 4509	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Planung, Errichtung, Vermietung sowie der Betrieb von eigenen und gepachteten Einrichtungen des ruhenden Straßenverkehrs und die Beteiligung an Objekten ähnlicher Art.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	50,0%
	Jochinger Bauconsulting und Projektmanagement GmbH, Kassel	50,0%
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	281.211 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel	
Geschäftsführung:	Gerhard Jochinger	
Aufsichtsrat:	Entfällt	
Beirat:	Die Gesellschaft hat einen Beirat, bestehend aus je 3 Mitgliedern der beiden Gesellschafter sowie dem Vorsitzenden der Kasseler Sparkasse als Beiratsvorsitzendem.	

Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH

		2005	2006	2007
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	2.062,3	2.034,0	2.336,2
Ergebnis der gewöhnlichen				
Geschäftstätigkeit	Tsd. €	198,2	122,7	180,0
Bilanzsumme	Tsd. €	1.151,4	1.119,8	
Anlagevermögen	Tsd. €	70,2	45,5	65,0
Investitionen	Tsd. €	0,0	0,0	0,0
Darlehen	Tsd. €	200,0	200,0	200,0
Personal	Anzahl	1,0	1,0	1,0
Eigenkapitalquote	%	13,7	17,3	
Cash flow	Tsd. €	225,2	153,8	180,0
Gesamtverschuldung	%			
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	2.062,3	2.034,0	2.336,2

Lagebericht

A. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Parkhausgesellschaft hat im Jahr 2006 gleichlaufend mit der verhaltenen Einzelhandelskonjunktur die Parkerlöse nicht steigern können. Insgesamt ist ein leichter Rückgang der Umsatzerlöse in Höhe von etwa 50.000 Euro eingetreten. Dies ist maßgeblich auf die reduzierten Parktarife, die vor zwei Jahren eingeführt wurden, zurückzuführen. Die wiederum wurden aufgrund der erheblichen Wettbewerbsveränderungen notwendig, weil seinerzeit bei unveränderten Parktarifen erhebliche Rückgänge der Einfahrten zu verzeichnen waren. Das Gegensteuern mit günstigeren Parktarifen führte zwar zu einer leichten Steigerung der Anzahl der Einfahrten, der Verlust von je 50 Cent in den ersten beiden Stunden führt jedoch zu den vorgenannten Erlösschmälerungen. Eine Änderung dieser Entwicklung tritt einerseits im Jahr 2007 durch die documenta ein und andererseits für das folgende Jahr, da die Erwartung auf ein konsumfreundlicheres Klima höhere Erträge erwarten lässt. Die Dauerparkerlöse konnten um ca. 15.000 Euro leicht gesteigert werden.

Durch höhere Reparaturaufwendungen und Energiekosten sind die Betriebsaufwendungen insgesamt um etwa 30.000 Euro gestiegen.

B. Analyse der Vermögens-, Finanz und Ertragslage

Vermögenslage

Kennzahlen zur Finanzlage	2006	2005
Anlagenintensität (in %)	4,1	6,1
Eigenkapitalquote (in %)	17,3	13,7

Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2006 um 3,6 %-Punkte erhöht. Die Anlagenintensität hat sich aufgrund der planmäßigen Abschreibungen im Geschäftsjahr um 2,0 %-Punkte vermindert.

Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH

Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage	2006	2005
	TEUR	TEUR
Cash-Flow nach DVFA	153,8	208,3
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	79,4	55,3
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,0
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit führte zu einer Erhöhung des Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr 2006. Hierdurch konnte die Liquidität der Gesellschaft gesteigert werden.

Entwicklung der Liquidität

Die Gesellschaft hat eine ausreichende Liquidität, um alle Ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Mit Ablauf des Jahres 2006 endete nach 10 Jahren aufgrund des Beschlusses der Gesellschafter der Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH die stille Beteiligung der GbR Königs-Galerie. Das Gesellschaftsvermögen wurden aufgrund ausreichender Liquidität bereits im Februar 2007 an die GbR Königs-Galerie ausbezahlt. Mit Erstellung des Jahresabschlusses 2007 und Abrechnung des Verlustkontos wurde die Rückzahlung des Gesellschaftskapitals abgerechnet.

Ertragslage

Kennzahlen zur Finanzlage	2006	2005
Gesamtkapitalrentabilität (in %)	8,1	12,0
Abschreibungsquote (in %)	2,2	2,4

Nach dem bisherigen Geschäftsverlauf und den derzeitigen Verhältnissen sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten oder bekannt geworden.

Derzeit sind keine Risiken erkennbar, die zu einer Überschuldung bzw. Zahlungsunfähigkeit führen könnten. Der Fortbestand des Unternehmens ist nicht gefährdet.

Das Jahr 2007 wird für die Parkhausgesellschaft durch die documenta ein besonderes Geschäftsjahr, zwar werden die Gesamtkosten durch Personal- und Energieaufwendungen leicht steigen, jedoch ist bereits erkennbar, dass durch die documenta, die im Jahr 2007 ihren Ausstellungsschwerpunkt in der Innenstadt von Kassel hatte, mit einem zusätzlichen Ertrag von ca. 250.000 Euro zu rechnen ist. Das Ergebnis des Jahres 2008 und folgender, wird zunehmend von der allgemeinen Einzelhandelskonjunktur bestimmt.

Die Zukunftsaussichten für 2007 und 2008 sind positiv einzuschätzen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten sowie den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider und rechtfertigt die Weiterführung der Gesellschaft. Die Voraussetzungen des § 121 (1) HGO sind für das Unternehmen erfüllt.

Risikoeinschätzung der Verwaltung

Im operativen Bereich hat sich der Trend zur positiven Geschäftsentwicklung bestätigt. Besondere Risiken sind nicht erkennbar.

FiDT**Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH**

Sitz:	34131 Kassel, Ludwig-Erhard-Straße 2 - 12	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 6185	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Planung, Errichtung, Verwaltung sowie das Betreiben und Managen eines Zentrums in Kassel, das innovative Technik- und Dienstleistungsunternehmen bei der Gründung in den ersten Jahren fördert und betreut.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	50,50%
	IHK	19,80%
	Kasseler Sparkasse	19,80%
	Uni Kassel	4,95%
	HWK	4,95%
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital 55.550 €	
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 23.05.1995	
Wirtschaftsprüfer:	Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH	
Geschäftsführung:	Dr. Gerold Kreuter	
Aufsichtsrat:	entfällt	

FiDT



Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH

		2005	2006	2007
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	861	913	895
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	45	144	55
Bilanzsumme	Tsd. €	9.382	9.069	8.756
Anlagevermögen	Tsd. €	9.202	8.828	8.454
Investitionen	Tsd. €	3	10	50
Darlehen	Tsd. €	5.893	5.465	
Personal	Anzahl	0	0	0
Eigenkapitalquote	%	4,69	8,77	
Cash flow	Tsd. €	-7	377	
Verschuldungsgrad	Faktor	21,00	10,9	

Bewertung Jahresabschluss:

- Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FiDT GmbH ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Lagebericht (Kurzfassung):

- Die Stadt Kassel hat mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der FiDT GmbH auf 10 Jahre beginnend ab 2005 eine jährliche Zuwendung in Höhe von 80 Tsd. € zur Deckung der Liquidität gewährt.
- Die IHK Kassel beteiligt sich durch Verminderung der Forderungen aus der Gestellung des Geschäftsführers mit jährlich 32 Tsd. € beginnend 2006 an der Deckung der Liquidität.
- Die Vermietungsquote betrug 2006 konstant über 95 %.
- Zum 31.12.2005 waren 88 Firmen und Institutionen als Mieter im FiDT ansässig.
- Im Verlauf des Jahres 2006 verweilte die Nachfrage auf hohem Stand – einige wenige Anfragen konnten mangels ausreichender Freiflächen nicht befriedigt werden.
- Umsatz durch Änderungen bei der Buchung der durchlaufenden Portokosten um 6 % gesteigert.
- Das Projekt Interkommunales Gründerzentrum in Borken wurde zur Expansion der FiDT-Geschäftstätigkeit weiter verfolgt. Im Projekt im Technologiepark Marbachshöhe zeichnete sich bis 31.12.2006 keine entscheidende Lösung ab.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten. Die Voraussetzungen des § 121 (1) HGO sind für das Unternehmen erfüllt.

Die von der Stadt Kassel gewährten Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) belaufen sich zum 31.12.2006 auf 1.764.225,68 €. Von einer Verlustübernahme ist die Stadt Kassel nach dem Gesellschaftsvertrag freigestellt.

Flughafen GmbH Kassel



Sitz:	34379 Calden, Flugplatz	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 9201	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Betrieb eines Verkehrslandeplatzes (Flugverkehrs-, Boden- und Kontrolldienste)	
Eigentümer:	Land Hessen	50,00%
	Stadt Kassel	16,67%
	Landkreis Kassel	16,67%
	Gemeinde Calden	16,67%
Beteiligungen:	entfällt	
Kapitalangaben:	Land Hessen	510.900 €
	Stadt Kassel	170.300 €
	Landkreis Kassel	170.300 €
	Gemeinde Calden	170.300 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 13.02.2004	
Wirtschaftsprüfer:	Prof. Dr. Ludewig und Sozien	
Geschäftsführung:	Jörg Ries, Rolf Hedderich, Ulrich Spengler	
Aufsichtsrat:	Finanzminister Karl-Heinz Weimar, Land Hessen Joachim Jacobi, Land Hessen Dr. Walter Lohmeier, Land Hessen Landrat Dr. Udo Schlitzberger, Landkreis Kassel Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Stadt Kassel Bürgermeister Andreas Dinges, Gemeinde Calden	

		2005	2006	2007
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	683	716	729
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	-1.373	-1.506	-1.907
Bilanzsumme	Tsd. €	11.915	17.743	
Anlagevermögen	Tsd. €	11.082	15.405	
Investitionen	Tsd. €	3.309	4.589	13.412
Darlehen	Tsd. €	0	0	0
Personal	Anzahl	41	42	43
Eigenkapitalquote	%	0,00	0	
Cash flow	Tsd. €	-1.339	-2.230	
Gesamtverschuldung	%	17,10	16,9	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	17	17	
Anteil Personalkosten an Umsatz	Tsd. €	-696	-758	

Bewertung Jahresabschluss

In 2007 wird mit einem Verlust i.H.v. 1,9 Mio. € gerechnet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres waren nicht zu verzeichnen.

Lagebericht (Kurzfassung)

Im Jahr 2006 stiegen die Flugzeugbewegungen bei der Sparte „Gesamter Motorflug“ auf 19.130 (im Vorjahr 17.359). Der besonders einnahmerelevante Sparte „Gewerblicher Verkehr“ verzeichnete dabei eine Steigerung um 36,2% auf 9.612 Bewegungen.

In der UL-Sparte liegt die gesamte Bewegungszahl im Jahr bei rund 33.000. Bei den Fluggästen hat sich die Situation auf dem Niveau des Vorjahres mit 22.748 stabilisiert. Linien- und/oder Pauschalflugreiseverkehr findet auf dem Verkehrslandeplatz nicht statt.

Das Luftfrachtaufkommen ist gegenüber dem Vorjahr leicht auf 903 t zurück gegangen.

Die Umsätze des Jahres 2006 sind geringfügig um 32,4 T€ auf 715,6 T€ angestiegen. Ursache dafür waren im Wesentlichen die angewachsenen Abfertigungsentgelte sowie die Flugbetriebsstoffprovisionen.

Die Betriebsaufwendungen und Verwaltungskosten sind um 61,6 T€ zurückgegangen. Im Gesamtergebnis ergab sich im Geschäftsjahr ein Verlust von 1.506.372,29 € (im Vorjahr Verlust in Höhe von 1.382.652,58 €).

Im Berichtsjahr wurden die Investitionen in allen Betriebsbereichen des Unternehmens vorgenommen. Schwerpunkt war wiederum die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens. Die angefallenen Vorlaufkosten von 2,9 Mio. € für das Planfeststellungsverfahren und 35,7 T€ für den Grunderwerb und Planungskosten des neuen Flughafens wurden als Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen bilanziert. Der Gesamtstand dieser Investition (inkl. Raumordnungsverfahrens) betrug zum 31.12.2006 rund 13,2 Mio. €.

Flughafen GmbH Kassel



Das Anlagevermögen hat sich um Zugänge in Höhe von 4.588,8 T€ auf 15.405 T€ erhöht. Die Zugänge betreffen hauptsächlich die Vorlaufkosten für den Flughafenausbau mit rund 3,2 Mio. €, Grunderwerb 488 T€ und vorgezogene Investitionen / Investitionen 839 T€ .

Der Personalaufwand hat sich um 94,2 T€ auf 1.473,7 T€ erhöht.

Das Unternehmen war im Berichtsjahr liquide und in der Lage, den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Risikoeinschätzung

Besondere Risiken aus der laufenden Geschäftstätigkeit und dem Investitionsvorhaben sind nicht erkennbar. Mögliche Haftungsrisiken aus dem laufenden Betrieb werden mit externen Fachleuten laufend bewertet und sind über Versicherungen abgedeckt. Für die Steuerung des laufenden Planungsprozesses wurde ein Managementvertrag mit der Fraport AG sowie ein Projektsteuerungsvertrag mit der ARGE Projektsteuerung Ausbau Verkehrsflughafen Kassel-Calden abgeschlossen. Seitens der Gesellschafter wird dieser Prozess durch eine Lenkungsgruppe begleitet.

Ein monatliches und quartalsmäßiges Berichtswesen steht als internes Informationssystem zur Verfügung. Permanente tägliche Verprobungen und die monatliche und viermonatige Vorausschau sind Bestandteil des Liquiditätsmanagements.

Korruptions-Prävention

Die strikte Trennung zwischen Vollzug und Anweisung ist durch schriftliche Anweisung geregelt und wird laufend von der Geschäftsleitung kontrolliert. Die Einhaltung des Vieraugenprinzips ist auf allen Arbeitsebenen schriftlich angeordnet und wird permanent überwacht. Bei Vergaben wird die Angemessenheit von Preisen durch förmliche Ausschreibungsverfahren und Einholung von Vergleichsangeboten gewährleistet.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2006 hat die Stadt Kassel an die Flughafen GmbH Kassel einen Zuschuss zur Verlustabdeckung in Höhe von 230.442,09 € geleistet.

Risikoeinschätzung der Verwaltung

Mit einer sicheren Gesellschafterstruktur wird das Unternehmen die Ausbauplanungen zu einem zukunftsfähigen Flughafen zielgerichtet fortsetzen. Die Planungsverfahren liegen im avisierten Zeitrahmen. Für die Gesellschaft ist keine Bestandsgefährdung erkennbar.

WFG

Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH

Sitz:	34117 Kassel, Kurfürstenstraße 9													
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 4802													
Rechtsform:	GmbH													
Tätigkeitsbereich:	Vermarktung von Gewerbeflächen im Industriepark Waldau. Entwicklung und Vermarktung des Güterverkehrszentrums. Führen der GVZ-Projektgesellschaft Kassel mbH. Firmenbetreuung/Standortsicherung, Akquisition von Neuansiedlungen, Fördermittelberatung. Sonderaufgaben z. B. Netzwerk Hessen-China.													
Eigentümer:	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;">Stadt Kassel</td> <td style="text-align: right;">25,5%</td> </tr> <tr> <td>Landkreis Kassel</td> <td style="text-align: right;">25,5%</td> </tr> <tr> <td>Kasseler Sparkasse</td> <td style="text-align: right;">24,5%</td> </tr> <tr> <td>Kasseler Bank</td> <td style="text-align: right;">10,6%</td> </tr> <tr> <td>Industrie- und Handelskammer</td> <td style="text-align: right;">10,3%</td> </tr> <tr> <td>Handwerkskammer</td> <td style="text-align: right;">3,6%</td> </tr> </table>		Stadt Kassel	25,5%	Landkreis Kassel	25,5%	Kasseler Sparkasse	24,5%	Kasseler Bank	10,6%	Industrie- und Handelskammer	10,3%	Handwerkskammer	3,6%
Stadt Kassel	25,5%													
Landkreis Kassel	25,5%													
Kasseler Sparkasse	24,5%													
Kasseler Bank	10,6%													
Industrie- und Handelskammer	10,3%													
Handwerkskammer	3,6%													
Beteiligungen:	25.000 € an GVZ Projektgesellschaft Kassel mbH													
Kapitalangaben:	Stammkapital 72.110 €													
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag													
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel													
Geschäftsführung:	Thilo von Trott zu Solz													
Aufsichtsrat:	entfällt													
Beirat:	Vorsitzender Alfred Schmidt, Staatssekretär a. D. 16 Mitglieder													

WFGWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
REGION KASSEL GmbH**Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH**

		2005	2006	2007
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	215	350	400
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	-550	-490	-500
Bilanzsumme	Tsd. €	216	275	300
Anlagevermögen	Tsd. €	39	35	40
Investitionen	Tsd. €	7	7	10
Darlehen	Tsd. €	0	0	0
Personal	Anzahl	7	7	8
Eigenkapitalquote	%	73	26	28
Cash flow	Tsd. €	515	447	450
Gesamtverschuldung	%	0,00	0	0%
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	31	50	50

Bewertung Jahresabschluss

- u. a. - Darstellung evtl. Risiken
- Auswirkungen auf die Stadt Kassel

Aufwendungen der Gesellschaft, soweit sie nicht durch Zuwendungen Dritter und durch Umsatzerlöse gedeckt sind, werden durch die Gesellschafter ausgeglichen. Es ist nicht erkennbar, dass die Gesellschafter diese bewährte Finanzierungsstruktur ändern werden.

Der Wirtschaftsplan für 2007 wurde durch Gesellschafterbeschluss vom 12.12.2006 genehmigt. Er ist die Grundlage der Tätigkeiten der Gesellschaft des Jahres 2007. Negative Entwicklungen von wirtschaftlicher Bedeutung für die Gesellschaft sind nicht erkennbar. Die Liquidität wird durch Einforderung von Gesellschaftereinlagen sichergestellt. Die geplanten Verluste des laufenden Geschäftsjahres werden ebenso durch die Gesellschaftereinlagen ausgeglichen, so dass die finanzielle Stabilität der WFG jederzeit gegeben ist.

Lagebericht (Kurzfassung)

Die Rahmenbedingungen für die Unternehmen in unserem Wirtschaftsraum haben sich im Jahr 2006 erheblich verbessert. Der konjunkturelle Aufschwung hat die Region voll erfasst. Die nordhessische Wirtschaft ist so optimistisch gestimmt, wie seit langem nicht mehr, stellen die Kammern in den jüngsten Konjunkturumfragen fest. Die Lage am Kasseler Arbeitsmarkt hat sich stabilisiert, in Teilbereichen muss man von einem Fachkräftemangel sprechen. Die Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen zeigt nicht nur in der Stadt Kassel steil aufwärts, sondern auch in den meisten Landkreisgemeinden.

Von herausragender Bedeutung für die Unternehmen in unserer Region ist die weitere Entwicklung der Infrastruktur, insb. der Verkehrsinfrastruktur vor dem Hintergrund der Clusterentwicklung Mobilitätswirtschaft. Beim Straßenausbau sind Fortschritte erkennbar, vor allem innerstädtisch; bzgl. der Autobahn A 44 und A 49 dauert der Neubau allerdings viel zu lange. Das Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Regionalflughafens Kassel-Calden ist durchgeführt worden, mit einem Beschluss kann bis Ende 2. Quartal 2007 gerechnet werden. Der BAB Anschluss Lohfeldener Rüssel an das GVZ Kassel ist erfolgt, das neue interkommunale Gewerbegebiet im Kasseler Becken bereits in der Vermarktung. Die Berufsausbildungseinrichtungen der Kammern und die Universität Kassel haben ihre Angebote und Kapazitäten den gestiegenen Anforderungen der Unternehmen angepasst, weiter ausgebaut und Schwerpunkte gesetzt. Die Anzahl der Auszubildenden konnte 2006 weiter gesteigert werden. Die Förderung von Innovationsfähigkeit und –bereitschaft ist für die Kasseler Wirtschaft zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit ebenfalls unabdingbar. Neue Strukturen entwickeln sich nicht zwangsläufig von selbst. Aufgabe der regionalen

WFG

Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH

Wirtschaftspolitik und der WFG ist, Rahmenbedingungen zur Entstehung innovativer Prozesse zu fördern und ein kreatives Milieu zu schaffen, in dem Forschungsergebnisse und Ideen entstehen und rasch in neue marktfähige Produkte und Dienstleistungsangebote umgesetzt werden können. Initiierung von Projekten, Förderung von Kooperationen, Aufbau und Erhalt von Konsens- und Dialogstrukturen zählt zum Repertoire unserer aktiven Netzwerkarbeit. Mit dem Aufbau eines Anwenderzentrums Mobilitätswirtschaft in Baunatal wurde ein neuer Meilenstein für Forschung und Anwendung im Bereich der Umformtechnik gesetzt, der einzigartig in Deutschland ist.

Die Arbeit der WFG ist stets darauf ausgerichtet, die Rahmenbedingungen für die ansässigen Betriebe zu verbessern und für ansiedlungsinteressierte Unternehmen und Existenzgründer attraktiv zu gestalten. Die Wirtschaftsregion konnte sowohl von der Gemeinschaftsaufgabe (GA) als auch von EU Förderungen, insb. aus EFRE-Mitteln profitieren. Damit konnte ein bedeutender Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden. Wir verzeichneten im vergangenen Jahr 102 qualifizierte Standortanfragen von potenziellen Investoren, denen wir i. d. R. Gewerbeflächen, Büroräume, Grundstücke etc. nachweisen und Kontakte, Informationen oder Netzwerkpartner vermitteln konnten. Für die Stadt Kassel haben wir fünf Grundstücke in Kassel Waldau mit rd. 73.000 qm sowie für den Flughafen Kassel Calden ein Grundstück mit 880 qm vermitteln können.

Das Standortmarketing war wiederum ein wichtiger Bestandteil unserer Aktivitäten, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts für Investitionen darzustellen. Dabei zielten wir vor allem auf Adressaten in Unternehmen außerhalb der Region Kassel, d.h. auf eine überregionale bzw. internationale Wirkung. Mit unseren Werbemaßnahmen führen wir in den seltensten Fällen eine direkte Investitionsentscheidung herbei, wir sensibilisieren aber die Entscheider für unseren Standort. Wir streben dabei an, dass Kassel als potenzieller Standort für Investoren ins Kalkül gezogen wird. Dabei haben wir zielgruppenspezifische und themenbezogene Werbemittel eingesetzt.

Die Projektarbeit nimmt in unserer Arbeit stetig zu. Im Rahmen einer von Oberbürgermeister Hilgen eingesetzten Projektgruppe haben wir das Projekt Multifunktionshalle begleitet und finanziert. Das im Rahmen der Unternehmensgespräche vor drei Jahren entstandene Netzwerk Industriepark-Kassel unter unserer Federführung hat sich positiv weiterentwickelt. Der Kreis der Mitglieder hat sich stets erweitert und die Kooperation gestaltet sich immer intensiver. Unser Netzwerk Hessen- China wird inzwischen von 23 Mitgliedern in Anspruch genommen. Konkrete Ergebnisse konnten für einzelne Unternehmen des Netzwerks erzielt werden. Ein weiteres Projekt haben wir 2006 begonnen, den sog. Beschäftigungspakt Perspektive 50Plus. Die Steuerung und Kooperation dieses Netzwerks/ Beschäftigungspakts erfolgt durch eine von der WFG eingestellte Netzwerkmanagerin, die dieses Projekt aktiv entwickelt, fördert und steuert. Dabei arbeiten wir eng mit den Arbeitsförderungsgesellschaften der Stadt und des Landkreises Kassel zusammen. Bis Ultimo 2006 wurden über 800 ältere Arbeitslose bereits in Arbeit vermittelt. Schließlich ist unsere Mitwirkung bei den regional sehr bedeutsamen Projekten Ausbau Flughafen Kassel Calden und Konversion von Militärbrachen berichtenswert.

Die Beteiligungsgesellschaft GVZ Projektgesellschaft Kassel mbH hat sich 2006 wiederum erfolgreich entwickelt.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Der öffentliche Zweck rechtfertigt die Betätigung der Stadt Kassel gemäß § 121 Abs. a HGO.

Im Wirtschaftsjahr 2006 hat die Stadt Kassel an die WFG insgesamt 275.800 € als Zuschüsse geleistet.

NVV

Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH

Geschäftsbereich Verkehrsverbund, Geschäftsbereich Fördergesellschaft

Sitz:	Bahnhofplatz 1, 34117 Kassel Telefon: (05 61) 7 09 49-0, Telefax: (05 61) 7 09 49-40 E-Mail: fg@nordhessen.de und info@nvv.de Internet: www.nordhessen.de und www.nvv.de	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 5592	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	<p>Im Geschäftsbereich „Verkehrsverbund“ dient die Gesellschaft dem Zwecke der gemeinsamen Erfüllung der Aufgabe öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Gebiet der kommunalen Gesellschafter. Sie verfolgt das Ziel, für die Bevölkerung im Verbundraum der das Gebiet der kommunalen Gesellschafter umfasst, ein bedarfsgerechtes Nahverkehrsangebot als Daseinsvorsorge zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Im Geschäftsbereich „Fördergesellschaft“ fördert die Gesellschaft alle Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft der nordhessischen Region dienen. Sie verfolgt diesen Zweck unter anderem durch Werbung für Nordhessen, Organisierung gemeinsamer kultureller Aktivitäten, Förderung der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs sowie durch die Vertretung gemeinsamer Interessen, insbesondere für die Finanz- und Infrastrukturausstattung der kommunalen Körperschaften.</p>	
Eigentümer:	Stadt Kassel, Landkreis Kassel, Schwalm-Eder-Kreis, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner-Kreis, Land Hessen mit je 1/7 Anteil.	
Beteiligungen:	Regionalmanagement Nordhessen GmbH	50,0%
Kapitalangaben:	Stammkapital	35.790 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag und Verbundvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	Sozietät Schäfer & Orth, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater	
Geschäftsführung:	Dipl.-Ing. Thomas Rabenmüller bis 02.10.06, Dr. Jürgen Barthel	
Aufsichtsrat:	Landrat Dr. Udo Schlitzberger (Vorsitzender), Landkreis Kassel Ministerialrat Frank Schulz, Land Hessen Ministerialrat Dr. Thomas Kortenhaus, Land Hessen Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Stadt Kassel Landrat Dr. Karl-Ernst Schmidt, Landkreis Hersfeld-Rotenburg Landrat Frank Martin Neupärtl, Landkreis Schwalm-Eder Landrat Helmut Eichenlaub, Landkreis Waldeck-Frankenberg Landrat Dieter Brosey bis 06.06.06, Landkreis Werra-Meißner Landrat Stefan Reuß ab 07.06.06, Landkreis Werra-Meißner	

NVV



Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH

		2005	2006	2007
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	92.853	99.807	94.911
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	0	0	
Bilanzsumme	Tsd. €	11.611	17.602	
Anlagevermögen	Tsd. €	1.703	1.600	
Investitionen	Tsd. €	0	0	
Darlehen	Tsd. €	0	0	
Personal	Anzahl	40	41	41
Eigenkapitalquote	%	1,00	0,7	
Cash flow	Tsd. €	1.333	5.030	
Gesamtverschuldung	%	0,00	0,00	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	2.321	2.434	2.315
Anteil Personalkosten pro 1 €	€	0,02	0,02	0,02
Umsatzerlöse				

GEKÜRZTER LAGEBERICHT

Geschäftsbereich Fördergesellschaft

Die Fördergesellschaft repräsentiert gebündelt die kommunalen Interessen in der Tochtergesellschaft Regionalmanagement Nordhessen GmbH.

Im Clusterbereich Tourismus des Regionalmanagements, insbesondere für die kreisübergreifende Zusammenarbeit für das gemeinsame Tourismusmarketing der Region, der so genannten Kooperation NordHessen Touristik, obliegt die Führung/Leitung ebenfalls dem Personal der Fördergesellschaft.

Dort wiederum unterliegen die Produktbereiche Reiten und Golfen sowie die Steuerung, Pflege und Weiterentwicklung des Online-Portals www.nordhessen.de einschließlich der bei RMN beschäftigten Projektmitarbeiter federführend in das Tätigkeitsfeld des Fördergesellschaft-Personals. In Abstimmung mit dem RMN werden auch Veranstaltungsprojekte verantwortlich umgesetzt. Mit Ende des Geschäftsjahres 2006 werden diese operativen Tätigkeiten zwecks Gründung eines Destination Management Clusters an das RMN übergeben.

Des Weiteren hat die Fördergesellschaft Nordhessen mbH ein Gutachten bei der Universität Kassel zur Neugestaltung des Soziallastenausgleiches im kommunalen Finanzausgleich in Auftrag gegeben. Das Ergebnis wurde den Finanzdezernenten/Kämmerern der Gesellschafter vorgestellt.

Zusätzlich wird über die Fördergesellschaft ein Projekt zur Vermarktung und Vernetzung von Stätten der Industriekultur in Nordhessen geleitet. (NINO).

Geschäftsbereich Verkehrsverbund

Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens

Infolge der Kürzung der Regionalisierungsmittel des Bundes an die Länder kürzte das Land Hessen die Budgetmittel des NVV bis zum Ablauf der Budgetvereinbarung im Jahr 2009 um insgesamt 10 Mio. €. Diese Kürzung verteilt sich auf die Jahre 2006 bis 2009.

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Kürzung der Zuwendungen des Landes Hessen für das lfd. Geschäftsjahr in Höhe von 680 T€, alle anderen genannten Finanzierungen standen im beschlossenen Umfang zur Verfügung.

NVV

Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH

Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte des Geschäftsbereichs NVV waren Arbeiten für den Infrastrukturausbau des RegioTram Hauptbetriebes, den Infrastrukturausbau der Kurhessenbahn Stufe II und die Realisierung des ppp Infrastrukturvorbahens Stadtbahnhof Eschwege.

Im Schienenverkehr wurden Vorbereitungen für die Betriebsaufnahme der erstmals im Vergabeverfahren vergebenen Verkehre getroffen. Es erfolgte die stufenweise Inbetriebnahme weiterer RegioTram Strecken. Der bereits zum Jahresende 2005 geplante weitere Vorlaufbetrieb auf der Strecke Melsungen-Kassel konnte im Frühjahr 2006 aufgenommen werden. Zum Fahrplanwechsel erfolgte die Betriebsaufnahme der Strecke Wolfhagen-Kassel. Neben den RegioTram Verkehren wurde auch der Verkehr im sogenannten Nord-Ost-Hessennetz aufgenommen. Hier startete die Firma Cantus zum Fahrplanwechsel. Des Weiteren mussten umfangreiche Abbestellungen von Verkehrsleistungen, z. T. mit einhergehenden Vertragskündigungen, vorgenommen werden. Wegen der auch in 2007 ebenfalls verringerten Budgetmittel des Landes wurden zum Fahrplanwechsel Ende Dezember 2006 Kürzungen vorgenommen. Im Busverkehr gingen zahlreiche im Vorjahr im Vergabeverfahren vergebene gemischte regionale/lokale Linienbündel an den Start. Ein Vergabeverfahren wurde durchgeführt und weitere Verfahren wurden vorbereitet. Auch hier mussten Abbestellungen von Busleistungen vorgenommen werden.

Darstellung der Unternehmensentwicklung mit wesentlichen Chancen und Risiken

Die Kürzung des Landesbudgets bedeutet auch in den Jahren 2007 und 2008 eine weitere Verringerung der jährlich zu Verfügung stehenden Budgetmittel. So sinken die Landesmittel im Jahr 2007 um 1,9 Mio. € und im Jahr 2008 um 3,8 Mio. €.

Diese soll zum einen durch die vorgenommene Reduzierung der Verkehrsleistung und zum anderen durch die außerordentliche Tarifierhebung ausgeglichen werden.

Insgesamt besteht für die Gesellschaft in der Laufzeit der Fünfjahresbudgetperiode bis 2009 keine Möglichkeiten zur Ausweitung von Verkehrsleistungen. Trotz der unverändert sehr geringen Kapitaldecke ist die Liquidität als gut zu bezeichnen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Beim NVV handelt es sich um keine Gesellschaft, die im Sinne der HGO auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, so dass eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt.

Im Bereich Verkehrsverbund hat die Stadt Kassel für das Wirtschaftsjahr 2006 einen Finanzierungsanteil von 196.103 € geleistet. Für die Geschäftsstelle der Fördergesellschaft Nordhessen wurde von der Stadt Kassel in 2006 ein Finanzierungsanteil von 76.973 € gezahlt.

EFN

Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH

Sitz:	34123 Kassel, Am Lossewerk 15	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 6910	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Entsorgung und Verwertung von Abfällen	
Eigentümer:	Stadt Kassel	50,0%
	Joh. Fehr GmbH & Co. KG, Lohfelden	50,0%
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	25.600,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 22.07.1998	
Wirtschaftsprüfer:	BDO Deutsche Warentreuhand AG	
Geschäftsführung:	Dipl. Ing. Gerhard Halm Dipl. Oec. Andreas Fehr	
Aufsichtsrat:	entfällt	

EFN

Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH

		2005	2006	2007
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	2.045,67	2.912,33	3.100,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	117,26	8,77	50,00
Bilanzsumme	Tsd. €	1.162,60	570,65	
Anlagevermögen	Tsd. €	0	0	
Investitionen	Tsd. €	0	0	
Darlehen	Tsd. €	0	0	
Personal	Anzahl	2	2	
Eigenkapitalquote	%	37,30	48,1	
Cash flow	Tsd. €	0	0	
Gesamtverschuldung	%	0,00	0	

Bewertung Jahresabschluss

Trotz des Verlustes des DSD-Auftrages zur Einsammlung von Leichtverpackungen im Gebiet der Stadt Kassel konnte das Vorjahresergebnis verdoppelt werden. Dazu trug insbesondere die Entwicklung bei der Verwertung von Abfällen aus Industrie und Gewerbe bei, wobei sich die Situation nach dem 01.06.05 zugunsten höherwertiger Entsorgungsmöglichkeiten gewandelt hat.

Es zeigt, dass die Entsorgungsgesellschaft Nordhessen mbH mit ihren Leistungen und der Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern in diesem Bereich gut am Markt positioniert ist. Eine entsprechende Stabilität bei der Kundenzahl und den gehandelten Abfallmengen aus diesem Bereich ist festzustellen. Das komplette Dienstleistungspaket rund um den Abfall findet Anerkennung bei den Kunden. Inwieweit künftige Ausschreibungen bei der Dualen System Deutschland GmbH die Möglichkeit schaffen werden, dass die Entsorgungsgesellschaft Nordhessen mbH tätig wird, ist zum heutigen Zeitpunkt vollkommen offen.

Lagebericht (Kurzfassung)

Das Geschäftsjahr 2006 endet mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 17.415,95 € (Vorjahr 117.262,70 €). Die Gesellschaft wird im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes weiterhin tätig sein.

Es sprechen keine Entwicklungen dafür, dass die geplante Umsatz- und Kostenentwicklung nicht der Ertragsvorschau entsprechen wird. Ebenso sind keine Risiken hinsichtlich der bestehenden Forderungen bekannt. Es ist zu erwarten, dass die Einnahmen wie auch im Vorjahr die Ausgaben übersteigen und sich die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage weiterhin positiv entwickeln werden. Bedeutende Investitionen sind in 2007 nicht geplant.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten und rechtfertigt die Weiterführung der Gesellschaft. Die Voraussetzungen des § 121 (1) HGO sind für das Unternehmen erfüllt.

JAFKA

Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH

Sitz:	34127 Kassel, Hegelsbergstraße 24 A	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 5051	
Rechtsform:	gGmbH	
Tätigkeitsbereich:	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung der ausschließlichen Aufgabe, neue Formen der Verbindung von allgemeiner und beruflicher Bildung zu entwickeln, zu fördern und zu praktizieren sowie eine vorbereitende berufliche Orientierung und eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen. Die Gesellschaft richtet Arbeits- und Ausbildungsplätze für die berufliche Bildung ein und bietet auch Beratung, Berufsvorbereitung und Berufstätigkeit an. Die Gesellschaft arbeitet in diesem Sinne eng mit Betrieben, den Kammern, der Arbeitsverwaltung und Einrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe zusammen.</p>	
Eigentümer:	Stadt Kassel	62,6%
	JAFKA e. V.	37,4%
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	68.359 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel	
Geschäftsführung:	Rainer Rost	
Aufsichtsrat:	entfällt	

JAFKA

Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH

		2005	2006	2007
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	1.668	2.080	2.198
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	115	271	
Bilanzsumme	Tsd. €	546	812	
Anlagevermögen	Tsd. €	93	104	
Investitionen	Tsd. €	47	39	
Darlehen	Tsd. €	0	0	
Personal	Anzahl	21,98 AN	31,75 AN	
		88 Azubis	91 Azubis	
		106 Teilnehm. an Bild.maßn.	80 Teilnehm. an Bild.maßn.	
Eigenkapitalquote	%	71,74	81,48	
Cash flow	Tsd. €	137	299	
Gesamtverschuldung	%	39,39	22,73	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	7,72 (Alle)	10,26 (Alle)	
		75,9 (nur AN)	65,5 (nur AN)	
Anteil Personalkosten pro 1 € Umsatzerlöse	%	0,74	0,73	

Bewertung Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist weiterhin im geplanten Aufgabenfeld tätig und hat das Jahr 2006 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

Lagebericht (Kurzfassung)

Der Aufgabenschwerpunkt der Jafka gGmbH ist die Ausbildung und Berufsvorbereitung von benachteiligten Jugendlichen sowie die Qualifizierung von älteren Arbeitnehmern im Rechtskreis SGB II u. III. Die Gesellschaft bietet darüber hinaus Personal- u. Fachdienstleistungen an. Die zukünftige strategische Ausrichtung der Gesellschaft ist geprägt von einem sich ständig verändernden Dienstleistungsmarkt. Ziel ist es, weitere Aufgabenfelder im sozialen- u. arbeitsmarktpolitischen Umfeld zu generieren.

Insbesondere der Ausbildungsmarkt in außerbetrieblichen Einrichtungen und damit der Erhalt der vorhandenen Ausbildungswerkstätten sind einem harten Wettbewerb der öffentlichen Auftraggeber ausgesetzt. Hier werden zur Zeit strategische Lösungen erarbeitet. Trotz dieser Umstände ist es der Gesellschaft gelungen, den Stand der Ausbildungskapazitäten gut auszulasten. Die Gesellschaft weist aber darauf hin, dass der Ausbildungsbereich eher rückläufig sein wird. Der Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Dienstleistungsbereich hat sich weiterhin stabilisiert.

Zur Zeit lassen sich keine die Entwicklung beeinträchtigende Tatsachen erkennen, die den Bestand der Gesellschaft gefährden können.

Einer **Korruptionsprävention** wird u. a. durch das sog. Vieraugen-Prinzip (d. h. jeglicher Kapitalfluss /Zahlungsanweisungen/Gehaltsabrechnungen/Kapitalanlagen erfolgt auf der Basis der Unterzeichnung zweier unterschreibsberechtigter Personen) Rechnung getragen. Weiterhin über das Angebots- u. Bestellscheinwesen (Bestellungen außerhalb der zugewiesenen Budgets in den einzelnen Fachbereichen erfolgen durch Gegenzeichnung/Kontrolle in der Verwaltung/Geschäftsführung), sämtliche Angebote die im Haus eingehen werden grundsätzlich von der GF zur Kenntnis genommen und gegebenenfalls überprüft. Darüber hinaus werden stichprobenartig Überprüfungen des gesamten Einkaufsvolumens vorgenommen, um eventuelle Abweichungen feststellen zu können.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch die Förderung der Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung verwirklicht.

Bei der JAFKA gGmbH handelt es sich gemäß der HGO um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, so dass eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt.

Kommunale Arbeitsförderung Kassel

gemeinnützige GmbH

Sitz:	34117 Kassel, Obere Königsstraße 8	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 5650	
Rechtsform:	gemeinnützige GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Satzungsgemäße Durchführung von Projekten zur Beschäftigung und Qualifizierung vorrangig von langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	60,0%
	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	20,0%
	HWK Gesellschaft zur Förderung des Handwerks mbH	20,0%
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stadt Kassel	15.339 €
	KVV	5.113 €
	HWK	5.113 €
	insgesamt	25.565 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel	
Geschäftsführung:	Detlev Ruchhöft, Werner Schweisfurth	
Aufsichtsrat:	entfällt	

Kommunale Arbeitsförderung Kassel

gemeinnützige GmbH

		2005	2006	2007
		Ist	Plan	Plan
Umsatz, sonstige betriebl. Erträge	Tsd. €	312,2	307,3	308,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	-39	-24	-12
Bilanzsumme	Tsd. €	68	35	
Anlagevermögen	Tsd. €	1,2	0,8	1,2
Investitionen	Tsd. €			
Darlehen	Tsd. €	0		
Personal	Anzahl	6	6	
Eigenkapitalquote	%	37%	72%	
Cash flow	Tsd. €			
Gesamtverschuldung	%	0	0	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	31		
Anteil Personalkosten pro 1 € Umsatzerlöse	€	0,92	0,95	0,83

Bewertung Jahresabschluss

Neue Projekte werden von der Geschäftsführung nicht initiiert.

Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die in der Regel zeitnahe Erstattung der Personal- und Sachkosten durch die AFK im Geschäftsjahr gegeben.

Lagebericht (Kurzfassung)

Die KAF gGmbH führte folgende Projekte durch:

1. Integriertes Stadtteilprojekt „Nordstadt“

Seit 2003 hat die Gesellschaft das Quartiersmanagement für das Stadtteil Projekt „Nordstadt“ im Auftrag des Sozialamtes der Stadt Kassel übernommen. Das Quartiersmanagement ist an Planungsprozessen und baulichen Maßnahmen in der Nordstadt aktiv beteiligt.

2. Kooperation mit der AFK Stadt Kassel

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches – 2. Buch (SGB II) haben sich die Grundlagen und Bedingungen für die kommunale Beschäftigungsförderung ganz erheblich verändert. Die Aufgaben werden von der Arbeitsförderung – Stadt GmbH (AFK) wahrgenommen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch die Integration Landzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt sowie deren sozialer und beruflicher Qualifizierung verwirklicht. Zum Stand der Erfüllung wird auf die Leistungsdaten verwiesen.

Es handelt sich gemäß HGO um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, so dass eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt.

Wohnstadt

Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH



Sitz:	34117 Kassel, Wolfsschlucht 18
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 2157
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Wohnungen, Eigenheimen, Eigentumswohnungen und sonstigen baulichen Anlagen in allen Rechts- und Nutzungsformen. Mitwirkung bei der Städte- und Wohnungsbaupolitik des Landes. Vorbereitung, Planung und Durchführung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.
Eigentümer:	Nassauische Heimstätte GmbH 83,45% Stadt Kassel 1,30% und weitere 40 überwiegend kommunale Gesellschafter
Beteiligungen:	MET Medien-Energie-Technik Versorgungs- und Betreuungsgesellschaft mbH
Kapitalangaben:	Stammkapital 36.722.950 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag
Wirtschaftsprüfer:	Dr. Muth & Co. GmbH, Fulda
Geschäftsführung:	Thomas Dilger (seit Dezember 2005), Ernst Hubert von Michaelis, Dirk Schumacher, Bernhard Spiller (seit März 2005)
Aufsichtsrat:	Staatsminister Dr. Alois Rhiel, Wiesbaden, Vorsitzender Fritz Kramer, Fulda, stellv.Vors. Peter Leimbert, Wiesbaden Gerda Häfner-Kolbe, Kassel Klaus Löber, Kassel Oda Scheibelhuber, Wiesbaden Norbert Klimsa, Kassel Dr. Eberhard Fennel, Hünfeld Dr. H.J.Schmidt, Wiesbaden Robert Fischbach, Marburg Norbert Witte, Kassel Wolfgang Gruß, Kassel Rainer Wahl, Fulda Lutz Klein, Kassel Jürgen Zick, Eschwege

Wohnstadt



Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH

		2005	2006	2007
		Ist	Ist	Plan
Umsatz	Tsd. €	98.556	97.481	96.800
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	5.814	5.450	-221
Bilanzsumme	Tsd. €	722.447	723.585	
Anlagevermögen	Tsd. €	666.713	671.476	
Investitionen	Tsd. €	36.925	42.448	26.630
Darlehen	Tsd. €	501.571	502.287	
Personal	Anzahl	300	0	0
Eigenkapitalquote	%	22%	23%	
Cash flow	Tsd. €	23.418	23.698	
Gesamtverschuldung	%	77	77	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	329	0	0
Anteil Personalkosten an Umsatz	Tsd. €	14.782	0	0

Bewertung Jahresabschluss 2006:

Finanz- und Liquiditätslage sind geordnet.

Die Zahlungsbereitschaft war jederzeit gegeben.

In der Ertragslage weist das Ergebnis der ordentlichen Rechnung einen Überschuss von 3.728,6 T€ aus. Ein Kernrisiko, der Wohnungsleerstand der im Geschäftsjahr durchschnittlich rund 4,4 % (2.983 T€) betrug, beeinflusst die Ertragslage nachhaltig.

Die wirtschaftliche Situation, die im Wirtschaftsplan für die Geschäftsjahre 2007 bis 2011 abgebildet ist, gibt eindeutige Hinweise darauf, dass das Unternehmen im Geschäftsjahr 2007 und auch zukünftig die anstehenden Aufgaben in der Region mit Kompetenz und Solidität ausüben kann.

Lagebericht 2006

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2006 wurde das verbundene Unternehmen WOHNSTADT Wohnungsbaugesellschaft Thüringen mbH mit Wirkung zum 01.01.2006 auf die Muttergesellschaft WOHNSTADT Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH verschmolzen.

Die geschäftliche Entwicklung des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2006 lief erwartungsgemäß. Der Gesamtumsatz des Unternehmens betrug TEUR 97.481,2; der Jahresüberschuss wird in Höhe von TEUR 5.449,8 ausgewiesen. Die Ertragslage wird maßgeblich durch die positiven Deckungsbeiträge der Hausbewirtschaftung als Kerngeschäft des Unternehmens, der Bestandsprivatisierung, der Gewinnabführung der MET und den Zinserträgen aus der Kapitaldisposition geprägt.

Nachtragsbericht

Mit Wirkung vom 01.01.2005 erwarb die Nassauische Heimstätte 83,45 % der Anteile der WOHNSTADT vom Land Hessen. Der Erwerb erfolgte im Rahmen der Neuordnung der Wohnungsbaubeteiligungen des Landes. Durch den neuen Unternehmensverbund sollen die Aktivitäten beider Unternehmen konsolidiert und aktiv für die Zukunft ge-

Wohnstadt



Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH

staltet werden. Der neue Unternehmensverbund mit nahezu 65.000 Wohnungen soll seine Stellung über Hessen und Thüringen hinaus weiter ausbauen und seine Produkte und Dienstleistungen sowohl seinen Gesellschaftern als auch allen anderen Marktteilnehmern zur Verfügung stellen.

Mit Wirkung vom 01.01.2006 sind die Arbeitsverhältnisse der WOHNSTADT - Mitarbeiter nach Maßgaben von §613a BGB auf die Muttergesellschaft Nassauische Heimstätte übergegangen. Der zwischen den Unternehmen ab diesem Zeitpunkt gültige Geschäftsbesorgungsvertrag ermächtigt die Nassauische Heimstätte alle kaufmännischen, rechtlichen, steuerlichen, technischen und organisatorischen Geschäfte für die WOHNSTADT Hessen zu regeln. Für die Zwecke der Geschäftsbesorgungen hat die Nassauische Heimstätte überwiegend das Personal eingesetzt, das zum 31.12.2005 als Arbeitnehmer bei der WOHNSTADT beschäftigt war.

Mit Wirkung zum 01.01.2007 hat die WOHNSTADT kraft notariellem Vertrag vom 21. Dezember 2006 eigene Anteile in Höhe von nominal EUR 15.322.450,00 von der Nassauische Heimstätte erworben. Der Kaufpreis für den Teilgeschäftsanteil beträgt 89.132.234,00 EUR. Er wurde durch befreiende Schuldübernahme des bei Erwerbs der WOHNSTADT-Anteile durch die Nassauische Heimstätte aufgenommenen Darlehens durch die WOHNSTADT finanziert.

Ausblick - Chancen und Risiken –

Das Bestandsinvestitionsprogramm wird auch im Jahr 2007 auf hohem Niveau fortgeführt.

Geplant sind Fremdkosten für Instandhaltungen in Höhe von EUR 10,7 Mio. Für die Modernisierung von rund 500 Wohneinheiten sind aktivierungspflichtige Eigen- und Fremdleistungen mit einem Gesamtvolumen von EUR 11,6 Mio. veranschlagt.

Mit der Planung einer Maßnahme mit 7 Wohneinheiten findet Neubautätigkeit im Jahr 2007 nur im geringen Umfang statt. Die hierfür veranschlagten Herstellungskosten betragen insgesamt EUR 1,3 Mio.

Jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres wird der Wirtschaftsplan der kommenden fünf Geschäftsjahre definiert. Dieser Plan stellt ein unverzichtbares Instrument der zeitgemäßen betriebswirtschaftlichen Führung unter den sich schnell verändernden Marktdaten im Umfeld des Unternehmens dar.

Die aktuelle wirtschaftliche Situation, die in diesem Wirtschaftsplan für die Geschäftsjahre 2007 bis 2011 abgebildet ist, gibt eindeutige Hinweise darauf, dass das Unternehmen im laufenden Geschäftsjahr und auch zukünftig diese Rolle in der Region mit Kompetenz und Solidität ausüben kann.

Beeinträchtigungen der künftigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, die ihren Ursprung nicht im Erwerb des Geschäftsanteiles der Nassauische Heimstätte haben, sind nicht erkennbar. Finanzrisiken für das Unternehmen können sich allerdings durch die Änderung der Steuergesetzgebung im Rahmen der Unternehmenssteuerreform ergeben. Erwähnenswert ist hier insbesondere die Diskussion, die Zinsaufwendungen der Unternehmen nicht mehr in voller Höhe steuerlich anzurechnen (Zinsschranke). Hieraus können erhebliche steuerliche Mehrbelastungen auftreten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Der öffentliche Zweck besteht darin, breiten Schichten der Bevölkerung Wohnraum zu angemessenen Bedingungen zu verschaffen und Beiträge zur städtebaulichen Entwicklung und Erneuerung in Städten und Dörfern zu leisten. Die Gesellschaft nimmt sich dabei besonders der Haushalte an, die auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen sind erfüllt.

Projektentwicklungsgesellschaft

Kassel-Unterneustadt und Konversion mbH i. L. (PEG)

Sitz:	37117 Kassel, Obere Königsstraße 8	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 6407	
Rechtsform:	GmbH i. L.	
Tätigkeitsbereich:	Städtebauliche Entwicklungsplanung, Erschließung neuer Baugebiete in Kassel, insbesondere Kassel- Unterneustadt. Konversion und Entwicklung von Kasernengebäuden in Kassel.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	100,0%
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	52.152 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag Anteilsabtretungsvertrag Auflösungsbeschluss vom 31.05.2002	
Wirtschaftsprüfer:	AUTAC Revision und Treuhand GmbH, Nürnberg	
Geschäftsführung:	Liquidator: Dipl.-Ing. Heinz Spangenberg	
Aufsichtsrat:	ohne	

Risikoeinschätzung der Verwaltung:

Das Klageverfahren ist noch immer nicht abgeschlossen. Daher drohen unverändert finanzielle Risiken für die Stadt Kassel.

Projektentwicklungsgesellschaft

Kassel-Unterneustadt und Konversion mbH i. L. (PEG)

		2005	2006	2007
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	0	24	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	-54	-323	
Bilanzsumme	Tsd. €	1.946	2.168	
Anlagevermögen	Tsd. €	0	0	
Investitionen	Tsd. €	0	0	
Darlehen	Tsd. €	733	790	
Personal	Anzahl	0	0	
Eigenkapitalquote	%	-360,7	-573,3	
Cash flow	Tsd. €	-46	-218	
Gesamtverschuldung	%	460,7	673,3	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	entfällt	entfällt	
Anteil Personalkosten pro 1 €	€	entfällt	entfällt	
Umsatzerlöse				

Bewertung Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Zur Vermeidung der rechtlichen Überschuldung hat die Stadt Kassel mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. April 2002 alle Rechte und Pflichten der PEG und die Restabwicklung des Projektes übernommen.

In dem gegen die PEG geführten Prozess wegen Schadenersatz in einer Gesamthöhe von ca. 1,3 Mio. € ist bisher noch kein rechtskräftiges Urteil ergangen. Mit Datum vom 10.12.2003 wurde ein Grund- und Teilurteil erlassen, das die Schadenersatzverpflichtung dem Grunde nach anerkennt. Die durch die Gesellschaft eingelegte Berufung wurde abgewiesen, weshalb Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH eingereicht wurde. Der BGH hat mit Urteil vom 18.05.2006 der Nichtzulassungsbeschwerde stattgegeben und das Verfahren aufgrund eines Verfahrensfehlers zurück an das OLG verwiesen. Das OLG hat im Februar 2007 mit der erneuten Beweisaufnahme begonnen.

Die PEG hat im Rahmen der Veräußerung der Grundstücke die Verpflichtung übernommen, die Entsorgung von verschmutzten Böden vorzunehmen. Hieraus erwachsen der PEG voraussichtlich Kosten in Höhe von TEUR 160. Eine Rückstellung wurde im Jahresabschluss 2006 gebildet.

Lagebericht (Kurzfassung)

Die Tätigkeit der in Liquidation befindlichen Gesellschaft umfasste im Wesentlichen die Abwicklung restlicher Grundstücksarbeiten und die Verpflichtungen in Zusammenhang mit der Auflösung der Gesellschaft.

Der Grundstücksbestand der PEG betrifft bis zum 31.12.2006 unverändert zwei Grundstücksflächen in einer Gesamtgröße von 3.646 m². Das Grundstück Block 9 (1.866 m²) konnte mit Kaufvertrag vom 29.11.2006 veräußert werden. Für das verbleibende Grundstück Block 7 (1.780 m²) wird aufgrund der schwierigen Marktsituation von einem geringeren Verkaufserlös ausgegangen als zunächst geplant. Der Jahresfehlbetrag von 323 T€ resultiert im Wesentlichen aus Grundstücksaufwendungen, der Wertberichtigung der Grundstücke sowie Zinsaufwendungen.

AFK**Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH**

Sitz:	34117 Kassel, Obere Königsstraße 8	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 13597	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende für die Agentur und die Stadt Kassel, die diesen durch Gesetz zugewiesen sind und die von den Gesellschaftern vertraglich der Gesellschaft übertragen werden.	
Eigentümer:	Bundesagentur für Arbeit	50,0%
	Stadt Kassel	50,0%
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	25.000 €
	Bundesagentur für Arbeit	12.500 €
	Stadt Kassel	12.500 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag Vertrag über die Errichtung der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH und die Übertragung von Aufgaben gemäß § 44b SGB II	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel	
Geschäftsführung:	Detlev Ruchhöft, Geschäftsführer Jan Rümenap, stellvertretender Geschäftsführer	
Aufsichtsrat:	entfällt	
Hinweis:	Da keine wirtschaftliche Betätigung erfolgt, werden keine Kennzahlen erstellt.	

AFK

Arbeitsförderung Kassel – Stadt GmbH

Jahresergebnis 2006:

Im Jahr 2006 ist ein Jahresfehlbetrag von 106,43 € entstanden, der ausschließlich auf den Kontoführungsgebühren basiert, die der Gesellschaft durch die Führung des Kontos entstanden sind.

Planzahlen 2007:

Der Gegenstand des Geschäftes der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH bleibt auch zukünftig, durch die vom Gesetzgeber gemäß §44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) übertragenen Aufgaben, definiert. (siehe hierzu auch unten - Lagebericht)

Lagebericht:

Die AFK GmbH ist operativ nicht aktiv. Ihr wurden zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes die Haushaltsmittel noch nicht übertragen und verfügt somit, mit Ausnahme des eingezahlten Stammkapitals, über kein eigenes Vermögen. Auch in Zukunft geht die Gesellschaft davon aus, dass die Ausstattung der Gesellschaft mit eigenem Vermögen und Personal noch ungewiss ist. Die Entscheidung über den bundesweiten, dauerhaften Fortbestand der bislang nur vorübergehend konstruierten ARGEN (wie der AFK GmbH) wird bis zum Jahr 2009 vom Gesetzgeber entschieden. Inwieweit die AFK GmbH zukünftig mit eigenen Mitteln und eigenem Personal ausgestattet wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

Hinweis:

Die Gesellschaft wurde am 09.12.2004 gegründet. Aufgrund der fehlenden wirtschaftlichen Betätigung werden keine Kennzahlen ermittelt.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck:

Die Aufgaben der Gesellschaft stellen eine öffentliche Aufgabe dar und rechtfertigen die Weiterführung der Gesellschaft. Die Voraussetzungen des §121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

ekz.bibliotheksservice

GmbH

Sitz:	72764 Reutlingen, Bismarckstraße 3
Handelsregister:	Amtsgericht Reutlingen, HRB 61
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Entwicklung und Vertrieb bibliotheksspezifischer Produkte (Bücher, Medien, Ausstattungen u. a.) und Dienstleistungen für öffentliche Bibliotheken und andere Einrichtungen im Inland und Ausland.
Eigentümer:	An der Gesellschaft sind 11 Bundesländer, 59 Städte, ein Landkreis und zwei sonstige Körperschaften beteiligt.
Beteiligungen:	Stadtbibliothek Siegburg GmbH SBD.bibliotheksservice ag, Bern
Kapitalangaben:	Stammkapital 2.181.120 € Geschäftsanteil Stadt Kassel (0,47 %) 10.240 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag
Wirtschaftsprüfer:	Mauer Wirtschafts- und Unternehmensberatung GmbH
Geschäftsführung	Dr. Jörg Meyer
Aufsichtsrat:	MdL Michael Sieber, Stuttgart - Vorsitzender Barbara Lison, Bremen - stellvertr. Vorsitzende Robert Hahn, Reutlingen Leo Prawitt, Saarbrücken Dr. C. Schelle-Wolf, Hannover Juliane Funke, Berlin Beate Möllers, Düsseldorf Claudia Geck, Dresden Dr. Norbert Kamp, Düsseldorf Dr. Detlef Kulmann, München Dr. Heinz-J. Lorenzen, Flensburg Hella Schwemer-Martienßen, Hamburg Hannelore Melka, Neubrandenburg
Anmerkung:	Minderbeteiligung der Stadt Kassel.

Risikoeinschätzung der Verwaltung

Aufgrund der Initiativen einzelner Gesellschafterstädte zum Verkauf der Geschäftsanteile zeichnet sich eine Veränderung der Gesellschafterstruktur ab. Eine permanente Diskussion um die Gesellschafterstruktur bringt Unsicherheiten für das Unternehmen und ist für die Dienstleistungen nicht förderlich. Die Stadt Kassel hat in 2007 den Verkauf der Anteile beschlossen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck:

Die Aufgaben der Gesellschaft stellen eine öffentliche Aufgabe dar und rechtfertigen die Beteiligung an der Gesellschaft. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Schlachthof Kassel

GmbH & Co. Verwaltungs KG

Sitz:	34123 Kassel, Werner-Heisenberg-Straße 20
Handelsregister:	HRA 8590
Rechtsform:	GmbH & Co. Verwaltungs KG
Tätigkeitsbereich:	Schlachtung von Rindern, Schweinen, Schafen und Pferden (Dienstleistung)
Eigentümer:	Schlachthof Kassel (Komplementär) Kommanditisten: Stadt Kassel Landkreis Kassel CG Nordfleisch AG, Hamburg Nuhn, Kassel VTV, Wiesbaden Fleischerinnung Kassel
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	1.316.576 Kammanditkapital Kommanditanteil Stadt Kassel 767.000 € Bilanzieller Verlustanteil der Stadt Kassel 292.203 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag
Wirtschaftsprüfer:	GENO GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Neu-Isenburg
Geschäftsführung	Henning Wambach, Helmut Scheiba
Aufsichtsrat:	entfällt
Verwaltungsrat:	Engelbert Lukas, Vorsitzender Frank Tischner, stellvertretender Vorsitzender
Anmerkung:	Bei weiterem Informationsbedarf können die Geschäftsberichte eingesehen werden.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Die Aufgaben der Gesellschaft stellen eine öffentliche Aufgabe dar und rechtfertigen die Beteiligung an der Gesellschaft. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

HLG**Hessische Landgesellschaft mbH**

Sitz:	34121 Kassel, Wilhelmshöher Allee 157 - 159	
Handelsregister:	HRB 2632	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft des Landes Hessen, Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Sanierungs- und Entwicklungsträger nach dem Baugesetzbuch, Domänenverwaltung für das Land Hessen, Ökoagentur für das Land Hessen	
Eigentümer:	Land Hessen	60,7%
	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	36,4%
	Stadt Kassel	0,1%
	und weitere 25 Gesellschafter (Banken, Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften, Agrarorganisationen)	
Beteiligungen:	Wohnstadt Kassel GmbH Nassauische Heimstätte GmbH, Frankfurt Südwestdeutsche Genossenschaftszentralbank, Frankfurt Raiffeisen-Warenzentrale Kurhessen-Thüringen, Kassel	
Kapitalangaben:	Stammkapital 3.605.000 €	
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag Vertrag über Bodenbevorratung mit dem Land Hessen, Vertrag über die Verwaltung des landw. Grundvermögens mit dem Land Hessen	
Wirtschaftsprüfer:	AKR akzent Kommuna Revisions GmbH, Kassel	
Geschäftsführung	Dr. Harald Müller, Weinbach	
Aufsichtsrat:	Bernd Abeln, Vorsitzender	bis 31.01.2007
	Klaus-Peter Güttler, Vorsitzender	ab 29.06.2007
	Joachim Kothe, stellv. Vors.	Dr. Hans-Hermann Harpain
	Dr. Herbert Hirschler	Frank-Martin Neupärtl
	Helmut Gras	Dr. Hans Joachim Schmidt
	Winfried Seif	
Anmerkung:	Minderbeteiligung der Stadt Kassel. Bei weiterem Informationsbedarf können die Geschäftsberichte eingesehen werden.	

Vereinigte Wohnstätten 1889 eG

Sitz:	34119 Kassel, Geysstraße 24A und 26
Genossenschaftsregister	Nr. 305
Rechtsform:	Eingetragene Genossenschaft
Tätigkeitsbereich:	Vermietungsgenossenschaft
Eigentümer:	7.103 Mitglieder mit 15.709 Anteilen Stadt Kassel 10 Geschäftsanteile (6.200 €)
Beteiligungen:	
Kapitalangaben:	Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder 9.659.783,82 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	
Wirtschaftsprüfer:	Prüfungsverband Südwestdeutscher Wohnungs- unternehmen e. V., Frankfurt/Main
Vorstand	Manfred Cepek Karl-Heinz Range
Aufsichtsrat:	Rudolf Cerny, Vorsitzender Harald Loth, stellv. Vorsitzender Ute Bischoff Winfried Faulhammer Gerhard Ickler Petra Krug Harald Loth Fritz Most Jutta Reinbold-Schaefers Ernst August Schaub Klaus Weidner
Anmerkung	Minderbeteiligung der Stadt Kassel Bei weiterem Informationsbedarf können die Geschäftsberichte eingesehen werden.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Die Aufgaben der Gesellschaft stellen eine öffentliche Aufgabe dar und rechtfertigen die Beteiligung an der Gesellschaft. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Kasseler Bank eG

KASSELER BANK
Volksbank Raiffeisenbank
 in Kassel und Waldeck

Sitz:	34117 Kassel, Rudolf-Schwander-Straße 1
Genossenschaftsregister	Nr. 313
Rechtsform:	Eingetragene Genossenschaft
Tätigkeitsbereich:	Kreditgenossenschaft
Eigentümer:	37.065 Mitglieder mit 364.439 Geschäftsanteilen Stadt Kassel 1 Geschäftsanteil (50 €)
Beteiligungen:	
Kapitalangaben:	Geschäftsguthaben der Mitglieder 18.221.530,76 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	
Wirtschaftsprüfer:	Genossenschaftsverband Frankfurt e. V. Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland/Thüringen
Vorstand	Martin Schmitt Wolfgang Osse Volker Stern
Aufsichtsrat:	Bernhard Schneider (Vorsitzender ab 07.06.2006), Bad Karlshafen Wolfgang Jeltsch (Vorsitzender bis 07.06.2006), Kaufungen Rolf Kühlborn (stellvertretender Vorsitzender ab 07.06.2006), Niestetal Hans-Gerhard Pielert (stellvertretender Vorsitzender), Korbach Friedrich Brauner, Reinhardshagen Walter Göbel, Niedenstein Ilka Henze, Espenau (bis 07.06.2006) Peter Kleinert, Bad Wildungen (ab 07.06.2006) Horst Klinge, Calden (ab 07.06.2006) Jochen Kluska, Fuldata Manfred Kühnert, Vellmar (bis 07.06.2006) Dr. Walter Lohmeier, Kassel Bernd Niemeyer, Uslar (ab 07.06.2006) Heinrich Pfeifer, Niestetal Jürgen Schnedler, Bad Wildungen (bis 07.06.2006) Klaus Schuchhardt, Kassel Dr. Burkhard Wilk, Kassel (ab 07.06.2006) Claus Winneknecht, Baunatal Werner Worm, Fuldata
Anmerkung:	Minderbeteiligung der Stadt Kassel Bei weiterem Informationsbedarf können die Geschäftsberichte eingesehen werden.

Anhang

Übersicht über die Offenlegung der Bezüge

Gesundheit Nordhessen Holding AG

Offenlegung der Bezüge 2007

Name, Vorname	Funktion	Bezüge fest p.a.	Bezüge variabel p.a.	Geldwerter Vorteil	Versorgungsregelung	Gesamtbetrag
Dr. Sontheimer, Gerhard	Vorstandsvorsitzender GNH AG	189.112,58	30.000,00	Dienstwagen 4.762,56	40.000,00	263.875,14
Dilchert, Birgit	Personalvorstand GNH AG	129.226,92	18.750,00	Dienstwagen 7.420,54	keine	155.397,46
Schwarz, Wolfgang	Hauptgeschäftsführer Klinikum KS GmbH Geschäftsführer SWA Kassel GmbH	148.287,12	keine	Dienstwagen 7.318,08	- ZVK Altersversorgung 9.998,28 EURO - unbefristeter Arbeitsvertrag als Verwaltungsdirektor Klinikum	175.603,48
Sokoll, Karsten	Geschäftsführer ökomed GmbH	69.339,24	14.878,48	Dienstwagen 4.464,00	keine	88.681,72
Baltrusch, Ingo	Geschäftsführer Kinderkrankenhaus Park Schönfeld GmbH	Einverständnis zur Veröffentlichung liegt nicht vor				
Schweitzer, Manfred	Geschäftsführer Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	87.996,78	12.000,00	--	Beurlaubung als Beamter der Stadt Bad Arolsen für die GF-Bestellung	99.996,78
Herrmann, Klaus	Geschäftsführer Kreiskliniken Kassel	Einverständnis zur Veröffentlichung liegt nicht vor		--		
Dr. Brand, Werner	Geschäftsführer REHA-Zentrum, Oberarzt Klinikum KS	Einverständnis zur Veröffentlichung liegt nicht vor				
Hogrebe-Flake, Edda	Pflegedirektorin Klinikum KS	99.338,92	keine	Dienstwagen 3.516,00	ZVK Altersversorgung 2.670,00	105.524,92
Prof. Effert, Rolf	Chefarzt Augenklinik Klinikum KS Ärztlicher Direktor/ Geschäftsführer Klinikum KS	10.200,00 (ohne Vergütung als ärztlicher Direktor und Chefarzt der Augenklinik)				
Hildebrandt, Jürgen	Geschäftsführer Seniorenwohnanlagen SWA Kassel	Einverständnis zur Veröffentlichung liegt nicht vor				
Dr. Liepe, Knut	Geschäftsführer ZMV GmbH	Einverständnis zur Veröffentlichung liegt nicht vor				
Dr. Scholz, Matthias	Geschäftsführer ZMV GmbH	75.000,00				75.000,00
Aufsichtsratsmitglieder	GNH AG	500,00	nein	nein	nein	
Aufsichtsratsmitglieder	Klinikum Kassel GmbH	500,00	nein	nein	nein	
Aufsichtsratsmitglieder	Kreiskliniken Kassel GmbH	500,00	nein	nein	nein	

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

Offenlegung der Bezüge 2007

Name	Funktion	Bezüge fest p. a. €	Bezüge variabel p.a. €	Weitere Leistungen, z. B. Geldwerter Vorteil/ Altersversorgung €	Rückstellungen, z. B. Abfindung Ende des Vertrags- verhältnisses €	Gesamtbetrag €
Rainer Meyfahrt	Kasseler Verkehrsgesellschaft AG	129.999,96	20.000,00	3.093,63	Keine	153.093,59
Andreas Helbig	Geschäftsführer Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	163.431,12	90.000,00	12.022,28	28.532,00	293.985,40
Klaus-Joachim Maurer	Geschäftsführer Kasseler Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH	12.000,00	3.000,00	2.283,96	Keine	17.283,96
Bruno Jerlitschka	Geschäftsführung KVV Bau- und Verkehrs- Consulting Kassel GmbH	7.392,84	5.000,00	840,90	Keine	13.233,74
Martin Kiok	Geschäftsführer Städtische Werke AG	108.220,32	25.000,00	5.301,62	44.480,00	183.001,94
Aufsichtsratsmitglieder	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	511,27				
Aufsichtsratsmitglieder	Kasseler Verkehrsgesellschaft AG	511,27				
Aufsichtsratsmitglieder	Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	511,27				
Aufsichtsratsmitglieder	Städtische Werke AG	511,27				

Offenlegung der Bezüge, Stand 2007

Name	Funktion	Bezüge fest p. a. €	Bezüge variabel p.a. €	Geldwerter Vorteil €	Altersversorgung €	Gesamtbetrag €
Freudenstein, Ulrich	Geschäftsführer Nordhessenbus GmbH	66.083,42	7.125,00 €	Zuschuss Krankenkasse etc. 11.146,32	4.111,81	88.466,55
Henze, Matthias	Geschäftsführer Nordhessenbus GmbH	18.239,38	Nein	Zuschuss Krankenkasse etc. 2.276,29	Nein	20.515,67
Ley, Peter	Geschäftsführer GWG mbH	92.597,18	40.000,00	PKW 1.574,15	4.243,20	138.414,53
	Geschäftsführer Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	3.600,00	Nein	Nein	Nein	3.600,00
	Aufsichtsratsmitglieder	511,28	Nein	Nein	Nein	511,28
Seidel, Knut	Geschäftsführer Kassel tourist GmbH	78.750,00	20.000,00	Sachbezug 4.953,60 PKW 5.160,00 AG-Anteil SV 10.840,56 Pauschalsteuer 345,12	Nein	120.049,28
Leifeld, Bernd	Geschäftsführer documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs GmbH	120.000,00	Nein	Nein	Nein	120.000,00
	Aufsichtsratsmitglieder	408,96	Nein	Nein	Nein	408,96
Dr. Kreuter, Gerold	Geschäftsführer FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH	47.154,65	Nein	PKW 7.551,00	Nein	54.705,65
von Trott zu Solz, Thilo	Geschäftsführer Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH Geschäftsführer GVZ Projektgesellschaft Kassel mbH	116.754,60	16.995,00	5.951,40	Nein	139.701,00
Rost, Rainer	Geschäftsführer Jafka GmbH	68.313,76	Nein	Nein	Nein	68.313,76
Ruchhöft, Detlev	Geschäftsführer Kommunale Arbeitsförderung Kassel gGmbH	4.400,00	Nein	Nein	Nein	4.400,00
Andreas Fehr	Geschäftsführer Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH	4.303,24	Nein	Nein	Nein	4.303,24
Gerhard Halm	Geschäftsführer Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH	4.303,24	Nein	Nein	Nein	4.303,24
Spangenberg, Heinz	Liquidator Projektentwicklungs- gesellschaft Kassel- Unterneustadt und Konversion in Kassel mbH i. L.	4.908,00	Nein	Nein	Nein	4.908,00

**Feststellung des Jahresabschlusses 2008 für den Kasseler
Entwässerungsbetrieb - Eigenbetrieb der Stadt Kassel**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der testierte Jahresabschluß per 31.12.2008 des Kasseler Entwässerungsbetriebes wird festgestellt. Über die Gewinnverwendung wird wie folgt entschieden:

1. Der Gewinn des Geschäftsjahres 2008 i.H.v. 3.898.850,14 Euro ist auf neue Rechnung des Jahres 2009 vorzutragen,
2. von dem Gewinnvortrag 2008 i.H.v. 2.631.430,75 Euro sind 780.000,00 Euro an die Stadt Kassel als Eigenkapitalverzinsung abzuführen und 1.851.430,75 Euro der Rücklage Abwasser zuzuführen. Der Rücklage Abscheider sind 74.407,65 Euro zu entnehmen und der Rücklage Abwasser zuzuführen.“

Begründung:

Gem. § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung zu bestellenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 29.09.2008 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft akzent Kommuna Revisions GmbH (AKR GmbH), Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2008 beauftragt.

Der geprüfte und testierte Jahresabschluss liegt nunmehr vor.

Nach § 5 Nr.11 EigBGes hat die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresgewinns zu beschließen.

Das Regierungspräsidium Kassel hat in seiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung für das Haushaltsjahr 2005 vom 14.07.05 gefordert, dass Eigenbetriebe im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung einen Ertrag für den städtischen Haushalt erwirtschaften. Mit dem Amt für Kämmerei und Steuern wurde vereinbart, das Eigenkapital des Kasseler Entwässerungsbetriebes mit 6 % zu verzinsen und den Betrag von 780.000,-- € an den städtischen Haushalt abzuführen.

Die Betriebskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 25.06.2009 und 06.07.09 den Jahresabschluss zur Kenntnis genommen und dem o.a. Beschluss zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Bilanz per 31.12.2008
Kasseler Entwässerungsbetrieb

Aktiva	31.12.2008 Euro	31.12.2007 Euro	Passiva	31.12.2008 Euro	31.12.2007 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	13.000.000,00	13.000.000,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	230.010,00	286.649,00	II. Rücklagen	55.902,61	55.902,61
II. Sachanlagen			1. Allgemeine Rücklagen	<u>68.701.872,23</u>	<u>63.500.223,07</u>
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	13.944.080,62	14.351.648,62	2. Zweckgebundene Rücklagen		
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	Summe Rücklagen	<u>68.757.774,84</u>	<u>63.556.125,68</u>
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.902,61	55.902,61	III. Gewinn/Verlust		
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 und 2 gehören	0,00	0,00	Gewinn/Verlust des Vorjahres	2.631.430,75	
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.417.584,00	1.538.382,00	Jahresgewinn	<u>3.898.850,14</u>	
6. Verteilungsanlagen	0,00	0,00	C. Empfangene Ertragszuschüsse		
7. Entsorgungsanlagen	0,00	0,00	1. Kanalbaukostenbeiträge	842.971,86	823.367,51
7.1 Kanäle	213.424.514,00	208.754.769,00	2. Sonstige Zuschüsse	<u>8.831.620,67</u>	<u>8.796.083,87</u>
7.2 Regenüberlaufbecken	17.201.353,00	17.844.781,00	Summe Ertragszuschüsse	<u>9.674.592,53</u>	<u>9.619.451,38</u>
7.3 Pumpwerke	127.210,00	138.894,00	D. Rückstellungen		
8. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	181.162,00	284.471,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.159.183,00	3.973.198,00
9. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 bis 8 gehören	48.010.494,00	48.393.031,00	3. Sonstige Rückstellungen	<u>4.772.221,74</u>	<u>6.095.250,26</u>
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	817.668,24	840.271,24	Summe Rückstellungen	<u>8.931.404,74</u>	<u>10.068.448,26</u>
11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.342.032,01	4.160.327,21	E. Verbindlichkeiten		
Summe Anlagevermögen	<u>298.752.010,48</u>	<u>298.628.908,68</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6.888.676,79 Euro	214.220.287,62	205.111.568,34
B. Umlaufvermögen			4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 4.209.063,39 Euro	4.209.063,39	4.084.322,18
I. Vorräte			6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.144.860,32 Euro	2.144.860,32	2.899.335,05
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	198.119,82	202.468,72	9. Sonstige Verbindlichkeiten davon a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 348.415,58 Euro b) aus Steuern 70.569,84 Euro c) im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 Euro	349.561,80	499.751,93
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			F. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.118,62</u>	<u>1.118,62</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 Euro	1.505.614,34	970.312,38	Bilanzsumme	<u>327.818.944,75</u>	<u>317.453.199,35</u>
2. Forderungen an die Gemeinde davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 637.327,19 Euro	3.348.078,63	3.378.005,96			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	302.843,54	449.280,95			
IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	23.630.265,72	15.728.383,33			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	86.212,22	95.843,35			
Bilanzsumme	<u>327.818.944,75</u>	<u>317.453.199,35</u>			

Gewinn- und Verlustrechnung
01.01. bis 31.12.2008
Kasseler Entwässerungsbetrieb

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		39.592.744,51		
4. sonstige betriebliche Erträge		<u>2.214.419,40</u>	41.807.163,91	38.565.616,58
5. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.156.448,30			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>611.993,68</u>	2.768.441,98		2.762.461,84
6. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	6.567.231,04			
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 915.533,39 Euro	<u>2.411.588,04</u>	8.978.819,08		8.535.022,37
7. Abschreibungen:				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs.2 Satz 3 HGB 800.000,00 Euro	12.381.896,38			
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB 0,00 Euro	<u>0,00</u>	12.381.896,38		10.983.228,03
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		5.403.420,75	29.532.578,19	5.217.072,42
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			594.270,01	301.911,02
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			8.964.408,94	8.732.557,14
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			<u>3.904.446,79</u>	2.637.185,80
17. außerordentliche Erträge		0,00		
18. außerordentliche Aufwendungen		<u>0,00</u>		
19. außerordentliches Ergebnis			0,00	0,00
21. Sonstige Steuern			<u>5.596,65</u>	5.755,05
22. Jahresgewinn			<u>3.898.850,14</u>	2.631.430,75



Akzent Revisions GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

20383/08

- 24 -

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

- 69: Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 (Anlage IV) des Kasseler Entwässerungsbetriebs - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel, unter dem Datum vom 15. Mai 2009 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kasseler Entwässerungsbetriebs - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“



Akzent Revisions GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

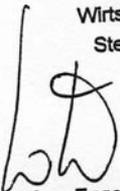
- 25 -

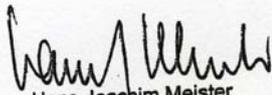
20383/08

70. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
71. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kassel, den 15. Mai 2009

AKR Akzent Revisions GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Heiner Eggert
Wirtschaftsprüfer


Hans-Joachim Meister
Wirtschaftsprüfer



Unterbringung und Pflege von Fundtieren; Antrag auf Erhöhung der Entgeltpauschale des Tierheims „Wau-Mau-Insel“ für 2009

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Junge

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die jährliche Entgeltpauschale an den Verein Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. für die Unterbringung und Verpflegung der Fundtiere aus dem Stadtgebiet Kassel wird für das Haushaltsjahr 2009 auf 200.000,00 Euro angehoben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Verein Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. einen entsprechenden Änderungsvertrag abzuschließen.
3. Um dem Verein für das Jahr 2009 die benötigten Mittel für die Aufnahme und Pflege von Fundtieren zukommen lassen zu können, werden bei dem Teil-Haushalt Nr. 32001 (Sicherheit und Ordnung), Kostenstelle 32000102 (Verwahrung von Fundtieren), Sachkonto 617923000 (Verwahrung von Fundtieren), im laufenden Haushaltsjahr überplanmäßige Mittel gemäß § 114 g Abs. 1 HGO in Höhe von 97.741,63 Euro bewilligt.

Die Deckung steht bei folgenden Positionen zur Verfügung:

- | | |
|-----------------|--|
| 50.000,00 € aus | Teil-HH-Nr. 32001 (Sicherheit und Ordnung),
Kostenstelle 32000501 (Aufenthalt von Ausländern),
Sachkonto 617922000 (Abschiebekosten/mittellose
Ausländer) |
| 42.741,63 € aus | Teil-HH-Nr. Amt 370 (Feuerwehr),
Kostenstelle 37000062 (Feuerwehr Vorkostenstelle),
Sachkonto 617926000 (Kfz-Kosten/ Haltung von Fahrzeugen) |
| 5.000,00 € aus | Teil-HH-Nr. 41003 (Museen und Archive),
Kostenstelle 41000303 (Naturkundemuseum),
Sachkonto 617920000 (Bewachungskosten)." |

Begründung:

Die Städte und Gemeinden sind als Fundbehörde zur Aufnahme und zur Betreuung der Fundtiere verpflichtet. Zu diesem Aufgabenbereich gehört auch die Übernahme der Kosten für die notwendige tierärztliche Behandlung, um die Gesundheit der Fundtiere zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Ebenso sind die Behandlungskosten bei Verletzungen, akuten Krankheiten und Parasitenbefall von der Fundbehörde zu übernehmen (Rechtsgrundlagen §§ 965 ff BGB).

Um diesen Aufgabenbereich abzudecken, besteht seit 1975 zwischen der Stadt Kassel und dem Tierheim „Wau-Mau-Insel“ ein Vertrag über die Verwahrung und Versorgung von Fundtieren. Träger des Tierheims ist der „Verein gegen Missbrauch der Tiere e.V.“ mit Sitz in München.

Bislang wurde eine jährliche Entgeltpauschale von der Stadt Kassel in Höhe von 102.258 Euro an das Tierheim gezahlt. Seit dem Jahr 2001 ist die Unterbringung von Fundtieren (Hunde, Katzen, Kleintiere) durch die Stadt unterfinanziert. Der Trägerverein hat dies bisher durch Erbschaften und Vermächtnisse jahrelang ausgeglichen. Die Stadt hat hiervon profitiert. Der beauftragte Bund gegen den Missbrauch von Tieren e.V. hat im letzten Quartal 2008 dargelegt, dass sein Kasseler Tierheim bei der Betreuung der Fundtiere aus Kassel ein Defizit erwirtschaftet hat. Eine Überprüfung durch -32- und -36- beziffert dieses für 2007 auf 130.000 Euro.

Der Verein hat den Betreuungsvertrag zum 31. Dezember 2008 teilweise gekündigt und bestimmte Leistungen eingestellt. Für den Fall, dass die Betreuungspauschale für 2009 nicht auf 200.000 Euro erhöht wird, hat der Verein die komplette Vertragskündigung zum Jahresende angekündigt.

Damit Fundtiere wieder zu jeder Tages- und Nachtzeit in die „Wau-Mau-Insel“ gebracht werden können und die „Wau-Mau-Insel“ wieder selbstständig Fundtiere im Stadtgebiet abholen kann, ist eine Erhöhung der Pauschale dringend erforderlich.

Die überplanmäßige Bewilligung wird wie folgt begründet:

Die Unterbringung von Fundtieren ist eine gesetzliche und unabweisbare Aufgabe. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2009 war die gestellte Problematik nicht bekannt und vorhersehbar.

Es stehen Deckungsmittel in entsprechender Höhe auf den oben genannten Sachkonten zur Verfügung, da mit einer Minderausgabe im Jahr 2009 in Höhe der beantragten Mehrausgabe zu rechnen ist.

Für 2010 ist vorgesehen, eine Markterkundung durch das Ordnungsamt vorzunehmen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 06. Juli 2009 unter der Vorlagen-Nr. 27/2009 (neu) beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO) (Erste Änderung)

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen
Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnung zur Änderung der Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO) vom 21.04.2008 (Erste Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.

Begründung:

Seit dem Inkrafttreten der derzeit gültigen Fassung der BTO sind Änderungen bei der Bezeichnung (Überschrift) sowie den Ziffern 5.2.1.1, 5.2.2, 5.8 und 5.9 erforderlich geworden.

Die Bezeichnung (Überschrift) der BTO soll wie folgt ergänzt werden:

„Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO).“

Ziffer 5.2.1.1:

Die Möglichkeit bei der Halbtagsbetreuung mit 5 Stunden, mit oder ohne Mittagsverpflegung zu wählen, soll für die Kinder im letzten Kindergartenbesuchsjahr gelten; für alle anderen Kindergartenkinder soll zwischen einer Halbtagsbetreuung von 4 Stunden (ohne) oder 5 Stunden mit Essen gewählt werden können.

Ziffer 5.5.2:

Die Gewährung von Betreuungsentgeltbefreiungen und -ermäßigungen soll nicht mehr nur für 6 Monate, sondern für 12 Monate gelten. Dadurch reduziert sich der Arbeitsaufwand deutlich. Der letzte Satz soll entfallen, der das reguläre Betreuungsentgelt fordert, wenn die Unterlagen nicht rechtzeitig vorliegen. Da die Vorlage häufig von Bescheinigungen anderer Stellen (z. B. Wohngeld) abhängig ist, auf die die Antragsteller nur bedingt oder keinen Einfluss haben, erhöht sich bei der derzeitigen Regelung häufig nur der Arbeitsaufwand.

Ziffer 5.8:

Die jeweilige rechtzeitige Festlegung des verpflegungsentgeltfreien Monats schafft für die Eltern bzw. Sorgeberechtigten Klarheit gegenüber der derzeitigen Regelung.

Ziffer 5.9:

Der Mindesteigenanteil am Verpflegungsaufwand soll flexibler gehandhabt werden können. Von der bisherigen auf die halbe Monatspauschale festgeschriebenen Regelung soll auch abgewichen werden können, wenn dies aus sozialen Gründen erforderlich erscheint. Daraus entsteht ein Mehraufwand in Höhe von ca. 150.000,00 € pro Jahr.

Der Jugendhilfeausschuss hat der Änderung der BTO Kindertagesbetreuung in seiner Sitzung am 05.05.2009 zugestimmt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 06.07.2009 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

ORDNUNG

zur Änderung der Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO) vom 21.04.2008

(Erste Änderung)

vom

Aufgrund des § 51 Nr. 10 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am ... folgende Ordnung zur Änderung der Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel vom 21.04.2008 (Erste Änderung) beschlossen:

Artikel 1

Die Bezeichnung der BTO (Überschrift) wird wie folgt ergänzt:

„Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der **Kindertagesbetreuung** der Stadt Kassel (BTO)“

Artikel 2

Die Ziffer 5.2.1.1 wird wie folgt neu gefasst:

„Kindergarten und Betreuung der unter Dreijährigen

Halbtagsbetreuung mit oder ohne Mittagsverpflegung
(jeweils montags - freitags bis 12.00 bzw. 13.00 Uhr)

Mindestens jeweils vier Stunden pro Tag höchstens bis zu fünf Stunden pro Tag.
Für die Kinder im letzten Kindergartenbesuchsjahr können bei der fünfständigen Betreuung Mittagsverpflegung oder keine Mittagsverpflegung gewählt werden.

Dreivierteltagsbetreuung
(montags - donnerstags jeweils bis 14.30 Uhr)
(freitags jeweils bis 14.00 Uhr)

Ganztagsbetreuung (Regelöffnungszeit)
(montags - donnerstags jeweils bis 16.30 Uhr)
(freitags jeweils bis 14.00 Uhr)“

Artikel 3

Die Ziffer 5.5.2 wird wie folgt neu gefasst:

„Betreuungsentgeltbefreiungen gemäß Ziffer 5.5.1 sowie Betreuungsentgeltermäßigungen gemäß Ziffer 5.2.2 werden ab dem Monat der Antragstellung beim Jugendamt für einen Zeitraum von 12 Monaten gewährt. Danach besteht bis spätestens im Monat nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes die Möglichkeit, einen Neuantrag mit den aktuellen Einkommensnachweisen beim Jugendamt zu stellen.“

Artikel 4

Die Ziffer 5.8 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Kinder können regelmäßig an der Verpflegung teilnehmen. Ganztagsbetreuung und Dreivierteltagsbetreuung sowie die Betreuungsangebote BG + Mittagessen, BG + Hort I, II bzw. III für Grundschul Kinder schließen die Essensteilnahme ein. Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich. Die Essensteilnahme ist nur für ganze Kalendermonate möglich. Sie kann jeweils für einzelne Kalendermonate oder bis auf Widerruf angemeldet werden. Bei entschuldigter Nichtteilnahme während ganzer Kalendermonate entfällt die Zahlungsverpflichtung für diesen Zeitraum. Das Verpflegungsentgelt wird als Monatspauschale zusammen mit dem Betreuungsentgelt im voraus für 11 Monate eines Jahres erhoben. Ein Monat pro Jahr (während der Schließung der Einrichtung) bleibt entgeltfrei. Dieser Monat wird jeweils rechtzeitig vorher vom Jugendamt festgelegt. Die Monatspauschale beträgt 49,00 € und erhöht sich mit Beginn jeden neuen Kindergartenjahres (jeweils zum 01.08.) linear um 1,00 €, beginnend erstmals zum 01.08.2010. Der Berechnung liegen 20 Verpflegungstage im Kalendermonat zugrunde. Damit sind in der Monatspauschale bereits 11 Fehltage im Jahr berücksichtigt.“

Artikel 5

Die Ziffer 5,9 wird wie folgt neu gefasst:

„Mindesteigenanteil

Für die Teilnahme an der Verpflegung ist von allen Eltern oder Sorgeberechtigten, die nicht die Monatspauschale bezahlen, ein Mindesteigenanteil zu entrichten. Der Mindesteigenanteil soll grundsätzlich die halbe Monatspauschale des gültigen Verpflegungsentgeltes betragen. Dies gilt auch für Bezieher von öffentlichen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Zwölftes Buch (SGB XII) und dem AsylbLG).

Artikel 6

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel - der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Betreuungs- und Tarifordnung
für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung
der Stadt Kassel (BTO)**

Synopse April 2009

BTO vom 21.04.2008	BTO Änderungen vom 17. April 2009
<u>BETREUUNGS- UND TARIF- ORDNUNG</u>	<u>BETREUUNGS- UND TARIF- ORDNUNG</u>
für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO)	für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO)
vom 21.04.2008	vom
Aufgrund des § 51 Nr. 10 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVBl. I, S. 666) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 21.04.2008 folgende Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel beschlossen:	Aufgrund des § 51 Nr. 10 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I, S. 757) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am ...folgende Ordnung zur Änderung der Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel vom 21.04.2008 (Erste Änderung) beschlossen:

<p>5.2.1.1 Kindergarten und Betreuung der unter Dreijährigen</p> <p>Halbtagsbetreuung mit oder ohne Mittagsverpflegung (jeweils montags - freitags bis 12.00 Uhr bzw. 13.00 Uhr) Mindestens jeweils vier Stunden pro Tag, höchstens bis zu fünf Stunden pro Tag.</p>	<p>5.2.1.1 Kindergarten und Betreuung der unter Dreijährigen</p> <p>Halbtagsbetreuung mit oder ohne Mittagsverpflegung (jeweils montags - freitags bis 12.00 Uhr bzw. 13.00 Uhr) Mindestens jeweils vier Stunden pro Tag, höchstens bis zu fünf Stunden pro Tag. Für die Kinder im letzten Kindergartenbesuchsjahr können bei der fünfstündigen Betreuung Mittagsverpflegung oder keine Mittagsverpflegung gewählt werden.</p>
<p>Dreivierteltagsbetreuung (montags – donnerstags jeweils bis 14.30 Uhr) (freitags jeweils bis 14.00 Uhr)</p> <p>Ganztagsbetreuung (Regelöffnungszeit) (montags – donnerstags jeweils bis 16.30 Uhr) (freitags jeweils bis 14.00 Uhr)</p>	<p>Dreivierteltagsbetreuung (montags – donnerstags jeweils bis 14.30 Uhr) (freitags jeweils bis 14.00 Uhr)</p> <p>Ganztagsbetreuung (Regelöffnungszeit) (montags – donnerstags jeweils bis 16.30 Uhr) (freitags jeweils bis 14.00 Uhr)</p>
<p>5.5.2 Betreuungsentgeltbefreiungen gem. Ziffer 5.5.1 sowie Betreuungsentgeltermäßigungen gem. Ziffer 5.2.2 werden ab dem Monat der Antragstellung beim Jugendamt für einen Zeitraum von 6 Monaten gewährt. Danach besteht bis spätestens im Monat nach Ablauf des Bewilligungszeitraums die Möglichkeit, einen Neuantrag mit den aktuellen Einkommensnachweisen beim Jugendamt zu stellen. Anderenfalls ist das reguläre Betreuungsentgelt zu entrichten.</p>	<p>5.5.2 Betreuungsentgeltbefreiungen gem. Ziffer 5.5.1 sowie Betreuungsentgeltermäßigungen gem. Ziffer 5.2.2 werden ab dem Monat der Antragstellung beim Jugendamt für einen Zeitraum von 12 Monaten gewährt. Danach besteht bis spätestens im Monat nach Ablauf des Bewilligungszeitraums die Möglichkeit, einen Neuantrag mit den aktuellen Einkommensnachweisen beim Jugendamt zu stellen. Anderenfalls ist das reguläre Betreuungsentgelt zu entrichten.</p>

<p>5.8 Verpflegung, Verpflegungsentgelt</p> <p>Die Kinder können regelmäßig an der Verpflegung teilnehmen. Ganztagsbetreuung und Dreivierteltagsbetreuung sowie die Betreuungsangebote BG + Mittagessen, BG + Hort I, II bzw. III für Grundschul Kinder schließen die Essensteilnahme ein. Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich. Die Essensteilnahme ist nur für ganze Kalendermonate möglich. Sie kann jeweils für einzelne Kalendermonate oder bis auf Widerruf angemeldet werden. Bei entschuldigter Nichtteilnahme während ganzer Kalendermonate entfällt die Zahlungsverpflichtung für diesen Zeitraum.</p>	<p>5.8 Verpflegung, Verpflegungsentgelt</p> <p>Die Kinder können regelmäßig an der Verpflegung teilnehmen. Ganztagsbetreuung und Dreivierteltagsbetreuung sowie die Betreuungsangebote BG + Mittagessen, BG + Hort I, II bzw. III für Grundschul Kinder schließen die Essensteilnahme ein. Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich. Die Essensteilnahme ist nur für ganze Kalendermonate möglich. Sie kann jeweils für einzelne Kalendermonate oder bis auf Widerruf angemeldet werden. Bei entschuldigter Nichtteilnahme während ganzer Kalendermonate entfällt die Zahlungsverpflichtung für diesen Zeitraum.</p>
<p>Das Verpflegungsentgelt wird als Monatspauschale zusammen mit dem Betreuungsentgelt im voraus für 11 Monate eines Jahres erhoben. Ein Monat pro Jahr (während der Schließung der Einrichtung) bleibt entgeltfrei. Die Monatspauschale beträgt 47,00 € und erhöht sich mit Beginn jeden neuen Kindergartenjahres (jeweils zum 01.08.) linear um 1,00 €, beginnend erstmals zum 01.08.2008. Der Berechnung liegen 20 Verpflegungstage im Kalendermonat zugrunde. Damit sind in der Monatspauschale bereits 11 Fehltage im Jahr berücksichtigt.</p>	<p>Das Verpflegungsentgelt wird als Monatspauschale zusammen mit dem Betreuungsentgelt im voraus für 11 Monate eines Jahres erhoben. Ein Monat pro Jahr (während der Schließung der Einrichtung) bleibt entgeltfrei. Dieser Monat wird jeweils rechtzeitig vorher vom Jugendamt festgelegt. Die Monatspauschale beträgt 49,00 € und erhöht sich mit Beginn jeden neuen Kindergartenjahres (jeweils zum 01.08.) linear um 1,00 €, beginnend erstmals zum 01.08.2010. Der Berechnung liegen 20 Verpflegungstage im Kalendermonat zugrunde. Damit sind in der Monatspauschale bereits 11 Fehltage im Jahr berücksichtigt.</p>

<p>5.9 Mindesteigenanteil</p> <p>Für die Teilnahme an der Verpflegung ist von allen Eltern oder Sorgeberechtigten, die nicht die Monatspauschale bezahlen, ein Mindesteigenanteil in Höhe der halben Monatspauschale (zurzeit 23,50 € pro Monat) als Verpflegungsaufwand zu entrichten.</p> <p>Dies gilt auch für Bezieher von öffentlichen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Drittes Buch (SGB III), Zwölftes Buch (SGB XII) und dem AsylBLG).</p>	<p>5.9 Mindesteigenanteil</p> <p>Für die Teilnahme an der Verpflegung ist von allen Eltern oder Sorgeberechtigten, die nicht die Monatspauschale bezahlen, ein Mindesteigenanteil in Höhe der halben Monatspauschale (zurzeit 23,50 € pro Monat) als Verpflegungsaufwand zu entrichten. Der Mindesteigenanteil soll grundsätzlich die halbe Monatspauschale des gültigen Verpflegungsentgeltes betragen.</p> <p>Dies gilt auch für Bezieher von öffentlichen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Drittes Buch (SGB III), Zwölftes Buch (SGB XII) und dem AsylBLG).</p>
	<p>11. <u>Inkrafttreten</u></p> <p>Diese Ordnung tritt rückwirkend zum 01.08.2009 in Kraft.</p> <p>Kassel, den</p> <p>Stadt Kassel - Der Magistrat</p> <p>Bertram Hilgen Oberbürgermeister</p>

Vorlage-Nr. 101.16.1397

Kassel, 31.07.2009

Betreuungs- und Tarifordnung für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Kassel (BTO-Kindertagespflege)

Berichterstatter/-in: Stadträtin Janz

Mitberichterstatter/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Betreuungs- und Tarifordnung für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Kassel (BTO-Kindertagespflege) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und das zum 1. Januar 2009 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz (KiFöG) sind die Regelungen im Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII) geändert und konkretisiert worden.

Die Betreuung von unter dreijährigen Kindern in Tagespflege ist damit neben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ein gleichrangiges Angebot; für über dreijährige Kinder soll es grundsätzlich als ergänzendes Angebot zu den Betreuungsgruppen in Anspruch genommen werden. Diese Wahlmöglichkeit erfordert für die Plätze in Kindertagespflege aber auch angegliche Rahmenbedingungen und Standards. Dazu gehören die Erteilung einer Erlaubnis zur Kindertagespflege sowie die fachliche Qualifizierung und Weiterqualifizierung für die Kindertagespflegepersonen.

Die vorliegende Betreuungs- und Tarifordnung für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Kassel (BTO-Kindertagespflege) regelt die Förderung von Kindertagespflege durch das Jugendamt der Stadt Kassel. Sie umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, die fachliche Beratung, Qualifizierung und Weiterqualifizierung der Kindertagespflegepersonen, die Gewährung einer laufenden Geldleistung sowie die Heranziehung der abgebenden Erziehungsberechtigten zu Kostenbeiträgen. Die Kindertagespflege kann im Haushalt der geeigneten Kindertagespflegeperson oder im Haushalt der

abgebenden Erziehungsberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen durchgeführt werden.

Die vorliegende Fassung geht bei den Geldleistungen für die Tagespflegepersonen von einem Kostenrahmen von 9.450,00 € pro Platz/Kind und Jahr aus, der so von der Bundesregierung beim Platzausbau für unter Dreijährige zugrunde gelegt worden ist. Dieser Kostenrahmen setzt sich zusammen aus pauschalen Ansätzen für fachliche Begleitung, Verwaltung etc., den Sach- und Betriebskosten sowie einer Förderleistung. Die in Ziffer 8.1 - 8.3 zugrunde gelegten Geldleistungen an die Tagespflegepersonen ergeben bei Inanspruchnahme der möglichen Landesmittel aus dem sogenannten „BAMBINI“-Programm einen Gesamtstundensatz von 4,00 € pro Betreuungsstunde. Neben diesen direkten Geldleistungen werden bei einem Betreuungsaufwand von mehr als 15 Wochenstunden die Hälfte der Beiträge zur angemessenen Altersversicherung und zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Kosten der Unfallversicherung für die Kindertagespflegepersonen übernommen.

Die Kostenbeiträge der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten orientieren sich - wie auch im Bereich der Kindertagesstätten-Entgelte - an einer Drittelung des Aufwandes und schließen erforderliche Verpflegungskosten mit ein.

Der Entwurf BTO-Kindertagespflege hat die Anfang 2008 erfolgten Anregungen und Einwände aufgegriffen und die seitdem eingetretenen rechtlichen Veränderungen berücksichtigt.

Die vorliegende Entwurfsfassung ist den Kindertagespflegepersonen detailliert vorgestellt worden.

Die im Rahmen der Gleichstellung der Betreuungsplätze in Kindertagespflege mit den Plätzen in Betreuungsgruppen durch den örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträger gesetzlich zu tragenden Förderleistungen an die Kindertagespflegepersonen umfassen neben einer angemessenen Geldleistung auch die hälftigen Kosten einer angemessenen Altersversicherung, die hälftigen Kosten der Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Kosten der Unfallversicherung.

Der Jugendhilfeausschuss hat der BTO-Kindertagespflege in seiner Sitzung am 5. Mai 2009 zugestimmt; das Inkrafttreten ist zum 1. Oktober 2009 vorgesehen. Der Vorlauf ist erforderlich, da die Verwaltung die organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung schaffen muss und dafür eine Vorlaufzeit benötigt. Die noch für 2009 erforderlichen Mehrkosten werden sich voraussichtlich auf ca. 175.000,00 € belaufen; die jährlich entstehenden Mehraufwendungen werden auf ca. 700.000,00 € geschätzt (Geldleistungen an die Tagespflegepersonen [ca. 1,0 Mio. €] abzüglich Kostenbeiträge der Eltern [ca. 300.000,00 €]).

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 2009 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

BETREUUNGS- UND TARIFORDNUNG

für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Kassel (BTO-Kindertagespflege)

vom

Aufgrund des § 51 Nr. 10 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757) in Verbindung mit den §§ 22 bis 24 a, 43 Sozialgesetzbuch Achtes Buch - SGB VIII - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586) in Verbindung mit §§ 29 ff. Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am ... folgende Betreuungs- und Tarifordnung für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Kassel (BTO-Kindertagespflege) beschlossen:

Inhalt

- 1. Allgemeiner Teil**
- 2. Angebote der Kindertagespflege**
 - 2.1 Kinderbetreuung
 - 2.2 Entwicklung, Erziehung und Bildung
 - 2.3 Leistungsangebot
 - 2.4 Erlaubnis zur Kindertagespflege
 - 2.5 Vermittlung
- 3. Stellung und Aufgabe der Kindertagespflegeperson**
 - 3.1 Allgemeines
 - 3.2 Eignungsfeststellung
 - 3.3 Qualifikation der Tagespflegeperson
 - 3.4 Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII
- 4. Haftung**
- 5. Anspruchsvoraussetzungen**
 - 5.1 Wohnsitz
 - 5.2 Persönliche Voraussetzungen des Kindes
 - 5.3 } Persönliche Voraussetzungen der/des Erziehungsberechtigten
 - 5.4 }
 - 5.5 }
 - 5.6 } Vorrang eines Kindergarten/Grundschulkindbetreuungsplatzes

- 6. Antragstellung / Kostenübernahmeregelungen**
 - 6.1 Feststellung des Betreuungsbedarfs
 - 6.2 Antragstellung
 - 6.3 Eignung der Kindertagespflegeperson
 - 6.4 Ausländische Studierende
 - 6.5 Besuch einer Kindertagesstätte
 - 6.6 Härtefälle

- 7. An- und Abmeldungen**
 - 7.1 Betreuungsvereinbarung

- 8. Geldleistungen an Tagespflegepersonen nach §23 SGB VIII**
 - 8.1 Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson
 - 8.2 Betreuung im Haushalt der/des Erziehungsberechtigten
 - 8.3 Betreuung in anderen geeigneten Räumen
 - 8.4 Beiträge zur Alterssicherung, Unfallversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung
 - 8.5 Erläuterungen zu Ziffer 8.4
 - 8.6 Übernachtbetreuung
 - 8.7 Zahlungen an Kindertagespflegepersonen
 - 8.8 Einstellung der Geldleistungen des Jugendamtes

- 9. Kostenbeiträge nach § 90 SGB VIII**
 - 9.1 **Tarifübersicht monatlicher Kostenbeitrag bei Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumen**

 - 9.2 **Kostenbeitrag bei Betreuung im Haushalt der/des Erziehungsberechtigten**

 - 9.3 Kostenbeitrag bei zusätzlichem Betreuungsbedarf neben Kita
 - 9.4 Kostenbeitrag für Geschwisterkinder
 - 9.5 Verpflegungskosten
 - 9.6 Fälligkeit und Dauer des Kostenbeitrages
 - 9.7 Befreiung/Ermäßigung des Kostenbeitrages durch das Jugendamt / Nachrangigkeit

- 10. Anpassung der Geldleistungen und Kostenbeiträge**

- 11. Inkrafttreten**

1. Allgemeiner Teil

Die gesetzlichen Grundlagen der Kindertagespflege sind im Achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) geregelt sowie im Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiFöG), das seit dem 01.01.2009 gilt.

Ergänzt und weiter ausgeführt werden die Vorschriften seit 01.01.2007 durch das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB); zu nennen sind hier insbesondere §§ 29 ff. HKJGB, die sich mit der Kindertagespflege in Hessen befassen, sowie die Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02.01.2007 und der Änderung der Verordnung vom 17.12.2007 (BAMBINI).

Die Förderung von Kindertagespflege durch das Jugendamt der Stadt Kassel umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, die fachliche Beratung, Qualifizierung und Weiterqualifizierung der Kindertagespflegeperson, die Gewährung einer laufenden Geldleistung sowie die Heranziehung der abgebenden Erziehungsberechtigten zu Kostenbeiträgen. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Kindertagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt der abgebenden Erziehungsberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen durchgeführt.

2. Angebote der Kindertagespflege

- 2.1 Kinderbetreuung in Kindertagespflege ist neben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ein gleichrangiges Angebot, das besonders für die ersten drei Lebensjahre der Kinder geeignet ist.
- 2.2 Die Kindertagespflege soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Erziehungsberechtigten dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.
- 2.3 Das Leistungsangebot (Umfang der Betreuung eines Kindes in Kindertagespflege) richtet sich nach den persönlichen und beruflichen Lebensumständen der Erziehungsberechtigten mit dem das Kind in häuslicher Gemeinschaft lebt.
- 2.4 Kindertagespflegepersonen benötigen in der Regel nach § 43 SGB VIII eine Erlaubnis zur Kindertagespflege. Diese wird vom Fachdienst Kindertagespflege des Jugendamtes erteilt, wenn die im § 43 SGB VIII genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Kindertagespflegepersonen werden vom Fachdienst des Jugendamtes qualifiziert und fachlich begleitet, ggf. unter Einbeziehung freier Träger der Jugendhilfe und/oder Einrichtungen der Erwachsenenbildung oder Fachschulen für Sozialpädagogik.
- 2.5 Das Jugendamt der Stadt Kassel vermittelt nach Maßgabe des § 24 SGB VIII Kinder zu geeigneten Kindertagespflegepersonen.

3. Stellung und Aufgabe der Kindertagespflegeperson

3.1 Kindertagespflegepersonen sind in der Regel selbstständig tätig. Sie unterliegen nicht der Dienstaufsicht des Jugendamtes der Stadt Kassel. Die Vermittlung durch das städtische Jugendamt erfolgt nach Anerkennung der Kindertagespflegeperson im Rahmen der Eignungsfeststellung sowie nach Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII.

3.2 Eignungsfeststellung

Durch den Fachdienst Kindertagespflege im Jugendamt wird die Eignung der Kindertagespflegeperson nach folgenden Kriterien festgestellt:

- aufgrund eines Fachgesprächs mit den Bewerberinnen und Bewerbern
- durch die Vorlage eines Bewerbungsbogens
- durch die Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses für alle im Haushalt der Kindertagespflegeperson lebenden erwachsenen Personen (ist alle drei Jahre erforderlich)
- durch die Überprüfung aller im Haushalt der Kindertagespflegeperson lebenden erwachsenen Personen durch das Gesundheitsamt für die Region Kassel (ist alle fünf Jahre erforderlich)
- durch den Nachweis kindgerechter Räumlichkeiten
- durch die Bereitschaft zur Qualifizierung und der fachlichen Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Kassel
- durch die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs des Fachdienstes Kindertagespflege
- durch die Bereitschaft zur Kooperation mit den Erziehungsberechtigten und anderen Kindertagespflegepersonen.

3.3 Qualifikation der Kindertagespflegeperson

Die Kindertagespflegepersonen werden in Kursen, Seminaren und Beratungsgesprächen durch den Fachdienst des Jugendamtes nach Ziffer 3.1 qualifiziert und fachlich begleitet. Die Qualifizierung umfasst die Teilnahme an einem Einführungsseminar, einer Grundqualifizierung im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten (nach den Vorgaben des Curriculums des Deutschen Jugendinstituts) und den Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses für die Erstversorgung an Säuglingen und Kleinkindern.

Kindertagespflegepersonen verpflichten sich, jährlich eine fachliche Aufbauqualifizierung von 20 Unterrichtseinheiten zu absolvieren. Der Umfang der Qualifizierung kann sich durch landesrechtliche Bestimmungen verändern. Für Personen mit einem pädagogischem Berufsabschluss umfasst die Grundqualifizierung mindestens 45 Unterrichtseinheiten.

3.4 Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII

Betreut eine Kindertagespflegeperson ein oder mehrere Kinder außerhalb des Haushaltes der Erziehungsberechtigten mehr als 15 Stunden wöchentlich und länger als drei Monate, muss sie beim Jugendamt die Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege beantragen.

Die Erlaubnis befähigt zur Betreuung von maximal fünf gleichzeitig in der Kindertagespflege betreuten Kindern im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumen. Die Erlaubnis ist auf fünf Jahre befristet. Die Erlaubnis zur Betreuung von Tageskindern kann nach fachlichem Ermessen des Jugendamtes eingeschränkt und / oder mit Nebenbestimmungen versehen werden.

4. Haftung

4.1 Alle Tageskinder, die aufgrund der Vermittlung und Förderung des Jugendamtes durch geeignete Kindertagespflegepersonen nach § 23 Absatz 3 SGB VIII betreut werden, unterliegen während der Betreuung der gesetzlichen Unfallversicherung.

4.2 Die selbstständig tätigen Kindertagespflegepersonen sind verpflichtet, mit Aufnahme der Betreuungstätigkeit eine Unfallversicherung für sich z.B. bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege Hamburg (BGW) abzuschließen.

5. Anspruchsvoraussetzungen

Das Jugendamt der Stadt Kassel vermittelt Kinder in Kindertagespflege und übernimmt auf Antrag die Kosten, sofern folgende Voraussetzungen gegeben sind:

5.1 Kindertagespflege wird gewährt für ein Kind, das seinen 1. Wohnsitz gemeinsam mit mindestens einem Erziehungsberechtigten in Kassel hat.

5.2 Kindertagespflege wird gewährt für ein Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat und die Förderung in Kindertagespflege für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist.
(schriftliche Stellungnahme durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes)

5.3 Die Erziehungsberechtigten sind erwerbstätig oder nehmen eine Erwerbstätigkeit auf oder sind Arbeit suchend (KiFöG). *

* **Arbeit suchend:** Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH oder der Agentur für Arbeit erforderlich

- 5.4 Die Erziehungsberechtigte/n befinden sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung.
- 5.5 Die Erziehungsberechtigte/n erhält/erhalten Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches. *
- * Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung der Agentur für Arbeit erforderlich
- 5.6 Für ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, ist ein zur Verfügung stehender Platz im Kindergarten vorrangig in Anspruch zu nehmen; für Grundschulkinder ist vorrangig ein Platz in der Grundschulkindbetreuung in Anspruch zu nehmen.

6. Antragstellung / Kostenübernahmeregelungen

- 6.1 Die Feststellung des Betreuungsbedarfs (Umfang und Erforderlichkeit) erfolgt durch den Fachdienst Kindertagespflege im Jugendamt.
- 6.2 Die Antragsstellung der Kostenübernahme durch die Erziehungsberechtigten erfolgt im Jugendamt beim Sachgebiet „Wirtschaftliche Jugendhilfe - Kindertagesstätten/-tagespflege“. Über die beantragte Leistung ergeht ein Leitungsbescheid an den/die Antragsteller.
- 6.3 Wenn Erziehungsberechtigte die Übernahme der entstehenden Aufwendungen für die Kindertagespflege ihres Kindes bzw. ihrer Kinder beantragen, ist die Eignung der Kindertagespflegeperson Voraussetzung für die Geldleistungen der Stadt Kassel. Die erforderliche Abklärung muss vor Beginn der Kindertagespflege erfolgen.
- 6.4 Eine Kostenübernahme durch das Jugendamt für die Kindertagespflege erfolgt nicht bei Kindern ausländischer Studierender, die aufgrund der gültigen Rechtslage keine öffentlichen Leistungen in Anspruch nehmen dürfen. *
- *) Dies geschieht zum Schutz ausländischer Studierender, deren Aufenthaltserlaubnis in der Regel daran gebunden ist, dass sie keine kostenpflichtigen öffentlichen Leistungen in Anspruch nehmen
- 6.5 Eine Kostenübernahme während der Schulferien erfolgt nicht, wenn das betreffende Kind in der übrigen Zeit des Jahres eine Kindertagesstätte besucht, für die von der Stadt Kassel Betriebskostenzuschüsse gezahlt werden (hier greifen die Notdienstregelungen, wie sie in den Zuwendungsverträgen zwischen der Stadt Kassel und den Trägern der Kindertagesstätten vereinbart sind).
- 6.6 Über Härtefälle entscheidet die Leitung der Verwaltung des Jugendamtes.

7. An- und Abmeldung

7.1 Die Kindertagespflegeperson und die Erziehungsberechtigten regeln nähere Einzelheiten zur Kindertagespflege. Insbesondere werden die Betreuungszeiten, der Betreuungsort, der Beginn und das Ende sowie Vertretungsregelungen für Krankheit und Urlaub des Kindes oder der Kindertagespflegeperson in einer Betreuungsvereinbarung schriftlich festgelegt. Das Jugendamt erhält ein von der Kindertagespflegeperson und dem Erziehungsberechtigten unterzeichnetes Schriftstück.

8. Geldleistungen an die Kindertagespflegepersonen nach § 23 Absatz 2 SGB VIII und der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02.01.2007 (GVBl. I S. 3) und der Änderung der Verordnung vom 17.12.2007 (GVBl. S. 942)

Für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertagespflege werden an geeignete Kindertagespflegepersonen nach den Ziffern 8.1 und 8.2 monatlich Geldleistungen nach § 23 SGB VIII Abs. 2 Ziffer 1-4 gewährt.

Kindertagespflegepersonen können Vereinbarungen mit den abgebenden Erziehungsberechtigten treffen, worin die Zahlung einer Geldleistung direkt an die Kindertagespflegeperson geregelt wird. In diesen Fällen entfällt die Verpflichtung für die abgebenden Erziehungsberechtigten, einen Kostenbeitrag an das Jugendamt der Stadt Kassel zu leisten.

Bei Betreuung im **Haushalt der Kindertagespflegeperson** erfolgt die Geldleistung für angemessene Kosten, die für den **Sachaufwand** und für die **Förderleistung** entstehen.

Der jeweiligen Geldleistung liegen folgende Berechnungen zugrunde:

	<i>Kosten pro Platz und Jahr *)</i>
1. Fachliche Begleitung, Verwaltungskosten etc. (pauschal) (Betrag bleibt außer Ansatz)	1.392,00 €
2. Sachkosten/Betriebskosten (pauschal)	3.600,00 €
3. Förderleistung	4.458,00 €
Gesamt:	9.450,00 € bzw. 8.058,00 €

<p><u>Zu 1. bis 3.:</u> 365 Tage bzw. 52,5 Wochen abzüglich 104 Samstage & Sonntage und 10 Feiertage = 251 Betreuungstage x 8 Stunden/Tag = 2008 Betreuungsstunden pro Jahr Daraus ergeben sich rund 4,00 € pro Betreuungsstunde; darin enthalten sind die sogenannten BAMBINI-Mittel in Höhe von ca. 1,50 €/Std. bei 40 Betreuungsstunden pro Woche.</p> <p><u>Zu 3.:</u> Unter Einbeziehung möglicher sogenannter BAMBINI-Mittel **) beträgt die Förderleistung 4.458,00 € (2,22 €/Betreuungsstunde); zusammen mit den Sach- oder Betriebskosten liegt der Aufwand pro Betreuungsstunde bei rund 4,00 € *) Vom Bund festgelegte Kostenschätzung, die bei der Platzausbauplanung im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) zugrunde liegt. **) Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02.01.2007 und der Änderung der Verordnung vom 17.12.2007</p>

8.1 Geldleistungen bei Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson (Beträge sind gerundet)

Geldleistungen (Förderleistungen) für einen mit einem unter dreijährigen Kind belegten Kindertagespflegeplatz	
bei mindestens 15 bis zu 20 Wochenstunden (halbtags)	210,00 € pro Kind/Monat
bei mehr als 20 Std. bis zu 25 Wochenstunden (halbtags)	265,00 € pro Kind/Monat
bei mehr als 25 Std. bis zu 32,5 Wochenstunden (dreivierteltags)	340,00 € pro Kind/Monat
bei mehr als 32,5 Std. bis zu 40 Wochenstunden (ganztags)	420,00 € pro Kind/Monat
bei mehr als 40 Std. bis zu 45 Wochenstunden (ganztags mit zusätzl. Teilangebot)	475,00 € pro Kind/Monat
Bei mehr als 45 Std. bis zu 50 Wochenstunden (ganztags mit zusätzl. Angebot)	525,00 € pro Kind/Monat

Bei weniger als 15 Wochenstunden werden 3,50 € pro Betreuungsstunde gezahlt. Im Interesse der Kinder sollte die Betreuung pro Tag grundsätzlich nicht mehr als 10 Stunden betragen.

8.2 Geldleistungen bei Betreuung im Haushalt der /des Erziehungsberechtigten (Beträge sind gerundet)

Geldleistungen (Förderleistungen) für einen belegten Kindertagespflegeplatz im Haushalt der abgebenden Erziehungsberechtigten	
bei mindestens 15 bis zu 20 Wochenstunden (halbtags)	105,00 € pro Kind/Monat + nachgewiesene Fahrtkosten
bei mehr als 20 bis zu 25 Wochenstunden (halbtags)	135,00 € pro Kind/Monat + nachgewiesene Fahrtkosten

bei mehr als 25 bis zu 32,5 Wochenstunden (dreivierteltags)	170,00 € pro Kind/Monat + nachgewiesene Fahrtkosten
bei mehr als 32,5 bis zu 40 Wochenstunden (ganztags)	210,00 € pro Kind/Monat + nachgewiesene Fahrtkosten
bei mehr als 40 bis zu 45 Wochenstunden (ganztags mit zusätzl. Teilangebot)	235,00 € pro Kind/Monat + nachgewiesene Fahrtkosten
bei mehr als 45 bis zu 50 Wochenstunden (ganztags mit zusätzl. Angebot)	265,00 € pro Kind/Monat + nachgewiesene Fahrtkosten

Hier tritt an Stelle der Sach- bzw. Betriebskostenpauschale die Erstattung nachgewiesener Fahrtkosten als Sachaufwand (Bemessungsgrundlage sind die bei der Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel entstehenden Kosten). Diese Geldleistungen werden nur gezahlt, wenn die Eignung der Kindertagespflegeperson festgestellt wurde. Bei weniger als 15 Wochenstunden werden 1,75 € pro Betreuungsstunde gezahlt.

8.3 Bei Betreuung in anderen geeigneten Räumen nach der Richtlinie der Stadt Kassel vom 11.06.2008 gelten ebenfalls die Regelungen in Ziffer 8.1.

8.4 Zu den Geldleistungen nach den Ziff. 8.1 und 8.2 werden folgende Erstattungen nach § 23 SGB VIII pro Kindertagespflegeperson gewährt, wenn der Betreuungsaufwand mehr als 15 Std./wöchentlich beträgt:

Beiträge zur Alterssicherung	die hälftige Erstattung nachgewiesener angemessener Alterssicherungsbeiträge monatlich mit Verwendungsnachweis und nach tatsächlicher Belegung
Unfallversicherung	nachgewiesener Beitrag z. B. zur BGW jährlich
Kranken- und Pflegeversicherung	die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung

8.5 Beiträge zur Alterssicherung und Kranken-/Pflegeversicherung sind laufende Geldleistungen und werden für die Dauer des Kindertagespflegeverhältnisses einschließlich der Urlaubszeiten und Fehlzeiten der Kindertagespflegeperson / Tagespflegekinder gewährt, sofern das Jugendamt monatliche Leistungen nach § 23 Absatz 2 Ziffer 1+2 SGB VIII gewährt.

Sofern die Kindertagespflegeperson länger als einen Monat kein Kind betreut, werden die Zahlungen für die Alterssicherung und Kranken-/Pflegeversicherung zum Ende des Monats eingestellt.

8.6 Bei notwendiger Übernachtbetreuung in der Zeit von 21.00 bis 06.00 Uhr wird als erweiterte Betreuungszeit eine zusätzliche Geldleistung in Höhe von 22,50 € pro Nacht (9 Stunden x 2,50 €) gewährt.

8.7 Zahlung der Geldleistungen an die Kindertagespflegepersonen

- Die Geldleistung wird mit Beginn der Betreuung, frühestens ab Antragstellung der Erziehungsberechtigten bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Ziffer 5 auf schriftlichen Antrag gewährt.
- Über Höhe, Beginn und Befristung der Geldleistungen erfolgt ein Leistungsbescheid an die Kindertagespflegeperson.
- Beginnt die Betreuung in der ersten oder endet in der zweiten Monatshälfte, werden die Geldleistungen in voller Höhe, bei Beginn ab und Beendigung vor dem 15. des Monats zur Hälfte gewährt.
- Wenn bei Krankheit und/oder Urlaub der Kindertagespflegeperson die Notwendigkeit besteht, dass die Betreuung vorübergehend durch eine andere Kindertagespflegeperson übernommen wird, so hat diese ebenfalls für diesen Zeitraum einen Anspruch auf Gewährung der Geldleistung. Sofern die Kindertagespflegeperson innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen krankheitsbedingt oder länger als 4 Wochen urlaubsbedingt ab Beginn des Betreuungsverhältnisses kein Kind betreut, werden die Geldleistungen für Sachaufwand und Förderleistung eingestellt.
- Die Zahlung der Kostenbeiträge bleibt hiervon unberührt.

8.8 Das Jugendamt ist berechtigt, die Geldleistungen nach den Ziffern 8.1 bis 8.3 einzustellen, wenn die Erziehungsberechtigten länger als einen Kalendermonat mit der Zahlung des Kostenbeitrags in Verzug sind.

9. Kostenbeiträge

Für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertagespflege sind folgende Kostenbeiträge zu entrichten:

9.1 Kostenbeitrag bei **Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumen**

Betreuungszeit/Betreuungsdauer	Betrag *
bei mindestens 15 bis zu 20 Wochenstunden (halbtags)	130,00 € Kind/Monat
bei mehr als 20 bis zu 25 Wochenstunden (halbtags)	165,00 € Kind/Monat
bei mehr als 25 bis zu 32,5 Wochenstunden (dreivierteltags)	215,00 € Kind/Monat

bei mehr als 32,5 bis zu 40 Wochenstunden (ganztags)	265,00 € Kind/Monat
bei mehr als 40 bis zu 45 Wochenstunden (ganztags)	300,00 € Kind/Monat
bei mehr als 45 bis zu 50 Wochenstunden (ganztags mit zusätzl. Angebot)	330,00 € Kind/Monat

Bei erforderlicher Übernachtbetreuung wird im Einzelfall pro Nacht und Kind ein zusätzlicher Kostenbeitrag von 22,50 € (9 Stunden à 2,50 €) erhoben.

* Berechnungsgrundlagen: Gesamtjahreskosten pro Kindertagespflegeplatz nach Ziffer 8.1 = 9.450,00 € : 2008 Betreuungsstunden pro Jahr = 4,71 €/Std., davon ein Drittel = 1,57 €/Std., Beträge sind gerundet.

9.2 Kostenbeitrag bei **Betreuung im Haushalt der/des abgebenden Erziehungsberechtigten**

Betreuungszeit/Betreuungsdauer	Betrag *
bei mindestens 15 bis zu 20 Wochenstunden (halbtags)	85,00 € Kind/Monat
bei mehr als 20 bis zu 25 Wochenstunden (halbtags)	100,00 € Kind/Monat
bei mehr als 25 bis 32,5 Wochenstunden (dreivierteltags)	130,00 € Kind/Monat
bei mehr als 32,5 bis zu 40 Wochenstunden (ganztags)	160,00 € Kind/Monat
bei mehr als 40 bis zu 45 Wochenstunden (ganztags und zusätzl. Teilangebot)	185,00 € Kind/Monat
bei mehr als 45 bis zu 50 Wochenstunden (ganztags mit zusätzl. Angebot)	205,00 € Kind/Monat

* Berechnungsgrundlagen: Gesamtjahreskosten von 9.450,00 € abzügl. Sach- bzw. Betriebskosten von 3.600,00 € = 5.850,00 € : 2008 Betreuungsstunden/Jahr = 2,91 €/Std., davon ein Drittel = 0,97 €/Std., Beträge sind gerundet.

9.3 Kinder, die mindestens drei Jahre alt sind, sollten grundsätzlich nur dann in Kindertagespflege betreut werden, wenn über die Betreuungszeiten der Kindertagesstätten hinaus ein zusätzlicher Betreuungsbedarf besteht. Für diesen zusätzlichen Betreuungsbedarf werden jeweils 50 % der Kostenbeiträge nach Ziffern 9.1 oder 9.2 erhoben.

9.4 Werden mehrere Kinder einer Familie in Kindertagespflege betreut, so ermäßigt sich der Kostenbeitrag für das zweitgeborene Kind um 50 %, weitere Kinder bleiben kostenfrei.

9.5 Verpflegungskosten sind in den Kostenbeiträgen ebenso enthalten wie in den laufenden Geldleistungen nach den Ziffern 8.1 und 8.2.

- 9.6 Die Kostenbeiträge werden durch Bescheid festgesetzt und sind jeweils bis zum 5. eines Monats im Voraus fällig. Diese Regelung gilt für die gesamte Dauer des Kindertagespflegeverhältnisses einschließlich von Urlaubszeiten und Fehlzeiten der Kindertagespflegeperson und/oder der Tagespflegekinder. Beginnt die Betreuung in der ersten oder endet sie in der zweiten Monatshälfte, werden die Kostenbeiträge in voller Höhe, bei Beginn in der zweiten oder Beendigung in der ersten Hälfte, wird der halbe Kostenbeitrag erhoben. Der Kostenbetrag ist von den Erziehungsberechtigten als Gesamtschuldner zu zahlen. Lebt das Kind mit nur einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Gesamtschuldners.
- 9.7 Grundsätzlich ist ein Kostenbeitrag nach den Ziffern 9.1 oder 9.2 der „Tarifübersicht“ zu zahlen. Nach § 90 Abs. 3 SGB VIII können diese Kostenbeiträge auf Antrag der/des Erziehungsberechtigten bei dem das Kind / die Kinder leben, ganz oder teilweise erlassen oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung der/dem Erziehungsberechtigten und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87 und 88 SGB XII.

Der Antrag auf Erlass oder Befreiung der Kostenbeiträge ist von den Erziehungsberechtigten im Jugendamt der Stadt Kassel, Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfen - Kindertagesstätten/-tagespflege - zu stellen. Ein Erlass oder eine Befreiung ist nur ab dem Monat der Antragstellung möglich. Werden die zur Bearbeitung notwendigen Unterlagen bei Antragstellung und nach einer weiteren schriftlichen Aufforderung durch den Antragsteller innerhalb der gesetzten Frist nicht vorgelegt, kann der Antrag wegen fehlender Mitwirkung abgelehnt werden.

Änderungen in den wirtschaftlichen und familiären Verhältnissen der/des Erziehungsberechtigten sind dem Jugendamt unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

Die Befreiung vom Kostenbeitrag nach dieser Ordnung ist nachrangig gegenüber der Gewährung von Zuschüssen anderer Sozialleistungsträger, die demselben Zweck dienen. Das gilt z. B. für Kinderbetreuungskosten die von der Bundesagentur für Arbeit gemäß SGB II und SGB III oder vom Arbeitgeber gezahlt werden.

10. Anpassung der Geldleistungen und Kostenbeiträge

Die Höhe der Geldleistungen nach Ziffer 8 und der Kostenbeiträge nach Ziffer 9 werden angepasst, wenn sich die Berechnungsgrundlagen aufgrund gesetzlicher Vorgaben ändern.

11. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel - der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1399

Kassel, 24.08.2009

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/42 "Salzmann-Gelände" (Aufstellungsbeschluss)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet des Salzmann-Fabrikgeländes und der angrenzenden Bereiche zwischen Sandershäuser Straße, Agathofstraße, Melsunger Straße, Großalmeroder Straße und Leipziger Straße soll gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Es ist vorgesehen, diesen als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13 a BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung der Folgenutzung des denkmalgeschützten Gebäudekomplexes der ehemaligen Salzmann-Fabrik als Standort für eine multifunktionale Veranstaltungshalle, Kultureinrichtungen und Flächen für Verwaltungen zu schaffen.

Mit Verfahrensbeginn wird die Stadt bei der Europäischen Union einen Antrag auf Genehmigung einer Beihilfe für das Projekt stellen.“

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 24. August 2009 zugestimmt. Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) und der Lageplan mit dem Geltungsbereich (Anlage 2) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/42 „Salzmann-Gelände“
(Aufstellungsbeschluss)**

E r l ä u t e r u n g

Anlass der Planung

Der 1971 stillgelegten Tuchfabrikation der Firma Salzmann in Bettenhausen folgte seither keine weitere industrielle Nutzung des ca. 37.000 m² großen Geländes. Die als Industriedenkmal geschützten Gebäude aus der Gründerzeit (1900) gingen in den Besitz einer Immobiliengesellschaft über und wurden in kleineren Einheiten an Gewerbetreibende und Kulturschaffende vermietet. Unter dem Begriff Kulturfabrik konnte sich die Liegenschaft etablieren, wenn auch die Nutzung lediglich die L-förmig um die Fabrikationshallen (Shedhallen) liegenden viergeschossigen Gebäudeteile betrifft. Die Shedhallen selbst stehen leer und sind bautechnisch abgängig. Ein leerstehendes Nebengebäude an der Agathofstraße wurde wegen Bauauffälligkeit in diesem Jahr abgebrochen. Mit der Planung soll die Folgenutzung des Salzmanngeländes planungsrechtlich abgesichert werden. Die Eigentümerin des Salzmanngeländes hat bei der Stadt den Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt und die Übernahme der entstehenden Planungskosten zugesagt.

Das Vorhaben, Ziel und Zweck der Planung

Seit Anfang des Jahrtausends ist die Immobilie im Besitz der Firma Rosco GmbH + Co. Objekt Salzmanngelände KG. Ursprünglich sah deren Konzept vor, auf der Fläche der Shedhallen einen großflächigen Einzelhandel zu errichten, dies konnte aus Gründen der Stadtentwicklung nicht umgesetzt werden. Die Eigentümerin beabsichtigt nun, die Shedhallen abzubauen und an ihrer Stelle eine multifunktional nutzbare Veranstaltungshalle für Großereignisse mit bis zu 9.500 Zuschauern zu errichten. Als Hauptnutzer sind die Kassel Huskies und der Handballclub MT Melsungen vorgesehen. Die umschließenden denkmalgeschützten Bestandsgebäude werden der Halle funktional und technisch angegliedert, denkmalgerecht saniert und mit Nebennutzungen der Halle, Kultur- und Verwaltungsnutzungen belegt. Zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs sollen ein Parkdeck unter der Veranstaltungshalle sowie ein separates Parkhaus auf dem Gelände entstehen. Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung der Folgenutzung des denkmalgeschützten Gebäudekomplexes der ehemaligen Salzmann-Fabrik zu einer Multifunktionshalle zu schaffen und die verträgliche Einbettung des Vorhabens in den umgebenden Bestand zu erreichen.

Der Bebauungsplan

Parallel zur Erstellung des Bebauungsplanes wird der Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger geschlossen. Darin verpflichtet sich die Rosco GmbH + Co. Objekt Salzmannengelände KG zur Durchführung des Vorhabens entsprechend des Vorhaben- und Erschließungsplanes, der Bestandteil des Bebauungsplanes wird. Es ist vorgesehen, die Fläche als Sondergebiet Veranstaltungshalle auszuweisen.

Die Stadt nimmt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zum Anlass, die umliegenden Flächen gleichermaßen mit zu betrachten und gemäß § 12 (4) Baugesetzbuch in den Bebauungsplan einzubeziehen. Auf diesen Flächen zur Sandershäuser und zur Leipziger Straße soll die überwiegend gewerbliche und gemischte Nutzung erhalten bleiben. Entlang der Melsunger Straße und der Großalmeroder Straße ist der Erhalt der vorhandenen Wohnnutzungen vorgesehen. Es ist beabsichtigt, die Veranstaltungshalle verträglich in die Umgebung einzufügen. Dies gilt auch insbesondere für die Erschließung mit Fahr- und ruhendem Verkehr sowie in Bezug auf den Lärmschutz gegenüber der Wohnbebauung. Die erforderlichen Gutachten zu den Themen Verkehr und Lärmschutz sind bereits durch den Vorhabenträger beauftragt, deren Ergebnisse bestimmen maßgeblich das Entwicklungskonzept.

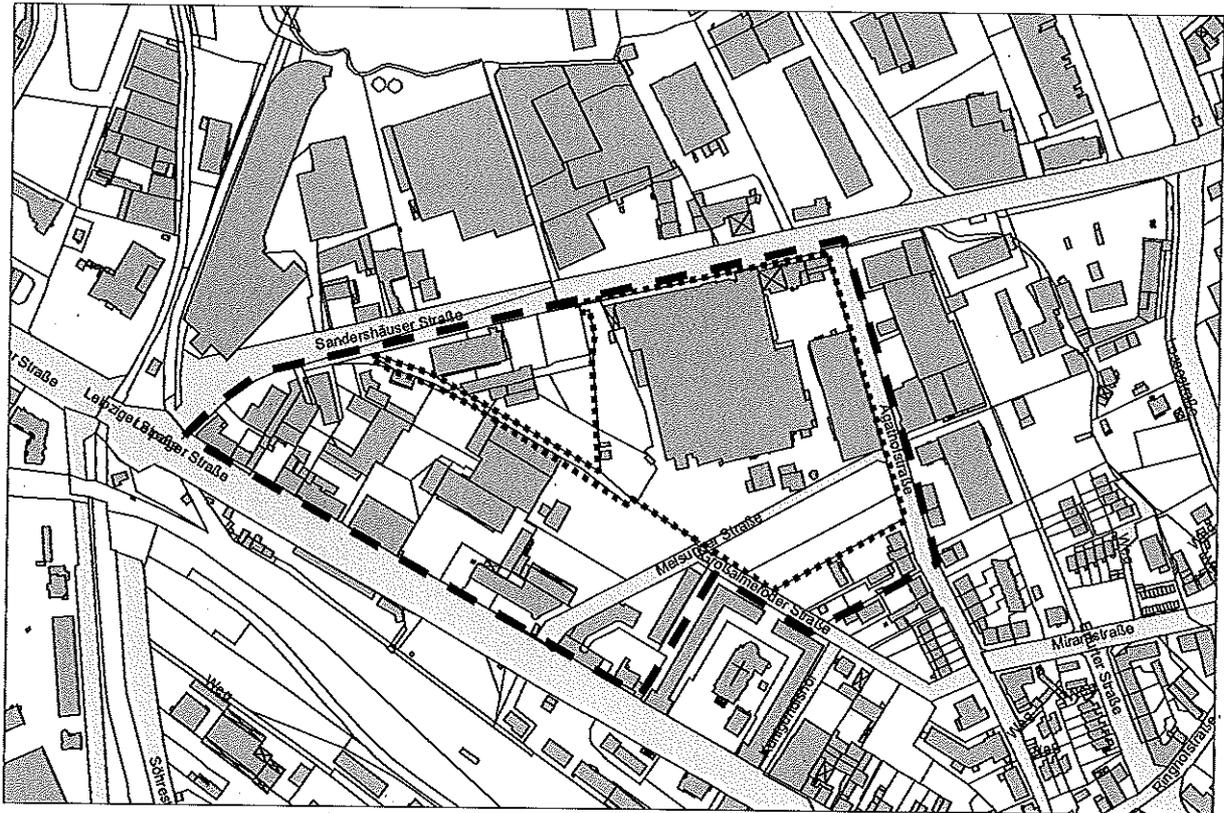
Beihilfe der Stadt

Die Stadt Kassel wird sich an dem Projekt einmalig mit einer Beihilfe beteiligen. Diese besteht aus erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen der äußeren und inneren Erschließung inklusive des Baus eines Parkhauses bis zu einer Höhe von ca. 11 Mio. Euro sowie der langfristigen Anmietung von ca. 4.000 - 6.000 m² Büroflächen. Eine darüber hinausgehende Beteiligung der Stadt am Betrieb der Halle oder etwaige weitere Risikoübernahmen sind nicht vorgesehen. Die Gewährung der Beihilfe bedarf aus wettbewerbsrechtlichen Gründen der Notifikation bei der Europäischen Union. Der Antrag darüber wird parallel zur Erstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes durch die Stadt gestellt.

gez.
Spangenberg

Kassel, 11. August 2009

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel, Nr. VII/42 „Salzmann-Gelände“
Abgrenzung des Geltungsbereiches**

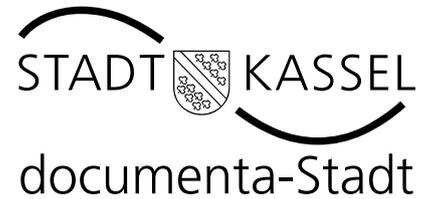


Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan - - - - -

Bereich Vorhaben und Erschließungsplan

Stadtverordnetenversammlung

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der
SPD und B90/Grüne**



Rathaus
34112 Kassel

Kassel, 11.08.2009

Vorlage-Nr. 101.16.1400

Vorstellung des mhk-Direktors Prof. Dr. Bernd Küster

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, den neu ernannten Direktor von mhk, Herrn Prof. Dr. Bernd Küster, zu einer Sitzung des Ausschusses für Kultur einzuladen, um ihm Gelegenheit zu geben, seine Pläne, darunter insbesondere die für die inhaltliche Entwicklung der Neuen Galerie, vorstellen zu können.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Dr. Junker-John

Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender SPD-
Fraktion

Karin Müller MdL
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 4/2009 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 4/2009 enthaltene über- und außerplanmäßige Aufwendung / Auszahlung im Finanzhaushalt in Höhe von 355.000,00 €.“

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
 - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
 - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
 - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
 - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 24.08.09 beraten.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

7

-VI- / -65- / -63-
Dezernat/Amt

Kassel, 15.07.2009
Sachbearbeiter/in: Frau Schubert
Telefon: 60 65

Antrag auf Bewilligung einer außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Investitionen Budget 7-65000-I001 Gebäudewirtschaft-Baukosten		
Sachkonto	053 100 001 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.		
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau		
Investitions-Nr.	650 0820 100 Kita Dr.-Hermann-Haarmann-Haus, Baukosten		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)			€
Davon bereits verplant			€
Beantragte außerplanmäßige Mittel *			355.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Investitionen Budget 7-65000-I001		
Sachkonto	053 100 001 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.		48.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau		
Investitions-Nr.	650 0806 100 Kita Bossental, Baukosten		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	630 Stadtplanung Investitionen Budget 7-63000-I001		
Sachkonto	365 011 000 So.Post. aus nicht rückz. Zuf. für Inv. vom Land		224.000,00 €
Kostenstelle	630 00 104 Städtebauliche Entwicklung und Erneuerung		
Investitions-Nr.	630 6310 102 einfache und soziale Stadterneuerung Nordstadt, Baukosten		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	630 Stadtplanung Investitionen Budget 7-63000-I001		
Sachkonto	051 010 001 Zugänge bebaute Grundstücke gesamt	HAR	63.000,00 €
Kostenstelle	630 00 104 Städtebauliche Entwicklung und Erneuerung		
Investitions-Nr.	630 6310 102 einfache und soziale Stadterneuerung Nordstadt, Baukosten		

Teil-HH.(Nr./Bez.)	630 Stadtplanung Investitionen Budget 7-63000-I001
Sachkonto	054 100 001 Zugänge Verwaltungsgebäude HAR 20.000,00 €
Kostenstelle	630 00 104 Städtebauliche Entwicklung und Erneuerung
Investitions-Nr.	630 0540 100 Kulturhaus Dock 4
Deckungsmittel insgesamt *	355.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

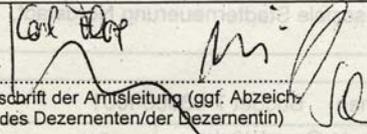
Das Land Hessen hat Städtebauförderungsmittel für bauliche Erneuerungsmaßnahmen im Programm "Soziale Stadt" in Höhe von 224.000,00 € bewilligt. Aus diesen Mitteln soll der Neubau eines Pavillons für die Kita Dr.-Hermann-Haarmann-Haus finanziert werden, um dem erhöhten Raumbedarf durch Gruppenerweiterungen gerecht werden zu können. Hinzu kommen noch ein Nassspielraum/"Forscherbereich" und eine weitere Sanitäreinheit. Außerdem beinhaltet diese Maßnahme die Herrichtung der Außenanlage durch das Umwelt- und Gartenamt.

Der Gesamtfinanzbedarf beträgt 355.000 €. Der Komplémentärmittelanteil der Stadt Kassel beträgt 111.000 €.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung war die Bezuschussung und somit diese Investition nicht absehbar. Das Projekt kann nur als Gesamtmaßnahme durchgeführt werden.

2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung werden neben dem zweckgebundenen Landeszuschuss in Höhe von 224.000 €, der beim Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht als Mehreinzahlung vereinnahmt wird, Neubaumittel der Kita Bossental in Höhe von 48.000 € bereitgestellt. Die Abrechnung der Maßnahme Kulturhaus Dock 4 ist zwischenzeitlich erfolgt. Restmittel in Höhe von 20.000 € werden hier für Auszahlungen nicht mehr benötigt. Das Programm der einfachen und sozialen Stadterneuerung Nordstadt ist abgeschlossen, die Schlussverwendungsnachweisunterlagen befinden sich zur Prüfung im Revisionsamt. Sie werden anschließend im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vorgelegt. Mit Auszahlungen in größerem Umfang wird hier nicht gerechnet, so dass aus dem HAR fortgeschriebenen Ansatz ein Betrag von 63.000,00 € zur Deckung zur Verfügung gestellt werden kann.

i.V.  

.....
 Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin) Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
 Datum/Unterschrift